



Haushaltsplan 2017



LANDKREIS
REUTLINGEN



HAUSHALTSSATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das
Haushaltsjahr

2017



INHALTSÜBERSICHT	Seite
Haushaltssatzung	4
Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)	7
Vorbericht	13
Zuordnung Sachkonten	70
Budgetierungsregeln	72
Gesamtplan	75
Haushaltsquerschnitt	76
Gesamtergebnisplan	78
Gesamtfinanzplan	79
THH 1 Innere Verwaltung	81
THH 2 Sicherheit und Ordnung	133
THH 3 Schule, Kultur und Sport	163
THH 4 Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht	207
THH 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	253
THH 6 Gesundheit	281
THH 7 Räumliche Planung und Entwicklung	295
THH 8 Bauen und Wohnen	309
THH 9 Abfallwirtschaft	317
THH 10 Verkehr und ÖPNV	325
THH 11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	351
THH 12 Umweltschutz	369
THH 13 Wirtschaft und Tourismus	379
THH 14 Allgemeine Finanzwirtschaft	387
Stellenplan	397

**Anlagen zum Haushaltsplan**

1	Mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 - 2020	405
2	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 - 2020	409
3	Entwicklung des Schuldenstandes	425
4	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	427
5	Entwicklung der Liquidität	429
6	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	431
7	Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Reutlingen	439
8	Verzeichnis der Kreisstraßen	443
9	Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	449
10	Übersicht über die Kreisumlage-Hebesätze der Landkreise in Baden-Württemberg	451
11	Übersicht über die Anteile der Kreismunicipalitäten an der Kreisumlage 2017	453
12	Interne Leistungsverrechnungen	455
13	Übersicht über die Wirtschaftslage und künftige Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH	463
Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“		467
Glossar zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)		499

Haushaltssatzung

des Landkreises Reutlingen

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288/1987), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147/2015) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. S. 1/2016) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am 14.12.2016 folgende **Haushaltssatzung für das Jahr 2017** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	342.211.605 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	342.211.605 EUR
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 EUR
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 EUR
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 EUR
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 EUR
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8) von	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	337.060.275 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	332.333.368 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verw.tätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.726.907 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.342.500 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.825.750 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	5.483.250 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	756.343 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.300.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.000.000 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-2.700.000 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.456.343 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

5.300.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

13.265.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

40.000.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 35 FAG auf

34,25 v. H.

der für das Haushaltsjahr 2017 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt.

Reutlingen, den 14.12.2016

Der Vorsitzende des Kreistags



Thomas Reumann, Landrat





Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

1. Vorbemerkung

Seit Januar 2011 wendet das Landratsamt Reutlingen für die Haushaltswirtschaft das NKHR an. Die Haushaltspläne des Landkreises werden seit 2011 nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik aufgestellt. Neben den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2017 weist der Haushaltsplan auch die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2016 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2015 aus. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 eignet sich nur bedingt für Vergleichszwecke, da verschiedene Abschlussbuchungen wie z. B. die Abschreibungen, die Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen für Investitionen, die Wertberichtigungen sowie die Innere Leistungsverrechnung noch nicht gebucht sind.

2. Rechtliche Grundlagen

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft. Die in Art. 13 Abs. 7 des Haushaltsrechtsreformgesetzes 2009 vorgesehene Evaluierung wurde unter Federführung des Innenministeriums und Beteiligung der kommunalen Landesverbände und ihrer Mitglieder sowie der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2013 begonnen.

Die Arbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Wesentliche Ergebnisse der Evaluation sind in das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2015, in die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29. April 2016 sowie in die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen vom 09. Juni 2016 eingeflossen.

Die Regelungen der VwV Produkt- und Kontenrahmen sind ab dem Haushalt 2018 anzuwenden.

3. Die Doppik als neuer Rechnungsstil – was ist anders?

Dem NKHR liegt die Systematik der kaufmännischen Buchführung zugrunde, in dem der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen und der vollständige Vermögens- und Schuldenbestand zu einem Stichtag in einer Bilanz dargestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Unterschiede zur Kameralistik:

- Vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen.
- Vollständige Einbeziehung des Anlagevermögens in die Rechnungslegung (Vollvermögensrechnung).
- Haushaltsplan mit Budgetstruktur und Produktorientierung.



- Informationen über Produkte und Verwaltungsleistungen im Haushaltsplan mit der Möglichkeit, diese zur Grundlage von Zielvereinbarungen oder Vorgaben zu machen.

Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des NKHR ist es, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch wieder erwirtschaftet. Deshalb muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Aufwendungen durch entsprechende Erträge finanziert werden können. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und Ressourcenverbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei wird der Werteverzehr von Vermögen in Form von Abschreibungen und in der laufenden Periode verursachte aber erst künftig zu erbringende Verpflichtungen in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

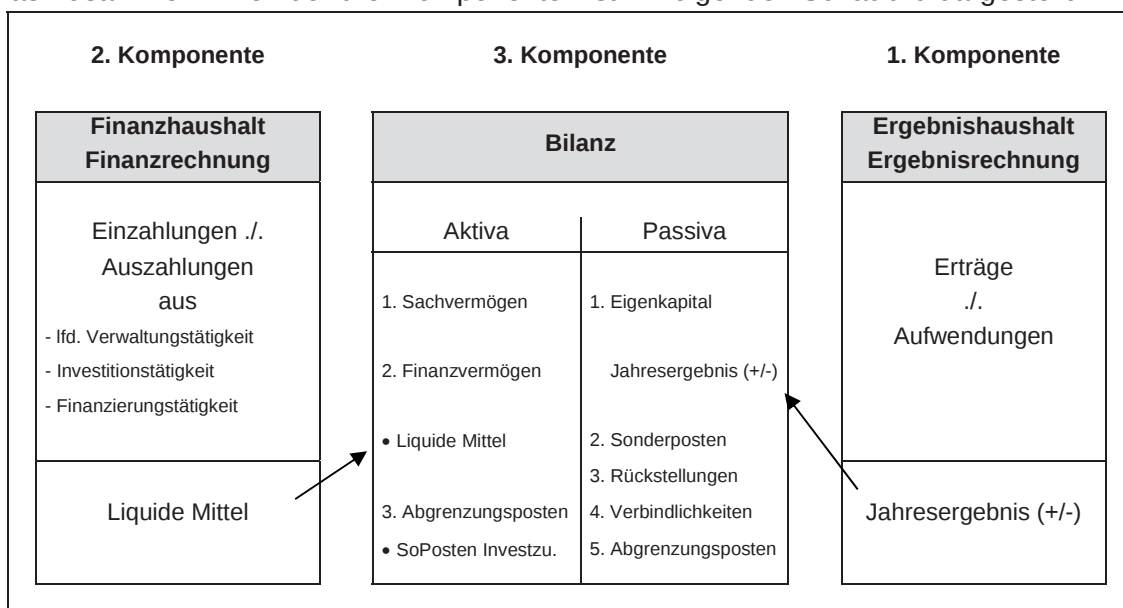
4. Das Drei-Komponenten-System – was ist neu?

Das NKHR in Baden-Württemberg basiert auf einer Drei-Komponenten-Verbundrechnung.

- **Die Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.
- **Die Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Sie gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätssituation. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) Einblick in die Finanzlage gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge.
- **Die Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.



Das Zusammenwirken der drei Komponenten ist im folgenden Schaubild dargestellt:



5. Bestandteile und Aufbau des Haushaltsplans

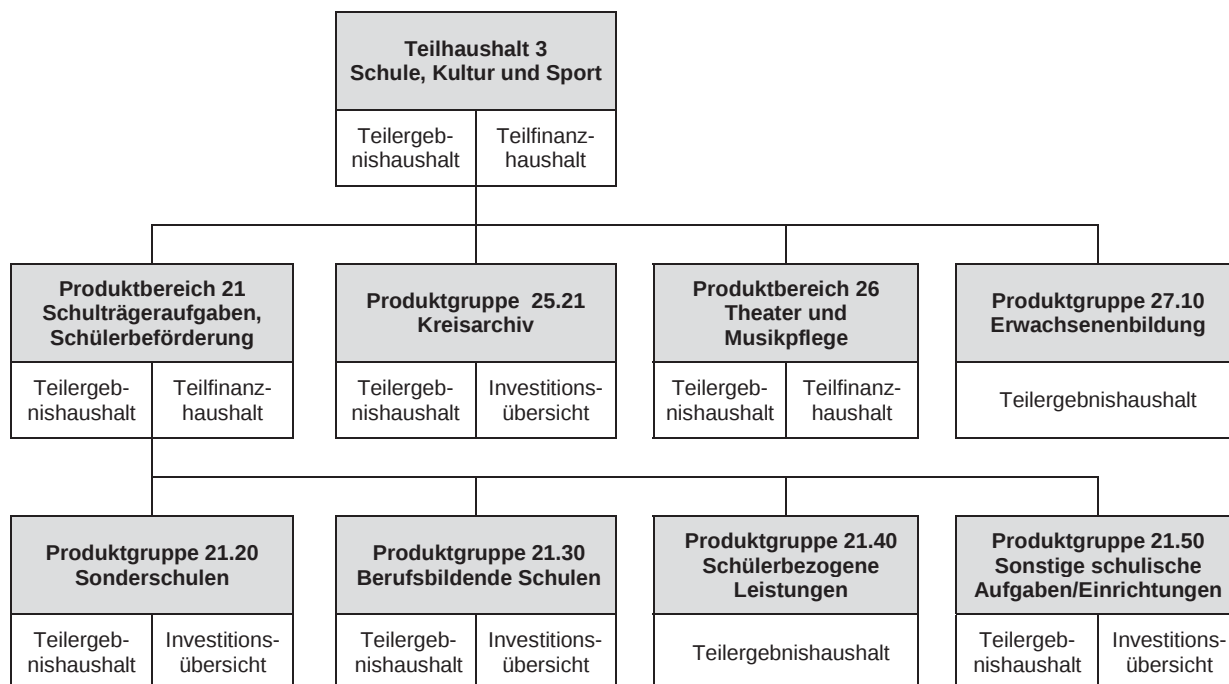
Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben sich neben der Änderung der Buchungssystematik auch die Struktur und die Bestandteile des Haushaltsplans verändert. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird ersetzt durch einen (Gesamt-)Ergebnis- und (Gesamt-)Finanzhaushalt. Die gewohnte Gliederung der Einzelpläne mit den verschiedenen Unterabschnitten und Haushaltsstellen wird ersetzt durch die Teilhaushalte. Innerhalb der Teilhaushalte werden die entsprechenden Produktgruppen und ggf. die Schlüsselpositionen sowie Kontengruppen dargestellt.

Nachfolgende Schaubilder verdeutlichen die Bestandteile und den Aufbau des Haushaltsplans:





Aufbau der Teilhaushalte am Beispiel Teilhaushalt 3 – Schule, Kultur und Sport





Teilhaushalte

Gem. § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert, d.h. nach sachlich zusammenhängenden Leistungsbereichen zu bilden. Im vorliegenden Haushalt werden 14 Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Sicherheit und Ordnung Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 3	Schule, Kultur und Sport Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung Produktbereich 25 Kreisarchiv Produktbereich 26 Theater und Musikpflege Produktbereich 27 Erwachsenenbildung Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege Produktbereich 42 Sport
Teilhaushalt 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht Produktbereich 31 Soziale Hilfen Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht u. soziales Entschädigungsrecht
Teilhaushalt 5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 6	Gesundheit Produktbereich 41 Gesundheitsdienste
Teilhaushalt 7	Räumliche Planung und Entwicklung Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 8	Bauen und Wohnen Produktbereich 52 Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 9	Abfallwirtschaft Produktbereich 53 Abfallwirtschaft
Teilhaushalt 10	Verkehr und ÖPNV Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Teilhaushalt 11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Teilhaushalt 12	Umweltschutz Produktbereich 56 Umweltschutz
Teilhaushalt 13	Wirtschaft und Tourismus Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Teilhaushalt 14	Allgemeine Finanzwirtschaft Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der Teilhaushalte werden folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Teil-Ergebnishaushalt einschl. Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorischer Kosten, die im Gesamtergebnis(haushalt) nicht ausgewiesen werden.



- Teil-Finanzhaushalt
- Informationen zu den einzelnen Produktgruppen mit dem verantwortlichen Amt, der Kurzbeschreibung, Zielen, Auftragsgrundlagen und soweit vorhanden Nennung der zugehörigen Produkte.
- Teil-Ergebnishaushalt der jeweiligen Produktgruppen
- Investitionsübersicht der einzelnen Produktgruppen.

Produkte

Alle von der Verwaltung erbrachten Leistungen werden entsprechend dem „Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg“ in Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst und in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Bei der Darstellung im Haushaltsplan hat sich die Verwaltung im Wesentlichen auf Produktgruppen beschränkt. Daneben wurden einzelne Schlüsselpositionen gebildet, die die jährlichen politischen Schwerpunkte des Landkreises aufgreifen.

Folgende acht Schlüsselpositionen wurden für das Haushaltsjahr 2017 definiert:

- 11.14.08 Kommunale Integrationsförderung
- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung
- 31.10.01 Hilfe zur Pflege
- 31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Einrichtungen
- 36.20.02 Jugendsozialarbeit
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, -planung

Diese Schlüsselpositionen werden im Haushaltsplan mit einer kurzen Beschreibung und einer Übersicht über die Aufwands- und Ertragsarten sowie der Investitionen dargestellt.

6. Haushaltsausgleich

Unabhängig vom Buchungsstil ist Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung nach wie vor der ordnungsgemäße Haushaltsausgleich. Der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres muss durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres ausgeglichen werden. Für den Haushaltsausgleich wird der Gesamtergebnishaushalt betrachtet. Maßgebliche Größe ist das „ordentliche Ergebnis“ als Saldo aus den „ordentlichen Erträgen“ (Ressourcenaufkommen) und „ordentlichen Aufwendungen“ (Ressourcenverbrauch). Somit sind auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen in den Haushaltsausgleich miteinzubeziehen. Der Finanzhaushalt muss nicht ausgeglichen werden, die liquiden Mittel sind jedoch nach wie vor rechtzeitig für ihren Zweck zur Verfügung zu stellen.

Im Glossar finden Sie weitere Informationen zu den wichtigsten Begriffen, die im neuen kommunalen Haushaltsrecht gebräuchlich sind.



VORBERICHT

Finanzwirtschaft Landkreis Reutlingen

1. Haushaltsjahr 2015

1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Am 15.12.2014 verabschiedete der Kreistag den Haushalt 2015 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	276.837.526 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	275.219.303 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	1.618.259 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	1.945.156 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus	
Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Saldo des Finanzhaushalts	-1.945.156 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	7.100.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	12.080.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde von 32,75 % um 1,50 %-Punkte auf 34,25 % angehoben. Mit Erlass vom 23.01.2015 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

1.2 Vorläufiger Stand der Jahresrechnung 2015

1.2.1 Ergebnisrechnung 2015

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 15.07.2015, 16.11.2015 und 16.03.2016 (KT-Drucksachen Nr. IX-0137, Nr. IX-0198 und Nr. IX-0232) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert. Wie bereits dargestellt, sind im vorläufigen Rechnungsergebnis die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, die Wertberichtigungen sowie die Innere Leistungsverrechnung noch nicht gebucht.



Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergaben sich folgende Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015:

- Kontengruppe Steuern und Abgaben**

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2015 in EUR	Vorl. RE 2015 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	1.300.000	1.418.153

Bei den Leistungen des Landes aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) konnten Mehrerträge erzielt werden.

- Kontengruppe laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)**

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Erträgen:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2015 in EUR	Vorl. RE 2015 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	34.283.000	35.128.705
Zuweisungen Land § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)	1.450.000	1.887.249
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	11.500.000	14.787.174
Summe	47.233.000	51.803.128

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2015 um 4 EUR auf 614 EUR je Einwohner angehoben. Dies führte zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 0,85 Mio. EUR. Die Finanzausgleichsumlage 2017 erhöht sich dadurch um ca. 0,2 Mio. EUR gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung.

Zuweisungen nach § 29c FAG

Bei den Zuweisungen konnten Mehrerträge von 0,45 Mio. EUR erzielt werden.

Grunderwerbsteuer

Im Haushaltsjahr 2015 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 14,79 Mio. EUR und damit um ca. 3,29 Mio. EUR über dem Planansatz (2014: 11,34 Mio. EUR). Dies führt zu einer höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2017 in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung.



- **Kontengruppe Sonstige Transfererträge**

Soziale Hilfen

Im Transferbereich entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 2,8 Mio. EUR. Diese sind im Wesentlichen durch Einmaleffekte aufgrund von Bafög-Nachzahlungen für stationäre Internatsfälle bei der Eingliederungshilfe begründet. Außerdem wurden Forderungen aus darlehensweise gewährter Sozialhilfe aufgearbeitet.

Kinder- und Jugendhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstehen Mehrerträge von insgesamt 0,4 Mio. EUR. Diese entfallen u. a. auf Forderungen aus dem Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen, die noch nicht wertberichtigt sind.

- **Kontengruppe Gebühren und ähnliche Abgaben**

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren liegen derzeit ca. 1,0 Mio. EUR über dem Planansatz. Mehrerträge von ca. 0,83 Mio. EUR im Bereich Kinderbetreuung ergeben sich aufgrund einer Änderung des Musterbuchungsplans.

- **Kontengruppe Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Von den sonstigen ordentlichen Erträgen (lfd. Nr. 9) erfolgt noch eine Umbuchung der Schulgelder.

- **Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen liegen im vorläufigen Ergebnis ca. 4,3 Mio. EUR über dem Planansatz. Bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR.

Bei der Kinder- und Jugendhilfe wurden aufgrund der gestiegenen Fallzahlen, insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen ausländischer Kinder und Jugendlichen, Mehrerträge von 0,95 Mio. EUR erzielt.

Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) ergaben sich Mehrerträge im Bereich des Bundes von ca. 0,41 Mio. EUR. und im Bereich des Landes von ca. 0,25 Mio. EUR. Für die Durchführung von Einzelmaßnahmen an Bundesstraßen sind Mehrerträge von ca. 0,33 Mio. EUR eingegangen. Dem stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber.



- **Kontengruppe Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen**

Auf Grund der zeitweisen Nichtbesetzung von freiwerdenden Stellen konnte der Planansatz nahezu eingehalten werden, obwohl für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlinge zusätzliches Personal eingestellt wurde.

- **Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2015 in EUR	Vorl. RE 2015 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.099.800	3.138.387
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.502.050	4.770.708
Summe	5.601.850	7.909.095

Insgesamt ergaben sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mehraufwendungen von 2,24 Mio. EUR. Diese sind im Wesentlichen durch die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge begründet.

- **Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt konnten bei den Umschuldungen und dem neu aufgenommenen Darlehen günstige Zinssätze vereinbart werden. Das günstige Zinsniveau führte zudem zu Zinersparnissen bei den Kassenkrediten. Dies führte insgesamt zu ca. 0,45 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

- **Kontengruppe Transferaufwendungen**

Bei den Transferaufwendungen sind insgesamt Mehraufwendungen von 5,3 Mio. EUR entstanden. Davon entfallen 4,1 Mio. EUR auf die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und 0,94 Mio. EUR auf die Sozialhilfe.

Transferaufwendungen*)	Plan 2015 in EUR	Vorl. RE 2015 in EUR
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	84.648.850	89.806.339
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.350.000	4.337.888
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	33.532.000	33.443.229
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05)	6.541.250	7.080.164
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	7.970.000	8.523.676

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen



- Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde durch sparsame Bewirtschaftung der Planansatz um ca. 2,3 Mio. EUR unterschritten. Die wesentlichen Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2015 in EUR	Vorl. RE 2015 in EUR
Geschäftsaufwendungen incl. Rechts- und Beratungskosten	3.083.450	2.743.480
Schülerbeförderung	7.573.000	7.225.947
Aufwand für Porto und Telekommunikation	605.400	543.154
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	476.212	360.935
Erstattung Delegation Sozialhilfe an die Stadt Reutlingen	39.659.400	40.221.151
Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	2.172.800	1.008.620
Grundsicherung für Arbeitsuchende	28.746.000	28.152.115
Summe	82.316.262	80.255.402

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Erstattungsleistungen*)	Plan 2015 in EUR	Vorl. RE 2015 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.540.000	5.019.845
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	23.552.000	23.291.452
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05)	8.461.350	8.827.560

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Erstattung der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen übersteigt den Planansatz um ca. 0,6 Mio. EUR. Die Gründe liegen vor allem an den gestiegenen Fallzahlen und den Vergütungserhöhungen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag zum Ende des Jahres 2015 mit 5.685 BG leicht unter dem Niveau zum Ende des Vorjahres (Dezember 2014: 5.733 BG). Die Aufwendungen liegen deshalb um ca. 0,6 Mio. EUR unter dem Planansatz.

1.2.2 Finanzrechnung 2015

- Kontengruppe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

Der Bahnübergang in Marbach wurde 2015 fertiggestellt. Die veranschlagte Investitionszuwendung in Höhe von 0,195 Mio. EUR kann voraussichtlich im Jahr 2016 vereinnahmt werden. Mit dem Neubau des Bahnüberganges in Münsingen wurde im Jahr 2015 nicht begonnen. Die veranschlagte Investitionszuwendung in Höhe von 0,065 Mio. EUR konnte deshalb nicht vereinnahmt werden.



- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Für den Erwerb und Umbau von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge wurden in den Haushaltsplan 2015 insgesamt Mittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR eingeplant. In der Sitzung des Kreistags am 15.12.2014 wurde der Ankauf des Gebäudes Rommelsbacher Straße 145 in Reutlingen (ehemaliges IB-Wohnheim) zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen beschlossen. Für den Erwerb wurden 1,927 Mio. EUR ausbezahlt. Der Ankauf weiterer Immobilien mit einem Investitionsvolumen von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR wurde vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 14.10.2015 beschlossen (KT-Drucksachen Nr. IX-0171 und Nr. IX-0172).

- **Kontengruppe Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen im Finanzhaushalt teilen sich wie folgt auf:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Plan 2015	HH-Rest aus 2014	verfügbar insgesamt	Vorl. Ergebnis 31.12.2015 in EUR
Asylbewerberunterkünfte (PG 11.24)	2.500.000	0	2.500.000	3.598.021
Schulen (Produktbereich 21)	3.200.000	253.600	3.453.600	2.750.352
Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20)	1.380.000	1.491.800	2.871.800	3.281.134
Sonstige Baumaßnahmen	490.000	500.500	990.500	283.595
Summe	7.570.000	2.245.900	9.815.900	9.913.102

Asylbewerberunterkünfte

Für die Errichtung und den Umbau von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge wurden insgesamt ca. 3,6 Mio. EUR ausbezahlt.

Schulen

Für die Baumaßnahme zur Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule standen im Haushaltsplan 2015 insgesamt 3,2 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon wurden im Jahr 2015 insgesamt ca. 2,7 Mio. EUR ausbezahlt. Die Fertigstellung der Schulräume erfolgte rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2015/2016. Die noch zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2016 in Höhe von 0,47 Mio. EUR veranschlagt.

Kreisstraßen

Für den Ausbau der K 6735 zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten wurden im Haushaltsplan 2015 0,327 Mio. EUR bereitgestellt. Außerdem standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 in Höhe von insgesamt ca. 0,832 Mio. EUR zur Verfügung. In der Sitzung des Kreistags am 16.12.2015 wurden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 0,665 Mio. EUR genehmigt (KT-Drucksache Nr. IX-0201). Insgesamt wurden im Jahr 2015 ca. 2,03 Mio. EUR ausbezahlt. Im Haushalt 2016 sind noch 1,17 Mio. EUR für diese Maßnahme veranschlagt. Die Straße wurde Ende 2015 wieder für den Verkehr freigegeben.

Die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen umfasst auch die Auszahlungen für den Neubau der Brücke über die Lauter und den Bahnübergang bei Marbach. Für die Brücke über die Lauter standen im Jahr 2015 insgesamt 0,276 Mio. EUR zur Verfügung. Ausbezahlt wurden insgesamt 0,428 Mio. EUR. Für den Bahnübergang



standen insgesamt 0,142 Mio. EUR zur Verfügung. Für diese Maßnahme steht die Abrechnung der Deutsche Bahn AG noch aus.

Für die Maßnahme an der K 6708 Hanner Steige waren im Haushalt 2015 0,3 Mio. EUR eingeplant. Tatsächlich ausbezahlt wurden ca. 0,338 Mio. EUR. Im Haushalt 2016 sind weitere 0,2 Mio. EUR eingeplant. Die insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel werden nicht überschritten.

Für die Errichtung eines Amphibienschutzzaunes an der K 6745 Zwiefalten-Upflamör wurden in den Haushalt 2015 0,115 Mio. EUR eingestellt. Hierauf wurden Auszahlungen in Höhe von 0,12 Mio. EUR geleistet.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen**

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2015 ca. 1,4 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 in Höhe von ca. 0,25 Mio. EUR zur Verfügung. Ausbezahlt wurden insgesamt ca. 2,0 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 1,07 Mio. EUR auf die Erstausrüstung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge. Für den Erwerb von beweglichem Vermögen an Schulen und Kreisstraßen wurden ca. 0,41 Mio. EUR bzw. ca. 0,33 Mio. EUR ausbezahlt.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2015 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung der Sanierung der Energiezentrale im Klinikum am Steinenberg Reutlingen wurden 2,0 Mio. EUR ausbezahlt (KT-Drucksache Nr. IX-0097).

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten**

Es wurden neue Darlehen in Höhe von 10,18 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditaufnahmen gehen in Höhe von 9,71 Mio. EUR noch zu Lasten der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2014. Umschuldungen wurden in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR vorgenommen. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 in Höhe von ca. 6,6 Mio. EUR wird voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr 2016 in Anspruch genommen.

- **Kontengruppe Auszahlungen für die Tilgung von Krediten**

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,7 Mio. EUR geleistet. Umschuldungen wurden in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR vorgenommen. Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 17,5 Mio. EUR konnte die ordentliche Tilgung von Krediten erwirtschaftet werden.



1.2.3 Liquidität und Schuldenstand

Insbesondere durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war die Liquidität des Landkreises im Haushaltsjahr 2015 sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises Kassenkredite bis zu 35,0 Mio. EUR aufgenommen. Der Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum 31.12.2015 betrug - 2,2 Mio. EUR.

Zum 31.12.2015 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 88,6 Mio. EUR. (318 EUR/Einwohner). Davon entfallen auf langfristige Darlehen insgesamt 78,6 Mio. EUR. Zum Vergleich betrug der Schuldenstand am 31.12.2014 90,1 Mio. EUR (326,00 EUR/Einwohner).

1.2.4 Voraussichtliches Jahresergebnis 2015

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2015 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von ca. 9,5 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

2. Haushaltsjahr 2016

2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2016 am 16.12.2015 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	330.552.172 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	329.491.685 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	1.060.487 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	3.348.452 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus	
Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Saldo des Finanzhaushalts	-3.348.452 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	7.100.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	13.815.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde bei 34,25 % belassen. Mit Erlass vom 04.02.2016 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und genehmigte den Gesamtbetrag der



vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

2.2 Haushaltsvollzug 2016

2.2.1 Ergebnisrechnung 2016

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 18.07.2016 (KT-Drucksache Nr. IX-0276) über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2016 informiert. In den einzelnen Bereichen zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

- **Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 wurde auf der Grundlage der Zahlen und Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Erwartungen des Landes von einer Erweiterung der Unterbringungskapazitäten für Asylbewerber und Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung auf 5.000 Plätze ausgegangen. Ende Juli standen 3.958 Plätze zur Verfügung. Davon waren bis zu 2.966 Plätze belegt. Aufgrund der rückläufigen Zugänge wurden Abbaupläne entwickelt und umgesetzt. So wurden im August bereits 389 Plätze abgebaut bzw. an die Städte und Gemeinden zur Nutzung übergeben. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Mieten) waren auf der Basis der im 1. Halbjahr 2015 bekannten Erfahrungswerte im Haushaltsplan 2016 mit insgesamt ca. 7,76 Mio. EUR veranschlagt worden. Durch den starken Anstieg der Zuweisungen in den letzten Monaten des Jahres 2015 und den ersten Monaten des Jahres 2016 mussten kurzfristig größere Gewerbeimmobilien angemietet und ertüchtigt werden. Die Ertüchtigungs- und Bewirtschaftungskosten lagen deutlich über den Erfahrungswerten, die der Haushaltsplanung zu Grunde lagen. Da neben ist ein Abbau der Immobilien nur im Rahmen von rechtlichen und tatsächlichen Zwangspunkten möglich. Daher muss trotz gegenüber der Planungsbasis deutlich geringeren Zugangszahlen bis zum Jahresende mit Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 14,8 Mio. EUR gerechnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausgleich im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2016 im Jahr 2018 erfolgt.

- **Produktgruppe 31.40 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften**

Durch den Rückgang der Zugangszahlen liegt die anteilige Kostenerstattungspauschale für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit voraussichtlich ca. 17,5 Mio. EUR um ca. 2,4 Mio. EUR unter dem Planansatz. Hierbei ist bereits die Nachzahlung aus der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2014 in Höhe von ca. 0,96 Mio. EUR berücksichtigt. Die rückläufigen Zugangszahlen wirken sich auf die Aufwendungen für die Betreuung und Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge erst mit einer zeitlichen Verzögerung aus. Die Haushaltsmittel reichen in diesem Bereich aus.



- **Produktgruppe 61.10 - Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz**

Nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes ergeben sich auf der Basis einer höheren Steuerkraftsumme und einer der Berechnung zugrunde liegenden höheren Einwohnerzahl sowie einer Abschlusszahlung für 2015 bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (Schlüsselzuweisungen) Mehrerträge in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

- **Produktgruppe 61.10 - Grunderwerbsteuer**

Das bisherige Aufkommen im Jahr 2016 liegt auf dem Vorjahresniveau. Nach der aktuellen Prognose wird ein Gesamtaufkommen von ca. 14,0 Mio. EUR erwartet.

- **Verwaltungsgebühren, Bußgelder**

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von 5,7 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 6,4 Mio. EUR (2015: 6,0 Mio. EUR) um ca. 0,7 Mio. EUR überschritten. Bei den Bußgeldern wird der Haushaltsansatz von 1,87 Mio. EUR mit voraussichtlich ca. 2,3 Mio. EUR um ca. 0,43 Mio. EUR überschritten (2015: 2,04 Mio. EUR).

- **Personalaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen (Haushaltsansatz: 52,16 Mio. EUR) kann der Planansatz voraussichtlich eingehalten werden.

- **Soziale Leistungen**

Nach dem derzeitigen Stand wird durch die rückläufigen Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen bei den Leistungen im Teilhaushalt 4 (Soziale Leistungen) voraussichtlich ein geringerer Zuschussbedarf in Höhe von ca. 9,3 Mio. EUR entstehen. Im Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) wird voraussichtlich ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von ca. 6,9 Mio. EUR entstehen. Die Situation bei den einzelnen Produktgruppen sieht wie folgt aus:

- **Produktgruppe 31.10 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII**

Produkt 31.10.01 – Hilfe zur Pflege

In der Hilfe zur Pflege wirken sich neben den Tarifsteigerungen die Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) und die Entscheidung der Schiedsstelle für das Pflegesatzwesen Ende des Jahres 2015 aus. Den Einrichtungen wurde dadurch ein pauschaler Gewinnzuschlag von 1,5 % sowie die Möglichkeit zu strukturellen Verbesserungen (Personalaufstockung) zugesprochen.

Dies wirkt sich bereits jetzt bei den Vergütungsverhandlungen aus. Die Erhöhungen liegen regelmäßig in einer Spanne von 7 % bis 11 %. Die Vergütungserhöhungen bergen ein weiteres Risiko im Anstieg der Sozialhilfequote/Fallzahlen, da bisherige Selbstzahler aufgrund der Steigerungen künftig evtl. nicht mehr in der Lage sein wer-



den, die kompletten Heimkosten alleine zu tragen. Nach aktueller Prognose wird der Planansatz voraussichtlich um ca. 0,6 Mio. EUR überschritten.

Durch anstehende Gesetzesänderungen (2. Stufe PSG II und PSG III) ist im Jahr 2017 mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Produkt 31.10.02 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

In der Eingliederungshilfe ist mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 3,3 Mio. EUR zu rechnen. Tarifsteigerungen und Vergütungen wirken sich stärker aus als geplant. Konkret geht es um die deutlichen Erhöhungen im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst, die sich auch auf die Einrichtungen der Behindertenhilfe auswirken. Außerdem gibt es Kostensteigerungen bei den Inklusionsleistungen an Schulen.

Demgegenüber stehen Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,75 Mio. EUR. In diesem Jahr fließen letztmalig die BAföG-Erstattungen für Altfälle als einmalige Erträge ein. Es wird bis zum Jahresende mit ca. 1,3 Mio. EUR gerechnet.

Der Fallanstieg insgesamt liegt im üblichen Rahmen und zeigt sich vor allem im ambulanten Bereich. Aus heutiger Sicht wird der Planansatz um 1,4 Mio. EUR (2,49 %) überschritten.

Die Bandbreite der Auswirkungen des geplanten Bundesteilhabegesetzes lässt in den kommenden Jahren hohe, derzeit allerdings noch schwer bezifferbare Kostensteigerungen erwarten. Ein erster Referentenentwurf sieht erhebliche Leistungsausweitungen vor.

- **Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Der Zuschussbedarf liegt nach der Prognose Ende Juli 2016 ca. 0,3 Mio. EUR über dem Planansatz.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im ersten Halbjahr 2016 von 5.864 im Januar auf 6.372 im Monat Juni um 508 Bedarfsgemeinschaften angestiegen. Dies ist vor allem auf die wachsende Zahl von anerkannten Flüchtlingen zurückzuführen, die mit Abschluss des Asylverfahrens ins SGB II wechseln.

Durch die Einigung von Bund und Ländern zur Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in den Jahren 2016 bis 2018 ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge von ca. 1,0 Mio. EUR, die in der Prognose nicht berücksichtigt sind.

- **Produktgruppe 31.30 - Hilfen für Flüchtlinge**

Der Planansatz wird voraussichtlich um rund 10,0 Mio. EUR unterschritten.

Die Zuweisungszahlen stagnieren seit dem Frühjahr. Aus derzeitiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass der Zuschussbedarf 2016 deutlich unter dem Planansatz bleibt und dadurch die überplanmäßigen Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern abgedeckt werden können.



- **Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Von dem gegenüber der Planung im Produktbereich 36 um voraussichtlich ca. 6,9 Mio. EUR höheren Zuschussbedarf entfallen ca. 1,3 Mio. EUR auf den Bereich der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMAs). Ca. 5,4 Mio. EUR entfallen auf die Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen und Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien (jeweils ohne UMAs).

Bei Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist aufgrund steigender Fallzahlen derzeit von einem um ca. 0,35 Mio. EUR höheren Zuschussbedarf auszugehen.

- **Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser**

Für den Ausgleich der bis zum 31.12.2013 entstandenen Bilanzverluste bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushalt 2016 6,3 Mio. EUR eingeplant und ausbezahlt (KT-Drucksache Nr. IX-0229).

- **Produktgruppe 54.20 - Kreisstraßen**

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wurden im Bereich des Winterdienstes bisher für Streugut, Fahrzeugkosten und Erstattungen an private Unternehmen ca. 0,3 Mio. EUR weniger aufgewendet. Die eingeplanten Haushaltsmittel zur Unterhaltung der Kreisstraßen reichen voraussichtlich aus. Das zu erwartende Gesamtergebnis hängt nun vom Verlauf des Winters 2016/2017 ab.

2.2.2 Finanzrechnung 2016

- **Produktgruppe 11.24 - Asylbewerberwohnheime - Errichtung**

Für die Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber wurden in den Haushaltsplan 2016 insgesamt 4,0 Mio. EUR eingeplant. Bisher wurden bereits ca. 3,0 Mio. EUR ausbezahlt. Davon entfallen 1,275 Mio. EUR auf den Erwerb von Containern für die Roannerstraße in Reutlingen. Bis zum Jahresende ist mit Auszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 7,35 Mio. EUR zu rechnen. Darin enthalten sind auch Umbuchungen aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 4,9 Mio. EUR für Maßnahmen, die den Investitionen zuzurechnen sind. Über die Dauer der Nutzung fließen die Kosten in Form von Abschreibungen in die Asylbewerberspitzabrechnung ein.

- **Produktgruppe 31.30 Asylbewerberwohnheime - Erstausrüstung**

In den Haushaltsplan 2016 wurden für die Erstausrüstung von neuen Unterkünften für Asylbewerber 1,8 Mio. EUR eingeplant. Durch die rückläufigen Zugangszahlen kann zum Jahresende mit Weniger-Auszahlungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR gerechnet werden.



- **Produktgruppe 21.30 - Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule**

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus erfolgte rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2015/2016. Für die Restfinanzierung der Baumaßnahme wurden in den Haushalt 2016 noch 0,47 EUR eingeplant. Aus dem Jahr 2015 steht außerdem noch ein Haushaltsrest in Höhe von 0,515 EUR zur Verfügung. Bisher wurden ca. 0,35 Mio. EUR ausbezahlt. Schulbaufördermittel des Landes wurden in Höhe von 0,4 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich kann im Jahr 2016 mit Einzahlungen in Höhe von 1,98 Mio. EUR gerechnet werden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aus.

- **Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser**

Für Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden in den Haushalt 2016 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. EUR eingeplant. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 beschlossen, dass der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für die Umstellung der Speisenversorgung von Cook & Serve auf Cook & Freeze ein Trägerzuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR gewährt wird (KT-Drucksache Nr. IX-0251).

- **Produktgruppe 54.20 - K 6735 Ausbau Marbach-Ödenwaldstetten**

Nach Abschluss der Belagsarbeiten wurde die Kreisstraße K 6735 Marbach-Ödenwaldstetten Anfang Dezember 2015 über die Wintermonate für den Verkehr freigegeben. Die offizielle Verkehrsfreigabe erfolgte am 29.04.2016. Auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0201 vom 19.11.2015 wurden in der Sitzung des Kreistags am 16.12.2015 Mehrauszahlungen in Höhe von 665.000,00 EUR genehmigt. Die im Haushaltsplan 2016 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aus. Die für den Bahnübergang Marbach eingeplanten Anteile vom Land und der Bahn in Höhe von insgesamt 262.000,00 EUR gehen erst im Jahr 2017 ein.

2.2.3 Liquidität

Insbesondere durch die Zurverfügungstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH und die Auszahlungen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen war die Liquidität des Landkreises in den ersten 8 Monaten weiter sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises bereits Kassenkredite bis zu einer Höhe von 30,0 Mio. EUR aufgenommen. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen wurden bisher langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 10,98 Mio. EUR aufgenommen.



3. Haushalt 2017

Vorbemerkung

Basis der Tabellen und Erläuterungen des Vorberichts sind die Zahlen des Haushaltsplanentwurfs 2017 vom 18.10.2016.

Durch die Entwicklung im Bereich der Asylbewerber und Flüchtlinge wurden erhebliche Änderungen (KT-Drucksache NR. IX-0308/1) erforderlich. Diese Änderungen des Haushaltsplanentwurfs haben im Vorbericht keinen Niederschlag gefunden. Lediglich die Tabellen „Entwicklung der sozialen Leistungen“ „Finanzwirtschaftliche Daten“ sowie die Grafiken auf den Seiten 65, 66 und 67 wurden angepasst.

3.1 Konjunkturentwicklung und Steuereinnahmen in Deutschland

Die Deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Sowohl die Deutsche Bundesbank als auch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) konstatieren in ihren jeweiligen Monatsberichten vom August 2016 der Deutschen Wirtschaft ein robustes Wachstum. Nach der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes stieg das reale Bruttosozialprodukt (BIP) im zweiten Vierteljahr saison- und kalenderbereinigt um 0,4 %. Damit schwächte sich die Wachstumsdynamik wie erwartet gegenüber dem außerordentlich starken 1. Quartal 2016 (Anstieg von 0,7 % gegenüber Vorquartal) etwas ab. Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank dürfte die deutsche Wirtschaft im Einklang mit der recht kräftigen konjunkturellen Grundtendenz expandieren. Allerdings bestehen vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld Abwärtsrisiken. Die Auswirkungen des angekündigten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf die deutsche und europäische Wirtschaft lässt sich bis heute nicht absehen.

Der öffentliche Gesamthaushalt (Kern- und Extrahaushalte von Bund, Ländern und Gemeinden) verzeichnete 2015 einen Finanzierungsüberschuss von 28,2 Mrd. EUR (2014: 1,8 Mrd. EUR). Im Jahr 2016 sowie im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 wird sich der Finanzierungsüberschuss allerdings deutlich verringern. Ursache sind steigende Ausgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration sowie der äußeren Sicherheit (Monatsbericht BMF Juli 2016). Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank bleiben die mittelfristigen Perspektiven trotz der Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingswanderung günstig. Das BMF prognostiziert im Monatsbericht Juli 2016, dass sich 2016 sowie im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 der Finanzierungsüberschuss der öffentlichen Haushalte gegenüber 2015 deutlich verringern wird.

Zur 24. Sitzung des Arbeitskreis Stabilitätsrat am 14.07.2016 in der die kurz- und mittelfristige Vorausschätzung zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Deutschland bis 2020 diskutiert wurde, legte das BMF eine neue Mittelfristprojektion für die öffentlichen Haushalte für die Jahre 2016 bis 2020 vor. Für das Jahr 2016 erwartet das BMF einen Anstieg des nominalen BIP von 3,4 %, für 2017 von 3,3 %, für 2018, 2019 und 2020 von durchschnittlich 3,3 % pro Jahr. Die Ergebnisse dieser Schätzung bestätigten die Aussicht auf dauerhafte Überschüsse der öffentlichen Haushalte. Nach der Einschätzung des BMF wird in dieser Legislaturperiode die Grundlage geschaffen, um die Schuldenquote



innerhalb von zehn Jahren wieder unter die Maastricht-Obergrenze von 60 % des BIP zurückzuführen. Das BMF geht davon aus, dass die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte mittelfristig zu einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenquote auf voraussichtlich 59,25 % des BIP im Jahr 2020 führt.

Trotz dieser positiven Gesamtentwicklung und der Stärkung der kommunalen Finanzen um 1 Mrd. EUR sowie der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft mit pauschal 0,6 Mrd. EUR können nach der Einschätzung des Bundes die Kommunalhaushalte 2016 nur mit einem leichten Überschuss von 1,0 Mrd. EUR und gegenüber 2015 um 2,1 Mrd. EUR gesunkenen Überschuss rechnen. Für die Folgejahre weist die Prognose des Bundes durchgehend Überschüsse aus. In der Projektion wird für 2017 ein Überschuss von 3,0 Mrd. EUR, für 2018 von 4,0 Mrd. EUR und für 2019 und 2020 von jeweils 1,0 Mrd. EUR ausgewiesen. Die Schätzung der kommunalen Spitzenverbände entspricht im Wesentlichen dieser Einschätzung. Die kommunalen Spitzenverbände weisen in ihrer Einschätzung zur Entwicklung der Finanzlage der Kommunen darauf hin, dass gute Durchschnittswerte nicht den Blick darauf verstellen dürfen, dass viele Landkreise, Städte und Gemeinden mit großen Defiziten kämpfen müssen und dass die kommunalen Finanzprobleme keineswegs aufgelöst sind. Bei den Sozialausgaben erwarten die Kommunen für den gesamten Prognosezeitraum weiterhin deutliche Anstiege - auch unabhängig vom Flüchtlingszuzug und der Konjunktur.

3.2 Entwicklungen in Baden-Württemberg

Auch die Wirtschaft in Baden-Württemberg setzt ihren Wachstumskurs fort, allerdings moderater und weniger stark als im Jahr 2015. Nach Einschätzung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg wuchs die baden-württembergische Wirtschaft im ersten Quartal 2016 um 0,6 % gegenüber dem Vorjahresquartal und damit so schwach, wie zuletzt im 2. Quartal 2014. Erste Frühindikatoren - so das Statistische Landesamt - signalisieren auch für das zweite Quartal 2016 eine stagnierende Entwicklung. Erst in der zweiten Jahreshälfte rechnet das Statistische Landesamt mit zusätzlicher Wachstumsdynamik und geht für das Gesamtjahr von einer Expansion des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,5 % aus. Durch das starke Wachstum des BIP in 2015 um 5,4 % darf nach Aussage des Statistischen Landesamts diese Wirtschaftsabschwächung nicht überinterpretiert werden.

Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ist weiterhin in einer guten Verfassung. Nach Hochrechnung der Bundesagentur stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Monaten Februar bis April 2016 im Durchschnitt um gut 101.000 bzw. 2,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Arbeitslosenquote belief sich im Juni 2016 auf 3,7 % und damit um 0,2 %-Punkte niedriger als im März 2016.

Die Kommunen in Baden-Württemberg konnten 2015 mit 941 Mio. EUR erneut einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 422 Mio. EUR hat sich der Saldo mehr als verdoppelt. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hatte in seinem Gemeindefinanzbericht 2015 (BWGZ 15-16/2015) für 2015 lediglich mit einem positiven Finanzierungssaldo von 200 Mio. EUR gerechnet. Während die Einnahmen der laufenden Rechnung um 7,1 % oder 2,1 Mio. EUR über den Vorjahreswert liegen, sind die Ausgaben der laufenden Rechnung um 5,7 % oder 1,5 Mrd. EUR gestiegen. Dabei stiegen die Ausgaben für die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe trotz an-



haltender niedriger Arbeitslosigkeit und starkem Wirtschaftswachstum um 5,8 % bzw. 333 Mio. EUR auf 6,1 Mrd. EUR. Allein auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entfielen Mehrausgaben von 136,6 Mio. EUR. Auch im Jahr 2016 ist durch die hohe Zuwanderung im 2. Halbjahr 2015 und den ersten 5 Monaten 2016 mit einem überdurchschnittlichen Anstieg zu rechnen.

Nach den Berechnungen des Gemeindetags Baden-Württemberg (BWGZ 15-16/2016) hat sich die Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg im Jahr 2015 deutlich verbessert. So ist der Finanzierungssaldo nach der Finanzstatistik um 646,4 % auf 702,8 Mio. EUR angestiegen. Demgegenüber hatten die Landkreise einen Rückgang von 39,5 % zu verzeichnen. Bei der Nettoinvestitionsrate konnten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden 2015 eine Steigerung von 24,2 % auf 246 EUR/Einw. verzeichnen. Für das Jahr 2016 rechnet der Gemeindetag Baden-Württemberg mit einem positiven Finanzierungssaldo der baden-württembergischen Kommunen von etwa 449 Mio. EUR.

3.3 Entwicklungen im Landkreis Reutlingen

Der Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, bleibt seit einem Jahr fast unverändert. Mit 136 Punkten bewegt er sich weiterhin deutlich im positiven Bereich über der 100-Punkte-Marke und über dem langjährigen Durchschnitt von 114 Punkten. Mehr als die Hälfte der Unternehmen betrachtet ihre Lage als gut, 43 % der Befragten sind zufrieden und lediglich 4,4 % der Befragten sind mit der aktuellen Lage unzufrieden. Auch die Erwartungen auf die weitere Geschäftsentwicklung in den nächsten zwölf Monaten konnten sich seit Jahresbeginn ein wenig aufhellen (Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, Frühsommer 2016).

Nach dem Konjunkturbericht der Handwerkskammer Reutlingen vom 12.07.2016 melden die Handwerksbetriebe in der Region gut gefüllte Auftragsbücher und steigende Umsätze. 63,3 % der Betriebe im Landkreis Reutlingen waren mit der Geschäftslage im zweiten Quartal 2016 rundum zufrieden. Der Konjunkturbarometer, der Lagebeurteilung und Erwartungen in einer Kennzahl zusammenfasst, beträgt 65,1 Punkte was einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahresquartal (57,4 Punkte) bedeutet. Auch die Prognosen fallen rundum zuversichtlich aus.

Die Agentur für Arbeit in Reutlingen konnte zum 31.12.2015 mit 184.830 Personen einen neuen Höchststand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Agenturbezirk verzeichnen. Damit hat die Zahl der Beschäftigten um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Dabei gibt es noch eine Vielzahl von unbesetzten Stellen. Im August 2016 waren im Landkreis Reutlingen 6.283 Personen arbeitslos gemeldet. Dies ist ein Anstieg von 3,4 % gegenüber dem Vorjahr. Davon waren 2.355 (+ 0,6 % gegenüber Vorjahr) bei der Arbeitsagentur und 3.928 (+ 5,2 % gegenüber Vorjahr) beim Jobcenter gemeldet. Die Zunahme der Arbeitslosenmeldungen in der Grundsicherung hängen mit den Anerkennungen der Flüchtlinge und Asylbewerber zusammen. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises haben.

Die Einnahmen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen haben sich im Jahr 2015 insgesamt sehr positiv entwickelt. Dies drückt sich insbesondere in der Entwicklung



der Steuerkraftsummen aus. Die für das Haushaltsjahr 2017 maßgeblichen vorläufigen Steuerkraftsummen sind um 36 Mio. EUR (10,2 %) auf 389,3 Mio. EUR bzw. 1.394 EUR je Einwohner gestiegen. Landesweit können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Anstieg der Steuerkraftsummen von 5,64 % auf 11.797 Mio. EUR bzw. 1.346 EUR je Einwohner verzeichnen. Dabei fließen auf Grund der Systematik des Finanzausgleichgesetzes nicht sämtliche Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in die Steuerkraftsummen ein. So wird zum Beispiel bei der Grundsteuer A lediglich ein Hebesatz von 195 v. H. angerechnet. Bei der Grundsteuer B liegt der anrechenbare Hebesatz bei 185 v. H und bei der Gewerbesteuer bei 290 v. H. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließen lediglich 80 % in die Steuerkraftsummen ein. Insgesamt fließen für das Jahr 2015 ca. 58,3 Mio. EUR nicht in die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen ein.

3.4 Planungsgrundlagen und Grundzüge des Haushaltsplanentwurfs 2017

3.4.1 Planungsgrundlagen

Für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2017 lagen weder die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und des Ministeriums für Finanzen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2017 (Haushaltserlass 2017), noch die Ergebnisse der Erhebungen für den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG und für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG sowie die Ergebnisse der Schulkostenerhebung für die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG vor. Während der Beratungen zum Haushalt 2017 können sich in diesen Bereichen noch erhebliche Änderungen ergeben, die sich unter Umständen auf den Haushaltsausgleich auswirken werden.

Daneben werden sich durch den Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen die Planansätze bei den Erträgen und Aufwendungen verändern. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung wurde für das Jahr 2017 mit durchschnittlich 3.100 Personen in der vorläufigen Unterbringung und durchschnittlich 3.650 Personen in der Anschlussunterbringung geplant. Nach den aktuellen Erkenntnissen ist bis Ende des Jahres 2017 mit 1.100 Personen in der vorläufigen Unterbringung und 3.800 Personen in der Anschlussunterbringung zu rechnen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden die aktualisierten Zahlen in die Gremien des Kreistags eingebracht.

Folgende weiteren Planungsprämissen liegen dem Haushaltsplanentwurf zu Grunde:

- Die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2016, das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 sowie die Prognosen für das Rechnungsergebnis 2016.
- Für die Berechnung der Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft wurde ein Anstieg der verbleibenden FAG-Masse A von 5,46 Mrd. EUR (2016) auf 5,71 Mrd. EUR (2017) zu Grunde gelegt. Mit einer Erhöhung der Vorwegentnahme zugunsten des Landes wurde nicht gerechnet.
- Bei den Gebühren und Bußgeldern wurde eine Steigerung von 2 % geplant.
- Die Auswirkungen der sogenannten Vorabmilliarde zur Unterstützung der Kommunalfinanzen in den Jahren 2015 bis 2017 durch den Bund wurden mit der Erhöhung der Erstattungsquote bei den Kosten der Unterkunft (KdU) mit 3,7 %-



Punkten berücksichtigt. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen erhalten aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils 1,6 Mio. EUR.

- Der Anteil des Landkreises aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern wurde ebenfalls bei der Erstattungsquote bei den Kosten der Unterkunft mit 3,7 %-Punkten berücksichtigt. Die Städte und Gemeinden im Landkreis erhalten 2017 zusätzlich ca. 3,2 Mio. EUR.
- Für die Übernahme der Unterkunftskosten für Flüchtlinge wird der Bund den Kommunen im Jahr 2016 400 Mio. EUR, in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 900 Mio. EUR und im Jahr 2019 nochmals 400 Mio. EUR in Form von höheren KdU-Zuweisungen zur Verfügung stellen. Im Haushaltsplanentwurf wurden zusätzliche Erträge von ca. 1,9 Mio. EUR eingeplant.
- Bei den Personalaufwendungen wurde der Tarifabschluss mit den Erhöhungen zum 01.03.2016 um 2,4 % und einer weiteren Erhöhung zum 01.02.2017 um 2,35 % eingeplant. Bei den Beamten wurde die zeitversetzte Besoldungserhöhung aus dem Tarifabschluss TVL 2015 sowie eine stufenweise Übernahme des Abschlusses 2017 eingestellt.
- Bei den Sach- und Dienstleistungen wurde eine Erhöhung von 1 % vorgegeben.
- Erhöhung der Freiwilligkeitsleistungen um 2 %.
- Neue freiwillige Aufgaben durften grundsätzlich nur bei Einsparungen an anderer Stelle angemeldet werden.

Trotz dieser anspruchsvollen Planungsvorgaben ergaben sich folgende wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushalt 2016.

	Haushaltsjahr		Differenz
	2017 EUR	2016 EUR	EUR
Erträge			
Schlüsselzuweisungen	35.000.000	36.687.000	-1.687.000
Erstattungen v. Land für Betreuung und Unterbringung	14.713.000	19.968.000	-5.255.000
Zwischensumme			-6.942.000
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	52.770.000	52.159.000	611.000
Sach- und Dienstleistungen	21.692.000	16.170.000	5.522.000
Transferaufwendungen THH 4 (Netto)	92.260.000	81.904.000	10.356.000
Transferaufwendungen THH 5 (Netto)	29.173.000	26.956.000	2.217.000
Finanzausgleichsumlage	11.047.000	9.192.000	1.855.000
Abschreibungen	10.384.000	8.653.000	1.731.000
Schülerbeförderung	8.001.000	7.457.000	544.000
Zwischensumme			22.836.000
Abdeckung Bilanzverlustausgleich	4.523.000	6.300.000	-1.777.000
Asylbewerber Spitzabrechnung 2015 (Nachzahlung)	4.000.000	0	4.000.000
Deckungslücke			-24.001.000



Zum Ausgleich des Haushalts wurden folgende Spar- und Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft:

	Haushaltsjahr		Differenz EUR
	2017 EUR	2016 EUR	
Haushaltsausgleich - Aufwendungen			
Streugut Winterdienst	700.000	750.000	-50.000
Unterhaltung unbewegl. Vermögen	1.679.000	1.826.000	-147.000
Haltung von Fahrzeugen	1.200.000	1.287.000	-87.000
Stellenausschreibungen	150.000	300.000	-150.000
Zwischensumme Aufwendungen			-434.000
Haushaltsausgleich - Erträge			
Verwaltungsgebühren und Bußgelder	8.966.000	7.181.000	1.785.000
Sachkostenbeiträge	7.160.000	6.696.000	464.000
Grunderwerbsteuer	14.000.000	12.500.000	1.500.000
Abrechnung UMA für 2015/2016	2.000.000	0	2.000.000
Zwischensumme Erträge			5.749.000
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	1.060.000	-1.060.000
Entnahme aus der Ergebnissrücklage	5.000.000	0	5.000.000
Senkung Kreisumlage-Hebesatz auf 34,0 %	132.367.000	120.708.000	11.659.000
Summe Deckungsmittel			23.902.000

3.4.2 Grundzüge des Haushaltsplanentwurfs

Die Grundzüge des Haushaltsplanentwurfs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Haushaltsvolumen 2017 steigt von 351,56 Mio. EUR um 25,39 Mio. EUR (7,22 %) auf 376,95 Mio. EUR.
- Der Kreisumlagehebesatz wird entgegen der mittelfristigen Finanzplanung nicht auf 35,75 % erhöht, sondern um 0,25 %-Punkte auf 34,0 % abgesenkt. Das Aufkommen aus der Kreisumlage liegt um 5,1 Mio. EUR über der mittelfristigen Finanzplanung.
- Zum Haushaltsausgleich ist eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 5,0 Mio. EUR erforderlich.
- Trotz der weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung steigen die Aufwendungen bei den sozialen Leistungen sehr schnell an. Der Nettoressourcenbedarf für die Sozial- und Jugendhilfe wird im Jahr 2017 mit 156,71 Mio. EUR (2016: 136,55 Mio. EUR) einen neuen Höchststand erreichen.

Gründe sind:

- Den größten Aufwandsposten im Kreishaushalt stellt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit ordentlichen Aufwendungen von ca. 66,86 Mio. EUR dar. Dies sind 3,98 Mio. EUR (6,32 %) mehr als noch im Haushalt 2016 veranschlagt wurden. Auch in den weiteren Jahren ist mit vergleichbaren jährlichen Aufwandssteigerungen zu rechnen.

Ausgelöst ist dies einerseits durch stetig steigende Fallzahlen, andererseits steigen die Entgelte für die einzelnen Leistungen überdurchschnittlich an. Der im Jahr 2010 begonnene Steuerungsprozess wird konsequent fortgesetzt, um den weiteren finanziellen Anstieg zu dämpfen. Ohne eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes können



die Aufwendungen für diesen Bereich auf Dauer von den Kommunen jedoch nicht getragen werden. Die kommunale Entlastung in Höhe von jährlich 1 Mrd. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Entlastung wird auch 2017 hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils im Finanzausgleichsgesetz und hälftig über eine Erhöhung der Landesquoten bei der KdU-Beteiligung im SGB II erfolgen. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen werden 2016 dadurch zusätzlich ca. 1,6 Mio. EUR und der Landkreis ca. 0,9 Mio. EUR erhalten.

- Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II lagen 2016 in den ersten 5 Monaten die Zahl der Bedarfsgemeinschaften über den Zahlen von 2015. Auch die Zahl der Arbeitslosen ist angestiegen. Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen korrespondiert mit der Zunahme der anerkannten Flüchtlinge. Zum Stand August 2016 sind 1.050 anerkannte Flüchtlinge im SGB II Bezug. Die Zahl der sogenannten „Ergänzer“ ist geringfügig zurückgegangen (KT-Drucksache Nr. IX-0297). Die Aufwendungen und Erträge wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 an diese Entwicklung angepasst. Es wird jedoch weiterhin eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung unterstellt.
- Durch den Rückgang der Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen und den damit verbundenen Rückgang der Erträge sowie dem gleichzeitigen Anstieg der Personen in der Anschlussunterbringung steigt der Nettoressourcenbedarf für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung für diesen Personenkreis um 11,9 Mio. EUR auf 20,45 Mio. EUR. Die nicht gedeckten Aufwendungen, die auf die Personen in der vorläufigen Unterbringung entfallen, können im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2017 geltend gemacht werden.
- Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöht sich der Nettoressourcenbedarf insbesondere durch die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regeleinrichtungen (Schulbegleitung), durch den Anstieg der Vergütungen und den Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf 40,65 Mio. EUR.
- Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und die Eckpunkte vom Kreistag am 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis Nr. VIII-0679/2) befürwortet. Eine Säule dieses Konzept ist der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Im Haushaltsplanentwurf wurden zum Ausgleich der im Jahr 2014 entstandenen Bilanzverluste bei der Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser 4,5 Mio. EUR eingestellt.
- Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehen um 4,82 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR zurück. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Bereich des Erhalts und des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur. Durch den Rückgang bei den Investitionsauszahlungen wird angesichts der guten Konjunktur in der Bauwirtschaft den im § 77 Abs. 1 Gemeindeordnung geforderten gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung getragen.

Nach dem die Jahre von 2006 bis 2010 genutzt wurden, um die Verschuldung des Landkreises von ca. 81,5 Mio. EUR auf ca. 56,9 Mio. EUR zurückzuführen, ist der Schuldenstand des Landkreises seit 2011 wegen der Finanzierung der Investitionen in den Kreis-



kliniken und den Beruflichen Schulen wieder deutlich angestiegen. Zum 31.12.2016 wird die Verschuldung des Landkreises (ohne Kassenkredite) voraussichtlich bei ca. 85,36 Mio. EUR liegen. Nach der aktuellen Schuldenstandstatistik des Statistischen Landesamts hat der Landkreis Reutlingen die dritthöchste Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise in Baden-Württemberg. Die gute wirtschaftliche Lage müsste daher für einen Schuldenabbau genutzt werden. Angesichts der großen finanziellen Beiträge der Städte und Gemeinden zur Sanierung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und zum Ausgleich des Haushalts wird aber vorgeschlagen, lediglich das Ziel einer Netto-Null-Neuverschuldung beim Landkreis Reutlingen zu erreichen.

3.5 Wesentliche Eckwerte des Entwurfs des Haushalts 2017

	Entwurf 2017 EUR	Plan 2016 EUR
Gesamtergebnishaushalt		
Summe der ordentlichen Erträge	360.671.057	330.552.172
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-360.671.057	-329.491.685
Ordentliches Ergebnis	0	1.060.487
Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden	389.314.356	353.410.104
Hebesatz der Kreisumlage	34,00%	34,25%
Aufkommen aus der Kreisumlage	132.367.000	120.708.000
Gesamtfinanzhaushalt		
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verw.tätigkeit	3.142.881	8.045.348
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.792.500	2.513.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.082.750	-13.906.900
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.147.369	-3.348.452
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	-4.147.369	-3.348.452



3.6 Gesamtergebnishaushalt - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Entwurfs des Haushalts 2017

Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf 2017	Plan 2016
			EUR	EUR
			1	2
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.500.000	1.400.000
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	267.167.150	246.813.825
3	+	Sonstige Transfererträge	7.052.500	6.556.600
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	11.901.873	10.273.275
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.685.000	2.164.700
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.957.150	62.876.250
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	41.800	111.700
8	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	40.000	129.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.325.584	226.822
10	=	Ordentliche Erträge	360.671.057	330.552.172
11	-	Personalaufwendungen	-51.764.005	-51.013.642
12	-	Versorgungsaufwendungen	-463.600	-472.200
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.605.210	-28.121.560
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-10.383.887	-8.653.058
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.237.100	-2.595.850
16	-	Transferaufwendungen	-146.924.470	-131.543.930
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.292.785	-107.091.445
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-360.671.057	-329.491.685
19	=	Ordentliches Ergebnis	0	1.060.487
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	1.060.487
22	+	Außerordentliche Erträge	0	0
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
24	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
25	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	1.060.487



3.6.1 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Erträge

Ifd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Seit dem Jagdjahr 2013 wird keine Jagdsteuer mehr erhoben (KT-Drucksachen Nr. VIII-0181 bis Nr. VIII-0181/3).

Der Ansatz entwickelt sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	1.500.000	1.400.000
Summe	1.500.000	1.400.000

Auf Basis des Ergebnisses 2016 wird mit höheren Erträgen von 100 TEUR (7,1 %) gerechnet.

Ifd. Nr. 2 - Zuweisungen und Zuschüsse

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u.a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Ansätze entwickeln sich folgendermaßen:

Laufende Zuwendungen	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	35.000.000	36.687.000
Zuweisungen Land § 11 (1) FAG (Einwohner)	3.149.000	3.116.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren incl. Vermessungs- und Katastergebühren)	6.001.669	5.716.950
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder)	2.264.150	1.864.500
Zuweisungen Land § 11 (4) FAG (Sonderbehörden – Eingliederungsgesetz)	3.172.000	3.022.000
Zuweisungen Land § 11 (5) FAG (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz)	8.812.000	8.627.000
Zuweisungen Land § 17 FAG (Sachkostenbeiträge)	7.159.500	6.696.000
Zuweisungen Land § 18 (3) FAG (Schülerbeförderung)	4.477.600	4.461.000
Zuweisungen Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.428.000	2.424.000
Zuweisungen Land § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)	2.130.000	2.000.000
Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung	15.485.000	14.417.850
Sozialhilfelausgleich § 21 FAG	2.750.000	2.436.000



Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	14.000.000	12.500.000
Auflösungen Sonderposten aus Zuweisungen Bund, Land u. Kommunen	1.944.131	1.877.975
Kreisumlage	132.367.000	120.708.000
Zuweisungen nach § 22 FAG (Status-Quo-Ausgleich)	6.600.000	6.758.000
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	16.959.800	11.274.800
Summe	264.881.781	244.587.075

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und des Ministeriums für Finanzen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2017 (Haushaltserlass 2017) lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs nicht vor. Auf Basis der vorhandenen Erkenntnisse sowie Erfahrungen wurden die Haushaltsansätze sorgfältig geschätzt bzw. berechnet. Dabei ergeben sich folgende Veränderungen:

Schlüsselzuweisungen (Produktgruppe 61.10)

Der erwartete Rückgang der Schlüsselzuweisungen 2017 von 1,69 Mio. EUR (4,82 %) ist auf die überdurchschnittlich gestiegene Steuerkraftmesszahl zurückzuführen. Die vom Land geplante weitere Vorwegentnahme aus der FAG-Masse wurde bei der Berechnung des Planansatzes nicht berücksichtigt.

Zuweisungen nach Einwohnerzahl (Produktgruppe 61.10)

Die Änderung ist durch die Bevölkerungsfortschreibung Basis Zensus 2011 begründet.

Verwaltungs-, Vermessungs- und Katastergebühren

Die Planansätze orientieren sich an der aktuellen Hochrechnung für 2016 und berücksichtigen die geplante Gebührenanpassung zum 01.12.2016. Bei den Vermessungs- und Katastergebühren ist, ausgelöst durch die von der Landesregierung vorgegebene Übertragung von Vermessungsleistungen auf freiberufliche Vermessungsbüros, von weiteren Rückgängen auszugehen.

Buß- und Zwangsgelder

Im Jahr 2015 konnten bei den Buß- und Zwangsgeldern Erträge in Höhe von 2,04 Mio. EUR erzielt werden. Der Planansatz 2017 wurde gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 um 11,02 % erhöht.

Zuweisungen für die Sonderbehördeneingliederung 1995 (Produktgruppe 61.10)

Der landesweite Zuweisungsbetrag war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt. Durch die Erhöhung des Anteils des Landkreises Reutlingen an der Gesamtmasse des § 11 Abs. 4 FAG von 0,07 %-Punkten und der allgemeinen Lohn- und Preissteigerung wird mit Mehrerträgen von 150 TEUR gerechnet.

Zuweisungen für die Verwaltungsstrukturreform 2005 (Produktgruppe 61.10)

Bei der Planung wurde mit einer Erhöhung des landesweiten Zuweisungsbetrages von 2,35 % gerechnet. Dies würde beim Landkreis zu Mehrerträgen von 185 TEUR führen.

**Sachkostenbeiträge**

Die Ergebnisse der Schulkostenerhebung für die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es werden höhere Erträge von 463,5 TEUR geplant.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung

Seit dem 01.01.2014 übernimmt der Bund 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Die höheren Erträge sind durch höhere Aufwendungen begründet.

Soziallastenausgleich

Die Modellberechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es werden höhere Erträge von 314 TEUR erwartet.

Aufkommen Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

Beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird weiterhin der Erwartung auf ein anhaltendes Wirtschaftswachstum Rechnung getragen. Der Ansatz orientiert sich am vorläufigen Rechnungsergebnis von 2015.

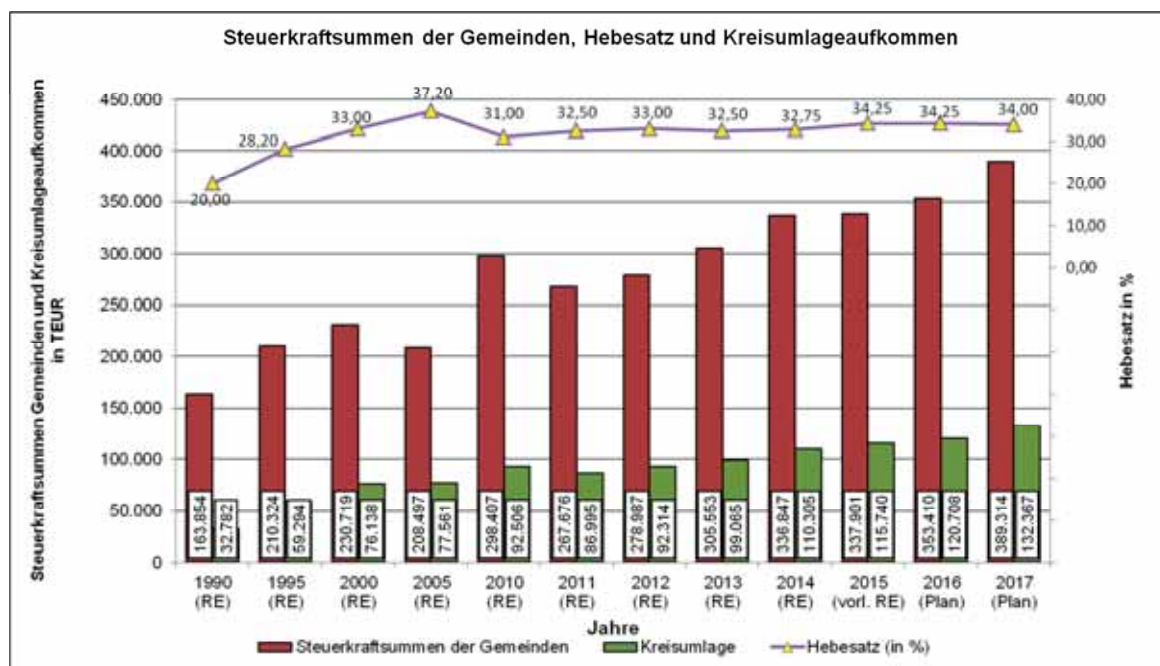
Kreisumlage (Produktgruppe 61.10)

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2016 wurde für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend den Orientierungsdaten des Haushalterlasses 2016 des Landes Baden-Württemberg ein Anstieg der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen von 1 % zu Grunde gelegt. Für den Ausgleich von Bilanzverlusten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH waren in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2017 4,5 Mio. EUR eingestellt. Auf Grundlage dieser Prämissen war für 2017 mit einem Aufkommen aus der Kreisumlage in Höhe von 127,3 Mio. EUR bei einem Hebesatz von 35,75 % geplant worden.

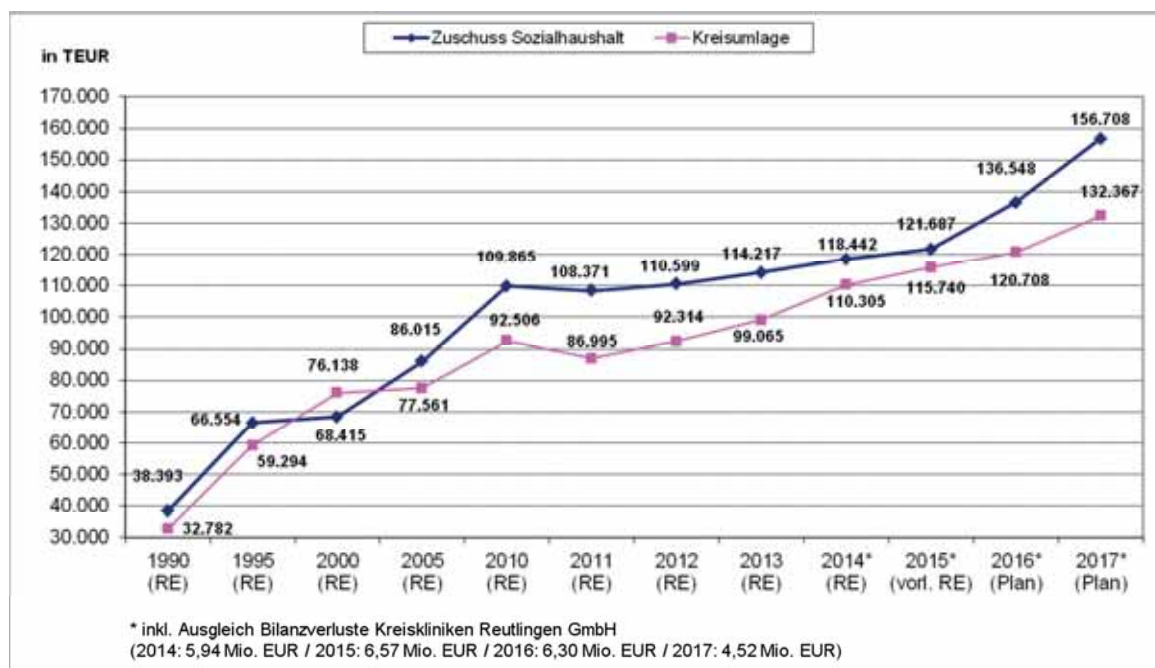
Aufgrund erheblicher Mehraufwendungen für die Unterbringung von durchschnittlich 3.100 Asylbewerbern und Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung und für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 3.650 Personen in der Anschlussunterbringung sowie aufgrund der Ausgleichszahlung für den anteiligen Bilanzverlust 2014 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller sonstiger Ertragsmöglichkeiten - insbesondere der Entnahme von 5,0 Mio. EUR aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes - eine Anpassung des Aufkommens aus der Kreisumlage auf 132,4 Mio. EUR erforderlich. Der Kreisumlagehebesatz kann um 0,25 %-Punkte auf 34,00 % abgesenkt werden.



Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklungen der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden, des Hebesatzes und des Kreisumlageaufkommens:



Die Erträge aus der Kreisumlage decken - wie auch in den Vorjahren - den Zuschussbedarf für den sozialen Bereich bei weitem nicht ab.





	Kreisumlage		Sozialhaushalt	
	Hebesatz %	- 1000 EUR -	Zuschussbedarf - 1000 EUR -	Deckung durch Kreisumlage in %
1990	20,0	32.782	38.393	85,4
1995	28,2	59.294	66.554	89,1
2000	33,0	76.138	68.415	111,3
2005	37,2	77.561	86.015	90,2
2008	33,5	86.613	95.813	90,4
2009	31,0	91.202	104.513	87,3
2010	31,0	92.506	109.865	84,2
2011	32,5	86.995	108.371	80,3
2012	33,0	92.314	110.599	83,5
2013	32,5	99.065	114.217	86,7
2014	32,75	110.305	118.442	93,1
2015	34,25	115.740	121.687	95,1
2016	34,25	120.708	136.548	88,4
2017	34,00	132.367	156.708	84,5

Anmerkung:

1990 - 2014 Rechnungsergebnisse, 2015 vorl. Rechnungsergebnis, 2016 Haushaltsplan, 2017 Haushaltsplan-Entwurf

Status-Quo-Ausgleich

Die Berechnung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zum Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG) lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Durch den Anstieg der Steuerkraftmesszahl wird mit geringeren Erträgen von 158 TEUR gerechnet.

Ifd. Nr. 3 - Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere die Ersätze von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Ifd. Nr. 4 - Gebühren und ähnliche Abgaben

Hierunter fallen insbesondere die Abfallgebühren, die Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangswohnheimen, die Gebühren für die Kindertagesbetreuung, die Schulgelder sowie Entgelte für die Waldschulheimaufenthalte. Die Abfallgebühren mit ca. 8,6 Mio. EUR nehmen dabei den größten Anteil ein.

Ifd. Nr. 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Mieten und Pachten, Verkaufserträge sowie Schadensersatz.

Ifd. Nr. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an andere Stellen erhält der Landkreis rund 65,96 Mio. EUR. Dazu zählen insbesondere Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung, im sozialen Bereich (Kostenerstattungen für die in der ARGE beschäftigten Mitarbeiter, Flüchtlinge, Grundsicherung, andere Jugendhilfeträger usw.), für die Straßenmeistereien sowie für die Waldarbeiter. Für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wurde eine Erstattung des Landes von 34,1 Mio. EUR geplant, darin ist eine Nachzahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2015 von 4,0 Mio. EUR enthalten. Bei den Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sind 15,1 Mio. EUR an Erstattungen für die Betreuung, Versorgung und



Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlicher veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Erstattungen vom Bund	2.215.000	1.790.000
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	5.848.500	4.624.500
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge und Asylbewerber	34.133.800	44.400.000
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	18.181.400	7.903.200
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.579.000	2.403.000
Summe	62.957.700	61.120.700

Ifd. Nr. 7 - Finanzerträge

Hierunter fallen die Zinserträge sowie die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke schüttet seit 2016 keine Gewinne mehr aus (2015: 0,38 Mio. EUR).

Ifd. Nr. 8 - Aktivierter Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen des Landkreises gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Dies sind insbesondere eigene Planungsleistungen beim Neubau von Straßen. Die Leistungen erhöhen das Anlagevermögen und sind vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt zu erstatten.

Ifd. Nr. 9 - Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträge ist zum Ausgleich des Ergebnishaushalts eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 5,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben umfassen die sonstigen ordentlichen Erträgen z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren und Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischte Erträge.

Aufwendungen

Ifd. Nr. 11 - Personalaufwendungen

Dies sind Aufwendungen für die Vergütung von Arbeitern, Beamten und Beschäftigten. Bei dieser Aufwandsgruppe sind auch die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen auszuweisen. Der Personalaufwand steigt durch die Tarifierhöhung für die Beschäftigten, die zeitverzögerte Besoldungsanpassung bei den Beamten aus dem Jahr 2015 sowie Beförderungen und Stufensteigerungen. Daneben wurde eine stufenweise Besoldungserhöhung in 2017 sowie Aufwendungen für dringend erforderliche Stellenschaffungen eingeplant.

Nach dem aktuellen Finanzkennzahlenvergleich des Landkreistags Baden-Württemberg vom August 2016 liegt der Landkreis Reutlingen bei den Personalaufwendungen mit 164 EUR je Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 191 EUR je Einwohner.

Ifd. Nr. 12 - Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Aufwendungen für das ausgeschiedene Personal und deren Angehörigen incl. Beihilfen veranschlagt.



Ifd. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Die Aufwendungen hängen mit der Produkterstellung wirtschaftlich zusammen. Dazu gehören die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Straßen, die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Miete und Pachten für Geräte, Anlagen und Räume, Fuhrpark, Aus- und Fortbildung, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit sowie Lehr- und Lernmittel.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.671.450	2.659.950
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.678.850	1.826.250
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.200.050	1.286.650
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.310.300	8.207.900
Mieten und Pachten, Leasing	9.815.870	6.000.420
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.564.950	1.500.700
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	896.300	858.900
Aufwendungen für EDV	2.064.340	1.946.240
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.136.750	1.122.900
Streugut für Winterdienst	700.000	750.000
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.566.350	1.961.650
Summe	33.605.210	28.121.560

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Mieten und Pachten

Für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen wurden Mehraufwendungen von ca. 6,8 Mio. EUR eingeplant.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Hier werden im Wesentlichen Mittel für Sanierungsmaßnahmen an Straßen, Brücken und Bauwerken sowie für Hangsicherungsmaßnahmen an Kreisstraßen veranschlagt.

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Sämtliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, den Betriebsarzt und die Gesundheitsvorsorge werden erhöht.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für die Integrationsförderung von Flüchtlingen und Betreuung von Asylbewerbern wurden 2,04 Mio. EUR eingestellt.

Ifd. Nr. 14 - Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Durch die Investitionen für die Ertüchtigung und Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2015 und 2016 erhöht sich der Ansatz.

**Ifd. Nr. 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hierunter fallen die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital. Durch die Umschuldung von Darlehen und die Entwicklungen am Kapitalmarkt wird ein geringerer Zinsaufwand geplant.

Ifd. Nr. 16 - Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden). Im Einzelnen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Sport und Kultur, Wirtschaftsförderung) und insbesondere um Sozialtransferleistungen (Sozial- und Jugendhilfeleistungen) und allgemeine Zuweisungen und Umlagen (KVJS-Umlage, FAG-Umlage).

Transferaufwendungen	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	7.626.620	6.863.780
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	126.856.850	114.259.150
FAG-Umlage	11.047.000	9.192.000
KVJS-Umlage	1.394.000	1.229.000
Summe	146.924.920	131.543.930

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde eine Dynamisierung von 2,0 % eingeplant. Daneben steigen die Aufwendungen durch gestiegene Fallzahlen bei der Kinderbetreuung sowie Steigerungen bei der Schulsozialarbeit.

Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe

Die Transferaufwendungen bei der Sozialhilfe steigen von 76,0 Mio. EUR (2016) auf 77,5 Mio. EUR (2016).

Folgende Veränderungen sind dabei bei den einzelnen Produkten zu verzeichnen:

Transferaufwendungen*)	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.910.000	4.625.000
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	37.078.000	34.600.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	8.026.400	7.221.250
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	24.694.500	26.740.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe steigen die Transferaufwendungen von 42,6 Mio. EUR (2016) auf 54,0 Mio. EUR (2017). Der Anstieg ist vor allem durch die Leistungen an die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendliche (+ 7,5 Mio. EUR) begründet.



Ifd. Nr. 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die Erstattungen der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen, die Kosten für die Unterkunft sowie die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle. Daneben enthält diese Aufwandsgruppe alle ordentlichen Aufwendungen, die nicht in den bereits beschriebenen Aufwandsgruppen 11 bis 16 und den außerordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	196.685	444.793
Rechts- und Beratungskosten	252.000	175.500
Schülerbeförderung	7.621.000	7.195.000
Mitgliedsbeiträge	317.110	308.700
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	3.648.250	2.647.050
Aufwand für Porto und Telekommunikation	615.700	572.100
Dienstreisen	398.000	400.000
Versicherungen und Schadensfälle	918.950	909.200
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	310.310	482.757
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	335.000	335.000
Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	46.069.200	43.646.100
Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.529.800	1.754.100
Grundsicherung für Arbeitsuchende	38.715.730	32.159.560
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen	8.720.650	8.766.750
Ausgleich Bilanzverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	4.523.000	6.300.000
Erstattungen an übrige Bereiche	1.116.400	989.435
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	5.400
Summe	115.292.785	107.091.445

Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Die finanziellen Auswirkungen der Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wurden eingeplant.

Rechts- und Beratungskosten

Durch die Änderungen zum Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften dürfen bei den Rechts- und Beratungskosten nur noch Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten gebucht werden. Die Aufwendungen für Beratungs-, Planungs- und Sachverständigenleistungen sind bei den Geschäftsaufwendungen als sonstige Beratungsleistungen zu veranschlagen.

Schülerbeförderung

Durch den Anstieg der Schülerzahlen steigen die Aufwendungen um 426 TEUR.

Geschäftsaufwendungen

Der Zuschuss an Komm.Pakt.Net für die FttB-Planung (KT-Drucksache Nr. IX-0249) von 1,14 Mio. EUR wurde bei den Geschäftsaufwendungen veranschlagt.



Für die Standortentwicklung Verwaltungsgebäude wurden 200 TEUR und für externe Prüfungs- und Unterstützungsleistungen zur Bearbeitung des Antrags der Stadt Reutlingen auf Gründung eines Stadtkreises wurden 100 TEUR eingeplant.

Erstattungen für Personal an Land (VRG)

Durch den Eintritt von Landesmitarbeitern in den Ruhestand reduzieren sich die Aufwendungen.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Die Erstattungsleistungen für die Sozialaufwendungen der Stadt Reutlingen steigen um 2,42 Mio. EUR auf 46,1 Mio. EUR. Bei den wesentlichen Leistungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Erstattungsleistungen*)	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.456.500	5.000.000
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	27.667.000	26.255.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	9.470.600	9.000.600

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Erstattung an andere Träger der Sozialhilfe

Beim Produkt 36.30.03 individuelle Hilfen für jungen Menschen wurde der Ansatz für die Erstattung an andere Träger an das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 und die Hochrechnung 2016 angepasst.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt. Die Mehraufwendungen sind vor allem durch den zunehmenden Wechsel von anerkannten Asylbewerbern in den Rechtskreis des SGB II begründet. Im Gegenzug beteiligt sich der Bund über die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen.

Ausgleich Bilanzverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Im Haushaltsplanentwurf wurde der Ausgleich des im Jahr 2014 entstandenen anteiligen Bilanzverlustes von 4,52 Mio. EUR eingeplant.

Ifd. Nr. 25 - Veranschlagtes Gesamtergebnis

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Durch die Investitionen zur Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 sind erstmals die zu erwirtschaftenden Abschreibungen (abzüglich Auflösung von Zuweisungen) von 8,44 Mio. EUR um ca. 1,24 Mio. EUR höher als die in der Vergangenheit im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftende Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung von ca. 7,2 Mio. EUR.



3.7 Gesamtfinanzhaushalt – Übersicht über die Ein- und Auszahlungen des Entwurfs des Haushalts 2017

Die Ein- und Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Entwurf 2017 EUR	Plan 2016 EUR
			1	2
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	353.135.701	328.767.725
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-349.992.820	-320.722.377
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.142.881	8.045.348
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.670.200	2.377.200
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	55.700	66.700
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	66.600	69.200
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.792.500	2.513.100
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000	-10.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.615.000	-7.621.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.438.750	-4.104.300
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.019.000	-2.171.600
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.082.750	-13.906.900
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.290.250	-11.393.800
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.147.369	-3.348.452
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.200.000	12.100.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-8.200.000	-12.100.000
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
22	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-Jahres	-4.147.369	-3.348.452



3.7.1 Erläuterungen zu den einzelnen Ein- und Auszahlungen

Ifd. Nr. 3 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

Um den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Ifd. Verwaltungstätigkeit zu erhalten, müssen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt werden.

	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Ordentliches Ergebnis	0	1.060.487
zuzüglich Abschreibungen	10.383.887	8.653.058
zuzüglich Aufwand für Nachsorgerückstellung	53.850	51.250
zuzüglich Zuführung zur Rückstellung für Altersteilszeit	240.500	65.000
zuzüglich Zuführung zur Gebührenrückstellung	0	230.650
abzüglich Ertrag aus Gebührenrückstellung	-537.642	0
abzüglich Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-1.944.131	-1.877.975
abzüglich Auflösung von sonstigen SoPo	-13.584	-8.122
abzüglich Ertrag aus Entnahme ordentlicher Ergebnismittelrücklage	-5.000.000	0
abzüglich aktivierter Eigenleistungen	-40.000	-129.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verw.tätigkeit	3.142.881	8.045.348

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3,1 Mio. EUR reicht nicht aus, um die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 7,2 Mio. EUR zu finanzieren. Die in der Kameralistik zu erwirtschaftende Mindestzuführung wird um 4,1 Mio. EUR unterschritten.

Ifd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Unter dieser Position werden die erhaltenen Zuschüsse aus Investitionszuwendungen ausgewiesen. 2017 werden Zuwendungen bzw. Zuschüsse für die Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule, für die Kreiskliniken (Investitionsausschüttung KSK 1,0 Mio. EUR), für den Bau des Bahnübergangs Münsingen (K 6769) sowie für den Erwerb von beweglichen Vermögen der Straßenmeistereien (300 TEUR) eingeplant.

Ifd. Nr. 6 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Betreffen Veräußerungserlöse für Fahrzeuge und Geräte.

Ifd. Nr. 8 - Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Sind Rückflüsse aus gewährten Darlehen für den Bau von Pflegeheimen.

Ifd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken zum Ausbau von Straßen wurden 10 TEUR eingeplant.

Ifd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für folgende größere Vorhaben wurden im Haushaltsplanentwurf Mittel eingeplant: Planung eines behindertengerechten Aufzugs Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 (0,05 Mio. EUR), Erneuerung Heizung Karl-Georg-Haldenwang-Schule (0,27 Mio. EUR), Umbau Dachgeschoss Bismarckstraße 15 (0,3 Mio. EUR) Neubau Straßenmeisterei in Münsingen (1,2 Mio. EUR), K 6754 Apfelstetten - B 465 (0,94 Mio. EUR), K 6708 Felssicherung Hanner Steige (0,3 Mio. EUR), K 6764 OD Walddorfhäslach (0,15 Mio. EUR),



K 6769 Bahnübergang Münsingen (0,22 Mio. EUR), K 6706 Absturzsicherung Wittlinger Steige (0,9 Mio. EUR), K 6736 Radweg Trochtelfingen - Burladingen (0,04 Mio. EUR), K 6767 Radweg Haid - Erpfingen (0,13 Mio. EUR), K 6709 OD Bleichstetten (0,21 Mio. EUR), Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen (0,15 Mio. EUR) und Bau von dezentralen Wertstoffhöfen (0,3 Mio. EUR).

Ifd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die geplanten Auszahlungen von 1,44 Mio. EUR liegen 2,67 Mio. EUR unter dem Ansatz 2016. Für Ersatzbeschaffungen bei den Schulen wurden 448 TEUR und für Ersatzbeschaffungen bei den Straßenmeistereien wurden 460 TEUR veranschlagt.

Ifd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sollen 2017 gefördert werden: Baumaßnahmen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit 2,0 Mio. EUR sowie das Naturtheater Reutlingen mit 14 TEUR.

Ifd. Nr. 18 - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag

Die Summe des Zahlungsmittelüberschuss aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 3) und des Saldos aus Investitionstätigkeit (Nr. 17) ergibt für das Jahr 2017 einen veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von 4,15 Mio. EUR (2016: - 3,35 Mio. EUR).

Ifd. Nr. 21 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Es sind Einzahlungen durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 7,2 Mio. EUR (2016: 7,1 Mio. EUR), Einzahlungen und Auszahlungen für die Umschuldung von Krediten in Höhe von 1 Mio. EUR (2016: 5 Mio. EUR) sowie Auszahlungen für Tilgungen in Höhe von 7,2 Mio. EUR (2016: 7,1 Mio. EUR) eingeplant. Der geplante Schuldenstand (ohne Kassenkredite) zum 31.12.2016 von 85,36 Mio. EUR wird bis Ende 2017 beibehalten.

Ifd. Nr. 22 - Finanzierungsmittelbestand (Änderung)

Im Finanzhaushalt wird ein Defizit von 4,15 Mio. EUR ausgewiesen. Der Landkreis wird weiterhin zur Sicherung der Liquidität in stärkerem Maße Kassenkredite in Anspruch nehmen müssen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 40 Mio. EUR, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, soll jedoch nicht erhöht werden.

3.8 Teilhaushalte – Schwerpunkte

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement

Folgende Arbeitsschwerpunkte und Projekte sind für 2017 geplant:

- Standortentwicklung für die Verwaltungsgebäude in Reutlingen (Planungskosten 200 TEUR)
- Neubau der Straßenmeisterei Münsingen (1,2 Mio. EUR)

Daneben wurde für die Unterbringung von Asylbewerbern (KT-Drucksache Nr. VIII-0655) Planungsmittel in Höhe von 200 TEUR eingestellt.



Im Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 soll ein barrierefreier Zugang (Aufzug) zu den Sitzungssälen und Büros geplant werden (50 TEUR).

Gebäudebewirtschaftungskosten

Vor allem durch die Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen steigen die Aufwendungen für Mieten und die Bewirtschaftung der Gebäude. Preiserhöhungen für Energie wurden nicht geplant.

Gebäudeunterhaltung

Durch die Zunahme der Gebäudeflächen steigen auch die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung. Bei den Verwaltungsgebäuden in Reutlingen wurden nur die notwendigen Maßnahmen eingeplant.

Teilhaushalt 3 - Schule, Kultur und Sport

Produktgruppe 21.20 und 21.30 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie berufsbildende Schulen

Aufgrund der Lage am Lehrstellenmarkt und der demografischen Entwicklung ist die Zahl der Teilzeitschüler nur schwer planbar. Hier können sich bis in den Oktober noch Veränderungen ergeben. Bei den Vollzeitschulen wurde mit steigenden Schülerzahlen gerechnet. Insbesondere durch die Einrichtung von bis zu 11 zusätzlicher VAB-O Klassen wird die Schülerzahl steigen.

Durch den Anstieg der Schülerzahlen müssen weitere Schulräume in Reutlingen geschaffen werden. Daher wurden 300 TEUR für den Umbau der ehemaligen Wohnung im Dachgeschoss des Gebäudes Bismarckstraße 15 im Finanzhaushalt veranschlagt.

Gebäudeunterhaltung

Schwerpunkte sind Sanierungen im technischen Bereich.

Gebäudebewirtschaftungskosten

Preiserhöhungen für Energie wurden nicht geplant.

Beschaffungen

Es wurden vor allem dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen in den Haushalt aufgenommen.

Produktgruppe 21.40 - Schülerbezogene Leistungen

In dieser Produktgruppe werden seit 2015 alle Aufwendungen (380 TEUR für 6,4 Stellen) und Erträge (220 TEUR) für die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen verbucht.

Produktgruppe 21.50 - Sonstige Schulische Aufgaben/Einrichtungen

Diese Produktgruppe umfasst unter anderem Mittel für die Kreismedienzentren und die Betriebe gewerblicher Art.

**Produktgruppe 26.10, 26.20, 27.40, 28.10, 42.10 - Kultur, Sport**

Bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2 % eingeplant. Für die allgemeine Kulturförderung und die Kulturprojekte wurden 33,2 TEUR eingestellt, darin sind auch Mittel in Höhe von 10 TEUR zur Förderung der Gedenkstätte Grafeneck enthalten und 10,2 TEUR zur Förderung der Inklusions- und Integrationsbeiträge des Kulturzentrums franz.K enthalten. Zur Förderung von baulichen Investitionen des Naturtheaters Reutlingen wurde ein Zuschuss von 14 TEUR eingeplant.

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht und**Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe****Sozialhaushalt 2017****- Ergebnishaushalt -**

	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG Produktgruppe 61.10	Umlage KVJS Produktgruppe 61.10	Summe	Belastung je Kreiseinwohner
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	79.083.900	0	24.270.300	6.600.000	0	109.954.200	389,75
Ordentliche Aufwendungen	-178.561.698	-1.020.460	-62.845.186	0	-1.394.000	-243.821.344	-864,27
Ordentliches Ergebnis	-99.477.798	-1.020.460	-38.574.886	6.600.000	-1.394.000	-133.867.144	-474,52
Kalkulatorisches Ergebnis	-20.621.369	-149.277	-2.070.270			-22.840.916	-80,96
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-120.099.167	-1.169.737	-40.645.156	6.600.000	-1.394.000	-156.708.060	-555,48

**Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht****Produktbereich 31 - Soziale Hilfen**

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
120,10 Mio. EUR	100,43 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Teilhaushalt 4 der sozialen Hilfen beträgt 120,10 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um rund 19,67 Mio. EUR (+ 19,6 %). Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 157,88 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2016 um rund 10,7 Mio. EUR. Der Aufwand ist nur bedingt steuerbar.

Dies hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Der Großteil der Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern für die Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe muss 2017 neu verhandelt werden.
- Die Änderung des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) sowie die Entscheidung der Schiedsstelle für das Pflegesatzwesen.
- Der Anstieg der Regelsätze und Fallzahlen, die Zunahme von komplexen Bedarfslagen mit hohem Hilfebedarf, die Auswirkungen des Wunsch- und Wahlrechts und steigende Inklusionskosten.
- Mindererträge in nahezu allen Produkten (geringere Unterhaltseinnahmen durch geringere Anrechenbarkeit von Einkommen und Vermögen, Änderung der Verbuchungsvorgaben durch den Bund, danach sind Einnahmen primär zur Entlastung der vom Bund eingebrachten Mittel z.B. in der Grundsicherung SGB II/XII zu verbuchen).
- Steigerung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II durch Beschleunigung der Asylverfahren und Fälle mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit.
- Weiter steigende Unterkunftskosten bei nahezu allen Produktgruppen, die Anpassung der Mietobergrenze und die zunehmende Nachfrage verschiedener Gruppen auf den angespannten Wohnungsmarkt.


Produktgruppe 31.10 - Grundversorgung, Grundsicherung und Hilfen nach dem SGB XII

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
77,36 Mio. EUR	73,01 Mio. EUR

Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund 100% der reinen Transferleistungen in der Grundsicherung nach dem SGB XII. Der Landkreis hat dafür Erträge und Aufwendungen von jeweils rund 15,6 Mio. EUR eingeplant.

Die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt werden dagegen vollständig vom Landkreis getragen. Die Nettoaufwendungen (Zuschussbedarf) dafür steigt gegenüber dem Plan 2016 um 0,21 Mio. EUR auf 1,88 Mio. EUR.

Produkt 31.10.01 - Hilfe zur Pflege

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
10,35 Mio. EUR	9,61 Mio. EUR

In der Hilfe zur Pflege ist bei den Transferleistungen voraussichtlich mit einem höheren Zuschussbedarf von ca. 0,7 Mio. EUR gegenüber dem Plan 2016 zu rechnen. Insbesondere wirken sich die strukturellen Verbesserungen des Schiedsspruchs in der Pflege vom Dezember 2015 zum Landes-Rahmenvertrag kostensteigernd aus. Die Leistungserbringer haben in der Verhandlungsrunde 2016 neben den Tarif- und Sachkostensteigerungen zumeist auch einen Gewinnzuschlag von 1,5 % sowie strukturelle Verbesserungen bei der Personalausstattung geltend gemacht. Dies führt durchschnittlich zu Kostensteigerungen von ca. 9 % p.a. Auf der Basis des Schiedsspruchs werden die Leistungserbringer 2017 weitere personelle Verbesserungen in den Einrichtungen und weitere Erhöhungen der Vergütungen geltend machen.

Daneben muss demografisch bedingt mit weiter steigenden Fallzahlen in der stationären Hilfe zur Pflege gerechnet werden.

Die möglichen derzeit finanziell nicht konkret abschätzbaren Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) wurden im Haushaltsplanentwurf nicht veranschlagt.

**Produkt 31.10.02 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
60,88 Mio. EUR	57,47 Mio. EUR

Bei der Eingliederungshilfe erhöht sich der geplante Nettoressourcenbedarf gegenüber dem Plan 2016 um 3,4 Mio. EUR.

Die Tarif- und Vergütungssteigerungen wirken sich kostensteigernd auf die Einzelfallkosten und das Gesamtbudget aus. Dabei sind erwartete erhebliche Mehraufwendungen durch das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Plan nicht berücksichtigt.

Daneben ist durch die Inklusion in Regeleinrichtungen mit einem weiteren Anstieg der Kosten zu rechnen. Die Erstattungen des Landes für diese Aufwendungen im Rahmen des neuen Schulgesetzes decken mit 0,2 Mio. EUR nur einen Teil der Kosten, z.B. weil nicht alle Schularten bei der Erstattung berücksichtigt werden (z.B. Privatschulen).

Die vom Bund für 2017 vorgesehene Entlastung der Eingliederungshilfe in Höhe von insgesamt 1 Mrd. EUR wird nur zu einem Teil bei den Stadt- und Landkreisen ankommen. Nach einer Berechnung des Deutschen Landkreistages werden die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg rund 69 Mio. EUR in Form von erhöhten Umsatzsteueranteilen erhalten. Die Stadt- und Landkreise als der Träger der Eingliederungshilfe können lediglich mit einer Entlastung von insgesamt rund 36 Mio. EUR rechnen. Der auf den Landkreis Reutlingen entfallende Betrag wurde mit rund 0,9 Mio. EUR im Haushalt 2017 eingeplant.

Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
20,26 Mio. EUR	19,48 Mio. EUR

Es ist mit einer Zunahme der Bedarfsgemeinschaften (BG) bis Ende 2017 auf rund 8.600 BGs zu rechnen. Die Ursachen liegen im Wesentlichen an den inzwischen schnellen Entscheidungen in Asylverfahren, vor allem aus Ländern mit einer hohen Bleibeperspektive, wie z.B. Syrien.

Entsprechend steigt auch der Aufwand für die Kosten der Unterkunft bei dieser Produktgruppe weiter. Die Anpassung der Mietobergrenze und die allgemeinen Preissteigerungen bei den Nebenkosten sowie eine Zunahme bei den Aufwendungen der Wohnbeschaffungskosten wirken sich ebenfalls kostensteigernd aus. Die Transferaufwendungen erhöhen sich auf 38,7 Mio. EUR. Die Steigerung gegenüber dem Plan 2016 beträgt rund 6,6 Mio. EUR.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurde mit ca. 17,0 Mio. EUR geplant. Darin enthalten sind 6,24 Mio. EUR für den flüchtlingsbedingten Mehraufwand.

**Produktgruppe 31.30 - Hilfe für Flüchtlinge**

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
6,06 Mio. EUR	4,44 Mio. EUR

Zu den Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören neben den Asylbewerbern auch geduldete Ausländer sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Den Planungen für den Haushaltsplanentwurf wurden bei dieser Produktgruppe folgende Personenzahlen zu Grunde gelegt:

	01.01.2017	31.12.2017
Vorläufige Unterbringung:	3.500 Personen	2.700 Personen
Anschlussunterbringung:	1.000 Personen	1.700 Personen

Die Transferaufwendungen für die Personen in der vorläufigen Unterbringung wurden kostendeckend geplant. Daneben wurden anteilige Erträge aus der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2015 mit ca. 2,38 Mio. EUR eingestellt.

Für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an geduldete Ausländer steigt der Nettoaufwand (Zuschussbedarf) für die Transferleistungen von ca. 2,5 Mio. EUR (Plan 2016) um 4,86 Mio. EUR auf 7,36 Mio. EUR. Für diese Leistungen erhält der Landkreis keine Erstattungen.

Ein Haushaltsrisiko kann sich bei diesem Personenkreis insbesondere bei den schwer planbaren Kosten für die Krankenhilfe ergeben.

Durch den starken Rückgang der Zuweisungszahlen in den letzten Monaten müssen die Planungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angepasst werden.

**Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe****Produktbereich 36 - Kinder- und Jugendhilfe**

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
40,65 Mio. EUR	40,44 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe beträgt inklusive der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beträgt 40,65 Mio. EUR. Davon entfallen auf den reinen Leistungsbereich 27,17 Mio. EUR.

Insbesondere folgende Rahmenbedingungen werden das Haushaltsergebnis 2017 wieder beeinflussen:

1. Die Kostensteigerungen durch die Verhandlungen der Kostensätze sowohl für die gesamten ambulanten Hilfen als auch die Tagessätze für die stationären Plätze sind nur bedingt steuerbar.
2. Durch die Umsetzung der Inklusion und insbesondere dem zunehmend geäußerten Wunsch von Eltern nach Beschulung ihres Kindes in einer Regelschule wird auch die Jugendhilfe für die Kosten der Schulbegleitung als Ausfallbürge für die Schulverwaltung des Landes vermehrt in Anspruch genommen werden. Die inzwischen gesetzlich geregelte Kostenerstattung des Landes erfolgt jeweils im September eines Kalenderjahres für das vergangene Schuljahr.
3. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und die Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ werden weitere finanzielle Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass 25% der Familien, die im Rahmen der Frühen Hilfen betreut werden, einen Bedarf an erzieherischen Hilfen vorrangig in ambulanter Form haben.
4. Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) ist in 2016 weiter angestiegen. Für die UMAs werden die notwendigen Leistungen der Jugendhilfe gewährt. Diese enden nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit. UMAs haben bei Vorliegen des Bedarfs Anspruch auf Hilfe für junge Volljährige. Daher ist nicht davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen in 2017 deutlich reduzieren werden. Das Land Baden-Württemberg erstattet dem Landkreis die für die UMAs angefallenen Jugendhilfeaufwendungen. Die Kostenerstattungen können erst nach Eingang, Prüfung und Bezahlung der Rechnungen also mit entsprechendem Zeitverzug beim Land geltend gemacht werden. Da zudem das Land mit den Abrechnungen für 2015 in Verzug ist, wird in 2016 der Aufwand die Kostenerstattungsbeiträge übersteigen. Es wurden daher im Haushaltsplanentwurf in 2017 zusätzliche Erträge von 2,0 Mio. EUR für Abrechnungen des Jahres 2016 eingestellt.



Produktgruppe 36.20 - Allgemeine Förderung junger Menschen

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
2,40 Mio. EUR	2,26 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger nach §§ 11, 12, 14 SGB VIII; Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger; Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII.

In dieser Produktgruppe sind auch Aufwendungen für minderjährige Flüchtlinge veranschlagt, für die ein Angebot im Rahmen der Jugendsozialarbeit ausreichend ist.

Produkt 36.20.02 - Jugendsozialarbeit

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
2,05 Mio. EUR	1,91 Mio. EUR

Wesentlicher Bestandteil ist die Schulsozialarbeit, die an allen Schularten gefördert wird. Für die Schulsozialarbeit wurden bei diesem Produkt im Haushaltsplanentwurf 1,12 Mio. EUR (Vorjahr: 855 TEUR) eingestellt. Das Land ist 2012 in die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingestiegen. Daher hat der Landkreis (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0642) seine Förderkriterien angepasst und weitere Schularten aufgenommen. Die wesentlichen Aufwendungen betreffen eine Pauschalstellenförderung aus der Jugendhilfe von 17.723 EUR pro Vollzeitstelle. Voraussetzung ist ein Mindeststellenumfang von 50 %. Der Bedarf lag im Jahr 2016 bei ca. 47,90 Stellen und erhöht sich 2017 auf ca. 54,80 Stellen im ersten Halbjahr. Neben den Aufwendungen der Jugendhilfe, entsteht Mittelbedarf für die Beruflichen Schulen als Schulträger. Integriert in die Schulsozialarbeit ist die Förderung der Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen. Weitere wesentliche Leistungsbestandteile sind die Förderung der Mobilen Jugendarbeit, das Schulverweigerungsprojekt, die Förderung der Kulturwerkstatt sowie die Einzelfallhilfen zum Schulbesuch der Christian-Morgenstern-Schule.

Produktgruppe 36.30 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
30,62 Mio. EUR	31,50 Mio. EUR

Die Produktgruppe beinhaltet insbesondere folgende Leistungen: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erzie-



hung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige.

Produkt 36.30.03 - Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
25,33 Mio. EUR	25,71 Mio. EUR

Dieses Produkt beinhaltet folgende Aufgaben:

Hilfen zur Erziehung §§ 27 bis 35 SGB VIII

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung beläuft sich auf 16,4 Mio. EUR. Die Fallzahlen werden prognostisch nach einem untypischen hohen Stand in 2015 und 2016 etwas reduziert werden können. Allerdings lassen sich gesellschaftliche Entwicklungen wie Orientierungslosigkeit und mangelnde Kompetenzen in der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie Teilhabeeinschränkungen und mangelnde gesellschaftliche Integration kaum beeinflussen und führen dann zu Bedarfen in der Jugendhilfe.

Im Bereich der teilstationären Hilfe Tagesgruppe gab es 2016 bei den Fallzahlen keine signifikanten Veränderungen. Der Bedarf an teilstationärer Hilfe hängt eng mit der Schulentwicklung zusammen, es werden zunehmend andere Hilfekonzeppte benötigt und genutzt werden.

Bei den stationären Hilfen wurden im Jahr 2016 mehr Kinder/Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht. Diese Entwicklung wird weiterhin als fachlich richtig bewertet und forciert.

Bei den Heimerziehungen muss damit gerechnet werden, dass die Aufwendungen steigen, da die Träger Entgeltverhandlungen führen und auch Tarifierhöhungen sowie die Änderungen aus dem Rahmenvertrag einfordern. Nach wie vor zeichnen sich die Fälle durch ihre Komplexität und damit verbundener Kostenintensität aus. Teilweise werden für junge Menschen mit besonders hohen Belastungen spezialisierte und therapeutische Einrichtungen benötigt.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII), Hilfe für junge volljährige (§ 41 SGB VIII), Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen in diesem Bereich beläuft sich auf ca. 6,0 Mio. EUR. Bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen steigt der Bedarf vor dem Hintergrund der UN-Konvention weiterhin an. Insbesondere die Beschulung ist ohne Schulbegleitung oder sonstigen Hilfen nicht möglich. Die pauschalierte Erstattung des Landes für diesen Personenkreis wird bei weitem nicht den Aufwand decken.



Produktgruppe 36.50 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
4,97 Mio. EUR	4,70 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern von 0 – 14 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit oder ohne Verpflegung. In den Bereichen der Einzelförderung (Übernahme von Teilnahmebeiträgen, Gewährung von Tagespflegegeld) beträgt der Zuschussbedarf für die Transferleistungen 3,26 Mio. EUR. Seit 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem ersten Geburtstag einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann sowohl in einer Einrichtung als auch bei einer Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet zum einen, dass die Aufwendungen für individuelle Einzelförderung von Kindern, vor allem der 0 - 3-jährigen weiter steigen werden. Zum anderen wird die Zuwendung an den Tagesmütterverein höher, da dieser mehr Vermittlungen sicherstellen muss. Die seit 01.05.2012 geltenden Beträge für die laufende Geldleistung und die Kostenbeiträge werden durch die erhöhten FAG-Zuweisungen nicht vollständig kompensiert. Die genaue Höhe der FAG-Mittel können seitens des Landes erst Anfang 2017 mitgeteilt werden. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen zeigt sich, dass zunehmend Kinder aus Flüchtlingsfamilien einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten, die Familien die Beiträge aber nicht leisten können. Hier werden Mehraufwendungen entstehen.

Produktgruppe 36.80 - Kooperation und Vernetzung

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
1,81 Mio. EUR	1,11 Mio. EUR

Die Produktgruppe umfasst zum einen das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, alleinerziehende Mütter und Väter und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren geht und zum anderen Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.

**Produktgruppe 36.90 - Unterhaltsvorschussleistungen**

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
0,85 Mio. EUR	0,86 Mio. EUR

Der Landkreis ist verpflichtet, 1/3 der Nettoaufwendungen der Unterhaltsvorschusskasse zu tragen. Für das Jahr 2017 wird von Bruttoaufwendungen mit 1,7 Mio. EUR ausgegangen. Im Jahr 2011 war der Landkreis im Rahmen des Rückgriffs an der Spitze im Land Baden-Württemberg, im Jahr 2012 war er an zweiter Stelle. In 2015 wurde eine Rückgriffsquote mit 47 % erreicht, das bedeutete landesweit den 3. Platz. Für 2017 wird mit einer gleichbleibenden Rückgriffsquote geplant.



Entwicklung der sozialen Leistungen*

Produktgruppe	Ansatz		IST	
	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Bezeichnung				
Zusammenstellung der Leistungen und der Ersätze/Erstattungen der sozialen Leistungen .				
Die Gesamtsummen betragen:				
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (u.a. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Grundsicherung)				
Erträge / Einnahmen	21.818.000	20.869.850	22.849.100	22.102.126
Aufwendungen / Ausgaben	95.530.700	89.724.950	84.625.464	81.455.154
Ergebnis	73.712.700	68.855.100	61.776.365	59.353.028
31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II				
Erträge / Einnahmen	18.827.000	13.343.800	12.349.100	11.140.218
Aufwendungen / Ausgaben	36.586.000	30.714.560	26.754.341	26.650.279
Ergebnis	17.759.000	17.370.760	14.405.241	15.510.061
31.30 Hilfen für Flüchtlinge				
Erträge / Einnahmen (incl. Rechn.-Abgrenz.)	11.730.000	24.622.600	6.754.869	2.571.769
Aufwendungen / Ausgaben	12.107.000	26.740.000	8.626.832	4.770.692
Ergebnis	377.000	2.117.400	1.871.963	2.198.923
31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
Erträge / Einnahmen	0	0	0	11.904
Aufwendungen / Ausgaben	85.000	92.000	111.922	143.212
Ergebnis	85.000	92.000	111.922	131.308
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG				
Erträge / Einnahmen	3.000	3.000	2.997	1.226
Aufwendungen / Ausgaben	289.000	230.000	196.624	231.678
Ergebnis	286.000	227.000	193.627	230.452
36.20 Jugendsozialarbeit				
36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien				
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
Erträge / Einnahmen	19.187.660	11.695.700	6.146.343	4.430.128
Aufwendungen / Ausgaben	46.256.250	38.334.800	33.573.985	28.896.199
Ergebnis	27.068.590	26.639.100	27.427.642	24.466.071
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen				
Erträge / Einnahmen	2.766.000	1.383.300	1.393.480	1.414.982
Aufwendungen / Ausgaben	3.400.000	1.700.000	1.683.491	1.658.208
Ergebnis	634.000	316.700	290.011	243.226
61.10 Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG				
Erträge / Einnahmen	5.950.000	6.758.000	6.296.449	6.074.693
Gesamterträge / -einnahmen	80.281.660	78.676.250	55.792.337	47.747.046
Gesamtaufwendungen / -ausgaben	194.253.950	187.536.310	155.572.660	143.805.422
Gesamtergebnis	113.972.290	108.860.060	99.780.323	96.058.376

* ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Anmerkung: Stand Beschluss Kreistag vom 14.12.2016



Teilhaushalt 6 - Gesundheit

Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser

Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und die Eckpunkte vom Kreistag am 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2) befürwortet. Eine wesentliche Säule dieses Konzepts ist der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Der bis zum 31.12.2011 entstandene Bilanzverlust von 5,94 Mio. EUR wurde 2014 ausgeglichen (KT-Drucksache Nr. VIII-703). Der im Geschäftsjahr 2012 entstandene anteilige Bilanzverlust von 6,58 Mio. EUR wurde 2015 (KT-Drucksache IX-0102) und der im Geschäftsjahr 2013 anteilige Bilanzverlust wurde von 6,3 Mio. EUR wurde bis Juni 2016 ausgeglichen. Im Haushaltsplanentwurf werden zum Ausgleich des im Jahr 2014 entstandenen anteiligen Bilanzverlusts bei der Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser 4,5 Mio. EUR eingestellt. Damit werden die bis 31.12.2014 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 23,34 Mio. EUR abgedeckt.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH musste im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag von 4,98 Mio. EUR (2014: -8,52 Mio. EUR) verzeichnen. Dadurch ist ein weiterer Bilanzverlust von 0,45 Mio. EUR entstanden. Im Jahr 2016 ist erstmals seit 2010 mit keinem zusätzlichen Bilanzverlust mehr zu rechnen. Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 04.05.2016 und 18.07.2016 hierüber unterrichtet. Daneben soll der Landkreis die Investitionen der Kreiskliniken fördern. Im Finanzhaushalt und in der Finanzplanung 2016 bis 2020 wurden jährlich 2,0 Mio. EUR Investitionszuschüsse eingeplant.

Teilhaushalt 7 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 51.10 - ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung

Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wurde im Frühjahr 2016 ein wichtiger Prozess begonnen, für dessen konzeptionelle Begleitung weitere Mittel für Gutachterleistungen und für rechtliche Beratung in Höhe von insgesamt 50.000 EUR eingeplant wurden. Der Prozess soll Anfang 2018 abgeschlossen werden.

Die Planfeststellungsverfahren für Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wird voraussichtlich Ende 2016 bzw. Anfang 2017 mit Planfeststellungsbeschlüssen durch das Regierungspräsidium Tübingen zum Abschluss gebracht werden. Die Kostenanteile des Landkreises dafür wurden in den Haushalten 2015 und 2016 veranschlagt. Eine weitere Entscheidung über das weitere Vorgehen wurde bisher noch nicht vereinbart und hängt von der weiteren Finanzierungssituation ab. Deshalb wurden bisher keine weiteren Mittel für die Regional-Stadtbahn eingeplant.

Teilhaushalt 9 - Abfallwirtschaft

Produktgruppe 53.70 - Abfallwirtschaft

Mit der Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen sollen die Fehlwürfe bei der Restmüllsammung verringert und die Sammelmenge bei der Biomüllfraktion erhöht werden. Bereits im laufenden Jahr 2016 zeichnen sich zurückgehende Restmüllmengen und im Gegenzug



steigende Biomüllmengen ab. Die Fortschreibung der Abfallbilanz wird erste Ergebnisse über ein geändertes abfallwirtschaftliches Verhalten der Bürgerinnen und Bürger zeigen.

Teilhaushalt 10 - Verkehr und ÖPNV

Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen

Im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramms erfolgt die Verbesserung und der Ausbau des Kreisstraßennetzes mit einer Länge von 268,8 km (Baulast Landkreis). Dieses Investitionsprogramm für Kreisstraßen wird jährlich fortgeschrieben. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz befasste sich in seiner Sitzung am 26.09.2016 mit der Fortschreibung für die Jahre 2017 – 2020 (KT-Drucksache Nr. IX-0285).

Der mittelfristige Investitionsrahmen im Bereich der Kreisstraßen ergibt folgendes Bild (in 1.000 EUR):

Plan	2017	2018	2019	2020	Gesamt	jährlich Ø
Investitionen	3.085	2.345	1.255	1.855	8.540	2.135
FAG-Zuschüsse, GVFG-Mittel	125	200	0	0	325	81
Eigenmittel	2.960	2.145	1.255	1.855	8.215	2.054

Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind für die Investitionen und Belagsmaßnahmen bei den Kreisstraßen 3,085 Mio. EUR vorgesehen, der Eigenfinanzierungsanteil liegt bei 2,960 Mio. EUR. Investitionsschwerpunkt ist im Jahr 2017 der Ausbau K 6754 von Münsingen-Apfelstetten und die Straßensicherungsmaßnahmen an der K 6706 Wittlinger Steige. Darüber hinaus sind Belagsarbeiten auf der K 6753 in der Ortsdurchfahrt Bremelau, auf der K 6758 von der B 28 bis nach Grabenstetten, auf der K 6769 von der Ortseinfahrt Gundelfingen bis zum Abzweig K 6750 und auf der K 6731 die Ortsdurchfahrt Undingen veranschlagt. Außerdem sind neben kleineren Maßnahmen, Kostenbeteiligungen sowie die Vorbereitung der zukünftigen Ausbaumaßnahmen, wie Vermessung, Grunderwerb und Naturschutzgutachten eingestellt.

Produktgruppe 54.70 - Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Der ÖPNV dient der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen. Im Landkreis Reutlingen werden Beförderungsleistungen im ÖPNV von den Verkehrsunternehmen bislang im Wesentlichen eigenwirtschaftlich erbracht. Aufgabe des ÖPNV's wird es auch 2017 sein, die bestehenden Angebote zu erhalten und auszubauen. Dazu gehören u.a. Angebote des Anmehdelinienverkehrs und im Rahmen des Freizeitverkehrs. Die Schnellbuslinie eXpresso unter Beteiligung des Landkreises, der Städte Reutlingen und Pfullingen sowie der Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach und der Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft (RSV) soll 2017 zu einer Regiobuslinie mit Fördermitteln des Landes ausgebaut werden. Ebenso wird der Zuschuss an die Erms-Neckar-Bahn AG zur Unterhaltung der Strecke der Ermstalbahn weitergeführt.



Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird im Jahre 2017 erste Auswirkungen haben. So wird die Einführung und Bewerbung der Mitfahrplattform „flinc“ (Landkreislösung) zur Ergänzung des ÖPNV in Schwachlastzeiten dienen. Insgesamt steht der ÖPNV im Jahre 2017 vor großen Herausforderungen. Für eine Vielzahl von Regionalbuslinien müssen Vergaben vorbereitet werden, da die vergaberechtliche Übergangsfrist 2019 endet.

Für den Verkehrsverbund naldo fallen ebenfalls Zahlungen an. Der Eigenaufwand der Verbundgesellschaft wird sich gegenüber 2016 nicht erhöhen.

4. Finanzplan 2016 bis 2020

Für die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises lagen keine Orientierungsdaten des Landes vor. Folgende Indexzahlen wurden der Finanzplanung zu Grunde gelegt (2017 = 100 v. H.): 2018 = 101, 2019 = 105 und 2020 = 109. Nach dem Wirtschaftsplan 2016 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH entstehen im Finanzplanungszeitraum keine weiteren Bilanzverluste. Es wurde daher nur noch im Jahr 2018 ein Bilanzverlustausgleich von 0,45 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2015 eingestellt.

Unter diesen Voraussetzungen konnte ein relativ stabiler Kreisumlagehebesatz dargestellt werden. Nach der Planung verschlechtert sich der Finanzierungsmittelbestand von 2016 bis 2018 um ca. 10,55 Mio. EUR, d. h. die Zahlungsmittel reichen nicht aus, um alle Auszahlungen im Finanzhaushalt ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten leisten zu können. Ab dem Jahr 2019 soll dieser abgebaut werden.

Neben den Risiken der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung besteht ein erhebliches finanzielles Risiko durch den Zustrom von Flüchtlingen. Die Belastungen für die Betreuung, Unterbringung, Versorgung und Integration auf die Finanzen der öffentlichen Hände können immer noch nicht abgesehen werden. Daneben besteht ein Risiko bei der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Durch die strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land könnten in den künftigen Jahren auf den Landkreis weitere finanzielle Belastungen zukommen.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises steigt 2018 durch den geplanten Neubau der Straßenmeisterei in Münsingen nochmals an und wird ab 2018 zurückgeführt. Für die Kliniken sind im gesamten Finanzplanungszeitraum jährliche Zuschüsse für Investitionen von 2,0 Mio. EUR eingeplant. Die Investitionen im Finanzplanungszeitraum in Höhe von insgesamt 51,12 Mio. EUR werden durch Kredite in Höhe von 33,6 Mio. EUR (65,73 %) finanziert.

Kredite – Schuldendienst

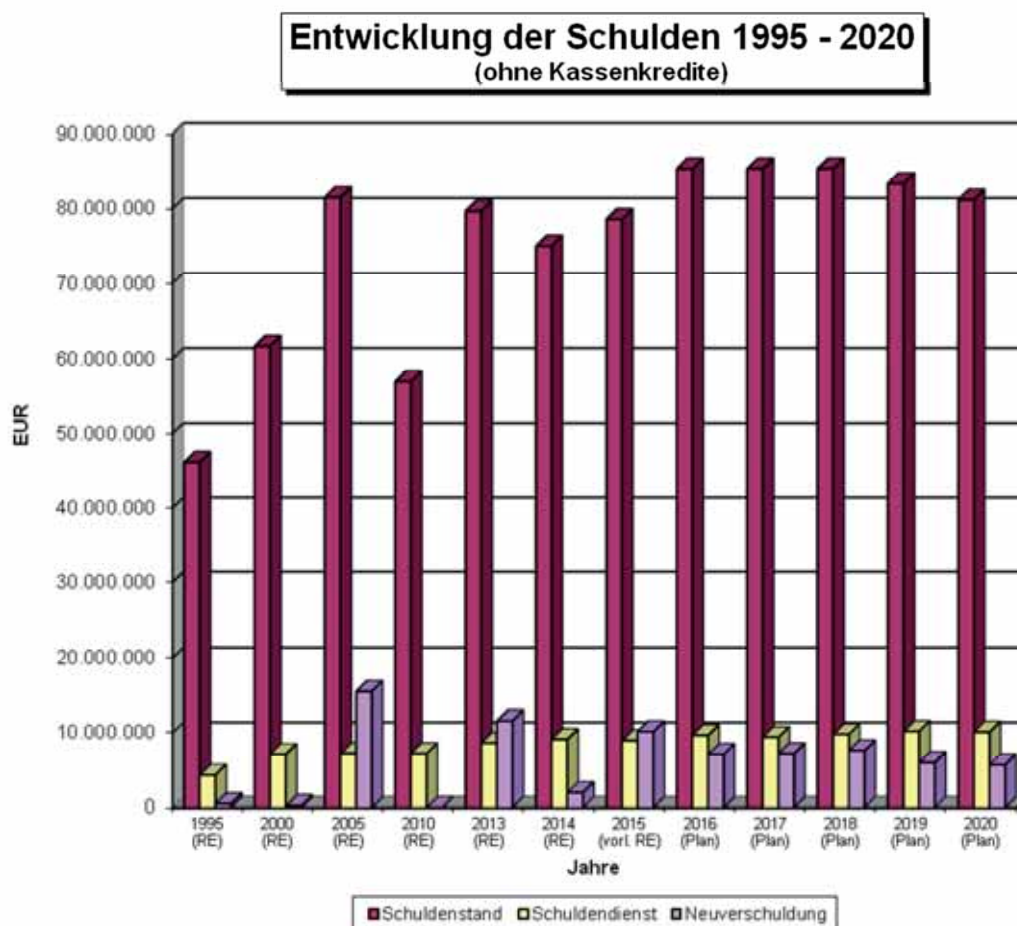
Der bisherige Höchststand der Verschuldung wurde nach Abschluss der großen Klinikinvestitionen und deren Finanzierung im Jahr 2005 mit 81,5 Mio. EUR erreicht. In den Jahren 2006 bis 2009 ermöglichte die positive wirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der kommunalen Steuerkraft auf Kreditaufnahmen bei der Investitionsfinanzierung zu verzichten. Dadurch wurde es möglich, den Schuldenstand in Höhe der jährlichen Tilgung von ca. 5 Mio. EUR um insgesamt 20 Mio. EUR zum 31.12.2009 auf 61,7 Mio. EUR abzubauen. Die Verschuldung betrug am 31.12.2010 noch 56,9 Mio. EUR.



Seit dem Haushaltsjahr 2011 sind zur Finanzierung der Investitionen vor allem im Bereich der Beruflichen Schulen und Kreiskliniken wieder Kreditaufnahmen erforderlich. Im Jahr 2017 müssen zur Finanzierung der Investitionen Darlehen in Höhe von 7,2 Mio. EUR aufgenommen werden. Die Verschuldung incl. der Kassenkredite betrug nach der Schuldenstatistik des Statistischen Landesamts am 31.12.2015 88,6 Mio. EUR oder 317 EUR/Einwohner (Vorjahr: 90,1 Mio. EUR oder 325 EUR/Einwohner).

Die durchschnittliche Verschuldung der baden-württembergischen Landkreise lag bei 187 EUR/Einwohner. Nur zwei Landkreise in Baden-Württemberg haben eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung als der Landkreis Reutlingen. Nach dem Finanzplan soll der Schuldenstand (ohne Kassenkredite) nicht weiter ansteigen.

Dennoch wird der Schuldendienst im Finanzplanungszeitraum von 9,6 Mio. EUR in 2016 auf 10,2 Mio. EUR in 2019 (+ 6,25 %) ansteigen.



Reutlingen, den 18.10.2016

Wolfgang Klett
Kreiskämmerer

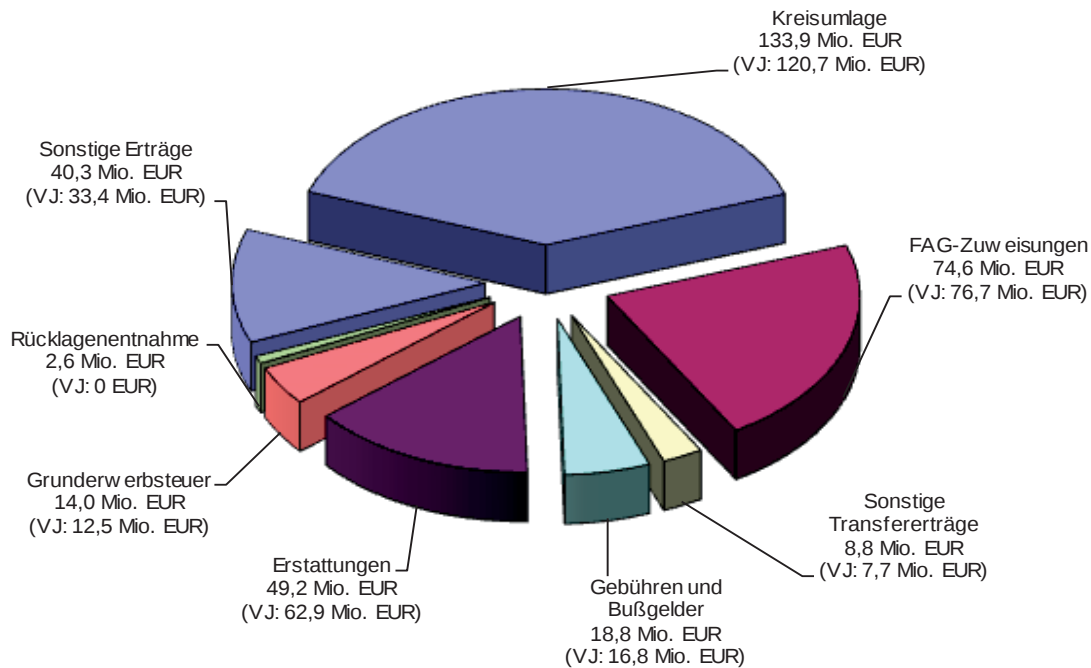
Wichtige finanzwirtschaftliche Daten 1990 - 2017

	1990	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015 vorl. RE	2016 HH-Plan	2017 HH-Plan
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Haushalt										
Gesamthaushalt	97.928.986	135.217.310	153.157.905	213.839.523	251.368.640	260.680.416	286.322.298	317.959.284	356.558.472	360.037.355
davon Verwaltungshaushalt/ab 2011 Ergebnishaushalt	83.259.867	119.775.066	136.265.906	186.130.776	240.958.581	246.274.972	265.013.874	289.770.934	330.552.172	342.211.605
Vermögenshaushalt/ab 2011 Finanzhaushalt* (* inkl. Umschuldung)	14.669.119	15.442.243	16.891.999	27.708.747	10.410.059	14.405.444	21.308.424	28.188.350	26.006.300	17.825.750
2. Einzelne Einnahmen										
Kreisumlage										
Aufkommen	32.781.916	59.294.008	76.137.532	77.561.044	92.506.045	99.064.701	110.305.127	115.740.480	120.708.000	133.946.000
Hebesatz	20,00%	28,20%	33,00%	37,20%	31,00%	32,50%	32,75%	34,25%	34,25%	34,25%
Hebesatz Landesdurchschnitt	19,83%	25,56%	30,23%	36,64%	31,43%	33,12%	32,49%	32,12%	32,13%	32,13%
Steuerkraftsumme Gemeinden	163.854.128	210.324.249	230.719.091	208.497.431	298.342.309	305.553.002	336.847.405	337.901.187	353.410.104	391.083.615
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %		1,01%	11,67%	-6,35%	1,41%	9,52%	10,24%	0,31%	4,59%	10,66%
Grundwerbsteuer	12.080.652	12.209.088	10.504.544	10.117.180	10.001.728	12.457.605	11.337.221	14.787.174	12.500.000	14.000.000
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	2.722.426	3.554.888	4.009.331	3.860.430	3.944.545	5.356.109	5.303.498	5.524.696	5.316.950	5.501.669
Bußgelder	537.411	779.861	871.110	933.826	1.476.756	1.840.484	1.790.244	2.039.372	1.864.500	2.264.150
FAG-Zuweisung										
mangelnde Steuerkraft	6.410.600	7.031.917	8.299.536	14.954.997	27.402.058	29.628.916	29.641.289	35.128.705	36.687.000	33.507.000
Einwohnerzahl	3.088.244	3.017.261	3.091.922	3.163.356	3.159.395	3.156.742	3.122.476	3.120.404	3.116.000	3.163.000
Sonderbehörden	-	948.303	1.878.998	1.863.988	2.778.482	2.721.230	2.770.900	2.894.320	3.022.000	3.259.500
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG) und	-	-	735.520	524.845	572.339	2.482.177	3.103.791	2.874.154	2.436.000	1.849.000
Eingliederungshilfelausgleich (§ 21a FAG)	-	-	-	-	317.905	-	-	-	-	-
Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	-	-	-	6.877.675	7.012.261	6.506.397	6.074.693	6.296.449	6.758.000	5.950.000
Entnahme aus ordentlicher Ergebnisrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.615.974
3. Einzelne Ausgaben										
Personalaufwendungen	11.504.444	16.697.201	19.873.936	34.227.387	37.898.231	41.659.276	43.878.755	46.231.846	52.159.227	53.291.000
Zuschuss Sozialhaushalt (Einzeleinstellungen)	15.356.345	28.953.504	37.601.697	73.332.205	94.247.257	93.065.905	96.058.376	99.780.323	108.860.060	113.972.290
Kreiskliniken	-	1.838.094	2.047.628	-	-	-	5.937.608	6.574.827	6.300.000	4.523.000
Abschreibung Betriebsverluste	-	10.023.748	4.702.238	11.655.145	3.587.367	3.043.830	2.008.398	2.004.233	2.005.000	2.005.000
Trägerzuschüsse für Investitionen										
Umlage LWV/KVJS	17.624.262	30.901.959	22.420.266	2.658.808	926.012	1.061.482	1.156.371	1.240.411	1.229.000	1.351.000
Hebesatz	9,90%	13,30%	9,00%							
FAG-Umlage	2.592.783	4.416.766	3.761.674	3.452.890	7.424.515	8.174.537	8.949.349	9.128.562	9.192.000	10.248.000
4. Schulden, Schuldenstand zum 31.12.										
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	0	511.292	255.645	15.500.000	0	11.600.000	1.990.000	10.180.000	7.100.000	5.300.000
Zinsen für Kredite	1.768.014	3.185.003	3.517.120	3.211.205	2.421.535	2.643.846	2.596.415	2.267.521	2.580.000	2.220.000
Tilgung (ohne Umschuldung)	1.826.027	1.141.264	3.579.966	4.020.243	4.791.570	5.990.194	6.542.109	6.713.928	7.100.000	8.000.000
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt/ Zahlungsmittel-überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit										
Netto-Investitionsrate	10.918.501	3.376.610	16.622.625	7.693.543	6.857.370	8.590.001	9.884.495	17.522.025	8.045.348	4.726.907
Fehlbetragsabdeckung	9.092.474	2.235.346	13.042.659	3.673.300	2.065.801	2.599.807	3.342.386	10.808.097	945.348	-3.273.093
6. Zuführung zum Verwaltungshaushalt/ Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit										
Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: 1990 bis 2014 Rechnungsergebnisse, 2015 vorläufiges Rechnungsergebnis, 2016 und 2017 Haushaltsplan

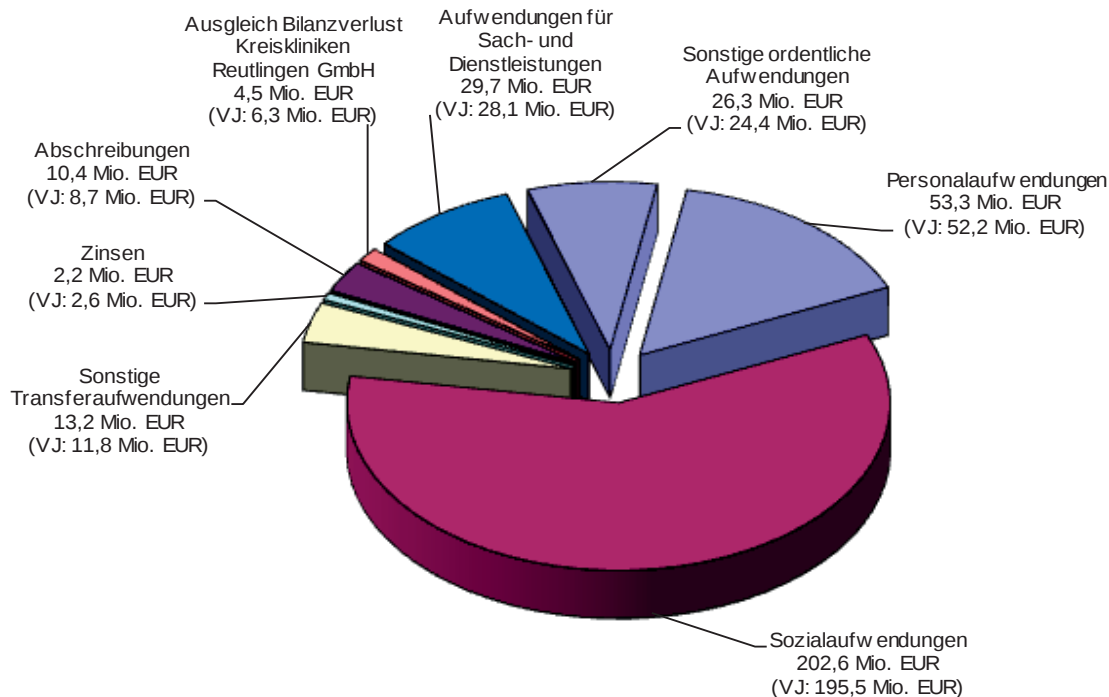


Ergebnishaushalt ordentliche Erträge

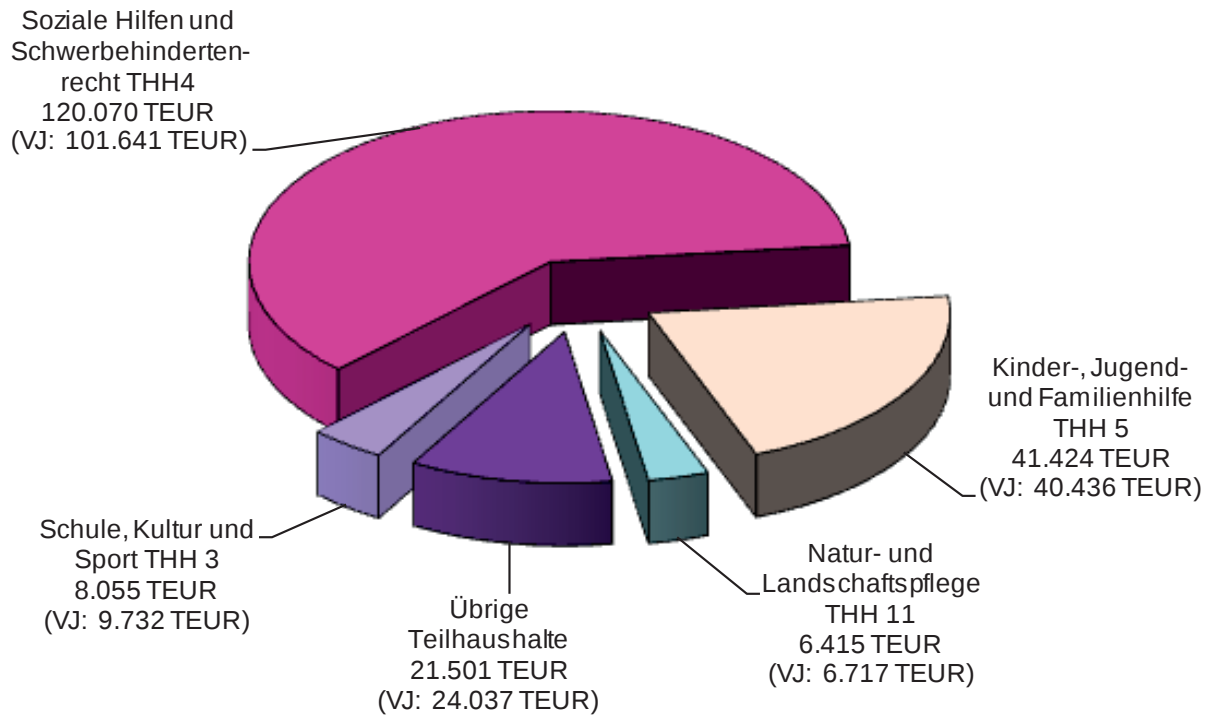


Haushaltswolumen: 342.211.605 EUR
(VJ: 330.552.172 EUR)

Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen



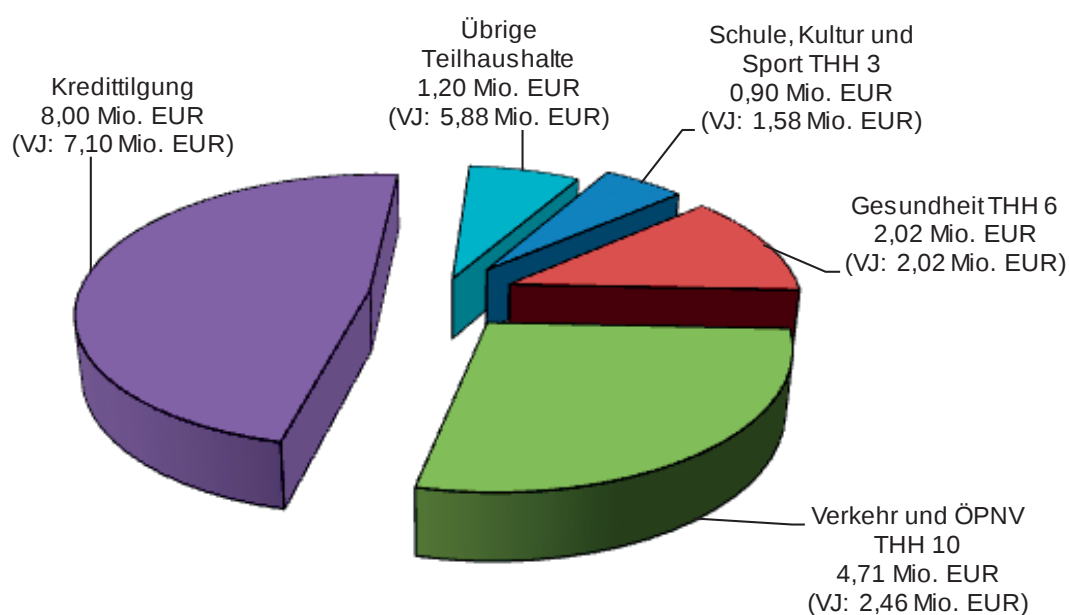
Haushaltswolumen: 342.211.605 EUR
(VJ: 329.491.685 EUR)

**Ergebnishaushalt - Zuschussbedarf**

Zuschussbedarf: 197.465.576 EUR
(VJ: 182.562.111 EUR)

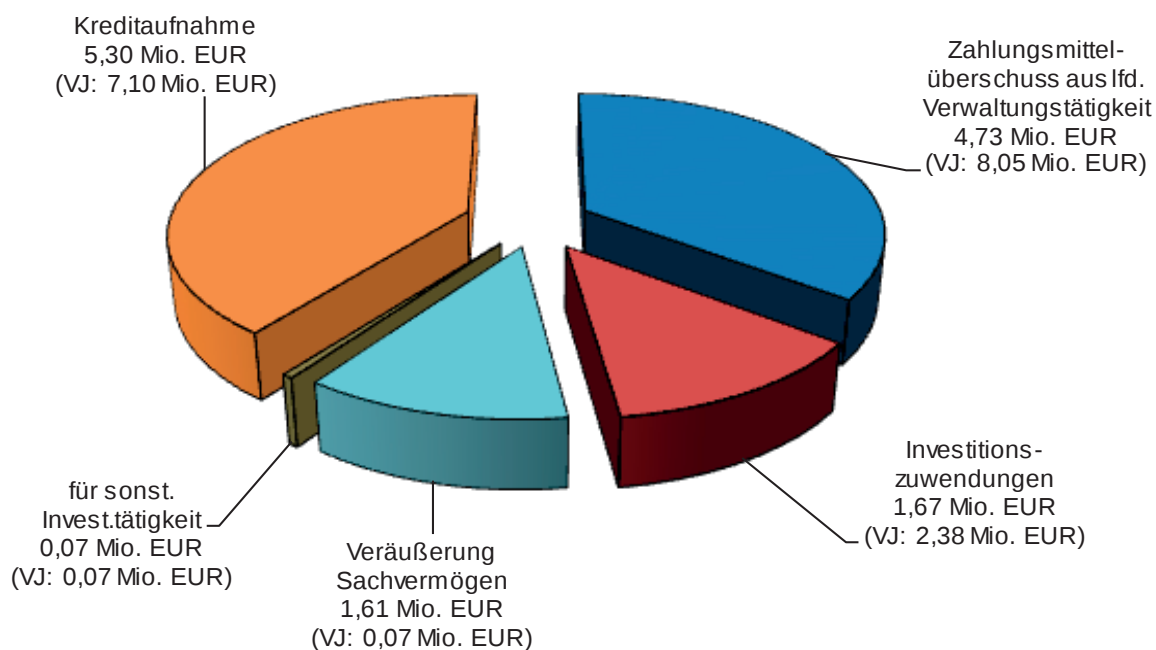


Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Auszahlungen (ohne Umschuldungen): 16.825.750 EUR
(VJ: 21.006.900 EUR)

Einzahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Einzahlungen (ohne Umschuldungen): 13.369.407 EUR
(VJ: 17.658.448 EUR)



LANDKREIS REUTLINGEN - EINWOHNER

Der Landkreis Reutlingen liegt mit seiner Einwohnerzahl unter den 35 Landkreisen von Baden-Württemberg an 10. Stelle (Zahl in Klammern ergibt die Reihenfolge nach der Steuerkraft je Einwohner).

Einwohner am 31.12.2015	1	(3)	Reutlingen	114 310
	2	(2)	Metzingen	21 612
	3	(4)	Pfullingen	18 112
	4	(17)	Münsingen	14 399
	5	(9)	Bad Urach	12 143
	6	(11)	Eningen	10 951
	7	(5)	Dettingen	9 477
	8	(8)	Pliezhausen	9 411
	9	(7)	Lichtenstein	9 166
	10	(10)	Sonnenbühl	7 067
	11	(13)	Trochtelfingen	6 371
	12	(24)	Wannweil	5 226
	13	(22)	Engstingen	5 213
	14	(23)	St. Johann	5 034
	15	(6)	Walddorfhäslach	4 975
	16	(14)	Riederich	4 376
	17	(12)	Römerstein	3 984
	18	(21)	Hohenstein	3 646
	19	(19)	Hülben	2 863
	20	(16)	Grafenberg	2 604
	21	(25)	Gomadingen	2 288
	22	(26)	Hayingen	2 206
	23	(20)	Zwiefalten	2 187
	24	(18)	Grabenstetten	1 667
	25	(1)	Pfronstetten	1 485
	26	(15)	Mehrstetten	1 340

Landkreis insgesamt	282 113
----------------------------	----------------

am 30.06.2015	279 189
---------------	---------

am 30.06.2014	276 957
---------------	---------

Bei einer Fläche des Landkreises von 1.094 km² ergibt sich auf 31.12.2015 eine Bevölkerungsdichte von 258 Einwohner/km².



LANDKREIS REUTLINGEN - KREISGEBIET





Zuordnung der wesentlichen Sachkonten

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben Kontengruppe 30	30110000	Grundsteuer A
		30120000	Grundsteuer B
		30130000	Gewerbesteuer
		30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer
		30330000	Jagdsteuer
		30521000	Leistungen des Landes zur Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
2	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) Kontengruppe 31	31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land
		31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land
		31310010	Zuweisungen Land §11 (1) FAG (Einw.)
		31310020	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Vw.geb.)
		31310025	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgeld.)
		31310030	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Verm.geb.)
		31310040	Zuw. Land §11 (3) FAG (Katastergeb.)
		31310050	Zuw. Land §11 (4) FAG (Sonderbeh.)
		31310060	Zuweisungen Land §11 (5) FAG (VRG)
		31410000	Zuweis. lfd. Zwecke Land
		31410010	Zuw. Land §17 FAG (Sachkostenbeiträge)
		31410020	Zuw. Land §18 (3) FAG (Schülerbeförd.)
		31410030	Zuw. Land §25 FAG (Verkehrslasten)
		31410040	Zuweisungen Land §28 FAG (ÖPNV)
		31410050	Zuweisungen Land §29 FAG (Ausbildung)
		31410060	Zuweisungen Land §39(18) FAG (Erstatt.)
		31410070	Zuweisungen Land §29c FAG
		31411000	Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung
		31418000	Einglied.hilf.elastenausgleich §21a FAG
		31419000	Lfd. Zuw. Sozialhilf.elasten §21 FAG
		31420000	Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV
		31470000	Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen
		31510000	Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer
		31610000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land
		31821000	Kreisumlage
		31829000	Zuweisung nach § 22 FAG (Status-quo-Ausgleich)
		31911110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
3	Sonstige Transfererträge Kontengruppe 32	321*	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		322*	Ersatz von sozialen Einrichtungen in Einrichtungen
4	Gebühren und ähnliche Abgaben Kontengruppe 33	33110000	Verwaltungsgebühren
		33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		33219000	Erträge aus der Gebührenrückstellung
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte Kontenarten 341-346	34110000	Mieten und Pachten
		34120000	Erbbauszins
		34210000	Erträge aus Verkauf
		34220000	Erträge aus der Veräußerung von GVG
		34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Kontenart 348	34800000	Erstattungen vom Bund
		34810000	Erstattungen vom Land
		34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV
		34840000	Erstattungen von Sozialversicherungen
		34850000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen
		34860000	Erstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen
		34870000	Erstattungen von privaten Unternehmen
		34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen
7	Finanzerträge Kontengruppe 36	36120000	Zinsertrag von Gemeinden und GV
		36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten
		36510000	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
8	Aktiviert Eigenleistungen Kontengruppe 37	37110000	Aktiviert Eigenleistungen
9	Sonstige ordentliche Erträge Kontengruppe 35	35620000	Säumniszuschläge, Mahngeb. u. ähnl. NF
		35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge
11	Personalaufwendungen Kontengruppe 40	40110000	Dienstaufwendungen für Beamte
		40120000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer
		40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte
		40220000	Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer
		40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte
		40320000	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer
		40410000	Beihilfen, Unterstützungs- l. Beschäftigte



Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
12	Versorgungsaufwendungen Kontengruppe 41	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kontengruppe 42	42110000	UH Grundst.baul.Anl.
		42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens
		42129000	Aufwand für Nachsorgerückstellung
		42210000	Unterh. des bewegl. Vermögens
		42220000	Erwerb von GVG
		42310000	Mieten und Pachten
		42320000	Leasing
		42410000	Aufwendungen Energie
		42410010	Aufwand für Strom
		42410020	Aufwand für Heizung und Warmwasser
		42420000	Aufwand für Wasserversorgung
		42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen
		42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung
		42450000	Aufwand für Gebäudereinigung
		42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen
		42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern
		42490000	Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen
		42510000	Haltung von Fahrzeugen
		42610000	Dienst- und Schutzkleidung
		42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung
		42690000	Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschäft.
		42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.
		42720000	Aufwendungen für EDV
		42740000	Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel
		42750000	Aufwand für Lernmittel
		42760000	Besondere schulische Aufwendungen
		42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen
		42810040	Streugut Winterdienst
14	Planmäßige Abschreibungen Kontengruppe 47	471*	Abschreibungen
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Kontengruppe 45	45160000	Zinsaufwendungen an s.öff.SR
		45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
16	Transferaufwendungen Kontengruppe 43	43110000	Zuweisungen an das Land
		43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43130000	Zuweisungen an Zweckverbände u.dgl.
		43150000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen
		43160000	Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.
		43170000	Zuschüsse an private Unternehmen
		43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
		433*	Sozialtransferaufwendungen
		43520000	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43710000	Allgemeine Umlagen an das Land
		43720001	Umlage an den KVJS BW
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.
		44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit
		44294000	Rechts- und Beratungskosten
		44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung
		44296000	Verfüungsmittel Landrat (§13 GemHVO)
		44297000	Mitgliedsbeiträge
		44310000	Geschäftsaufwendungen
		44430000	Versicherungen
		44440000	Aufwendungen für Schadensfälle
		44500000	Erstattungen an den Bund
		44510000	Erstattungen an das Land
		44510200	Erstattungen f. Personal an Land (VRG)
		44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)
		44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.
		44560000	Erstattungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen
		44570000	Erstattungen an private Unternehmen
		44570200	Erstattungen f. Personal an private Unternehmen
		44580000	Erstattungen an übrige Bereiche
		44610000	Leist.bet.Umsetz.Grundsich.Arbeitss.
		44610000	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
		44990000	Globaler Minderaufwand



Budgetierungsregeln

Zum Vollzug des Haushaltsplanes 2017 insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird bezüglich der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen folgendes festgelegt:

1. Vorbemerkung

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens ein Budget.

Ein Budget sind die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung zugewiesen sind.

Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Das Gleiche gilt für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Die Deckungsfähigkeit bezieht sich nicht nur auf die vorhandenen Aufwands-, Ertrags-, Auszahlungs- und Einzahlungsansätze, sondern auch auf die entsprechenden Kontierungselemente (Aufträge, Kostenstellen, PSP-Elemente) ohne Planansatz einschließlich etwaiger im Laufe des Jahres zu eröffnender Kontierungselemente.

2. Ergebnishaushalt

2.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Der **Teilhaushalt 4 (Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht)** und der **Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)** bilden jeweils ein Budget. Die Aufwendungen des jeweiligen Teilhaushalts sind gegenseitig deckungsfähig.

Ansonsten sind innerhalb der Teilhaushalte die Aufwendungen **eines Produktbereichs** gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- a) **Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Erstattungen für Personal an das Land** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- b) **Dienstreisen / Reisekosten** mit zentraler Bewirtschaftung durch das Amt 12 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- c) **EDV-Fallpreise und EDV-Leasing** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.



- d) **Beschaffungen, Arbeitsschutz, Bekanntmachungen und Anzeigen, Bücher und Zeitschriften, EDV-Fortbildung, Schutzkleidung und Telefongebühren** mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 12 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind jeweils über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- e) **Verfügun gsmittel** des Landrats werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen.
- f) **Abschreibungen** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- g) **Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen** sowie kalkulatorische Zinsen werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig. Etwaige Mehraufwendungen werden durch in gleicher Höhe entstehende Mehrerträge abgedeckt.

2.2 Zweckbindung von Erträgen (unechte Deckungsfähigkeit)

Mehrerträge können für Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts verwendet werden. Wenigererträge sollen durch Wenigeraufwendungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 2 GemHVO).

Im Teilhaushalt 4 (Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht) und Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sind die Erträge des jeweiligen Teilhaushalts zweckgebunden für die Aufwendungen des jeweiligen Teilhaushalts.

Ansonsten sind die Erträge der einzelnen Produktbereiche zweckgebunden für die Aufwendungen des jeweiligen Produktbereichs.

Ausnahmen:

- a) Dies gilt nicht für Mehrerträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen sowie den Mehrerträgen aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen.
- b) Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung sowie den kalkulatorischen Zinsen stehen für die entsprechenden Mehraufwendungen zur Verfügung.

3. Finanzhaushalt

Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen des Finanzhaushalts verwendet werden. Wenigereinzahlungen sollen durch Wenigerauszahlungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 4 GemHVO).

Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind innerhalb der jeweiligen Produktbereiche gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- a) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 12 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.



- b) Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 11 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

4. Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben gem. § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen Entwicklung des Landkreises entschieden, ob und welche „freien Mittel“ eines Budgets in das Folgejahr übertragen werden. Die Zuständigkeit für die Übertragung der Haushaltsmittel richtet sich nach der Regelung in der Hauptsatzung.

5. Budgetverantwortung

Die Amtsleiter und die Leiter der Stabsstellen haben die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets in ihrem Aufgabenbereich.

Änderungen der Budgetvorgaben bedürfen der Zustimmung entsprechend der Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung und dem Zuständigkeitsverzeichnis.

6. Vollzug des Haushalts

Änderungen der Deckungsfähigkeit können von der Kreiskämmerei insbesondere im Interesse der Stärkung der Budgetverantwortung zugelassen werden.

Landkreis Reutlingen

Gesamtplan

2017



Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Auf- wendungen	anteilige Fehlbetrags- deckung aus Vorjahren	Erträge aus internen Leistungen	Auf- wendungen für interne Leistungen	Kalkula- torische Kosten	Nettores- sourcen- bedarf/- überschuss (Summe Spalte 1 bis 6)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
THH1	Innere Verwaltung	703.000	-27.710.253	0	27.773.169	-67.062	-1.151.772	-452.918
THH2	Sicherheit und Ordnung	6.505.762	-7.234.689	0	2.052.348	-2.987.662	-68.914	-1.733.155
THH3	Schule, Kultur und Sport	17.116.266	-21.618.356	0	113.400	-1.562.212	-2.104.355	-8.055.256
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht	64.655.964	-165.934.819	0	1.638	-18.638.505	-154.766	-120.070.489
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	22.616.860	-61.976.486	0	1.700	-2.065.030	-631	-41.423.586
THH6	Gesundheit	430.000	-7.393.243	0	9.900	-746.925	-733.084	-8.433.352
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung	505.630	-2.957.798	0	45.452	-837.489	-2.890	-3.247.096
THH8	Bauen und Wohnen	1.107.069	-806.302	0	219.307	-736.209	-80	-216.215
THH9	Abfallwirtschaft	10.213.878	-9.991.586	0	381.390	-589.245	-28.972	-14.536
THH10	Verkehr und ÖPNV	8.621.203	-12.037.893	0	1.359.069	-2.019.583	-1.012.446	-5.089.650
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	2.628.500	-7.674.761	0	323.672	-1.684.390	-8.295	-6.415.274
THH12	Umweltschutz	211.000	-1.370.466	0	293.343	-542.518	-411	-1.409.052
THH13	Wirtschaft und Tourismus	864.000	-1.685.954	0	0	-83.007	-36	-904.998
THH14	Allgemeine Finanzwirtschaft	206.032.474	-13.819.000	0	0	-14.550	5.266.652	197.465.576
Summe		342.211.605	-342.211.605	0	32.574.386	-32.574.386	0	0



Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lauf. Verw.tätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Spalten links)	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
THH1	Innere Verwaltung	-25.155.669	1.551.500	-638.900	0	0	-24.243.069	-6.000.000
THH2	Sicherheit und Ordnung	-475.356	24.000	-184.800	0	0	-636.156	0
THH3	Schule, Kultur und Sport	-2.318.197	221.200	-896.050	0	0	-2.993.047	-65.000
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht	-99.759.444	66.600	0	0	0	-99.692.844	0
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-39.251.008	0	0	0	0	-39.251.008	0
THH6	Gesundheit	-5.765.812	1.000.000	-2.020.200	0	0	-6.786.012	0
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung	-2.376.119	0	-20.000	0	0	-2.396.119	0
THH8	Bauen und Wohnen	280.363	0	0	0	0	280.363	0
THH9	Abfallwirtschaft	-136.434	0	-300.000	0	0	-436.434	-500.000
THH10	Verkehr und ÖPNV	-2.157.507	479.200	-4.705.000	0	0	-6.383.307	-6.700.000
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	-4.981.825	0	-54.800	0	0	-5.036.625	0
THH12	Umweltschutz	-1.186.901	0	-6.000	0	0	-1.192.901	0
THH13	Wirtschaft und Tourismus	-786.685	0	0	0	0	-786.685	0
THH14	Allgemeine Finanzwirtschaft	188.797.500	0	0	6.300.000	-9.000.000	186.097.500	0
Summe		4.726.907	3.342.500	-8.825.750	6.300.000	-9.000.000	-3.456.343	-13.265.000



Gesamt - Ergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.500.000	1.400.000	1.418.153
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	267.491.650	246.813.825	240.317.842
3	+	Sonstige Transfererträge	7.802.500	6.556.600	10.770.878
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	11.511.873	10.273.275	10.226.333
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.685.000	2.164.700	1.981.637
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.197.224	62.876.250	26.059.564
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	41.800	111.700	453.941
8	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	40.000	129.000	127.095
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.941.558	226.822	717.254
10	=	Ordentliche Erträge	342.211.605	330.552.172	292.072.697
11	-	Personalaufwendungen	-52.285.005	-51.013.642	-45.260.818
12	-	Versorgungsaufwendungen	-463.600	-472.200	-475.907
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.673.610	-28.121.560	-20.009.014
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-10.383.887	-8.653.058	-9.299.090
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.237.100	-2.595.850	-2.277.830
16	-	Transferaufwendungen	-132.289.670	-131.543.930	-107.479.550
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-114.878.733	-107.091.445	-97.673.423
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-342.211.605	-329.491.685	-282.475.630
19	=	Ordentliches Ergebnis	0	1.060.487	9.597.067
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	1.060.487	9.597.067
22	+	Außerordentliche Erträge	0	0	38.622
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-38.118
24	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	504
25	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	1.060.487	9.597.570

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Schlüsselzuweisungen	33.507.000	36.687.000
Grunderwerbsteuer	14.000.000	12.500.000
Kreisumlage	133.946.000	120.708.000
zu lfd. Nr. 9:		
Entnahme aus der Rücklage	2.615.974	0



Gesamt - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	337.060.275	328.767.725	287.570.712
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-332.333.368	-320.722.377	-270.048.687
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	4.726.907	8.045.348	17.522.025
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.670.200	2.377.200	1.465.310
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.605.700	66.700	32.124
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	16.737
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	66.600	69.200	803.330
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.342.500	2.513.100	2.317.500
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000	-10.000	-2.541.287
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.315.000	-7.621.000	-9.732.441
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.446.750	-4.104.300	-2.002.072
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	-27.803
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.054.000	-2.171.600	-2.488.540
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.825.750	-13.906.900	-16.792.143
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.483.250	-11.393.800	-14.474.642
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-756.343	-3.348.452	3.047.382
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.300.000	12.100.000	14.862.279
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-9.000.000	-12.100.000	-11.396.208
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.700.000	0	3.466.071
22	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	-3.456.343	-3.348.452	6.513.454

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl. RE 2015 EUR
zu Ifd. Nr. 19:			
Aufnahme von Krediten in Höhe von	5.300.000	7.100.000	10.180.000
Einzahlungen aus Umschuldungen	1.000.000	5.000.000	4.682.279
zu Ifd. Nr. 20:			
Kredittilgungen in Höhe von	8.000.000	7.100.000	6.713.929
Auszahlungen für Umschuldungen	1.000.000	5.000.000	4.682.279





Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 11.10 Steuerung
- 11.11 Kommunale Willensbildung
- 11.12 Zentrale Steuerungsunterstützung/Controlling
- 11.13 Rechnungsprüfung
- 11.14 Zentrale Funktionen
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung/Kasse
- 11.23 Justizariat
- 11.24 Gebäudemanagement, techn. Immobilienmanagement
- 11.25 Fahrzeuge
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen
- 11.30 Interne und externe Kommunikation
- 11.31 Kommunalaufsicht
- 11.33 Grundstücksmanagement



THH1

Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	39.000	78.650	61.653
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.200	68.100	97.760
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	434.800	464.750	603.314
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	300	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	153.000	136.500	461.908
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	703.000	748.300	1.224.636
11	-	Personalaufwendungen	-7.959.108	-7.477.594	-7.857.124
12	-	Versorgungsaufwendungen	-463.600	-472.200	-473.164
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.215.770	-9.517.785	-7.381.812
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.590.737	-949.941	-1.452.972
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.100	-15.850	-9.817
16	-	Transferaufwendungen	-65.000	-65.000	-60.535
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.398.937	-2.478.811	-1.624.060
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-27.710.253	-20.977.181	-18.859.485
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-27.007.253	-20.228.881	-17.634.849
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-27.007.253	-20.228.881	-17.634.849
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	27.773.169	20.603.020	8.895
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-67.062	-75.555	-8.895
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-1.151.772	-787.816	-721.907
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	26.554.335	19.739.649	-721.907
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-452.918	-489.232	-18.356.756

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2017*	Plan 2016	Plan 2015
THH1	176,24	163,02	160,12

* Erhöhung aufgrund:

5,0 konkrete Zuordnung von in 2016 geschaffenen Stellen im Bereich Hilfen für Flüchtlinge
 0,5 Stellenanteil für Wildtierbeauftragte/n
 0,5 Stellenanteil für Gleichstellungsbeauftragte
 5,0 Leerstellen für Beamte in Elternzeit, Beurlaubung und ähnliches
 1,25 Freistellung von Personalratsmitgliedern



THH1

Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.551.500	1.500	10.000
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.551.500	1.500	10.000
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000	-10.000	-2.523.109
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.000	-4.560.000	-3.689.808
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-378.900	-523.600	-120.615
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-638.900	-5.093.600	-6.333.533
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	912.600	-5.092.100	-6.323.533



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.10	Steuerung

Verantwortung

Kreistag, Ausschüsse, Landrat, Dezernenten

Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe umfasst die Steuerungsleistungen für den Landkreis als Selbstverwaltungsorgan zum Wohle seiner Einwohner durch den Kreistag als politisches Gremium und Vertretung der Einwohner und seiner Ausschüsse und amtsübergreifende Steuerungsleistungen der Verwaltungsspitze, d.h. des Landrats und der Dezernenten.

Der Kreistag legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Landkreises.

Der Landrat leitet das Landratsamt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation des Landratsamts. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Hauptsatzung, Beschlüsse der Kreisgremien

Produkte

- 11.10.01 Steuerung



THH1
11
11.10

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Steuerung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.050	3.600	5.581
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.050	3.600	5.581
11	-	Personalaufwendungen	-583.541	-564.435	-558.488
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.232	-31.250	-18.027
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-5.826	-6.108	-6.781
16	-	Transferaufwendungen	-60.000	-60.000	-57.265
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-215.779	-201.647	-173.044
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-892.379	-863.440	-813.605
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-889.329	-859.840	-808.024
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-889.329	-859.840	-808.024
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	885.779	2.891.206	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-94.581	-2.129.159	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-1.869	-2.207	-2.741
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	789.329	759.840	-2.741
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-100.000	-100.000	-810.765

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 16:		
GPA-Umlage	60.000	60.000
zu lfd. Nr. 17:		
Mitgliedsbeitrag an Landkreistag	105.000	91.000
Geschäftsaufwendungen	100.000	100.000



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.11	Kommunale Willensbildung

Verantwortung

Stabstelle Zentrale Verwaltung

Kurzbeschreibung

- Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
- Besetzung Kreistagsausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien
- Vorbereitung der Beratungsunterlagen, Prüfung der Vorlagen für die Kreisgremien aus allen Dezernaten und Ämtern
- Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Einsatz, Erweiterung und Pflege des Sitzungsdienstverfahrens Session samt Rats-, Amts- und Bürgerinformationssystem SessionNet sowie die zugehörige App Mandatos für die Endgeräte der Mitglieder des Kreistags
- Zusammenstellung, Pflege und Herausgabe des Kreisrechts

Ziele

strategisch

Fachliche Unterstützung der Gremien des Kreistags und des Landrats

operativ

- Optimierung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzung
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Hauptsatzung, Satzung ehrenamtliche Entschädigung, Geschäftsordnung Kreistag, Kommunalwahlordnung, Kommunalwahlgesetz

Produkte

- 11.11.01 Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse



THH1

Innere Verwaltung

11

Innere Verwaltung

11.11

Kommunale Willensbildung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500	250	2.869
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	500	250	2.869
11	-	Personalaufwendungen	-189.926	-165.504	-174.078
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.958	-30.475	-33.458
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-30	-29	-50
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-164.526	-130.443	-98.258
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-383.439	-326.451	-305.844
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-382.939	-326.201	-302.975
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-382.939	-326.201	-302.975
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	444.777	394.416	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-61.832	-68.208	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-6	-8	-15
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	382.939	326.201	-15
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-302.990

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 17:

Erhöhung aufgrund Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (KT-Drucksache Nr. IX-0282/1).



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.12	Steuerungsunterstützung/Controlling

Verantwortung

- Stabstelle Zentrale Verwaltung
- Kreiskämmerei
- Hauptamt
- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

Erarbeitung/Weiterentwicklung von Grundsätzen, Strategien und Standards (Handlungsrahmen) und deren Umsetzung bzw. Überwachung für die Bereiche

- Controlling
- Finanzwirtschaft, zentrale Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens
- Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Organisation, Personalwirtschaft

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung (Aufstellung Haushaltsplan) sowie Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzugs, Finanzberichterstattung, Aufstellung des Jahresabschlusses, Darlehens- und Schuldenverwaltung, Beteiligungsmanagement

Ziele

strategisch

Sicherung der nachhaltigen finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises

Nachhaltige Optimierung der Verwaltung durch eine den Anforderungen angepasste

- finanzielle Ausstattung
- personelle Ausstattung
- Organisation
- technische Ausstattung

Unterstützung der Verwaltung zum sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen

operativ

- Entwicklung/Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Steuerungs- und Controllingsystems
- Zeitnahe Bereitstellung aller erforderlicher Entscheidungsgrundlagen für die Steuerung

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Hauptsatzung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindekassenverordnung, Entscheidungen des Kreistags und der Verwaltungseitung



Produkte

- 11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)
- 11.12.02 Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- 11.12.03 Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)
- 11.12.04 Beteiligungsmanagement



THH1

Innere Verwaltung

11

Innere Verwaltung

11.12

Steuerungsunterstützung/Controlling

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	464
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	464
11	-	Personalaufwendungen	-468.845	-447.828	-443.732
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.010	-12.421	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-25	-32	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.972	-35.943	-6.914
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-519.853	-496.224	-450.646
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-519.853	-496.224	-450.182
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-519.853	-496.224	-450.182
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	542.398	518.161	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-22.539	-21.929	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-5	-8	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	519.853	496.224	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-450.182



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.13	Rechnungsprüfung

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Örtliche Prüfung von Jahresabschlüssen und Jahresrechnungen
- Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für Zuwendungen von Bund, Land und sonstigen Geldgebern
- Prüfung der Rechtmäßigkeit, der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Sonstige übertragene Prüfungen außerhalb der Kommune sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen
- Aufgaben der Vergabekontrollstelle

Ziele

strategisch

Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das einer Prüfungspflicht durch die Rechnungsprüfung unterzogen ist einschl. Vergabeverfahren

operativ

Wirtschaftliche Durchführung und Sicherstellen der termingerechten Prüfung

Auftragsgrundlagen

Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Gemeindeprüfungsordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Vergabeordnungen und alle einschlägigen und fachspezifischen Gesetze, Kreistags-Beschlüsse, Dienstanweisungen, Verwaltungsvorschriften

Produkte

- 11.13.01 Eigenprüfung
- 11.13.02 Übertragene Prüfungen



THH1
11
11.13

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Rechnungsprüfung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000	2.400	2.013
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.000	2.400	2.013
11	-	Personalaufwendungen	-271.869	-265.007	-261.705
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.715	-7.155	-22.645
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-29	-31	-107
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.292	-1.288	-10.719
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-279.906	-273.481	-295.177
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-277.906	-271.081	-293.164
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-277.906	-271.081	-293.164
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	437.186	432.657	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-159.272	-161.565	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-9	-11	-44
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	277.906	271.081	-44
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-293.208



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.14	Zentrale Funktionen

Verantwortung

- Hauptamt
- Personalratsgremium „Örtlicher Personalrat“ zusammen mit Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Personalratsgremium „Besonderer Personalrat“
- Schwerbehindertenvertreter
- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
- Büro des Landrats, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Büro des Landrats, Behindertenbeauftragter
- Büro des Landrats, Geschäftsstelle Inklusionskonferenz
- Stabstelle Planung und Steuerung
- Verkehrs- und Ordnungsamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung zentraler verwaltungsübergreifender Aufgaben:

- Gleichstellung von Frau und Mann
- Personalvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Datenschutzbeauftragter
- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen (Vorbereiten und Durchführen von Veranstaltungen, Betreuung von Gästen, Partnerschaften und internationale Kontakte, Prüfung der Voraussetzungen und Vornahme von Ehrungen und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen, repräsentativer Briefverkehr)
- Europaarbeit
- Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund
- Bürgerschaftliches Engagement
- Modellprojekt „Inklusionskonferenz“ im Landkreis Reutlingen
- Behindertenbeauftragter

Ziele

strategisch

- Wahrung der Interessen der Beschäftigten und Beamten der Landkreisverwaltung
- Wahrung der Interessen der Schwerbehinderten in der Verwaltung
- Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch
- Angemessene zielgruppenorientierte Präsentation des Landkreises nach außen und nach innen
- Optimale Positionierung des Landkreises in Europa
- Förderung der Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund
- Fortführung und Verstetigung der Arbeit der Inklusionskonferenz
- Solidarische Gesellschaft; Stärkung von „Wir-Gefühl“ und sozialem Miteinander
- Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Landkreis bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

**operativ**

- Präsentation des Landkreises durch die Durchführung jährlicher Veranstaltungen und Gemeindebesuche
- Information und Vernetzung der für die Europaarbeit relevanten Akteure
- Vernetzung der Integrationsarbeit im Landkreis Reutlingen, Dialogförderung
- Förderung von bestehendem und Aufbau von neuem bürgerschaftlichem Engagement, Vernetzung der Akteure aus verschiedenen Bereichen, Schaffung einer Anerkennungskultur
- Bestandserhebung über die Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis und Bedarfsanalyse; Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Erreichung eines barrierefreien Landkreises

Maßnahmen 2017

- Prüfung von Verfahrensverzeichnissen und Vordrucken
- EU-Förderprogramme (Information, Mitorganisation, Begleitung, Antragstellung)
- Verschiedene Projekte zur Dialogförderung und Integrationsarbeit
- Unterstützung und Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement

Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg, Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Werkstättenverordnung (WVO), Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), Landesdatenschutzgesetz und alle einschlägigen spezialgesetzlichen Regelungen, Geschäftsverteilungsplan, Partnerschaftsverträge, UN-Behindertenrechtskonvention, Bundes- und Landes-Aktionsplan-Inklusion, Beschluss Kreistag vom 24.07.2013, Integrationsgesetz

Produkte

- 11.14.01 Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung
- 11.14.03 Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretung
- 11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
- 11.14.05 Datenschutzbeauftragter
- 11.14.06 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen
- 11.14.07 Europaangelegenheiten, Internationales und Fördermittelmanagement
- 11.14.08 Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft (Schlüsselposition)
- 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement
- 11.14.50 Inklusionskonferenz
- 11.14.51 Kreisbehindertenbeauftragter



THH1
11
11.14

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Zentrale Funktionen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	0	0	13.824
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.750	153.000	130.902
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	500	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	144.750	153.500	144.726
11	-	Personalaufwendungen	-464.858	-524.893	-492.881
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-207.025	-251.277	-108.829
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-775	-600	0
16	-	Transferaufwendungen	-5.000	-5.000	-3.270
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.842	-130.573	-64.396
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-767.501	-912.343	-669.377
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-622.751	-758.843	-524.652
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-622.751	-758.843	-524.652
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	705.525	838.712	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-82.524	-79.654	-8.895
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-250	-214	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	622.751	758.843	-8.895
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-533.547

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 13:		
Repräsentationen, Tagungen	25.000	25.000
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	500
Kommunale Integrationsförderung:		
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	136.600	183.000
Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen:		
- Leasing für EDV-Ausstattung	1.820	1.830
- Aus- und Fortbildung	1.000	0
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	19.000	20.500
- EDV-Fallpreise und Gebühren	3.220	2.100
Kommunaler Behindertenbeauftragter (KT-Drucksache Nr. IX-0118):		
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000
Europaangelegenheiten, Internationales u. Fördermittelmanagement:		
- Aus- und Fortbildung	300	300
Schwerbehindertenvertretung		
- Aus- und Fortbildung	300	0
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	8.785	7.047
Summe	207.025	251.277
zu lfd. Nr. 17:		
Erstattungen für Personal an Land	27.375	25.045
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	15.600	15.600
Kommunale Integrationsförderung:		
- Geschäftsaufwendungen	0	40.000
Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen:		
- Geschäftsaufwendungen	31.000	31.000



	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
- Bürobedarf	800	1.000
- Fachliteratur	400	400
- Dienstfahrten, Reisekosten	500	1.000
Kommunaler Behindertenbeauftragter (KT-Drucksache Nr. IX-0118):		
- Geschäftsaufwendungen	6.000	6.000
- Bürobedarf	500	500
- Fachliteratur	500	500
- Dienstfahrten, Reisekosten	200	1.000
Europaang., Internationales u. Fördermittelmanagement:		
- Geschäftsaufwendungen	4.000	6.000
- Bürobedarf	250	250
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>2.717</u>	<u>2.278</u>
Summe	89.842	130.573



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.14	Zentrale Funktionen
11.14.08	Kommunale Integrationsförderung

Verantwortung

Verkehrs- und Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

- Integrationsförderung von Einwohnern mit Migrationshintergrund
- Sicherstellung der Einbeziehung von Einwohnern ausländischer Herkunft in die kommunale Daseinsvorsorge
- Gezielte Qualifizierung für interkulturelle Kompetenz in Einrichtungen und Diensten sowie Ämtern
- Beratung von Multiplikatoren
- Erarbeitung und Verbreitung von Fachinformationen (z.B. Informationsblätter in verschiedenen Sprachen sowie Veranstaltungen zur Förderung der Integration)
- gezielte Sprachförderung
- Bündelung und Verknüpfung von lokalen Akteuren in der Integrationsarbeit

Ziele

strategisch

- Förderung der Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund
- Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Einwohner unterschiedlicher ethnischer Gruppen
- Steigern des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wohles der ausländischen Einwohner
- Gleichberechtigte Teilhabe von Migranten am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben
- Verbesserung von Bildungs- und Berufschancen von Kindern mit Migrationshintergrund

operativ

- Vernetzung der Integrationsarbeit im Landkreis Reutlingen
- Dialogförderung zwischen Migranten und Migrantinnen und der deutschen Bevölkerung

Maßnahmen 2017

- Forum muslimischer Frauen
- Veranstaltung zur Dialogförderung muslimische und übrige Bevölkerung
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Entwicklung geeigneter Maßnahmen
- gezielte Sprachförderung
- Initiierung von Projekten

Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Integrationspläne des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, Sozialgesetzbücher, Integrationsgesetz



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.14 **Zentrale Funktionen**
11.14.08 **Kommunale Integrationsförderung**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.500	71.000	10.405
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	41.500	71.000	10.405
11	-	Personalaufwendungen	-29.991	-18.753	-70.972
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-137.600	-184.000	-57.324
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-40.000	-5.150
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-167.591	-242.753	-133.446
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-126.091	-171.753	-123.041
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-126.091	-171.753	-123.041
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	126.091	171.753	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	126.091	171.753	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-123.041

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr.6 :

Erstattungen vom Land für Kommunale Integrationsförderung
 Erstattungen für Dolmetscherpool

Summe

Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
17.500	40.000
<u>24.000</u>	<u>31.000</u>
41.500	71.000

zu lfd. Nr. 13:

Kommunale Integrationsförderung
 Dolmetscherpool

Summe

131.000	151.000
<u>6.600</u>	<u>33.000</u>
137.600	184.000



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.20 **Organisation und EDV**

Verantwortung

Hauptamt

Kurzbeschreibung

- Personalbedarfsprüfung und -bemessung sowie Bewertung von Arbeitsplätzen
- Organisation der Verwaltung durch
 - Durchführung von Organisationsuntersuchungen einschließlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
 - Beratung der Ämter in Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation
- Betrieb des zentralen Netzes, der gesamten EDV-Landschaft und der Telekommunikationsanlage

Ziele

strategisch

- Sicherstellung eines geordneten Verwaltungsablaufs, Optimierung der Verwaltung
- Schaffung der Grundlagen für tarifgerechte Eingruppierung und funktionsgerechte Bezahlung kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Dauerhafte Sicherstellung eines zuverlässigen und zeitgemäßen EDV-Einsatzes sowie eines zuverlässigen und zeitgemäßen Betriebs des zentralen Netzes und der Telekommunikationsanlagen

operativ

- Schaffung und Erhaltung optimaler Arbeitsabläufe
- Wirtschaftliche Weiterentwicklung und Anpassung der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) an zukünftige Anforderungen und neue Techniken
- Fort- und Weiterbildung der IuK-Administratoren und der Anwender

Maßnahmen 2017

Einstieg in ein Geo-Informationssystem für die allgemeine Verwaltung

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse, Verwaltungsentscheidungen, DV-Konzeption, Sicherheitskonzept

Produkte

- 11.20.01 Organisationsberatung und -untersuchung
- 11.20.04 Entwicklung, Pflege, Betrieb und Betreuung von Anwendungen der Information und Kommunikation (IuK) auf dezentralen und zentralen Rechnersystemen
- 11.20.05 Zentrales Netz und Telekommunikationsanlagen (TK-Anlage)



THH1
11
11.20

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Organisation und EDV

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.954
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	492
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	800	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	800	2.446
11	-	Personalaufwendungen	-700.210	-652.340	-593.382
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-316.960	-464.805	-172.611
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-67.163	-57.826	-77.571
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-78
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-312.872	-314.327	-129.988
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.397.204	-1.489.297	-973.629
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.397.204	-1.488.497	-971.183
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.397.204	-1.488.497	-971.183
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	1.513.411	1.614.879	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-107.628	-118.130	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-8.579	-8.251	-8.350
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.397.204	1.488.497	-8.350
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-979.533

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 13:		
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	30.000	35.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	120.000	260.000
Leasing für EDV-Ausstattung	34.580	36.430
Aus- und Fortbildung, Umschulung	20.000	20.000
Aufwendungen für Softwarelizenzen	10.000	10.000
EDV-Fallpreise und Gebühren	66.910	70.950
Umgelegte Sach- u. Dienstleistungen	35.470	32.425
Summe	316.960	464.805
zu lfd. Nr. 17:		
Sonstige Beratungsleistungen	60.000	60.000
Aufwand für Telekommunikation	233.350	233.500
Mitgliedsbeitrag Kommunale Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement	7.500	7.500
Versicherungen	900	900
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	11.122	12.427
Summe	312.872	314.327



THH1
11
11.20

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Organisation und EDV

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711200000210: Bewegliches Vermögen EDV						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-75.000	0	-75.000	-57.236
13	=	Summe Auszahlungen	-75.000	0	-75.000	-57.236
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-75.000	0	-75.000	-57.236
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-75.000	0	-75.000	-57.236

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 9:
 Ersatzbeschaffungen



THH1 Innere Verwaltung
 11 Innere Verwaltung
 11.21 Personalwesen

Verantwortung

Hauptamt

Kurzbeschreibung

Alle Bereiche der Personalwirtschaft einschließlich Personalgewinnung und -betreuung, Aus- und Fortbildung, Arbeitsschutz und -medizin

Ziele

strategisch

- Zeitnahe Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität unter Beachtung der Rahmenvorgaben des Landkreises
- Schutz der Mitarbeiter/innen vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Sicherstellung einer einheitlichen, umfassenden und ordnungsgemäßen Rechtsanwendung (Statusrecht, Vergütung, Besoldung usw.)

operativ

- Bestmögliche Personalbedarfsdeckung und -betreuung
- Sicherung des künftigen Personalbedarfs durch Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften für eine leistungsfähige Verwaltung
- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs, Planung, Organisation und wirtschaftliche Durchführung von Fortbildungen
- Personalentwicklung
- Ordnungsgemäße und termingerechte Bezügeabrechnung und Entgeltauszahlung
- Betriebsbegehungen und Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen

Auftragsgrundlagen

Tarifverträge für den öffentlichen Dienst im Bereich der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA), Landesbeamtengesetz (LBG), Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), Landesnebenstätigkeitsverordnung (LNTVO), Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO), Laufbahnverordnung (LVO), Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD), Landesbesoldungsgesetz (LBesG), Sozialgesetzbuch (SGB), Einkommensteuergesetz (EStG), Landesreisekostengesetz (LRKG), Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Dienstvereinbarungen und -anordnungen, Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG), Laufbahnverordnungen (LVO), Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG), Altersteilzeitgesetz, Hauptsatzung, Zuständigkeitsverordnung, Landkreisordnung (LKrO), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Arbeitszeitgesetz, Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Grundamtsbezeichnungsverordnung, Mutterschutzgesetz, Verwaltungsentscheidungen, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsschutzgesetz, Regeln der Gesetzlichen Unfallversicherungen (GUV), Arbeitsstättenverordnung

**Produkte**

- 11.21.03 Ausbildung
- 11.21.04 Fortbildung und Supervisionen inkl. Reisekosten
- 11.21.05 Bezügeabrechnung einschl. Personalkosten
- 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 11.21.50 Personalbedarfsdeckung und -betreuung



THH1
11
11.21

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Personalwesen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	5.000	5.000	10.762
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.000	45.000	44.661
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.000	77.000	183.193
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	40.000	20.000	24.885
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	142.000	147.000	263.501
11	-	Personalaufwendungen	-2.228.740	-1.887.497	-2.249.708
12	-	Versorgungsaufwendungen	-463.600	-472.200	-473.164
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-575.877	-537.283	-431.952
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1.920	-906	-1.297
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-237.415	-453.504	-143.214
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.507.552	-3.351.390	-3.299.335
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-3.365.552	-3.204.390	-3.035.834
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-3.365.552	-3.204.390	-3.035.834
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	3.709.704	3.577.738	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-343.716	-373.073	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-436	-275	-496
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.365.552	3.204.390	-496
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-3.036.330

ERLÄUTERUNGEN**zu lfd. Nr. 13:**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Leasing für EDV-Ausstattung	14.560	14.950
Dienst- und Schutzkleidung	10.000	16.000
Aus- und Fortbildung, Umschulung	200.000	220.000
Sonstige besondere Aufwendungen für die Beschäftigten	286.750	239.250
EDV-Fallpreise und Gebühren	136.060	118.180
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.000	0
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	-76.493	-71.097
Summe	575.877	537.283

zu lfd. Nr. 17:

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Rechts- und Beratungskosten	30.000	30.000
Sonstige Beratungsleistungen	10.000	10.000
Bürobedarf	10.000	10.000
Fachliteratur	1.000	1.300
Personalkostenerstattungen an das Land	24.100	95.180
Geschäftsaufwendungen	150.000	300.000
Mitgliedsbeitrag an Kommunalen Arbeitgeberverband	3.500	3.500
Dienstfahrten, Reisekosten	2.600	2.100
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.000	23.472
Versicherungen	200	200
Aufwendungen für Schadensfälle	5.000	5.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	-23.985	-27.248
Summe	237.415	453.504



THH1
11
11.21

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Personalwesen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711210000210: Bewegliches Vermögen Personal zentral						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.000	0	-3.000	-2.994
13	=	Summe Auszahlungen	-3.000	0	-3.000	-2.994
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.000	0	-3.000	-2.994
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.000	0	-3.000	-2.994

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr.9 :
 2 Defibrillatoren



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.22	Finanzverwaltung/Kasse

Verantwortung

- Kreiskämmerei
- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
- Dezernent 2

Kurzbeschreibung

- Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Landkreises Reutlingen
- Haushaltsvollzug, Kosten- und Leistungsrechnung, Gebührenkalkulation, finanzwirtschaftliche Statistiken
- Aufbereitung, Prüfung, Abwicklung steuerlich relevanter Vorgänge
- Annahme/Leistung von baren und unbaren Ein-/Auszahlungen, Planung und Gewährleistung der Kassenliquidität
- Personen- und Sachkontenführung, Stundungen, Mahnungen, Fertigung der Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse
- Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen, Einleitung der Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen
- Verwaltung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der gesetzmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, Buchführung und Rechnungslegung zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung des Landkreises und des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“
- Minimierung der Steuerschuld, Vermeidung von Haftungsfolgen
- Sicherer und wirtschaftlicher Umgang mit Kassenmitteln

operativ

- Ordnungsgemäße, sichere und wirtschaftliche Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Rechtzeitige, vollständige und wirtschaftliche Festsetzung bzw. Erhebung von Steuern und Abgaben
- Zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung von Forderungen
- Termingerechte Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindekassenverordnung, Landesgebührengesetz, Umsatzsteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Dienstanweisungen, Vollstreckungsrecht, Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Produkte

- 11.22.01 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- 11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner



- 11.22.05 Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände
- 11.22.06 Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung
- 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- 11.22.50 Verwaltung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“



THH1

Innere Verwaltung

11

Innere Verwaltung

11.22

Finanzverwaltung/Kasse

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.000	13.000	41.155
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	300	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	65.000	65.000	65.485
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	82.000	78.300	106.640
11	-	Personalaufwendungen	-933.620	-931.157	-940.122
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.451	-25.355	-251.377
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-28	-24	-15.449
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.000	-1.500	-574
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.784	-24.639	-23.334
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-990.884	-982.675	-1.230.856
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-908.884	-904.375	-1.124.217
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-908.884	-904.375	-1.124.217
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	1.188.129	1.191.912	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-274.693	-286.541	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-2	-3	-45
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	913.434	905.368	-45
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.550	993	-1.124.261



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.23 **Justizariat**

Verantwortung

- Dezernent 2
- Leiter/in Verkehrs- und Ordnungsamt
- Leiter/in Umweltschutzamt
- Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Beratung und Unterstützung von Politik und Verwaltungsspitze
- Allgemeine Rechtsberatung der Fachämter
- Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen unter Beteiligung der Fachbereiche
- Geltendmachung von Versicherungsschäden

Ziele

strategisch

- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Sicherstellung der einheitlichen Verwaltungspraxis
- Durchsetzung der Interessen des Landkreises
- Risikominimierung
- Schutz des Vermögens des Landkreises

operativ

- Gerichtsfeste Entscheidungen, Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit der Rechtsverfolgung
- Präzisierung des Leistungsangebots, Ermittlung der Unterstützungsbedarfe, Reduzierung externer Beratungsleistung

Auftragsgrundlagen

Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.23.05 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
- 11.23.50 Justizariat



THH1
11
11.23

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Justizariat

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.000	0	25.952
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.000	215.000	216.856
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3.140
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	240.000	215.000	245.948
11	-	Personalaufwendungen	-174.035	-145.970	-152.471
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.633	-12.594	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-15	-12	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-457.403	-442.317	-456.088
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-647.085	-600.893	-608.559
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-407.085	-385.893	-362.612
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-407.085	-385.893	-362.612
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	422.553	398.984	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-15.467	-13.089	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-1	-2	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	407.085	385.893	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-362.612

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu Ifd. Nr. 6:		
Erstattungen der Kreiskliniken für anteilige Versicherungsbeiträge	215.000	215.000
zu Ifd. Nr. 17:		
Allg. Unfallversicherung	332.000	317.000
Sonstige Versicherungen	125.000	125.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	403	317
Summe	457.403	442.317



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

- Zentrales Gebäudemanagement für die Gebäude des Landkreises (Schulgebäude unter Produktgruppen 21.20 und 21.30), einschl. der Einrichtungen für Aussiedler, Ausländer und Flüchtlinge (vgl. 31.40)
- Gebäudeunterhaltung
- Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden

Ziele

strategisch

- Zurverfügungstellen von Grundstücken und Gebäuden für kommunale Aufgaben
- Optimierung der Nutzung des vorhandenen Vermögens

operativ

- Konzeption und Standortentwicklung für die Verwaltungsgebäude in Reutlingen
- Konzeption für Gemeinschaftsunterkünfte der Asylbewerber und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Dez. 2
- Verfolgung eines ökologischen und ökonomischen Energiekonzeptes

Maßnahmen 2017

- Standortentwicklung Verwaltungsgebäude in Reutlingen:
 - Fortschreibung der Basisdaten für weitere Planungen
 - Entwicklung von Realisierungsszenarien auf Basis der Grundsatzentscheidung des Kreistages
- Unterhaltung der Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, Abbau von nicht mehr benötigten Unterkünften inklusive erforderlicher Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 11.24.50 Gebäudemanagement



THH1

Innere Verwaltung

11

Innere Verwaltung

11.24

Grundstücks- und Gebäudemanagement

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	0	41.650	0
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	12.900	18.936
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	7.480
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	10.697
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	54.550	37.112
11	-	Personalaufwendungen	-1.205.056	-926.925	-846.535
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.618.800	-7.762.625	-6.165.431
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.454.685	-832.000	-1.228.701
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-213.327	-127.106	-68.276
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-16.491.869	-9.648.656	-8.308.942
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-16.491.869	-9.594.106	-8.271.830
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-16.491.869	-9.594.106	-8.271.830
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	17.605.087	10.353.417	8.895
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-2.003	-2.427	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-1.111.215	-756.884	-703.726
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	16.491.869	9.594.106	-694.831
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-8.966.661

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 5:

Kostenart 34110000: **Mieteinnahmen**

Verwaltungsgebäude inkl. Hausmeisterwohnung

Erziehungsberatungsstelle

Lagerhalle Carl-Zeiss-Straße

SummeAnsatz 2017
EURAnsatz 2016
EUR

0

4.500

0

5.400

0

3.000

0**12.900**

zu lfd. Nr. 13:

Kostenart 42110000: **Bauunterhaltung**

Bismarckstr. 47

Bismarckstr. 14/16, St. Wolfgangstr. 15

Bismarckstr. 45

Aulberstr. 27

Kaiserstr. 27

Schlosshof 1 Münsingen

Aulberstr. 32

Aulberstr. 28

Schulstr. 16

Schulstr. 26

Karlstr. 27

St. Wolfgangstr. 13

Bismarckstr. 38

Hegwiesenstr. 10

Kaiserpassage 11

Kaiserstr. 57/1

60.000

60.000

43.000

70.000

2.000

3.000

10.000

13.000

10.000

5.000

12.000

29.000

5.000

43.000

5.000

5.000

7.000

7.000

18.000

18.000

5.000

4.000

6.000

6.000

1.000

2.000

3.000

3.000

2.000

0

2.000

0



	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Haydnstr. 5-7 Complex	5.000	0
Gartenstr. 49	1.000	2.000
Kaiserstr. 107	2.000	2.000
Schlosshof 4 Münsingen	2.000	3.000
Schillerstr. 40 Münsingen	14.000	10.000
Bismarckstr. 7 Münsingen	2.000	0
Karlstr. 36 (EB Münsingen)	5.000	1.000
EB Dettingen	3.000	3.000
Kreisarchiv	500	500
EB Reutlingen	12.000	26.000
Räume Jugendamt Bad Urach und Reutlingen	1.000	1.000
Bismarckstr. 24 (Garagen)	500	500
Burgruine Bichishausen	2.500	2.500
Waldschulheim Indelhausen	5.000	5.000
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	773.500	354.000
Wildkammern	2.000	2.000
Summe	1.022.000	680.500
 Kostenart 42311000: Mieten und Pachten		
Neuanmietungen	300.000	500.000
Verwaltungsgebäude	872.300	619.600
Kreisarchiv	20.500	20.500
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	5.910.000	3.669.500
Laborräume Schlachttier- u. Fleischuntersuchung	3.500	3.500
Garagenmiete Münsingen und Reutlingen	5.400	5.400
Waldschulheim Indelhausen	65.000	65.000
Summe	7.176.700	4.883.500
 Kostenarten 42410000 – 42810020: Bewirtschaftung		
Verwaltungsgebäude u. sonstige	888.000	844.000
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	3.506.000	1.326.000
Summe	4.394.000	2.170.000
 zu lfd. Nr. 17:		
Standortentwicklung Verwaltungsgebäude	200.000	100.000



THH1

Innere Verwaltung

11

Innere Verwaltung

11.24

Grundstücks- und Gebäudemanagement

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4
7.112409.0502.001: Brandschutzmaßnahmen Bismarckstr. 14-16						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-137.940
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-137.940
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-137.940
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-137.940

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4
7.112409.1002.003: Aufzug Bismarckstr. 47						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	-50.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-50.000	0	0	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4
7.112409.1002.007: Portable Mikrofonanlage						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-38.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-38.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-38.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-38.000	0



lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.1102.001: GU Reutlingen interim						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-6.677
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-6.677
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-6.677
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-6.677

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.1302.001: Investitionen bei Neuanmietungen						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-500.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-500.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-500.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-500.000	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.1402.001: GU Engstingen-Haid, Erwin-Rommel-Str. 6						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	10.000
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	10.000
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-284.259
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-108.868
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-393.126
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-383.126
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-383.126

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.1502.001: Serverkühlgerät Kaiserstr. 27						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-6.632
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-6.632
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-6.632
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-6.632



lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.1602.001: Archivräume EG Karlstr. 27						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-45.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-45.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-45.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-45.000	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.1902.001: Serverkühlgerät Schulstr. 26						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-4.793
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-4.793
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-4.793
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-4.793

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.2002.001: Serverkühlgerät St.-Wolfgang-Str. 13						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-2.828
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-2.828
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-2.828
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-2.828

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.2702.001: GU Allensteinerstr. 46 Reutlingen						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-1.926.750
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-492.526
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-2.419.276
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-2.419.276
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-2.419.276



lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.3202.001: GU Zwiefalten, Hauptstrasse						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-312.101
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.561
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-1.634
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-315.296
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-315.296
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-315.296

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.4202.001: Ausbau Registratur DG, Schloßhof 1 Münsi						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-15.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-15.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-15.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-15.000	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.4502.001: GU Münsingen, Wiesentalstrasse						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.500.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-1.500.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.500.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-1.500.000	0



Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.5802.001: GU Metzingen, Friedrich-Münzinger-Straße						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.550.000	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	1.550.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-59.910
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-59.910
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.550.000	0	0	-59.910
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.550.000	0	0	-59.910

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.9002.001: Asylbewerberwohnheime						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000	-6.000.000	-2.500.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	-200.000	-6.000.000	-2.500.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-200.000	-6.000.000	-2.500.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-200.000	-6.000.000	-2.500.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.000.000 EUR wird in den Jahren 2018 bis 2020 in Höhe von je 2.000.000 EUR zahlungswirksam.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711240000510: Baumaßnahmen Mietgebäude Asyl						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-2.928.480
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-2.928.480
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-2.928.480
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-2.928.480



THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.25 Fahrzeuge

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Fahrzeugen für Dienstreisen und Wahrnehmung der Halterpflichten, einschließlich Betriebskostennachweis für die Fahrzeuge sowie Unfallbearbeitung

Ziele

strategisch

Rechtmäßige, umweltorientierte und wirtschaftliche Betreuung von Fahrzeugen

operativ

Bereitstellung eines wirtschaftlichen und umweltorientierten Fuhrparks

Auftragsgrundlagen

Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.25.05 Betreuung von Fahrzeugen



THH1
11
11.25

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Fahrzeuge

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500	500	1.217
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	500	500	1.217
11	-	Personalaufwendungen	-42.924	-43.798	-41.916
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.924	-58.132	-48.160
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-26.059	-24.679	-12.959
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111	-89	-2
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-131.018	-126.698	-103.036
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-130.518	-126.198	-101.819
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-130.518	-126.198	-101.819
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	142.734	138.369	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-4.279	-3.670	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-7.937	-8.501	-3.992
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	130.518	126.198	-3.992
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-105.811



THH1
11
11.25

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Fahrzeuge

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711250000400: Verkaufserlöse Fuhrpark						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.500	0	1.500	0
6	=	Summe Einzahlungen	1.500	0	1.500	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.500	0	1.500	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.500	0	1.500	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711250000410: Bewegliches Vermögen Fuhrpark						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-75.000	0	-75.000	-15.652
13	=	Summe Auszahlungen	-75.000	0	-75.000	-15.652
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-75.000	0	-75.000	-15.652
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-75.000	0	-75.000	-15.652

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 9:

Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.26 **Zentrale Dienstleistungen**

Verantwortung

- Hauptamt
- Verkehrs- und Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

Zentrale Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung

- Zentrale Beschaffung von Wirtschaftsgütern, Geräten und Zubehör unter wirtschaftlichen Aspekten
- Konzeption, Organisation und Durchführung der Postzustellung und des Postaustauschs sowie Postversandbearbeitung aller Sendungen, die durch Dritte oder eigenes Personal befördert werden
- Fertigung und Produktion von Vervielfältigungen und Print-Medien
- Telefonzentrale
- Zentrale Bearbeitung aller im Zuständigkeitsbereich verfolgbaren Ordnungswidrigkeiten

Ziele

strategisch

- Wirtschaftlichkeit und Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns in den Bereichen Beschaffung, Postdienst, Vervielfältigung und Telefonzentrale
- Ahndung von Verstößen gegen öffentliches Recht
- Gewährleistung einer objektiven und gleichförmigen Beurteilung aller Ordnungsverstöße mit hoher Fallgerechtigkeit

operativ

- Wirtschaftlicher Einkauf durch Bedarfszusammenfassung und interkommunale Einkaufskooperation
- Optimierung der Boten-, Zustell- und Postdienste
- Wirtschaftliche und zeitnahe Erstellung von Druckerzeugnissen für die Fachämter und bedarfsgerechte Ausstattung der Fachämter mit dezentralen Multifunktionsgeräten
- Erhöhung der Kontrollfunktionen im Bereich Baustellenkontrollen
- Vermehrter Einstieg in Verfallsverfahren

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Verdingungsordnung für Leistungen (VOL-A), Zuständigkeitsverzeichnis, Geschäftsordnung, Verwaltungsentscheidungen, Ordnungswidrigkeitengesetz, Personenbeförderungsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Gaststättengesetz, Aufenthaltsgesetz, Gewerbeordnung, Waffengesetz, Handwerksordnung, Jugendschutzgesetz, Tierschutz-, Tierseuchengesetz, Gefahrgutbeförderungsgesetz, Preisangabenverordnung, Landesjagdgesetz, Schulgesetz, Fahrlehrergesetz, Strafprozessordnung und weitere Gesetze mit Bußgeldbewehrung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises

**Produkte**

- 11.26.01 Zentraler Einkauf
- 11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
- 11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigung
- 11.26.04 Telefonzentrale
- 11.26.06 Zentrale Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.26 **Zentrale Dienstleistungen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	32.000	30.000	35.197
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	416
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	10.380
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	48.000	50.200	357.702
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	80.000	80.200	403.695
11	-	Personalaufwendungen	-335.801	-554.033	-811.092
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-277.421	-295.722	-118.244
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-34.142	-27.650	-110.057
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.100	-14.350	-9.165
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-644.025	-614.822	-442.656
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.306.490	-1.506.577	-1.491.214
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.226.490	-1.426.377	-1.087.519
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.226.490	-1.426.377	-1.087.519
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	1.350.372	1.521.698	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-173.750	-193.350	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-21.100	-5.214	-2.149
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.155.522	1.323.134	-2.149
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-70.969	-103.243	-1.089.667

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Bußgelder	22.000	20.000
zu lfd. Nr. 13:		
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.000	50.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	18.000	13.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	144.000	144.000
Leasing	44.050	40.400
Dienst- und Schutzkleidung	2.500	0
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.000	0
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	47.871	48.322
Summe	277.421	295.722
zu lfd. Nr. 17:		
Bürobedarf	85.000	114.000
Fachliteratur	105.000	95.000
Aufwand für Porto	340.450	310.000
Geschäftsaufwendungen	73.800	59.000
Versicherungen	2.500	2.500
Sonstige Beratungsleistungen	10.000	10.000
Umzugskosten	15.000	10.000
Dienstreisen, Reisekosten	800	1.100
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	11.475	13.222
Summe	644.025	614.822



THH1
11
11.26

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Zentrale Dienstleistungen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711260000210: Bewegliches Vermögen Büromöbel zentral						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-225.900	0	-332.600	-43.099
13	=	Summe Auszahlungen	-225.900	0	-332.600	-43.099
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-225.900	0	-332.600	-43.099
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-225.900	0	-332.600	-43.099

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Büroausstattung für neue Stellen (Erstausrüstung)



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.30	Interne und externe Kommunikation

Verantwortung

Büro des Landrats, Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung

Bei der internen und externen Kommunikation des Landkreises handelt es sich um die Information verschiedener Zielgruppen über unterschiedliche Medien zur Darstellung von kommunalen Anliegen und kommunalpolitischen Vorgängen. Dabei handelt es sich um die Information der Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises, der Medien als Multiplikatoren, der interessierten Öffentlichkeit, der Mitarbeiter/innen der Landkreisverwaltung durch

- eigene Presseberichte und Herausgabe von Print-Produkten
- Pressekonferenzen
- das Internetangebot
- die Mitarbeiterzeitung.

Damit verbunden sind in diesem Zusammenhang alle notwendigen Tätigkeiten von Konzeption, Redaktion und Durchführung.

Die Beratung der Verwaltungsspitze zu presserechtlichen und presserelevanten Fragen, die Vermittlung von Medienkompetenz in der Verwaltung, Medienbeobachtung und –auswertung.

Ziele

strategisch

- Nachhaltige Vertrauensbildung durch zielgruppenorientierte Information
- Vermittlung eines bürgernahen Images

operativ

- Unterrichtung der Medien und der Einwohner/innen über bedeutsame kommunale Themen durch Berichte und Artikel über den Landkreis, Pressekonferenzen, Herausgabe von Print-Produkten
- Angebot von Online-Bürgerdiensten
- Unterrichtung der Mitarbeiter/innen
- Mitarbeiterzeitung
- Beratung Verwaltungsspitze und Mitarbeiter

Maßnahmen 2017

Erstellung eines Corporate Identity-Konzepts

Auftragsgrundlagen

Pressegesetz, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.30.02 Internetangebot
- 11.30.03 Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien
- 11.30.05 Pressearbeit



THH1

Innere Verwaltung

11

Innere Verwaltung

11.30

Interne und externe Kommunikation

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	600
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	600
11	-	Personalaufwendungen	-113.439	-127.825	-54.850
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.406	-20.703	-11.049
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-15	-18	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-502	-1.026	-7.171
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-141.362	-149.571	-73.071
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-141.362	-149.571	-72.471
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-141.362	-149.571	-72.471
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	226.649	209.349	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-85.282	-59.771	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-5	-6	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	141.362	149.571	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-72.471



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.31	Kommunalaufsicht

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der staatlichen Aufsichtsfunktion über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern. Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung – überwiegend in gemeinderechtlicher und gemeindewirtschaftsrechtlicher Hinsicht – der Städte, Gemeinden und sonstigen kommunalen Körperschaften sowie Beratung in diesen Fragen. Im Rahmen dieser Kontrollfunktion werden die vorzulegenden Satzungen, Beschlüsse, Verträge u.ä. auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft und soweit erforderlich Genehmigungen erteilt.

Ziele

strategisch

Sicherstellung des rechtmäßigen Handelns und der dauernden Leistungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

operativ

- Qualifizierte Beratung der Städte und Gemeinden
- Verständliche und qualifizierte Auskünfte an die anfragenden Bürger
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist für die vorzunehmenden Prüfungen

Auftragsgrundlagen

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindekassenverordnung, Gemeindeprüfungsordnung, Eigenbetriebsgesetz, Zweckverbandsgesetz, Stiftungsrecht, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, weitere einschlägige Gesetze

Produkte

- 11.31.01 Prüfung der Gesetzmäßigkeit
- 11.31.02 Überörtliche Prüfung von Gemeinden und Verbänden
- 11.31.03 Prüfung und Weiterleitung von Zuschussanträgen
- 11.31.04 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und obersten Dienstbehörde für die Bürgermeister
- 11.31.05 Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden und Verbände



THH1

Innere Verwaltung

11

Innere Verwaltung

11.31

Kommunalaufsicht

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.000	2.000	1.870
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.000	2.000	1.870
11	-	Personalaufwendungen	-224.629	-219.735	-215.634
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.549	-5.933	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-24	-25	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.068	-1.068	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-231.269	-226.762	-215.634
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-229.269	-224.762	-213.764
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-229.269	-224.762	-213.764
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-39.533	-42.286	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-8	-9	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-39.540	-42.295	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-268.809	-267.056	-213.764



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.33	Sonstige Grundstücksverwaltung

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden
- Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden
- Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten
- Bereitstellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten

Ziele

strategisch

- Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises Reutlingen
- Vermögensoptimierung

operativ

- Rechtzeitiger und wirtschaftlicher Erwerb der Grundstücke und Gebäude
- Sicherung der dem Landkreis zustehenden Rechte, Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Kreistagsbeschlüsse, Hauptsatzung, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Grundstücksrechten



THH1

Innere Verwaltung

11

Innere Verwaltung

11.33

Sonstige Grundstücksverwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.200	10.200	5.842
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	113
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.200	10.200	5.954
11	-	Personalaufwendungen	-21.613	-20.646	-20.531
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-809	-2.056	-28
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1	-1	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18	-19	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-22.442	-22.722	-20.558
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-16.242	-12.522	-14.604
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-16.242	-12.522	-14.604
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.099	-1.181	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-349	-6.223	-349
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.448	-7.404	-349
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-17.690	-19.925	-14.953



THH1

Innere Verwaltung

11

Innere Verwaltung

11.33

Sonstige Grundstücksverwaltung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711330000510: Allgemeiner Grunderwerb						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000	0	-10.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	-10.000	0	-10.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.000	0	-10.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-10.000	0	-10.000	0



Teilhaushalt 2

Sicherheit und Ordnung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 12.10 Statistik und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.26 Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
- 12.60 Brandschutz
- 12.70 Rettungsdienst
- 12.80 Katastrophenschutz



THH2

Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	6.247.516	5.788.816	6.073.885
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	3	3	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	68	68	1.639
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.172	258.034	55.930
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	3	3	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.505.762	6.046.924	6.131.454
11	-	Personalaufwendungen	-5.362.378	-5.107.010	-4.486.386
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-285.868	-347.779	-720.102
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-183.945	-183.135	-199.709
16	-	Transferaufwendungen	-245.900	-246.000	-266.415
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.156.599	-1.191.273	-766.183
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.234.689	-7.075.196	-6.438.795
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-728.927	-1.028.273	-307.341
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-728.927	-1.028.273	-307.341
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	2.052.348	1.831.657	24.350
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-2.987.662	-2.854.848	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-68.914	-58.296	-39.867
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.004.228	-1.081.487	-15.517
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.733.155	-2.109.760	-322.858

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2017	Plan 2016	Plan 2015
THH2	84,67	84,72	83,22



THH2

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.000	25.000	19.145
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	16.737
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000	25.000	35.882
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	-230.000	-131.401
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-34.800	-7.800	-42.172
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-132.600	-484.307
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-184.800	-370.400	-657.880
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-160.800	-345.400	-621.998



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.10 **Statistiken und Wahlen**

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

- Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung (soweit kommunale Aufgabe) aller Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags-, Kreistagswahlen
- Prüfung von Bürgermeisterwahlen

Ziele

strategisch

Sicherstellung der ungehinderten Ausübung allgemeiner, freier, geheimer und gleicher Wahlen

operativ

Rechtliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Maßnahmen 2017

Organisation und Durchführung der Bundestagswahl

Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung, Bundeswahlgeräteverordnung, Europawahlgesetz, Europawahlordnung, Landtagswahlgesetz, Landtagswahlordnung, Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung, Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Landesverfassung

Produkte

- 12.10.03 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen



THH2
12
12.10

Sicherheit und Ordnung
Sicherheit und Ordnung
Statistiken und Wahlen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.000	215.000	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	215.000	215.000	0
11	-	Personalaufwendungen	-27.019	-34.276	-25.923
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.509	-6.623	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-24	-28	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-197.060	-212.192	-4.821
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-229.612	-253.119	-30.743
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-14.612	-38.119	-30.743
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-14.612	-38.119	-30.743
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-39.249	-47.201	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-8	-10	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-39.256	-47.211	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-53.868	-85.330	-30.743



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.20 **Ordnungswesen**

Verantwortung

- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
- Verkehrs- und Ordnungsamt
- Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kurzbeschreibung

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen

- Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung (einschl. Widerspruchsbehörde, Platzverweisverfahren)
- Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagdwesen
- Einzelfallbezogene behördliche Prüfung erlaubnispflichtiger Gewerbebetriebe oder Veranstaltungen (z.B. Maklererlaubnisse, Reisegewerbekarten, Spielhallen)
- Gewerbeuntersagungsverfahren
- Gaststättenerlaubnisverfahren

Ziele

strategisch

- Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung
- Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Einflüssen auf die Gesundheit
- Gefahrenabwehr für die Öffentlichkeit und für Betroffene
- Schutz der Bevölkerung vor missbräuchlichem Waffenbesitz
- Schutz und Hege der dem Jagdrecht unterliegenden Tiere
- Schutz der Öffentlichkeit im Rahmen der Nutzung der Fischereirechte
- Schutz der Öffentlichkeit, Verbraucher, Nachbarn und Betriebspersonal in gewerbe- und gaststättenrechtlichen Belangen

operativ

- Analysen der örtlichen Sicherheitslage
- Vernetzung der Präventionsarbeit im Landkreis Reutlingen
- Förderung von kriminalpräventiven Maßnahmen und Projekten im Landkreis Reutlingen
- Verhinderung des Missbrauchs von Waffen und Sprengstoff und Einhaltung der jagdrechtlichen Bestimmungen durch regelmäßige Prüfung und Überwachung

Maßnahmen 2017

- Umsetzung und Begleitung von Projekten im Bereich Kommunale Kriminalprävention
- Ausbau der Verkehrsprävention
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen



Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Landesverwaltungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Polizeigesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Jugendschutzgesetz, Bestattungsgesetz, Bestattungsverordnung, Preisangabenverordnung, Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung, Verwaltungsgerichtsordnung, Zivilprozessordnung, Versammlungsgesetz, Sammlungsgesetz, Lotteriegesetz, alle Rechtsgebiete als Widerspruchsbehörde der Ortspolizeibehörden und des Polizeivollzugsdienstes, Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Bundes- und Landesjagdgesetz, Fischereigesetz Baden-Württemberg, Landesfischereiverordnung, Gewerbeordnung und alle weiteren einschlägigen gesetzlichen Regelungen

Produkte

- 12.20.02 Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr, Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung, Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention
- 12.20.03 Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagdwesen
- 12.20.07 Gewerberechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen
- 12.20.50 Gaststättenrechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen



THH2
12
12.20

Sicherheit und Ordnung
Sicherheit und Ordnung
Ordnungswesen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	137.150	117.500	123.197
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	5.000	7.971
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	142.150	122.500	131.168
11	-	Personalaufwendungen	-418.136	-444.120	-389.912
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.422	-12.583	-377
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-86	-163	-105
16	-	Transferaufwendungen	0	0	-3.708
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.670	-15.308	-10.097
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-444.313	-472.175	-404.199
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-302.163	-349.675	-273.030
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-302.163	-349.675	-273.030
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	1.800	1.847
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-77.716	-103.636	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-25	-48	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-77.741	-101.884	1.847
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-379.904	-451.559	-271.183



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.21	Verkehrswesen

Verantwortung

Verkehrs- und Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

Der Aufgabenbereich des Verkehrswesens umfasst

- Anordnungen und Erlaubnisse nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie anderen straßenrechtlichen Gesetzen
- Überwachung des fließenden Verkehrs durch Fahrtenbuchauflagen und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (Jugendverkehrsschule)
- Zulassung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Versicherungsschutzes von Fahrzeugen durch Maßnahmen gegen den Fahrzeughalter
- Bearbeiten von Fahrerlaubnisansträgen
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit durch Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisinhaber
- Zulassung und Überwachung von Fahrschulen und –lehrern
- Genehmigung von Personen- und Güterbeförderung
- Genehmigung von Großraum- und Schwerlastverkehren
- Bearbeiten von Ordnungswidrigkeiten im Bereich Verkehrswesen

Ziele

strategisch

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Ordnungsgemäße Durchführung von Zulassungen und Außerbetriebsetzungen
- Gewährleistung des Versicherungsschutzes
- Ausschluss von ungeeigneten Personen aus dem Straßenverkehr
- Entschärfung von Unfallschwerpunkten
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Auftragsgrundlagen

Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßengesetz (StrG), Strafprozessordnung (StPO), Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), EG-Richtlinien, EG-FGV, Zulassungsverweigerungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Pflichtversicherungsgesetz, Richtlinien zur Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen, Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Gebührensatzung des Landkreises, Strafgesetzbuch (StGB), Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG), Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Fahrlehrergesetz, Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz und –verordnung und weitere einschlägige Verordnungen und Richtlinien

**Produkte**

- 12.21.02 Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse nach StVO sowie anderen straßenrechtlichen Gesetzen
- 12.21.04 Fahrtenbuchauflagen
- 12.21.05 Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen
- 12.21.06 Überwachungsmaßnahmen
- 12.21.07 Bearbeiten von Fahrerlaubnissen
- 12.21.08 Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber
- 12.21.09 Personen-/Güterbeförderung
- 12.21.50 Ordnungswidrigkeiten Verkehrswesen - Bußgelder



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.21 **Verkehrswesen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	5.544.266	5.126.316	5.378.592
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.544.266	5.126.316	5.378.592
11	-	Personalaufwendungen	-2.763.449	-2.761.050	-2.083.574
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.417	-83.196	3.467
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-90.285	-73.075	-89.390
16	-	Transferaufwendungen	-300	-300	-300
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-270.727	-306.970	-235.382
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.190.178	-3.224.592	-2.405.179
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.354.088	1.901.725	2.973.413
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	2.354.088	1.901.725	2.973.413
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	5.100	5.100	5.088
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-272.202	-316.510	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-31.274	-19.877	-20.265
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-298.376	-331.287	-15.177
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.055.713	1.570.438	2.958.236

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Verwaltungsgebühren	3.438.000	3.421.000
Bußgelder	2.100.000	1.700.000
zu lfd. Nr. 13:		
Mieten und Pachten für unbewegliche Vermögensgegenstände	0	500
Haltung von Fahrzeugen	12.000	16.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	53.417	66.696
Summe	65.417	83.196
zu lfd. Nr. 17:		
Rechts- und Beratungskosten	6.500	6.500
Geschäftsaufwendungen	1.000	2.400
Kfz-Papiere, Führerscheine	245.000	280.000
Dienstfahrten, Reisekosten	14.200	14.100
Sonstige Beratungsleistungen	1.000	1.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	3.027	2.970
Summe	270.727	306.970



THH2
12
12.21

Sicherheit und Ordnung
Sicherheit und Ordnung
Verkehrswesen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4
712210000310: Bew. Verm. Amt 22 fachspezifisch						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-3.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-3.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-3.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-3.000	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4
712210000500: Anteil Gemeinden Stat. Geschw.messanlage						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.000	0	25.000	19.145
6	=	Summe Einzahlungen	24.000	0	25.000	19.145
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	24.000	0	25.000	19.145
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	24.000	0	25.000	19.145

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4
712210000510: Einr. Stat. Geschwindigkeitsmessanlagen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	0	-230.000	-131.401
13	=	Summe Auszahlungen	-150.000	0	-230.000	-131.401
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000	0	-230.000	-131.401
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-150.000	0	-230.000	-131.401

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 8:

Einrichtung von zwei weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlagen zur Einhaltung der Umsetzung von Lärmaktionsplänen



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.22	Einwohnerwesen

Verantwortung

Verkehrs- und Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

Das Einwohnerwesen umfasst folgende Bereiche:

- Meldeangelegenheiten: Aufsicht über die gemeindlichen Melde- und Passbehörden, Bearbeitung von Widersprüchen
- Einbürgerungsverfahren
- Feststellung der Staatsangehörigkeit
- Verzicht auf und Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Eingliederung von Spätaussiedlern, Spätaussiedlerbescheinigungen
- Vertriebenenausweise
- Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes und Häftlingshilfegesetzes
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen: Ausweisungen bei strafrechtlichen Verfehlungen, Vollzug des Einreiseverbots, Überwachung der Ausreiseverpflichtung, Beantragung von Abschiebungshaft
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer, Erteilung von Freizügigkeitsbescheinigungen
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer: Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitz vor und nach der Einreise einschließlich Überwachungstätigkeiten
- Duldungen
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber, verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen positiven oder vollstreckbar negativen Antragsentscheidung, Kontrollmaßnahmen, Entscheidung über Ausnahmegenehmigung, Ahndung von Auflagerverstößen, Erteilung von Aufenthaltsgestattungen

Ziele

strategisch

- Beratung und Unterstützung der Melde- und Passbehörden innerhalb des Landkreises
- Abschluss des Integrationsprozesses von Ausländern und Aufnahme von deutschen Volkszugehörigen
- Klärung der Staatsangehörigkeit
- Formell/materiell-rechtlich richtige Feststellung der Voraussetzungen nach dem Bundesvertriebenengesetz und Häftlingshilfegesetz
- Einleitung und Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen von sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländern und Überwachung von Einreisesperren
- Gewährleistung der Freizügigkeitsrechte für Unionsbürger
- Gewährleistung des rechtmäßigen Aufenthalts von Ausländern in Deutschland
- Unterstützung von Bundesbehörden bei der Verwaltung von Asylbewerbern und verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen/vollstreckbaren Entscheidung über deren Asylbegehren
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

**Auftragsgrundlagen**

Passgesetz, Passverordnung, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Meldeverordnung, Landesverwaltungsgesetz, Polizeigesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Grundgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Häftlingshilfegesetz, Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, Asylbewerberleistungsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Schengener Durchführungsübereinkommen, einschlägige Erlasse und Verwaltungsvorschriften

Produkte

- 12.22.01 Meldeangelegenheiten, Passwesen
- 12.22.05 Einbürgerungen/Feststellung der Staatsangehörigkeit/Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen
- 12.22.06 Eingliederung von Spätaussiedlern, Spätaussiedlerbescheinigungen, Vertriebenenausweise, HHG
- 12.22.10 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- 12.22.50 Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Ausländer (EU- und Nicht-EU-Ausländer, Asylbewerber)



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.22 **Einwohnerwesen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	242.100	222.000	224.001
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.396
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	242.100	222.000	225.397
11	-	Personalaufwendungen	-753.566	-585.292	-638.595
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.384	-16.576	-517.411
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-42	-40	-1.565
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.046	-65.802	-180.663
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-857.038	-667.710	-1.338.234
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-614.938	-445.710	-1.112.838
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-614.938	-445.710	-1.112.838
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	2.276.911	2.101.562	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-2.367.166	-2.181.686	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-10	-11	-430
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-90.264	-80.135	-430
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-705.203	-525.845	-1.113.268

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 13:		
EDV-Fallpreise und Gebühren	487.640	465.090
Leasing für EDV-Ausstattung	56.160	60.700
Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.500	7.500
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	- 534.916	- 516.714
Summe	17.384	16.576
zu lfd. Nr. 17:		
Elektronischer Aufenthaltstitel	80.000	60.000
Bürobedarf	21.000	14.000
Fachliteratur	1.500	1.250
Dienstfahrten, Reisekosten	8.800	8.500
Rechts- und Beratungskosten	2.500	2.500
Geschäftsaufwendungen	2.500	2.500
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 30.254	- 22.948
Summe	86.046	65.802



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.23	Personenstandswesen

Verantwortung

Verkehrs- und Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

- Öffentlich-rechtliche Namensänderungen
- Personenstandsaufsicht

Ziele

strategisch

- Anpassen von Familiennamen und Beseitigung von Unzulänglichkeit im Namen
- Sicherung der Nachweismöglichkeit des Personenstandes und des Namens
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Standesämter
- Überprüfung der Geschäftsführung der Standesämter

Auftragsgrundlagen

Namensänderungsgesetz, Bürgerliches Recht, Namensrecht, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Beurkundungsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Personenstandsgesetz, Freiwillige Gerichtsbarkeit, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Gerichtsurteile, Internationales Privatrecht

Produkte

- 12.23.09 Behördliche Namensänderungen
- 12.23.50 Standesamtsaufsicht



THH2
12
12.23

Sicherheit und Ordnung
Sicherheit und Ordnung
Personenstandswesen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.000	2.000	1.929
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.000	2.000	1.929
11	-	Personalaufwendungen	-141.473	-135.324	-131.938
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.946	-3.408	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-7	-9	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-467	-152	-140
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-144.893	-138.892	-132.078
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-142.893	-136.892	-130.150
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-142.893	-136.892	-130.150
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-15.039	-16.186	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-2	-2	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-15.041	-16.188	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-157.934	-153.080	-130.150



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.26	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung

Verantwortung

- Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Verkehrs- und Ordnungsamt (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
- Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- Tiergesundheit, Tierschutz, (vorbeugende) Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung

Ziele

strategisch

- Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigungen, Täuschungen und Irreführungen
- Erreichung einer Kostendeckung im Gebühreneinnahmebereich
- Modernisierung der Trichinenuntersuchungsstellen
- Schutz der Tierbestände vor seuchenhaften Krankheiten
- Effektiver Schutz der Tiere vor Leiden und Schäden durch präventives und repressives Handeln des Veterinäramtes
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Entsorgung

Auftragsgrundlagen

Gesetze, Verordnungen im EU-Recht und nationales Recht, QMS-Vorgaben, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Mitgliedschaft im Zweckverband, Tierkörperbeseitigung auf Basis von Kreistagsbeschlüssen

Produkte

- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung (Schlüsselposition)
- 12.26.03 Überwachung der Fleischhygiene
- 12.26.50 Tierschutz, Tiergesundheit u. Tierkörperentsorgung

Hinweis zu Produkte 12.26.01, 12.26.03 und 12.26.50:

Das Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist seit 27.10.2008 durch das Qualitätsmanagement des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auditiert.

Jährliche Überprüfungen, Zielvereinbarungen mit den übergeordneten Behörden (RP und MLR) sowie Erweiterungen von Teilbereichen sind zu erfüllen.



THH2
12
12.26

Sicherheit und Ordnung
Sicherheit und Ordnung
Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	319.000	300.000	319.753
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	3	3	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	68	68	1.639
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.972	12.834	10.974
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	3	3	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	332.046	312.907	332.365
11	-	Personalaufwendungen	-1.040.759	-933.216	-1.024.254
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.988	-72.266	-62.118
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-6.059	-1.905	-1.980
16	-	Transferaufwendungen	-245.600	-245.700	-262.407
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.236	-93.494	-54.137
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.446.643	-1.346.582	-1.404.896
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.114.597	-1.033.674	-1.072.531
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.114.597	-1.033.674	-1.072.531
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	35.167	70.504	17.416
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-337.140	-376.197	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-2.080	-529	-692
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-304.054	-306.223	16.723
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.418.651	-1.339.897	-1.055.807

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 16:

Umlage an Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen.



THH2

Sicherheit und Ordnung

12

Sicherheit und Ordnung

12.26

Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
712260000310: Bew. Verm. Veterinärw./LMÜ fachspezifisch						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.800	0	-4.800	0
13	=	Summe Auszahlungen	-4.800	0	-4.800	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.800	0	-4.800	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-4.800	0	-4.800	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Modernisierung der Trichinenuntersuchungsstellen

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
712260000410: Bew. Verm. Veterinärwesen/LMÜ Fahrzeuge						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-42.172
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-42.172
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-42.172
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-42.172



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.26	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
12.26.01	Lebensmittelüberwachung

Verantwortung

Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kurzbeschreibung

Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände nach nationalen und EU-Rechtsvorschriften

Ziele

strategisch

1. Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung
2. Betriebsneuzulassungen nach EU-Verordnung und Überprüfung zur Aufrechterhaltung der EU-Zulassung
3. Ergreifung von erforderlichen Maßnahmen (Lebensmittelrecht und/oder Verwaltungsrecht) bei Beanstandungen

operativ

1. Regelkontrollen nach vorgegebenem Kontrollrhythmus
2. Planprobennahmen nach vorgegebenem Verteilerschlüssel und nach Zielrichtungen
3. Anlasskontrollen bei Verdacht, Hinweisen und auf Anforderung des Betriebes
4. Verdachtsproben bei konkreten Anlässen (z.B. Krankheitsfällen, Rückständen, Kennzeichnung u.ä.)
5. Überprüfung von Betrieben nach dem EU-Schnellwarnsystem
6. Durchführung der erforderlichen Regelkontrollen nach den nationalen Vorschriften und den zahlreichen EU-Vorschriften sowie Vorgabe der LÜVIS-Terminverwaltung und der errechneten Kontrollintervalle nach der Risikobeurteilung des Betriebes (RIOP)
7. Durchführung von Planprobenentnahmen (2x monatlich) für die Untersuchungsämter
8. Durchführung von Verdachtskontrollen und Probenahmen auf Grund eigener Feststellungen oder durch Hinweise von Verbrauchern
9. Durchführung von Sonderkontrollen bei Rückrufaktionen und EU-Schnellwarnungen
10. Durchführung von Ermittlungen bei lebensmittelrechtlichen Verstößen, insbesondere Erkrankungsfällen, einschließlich Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren, sowie verwaltungsrechtlichen Maßnahmen
11. Pflege der LÜVIS-Datenbank und Erfassung aktueller Kontrollergebnisse
12. Steigerung der Arbeitsqualität durch die Anwendung bzw. Neuentwicklung/Aktualisierung neuer Standards im Qualitätsmanagement

Maßnahmen 2017

1. Einhaltung der erforderlichen risikoorientierten Proben- und Kontrollzahlen zum Schutz des Verbrauchers
2. Ausbildung von weiterem Personal
3. Anwendung und Fortführung des QM-Handbuches, insbesondere im Bereich des Arbeitsschutzes



4. Realisierung der jährlichen Zielvereinbarungen zwischen dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Kreisveterinäramt Reutlingen

Auftragsgrundlagen

Alle einschlägigen Gesetze im Lebensmittelrecht, QMS-Vorgaben



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.26 **Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung**
12.26.01 **Lebensmittelüberwachung**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	21.500	17.500	30.986
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.639
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	21.500	17.500	32.625
11	-	Personalaufwendungen	-656.817	-526.705	-618.979
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.088	-46.320	-21.858
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-5.728	-1.550	-1.787
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.754	-18.053	-16.654
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-726.387	-592.629	-659.279
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-704.887	-575.129	-626.654
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-704.887	-575.129	-626.654
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-208.164	-190.363	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-1.989	-428	-659
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-210.153	-190.792	-659
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-915.040	-765.921	-627.313



THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.60 Brandschutz

Verantwortung

Kreisbrandmeister

Kurzbeschreibung

- Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen
- Durchführung von Brandverhütungsschauen
- Beratung von Bauherren, Architekten und Gemeinden
- Aufsicht über das Feuerwehrwesen
- Bewilligungsstelle für die Förderung des Feuerwehrwesens
- Betrieb des digitalen Alarmierungssystems, des Gleichwellensprechfunknetzes und der integrierten Leitstelle
- Erstellung von Einsatzplänen
- Teilnahme an Feuerwehreinsätzen, Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Durchführung von Ausbildungslehrgängen, Ausstellung der Feuerwehr-Ehrenzeichen, Vergabe von Plätzen der Erholungsfürsorge, Abnahme des Feuerwehrleistungsabzeichens

Ziele

strategisch

Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt. Ständige Einsatzbereitschaft. Schnellstmögliche Hilfe für Menschen und Tiere in bedrohenden Situationen. Vermeidung von Schäden an Sachen und Umwelt

operativ

Bei Planung, Errichtung, Betrieb, Unterhaltung und Abbruch eines Gebäudes oder einer Betriebsanlage sicherstellen, dass durch geeignete Maßnahmen

- eine Brandentstehung möglichst verhindert wird,
- eine Brand- und Rauchausbreitung behindert wird,
- die Rettungswege bautechnisch gesichert sind und
- wirksame Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen möglich sind.

Dies gilt auch für die Brandsicherheitsschau, durch die brandgefährliche Zustände in einem Objekt erkannt und abgestellt werden sollen.

Auftragsgrundlagen

- Landesbauordnung und untergesetzliches Regelwerk
- Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und untergesetzliches Regelwerk



THH2
12
12.60

Sicherheit und Ordnung
Sicherheit und Ordnung
Brandschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	3.000	21.000	26.413
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.200	25.200	35.590
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	28.200	46.200	62.003
11	-	Personalaufwendungen	-180.137	-176.779	-157.236
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-119.370	-151.238	-143.151
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-72.452	-92.924	-91.719
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-469.778	-471.776	-280.318
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-841.736	-892.717	-672.424
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-813.536	-846.517	-610.421
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-813.536	-846.517	-610.421
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-130.658	-146.676	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-26.428	-28.055	-8.053
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-157.086	-174.731	-8.053
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-970.622	-1.021.248	-618.474

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 17:

Personal- und Betriebskosten Integrierte Leitstelle

Ansatz 2017 Ansatz 2016
EUR EUR

455.000 458.000



THH2
12
12.60

Sicherheit und Ordnung
Sicherheit und Ordnung
Brandschutz

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
712600000310: Bew. Verm. Brandschutz fachspezifisch						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-30.000	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	-30.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-30.000	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Beschaffung von 2 digitalen Alarmumsetzern (Master-DAU)

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
712600000520: Erneuerung Leitstellentechnik Integr. Le						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-132.600	-484.307
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-132.600	-484.307
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-132.600	-484.307
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-132.600	-484.307

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 11:

KT-Drucksachen Nr. VIII-0687 und IX-0178 Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (2016)



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.70	Rettungsdienst

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

- Durchführung von Krankentransporten nach § 15 Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg (RDG), Genehmigungserteilung an Krankentransportunternehmen
- Rechtsaufsicht über den Bereichsausschuss

Ziele

strategisch

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Effektive und effiziente Genehmigungsverfahren
- Hilfsfristen einhalten

Auftragsgrundlagen

Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg (RDG), Personenbeförderungsgesetz des Bundes (PBefG) sowie hierzu ergangene Rechtsverordnungen



THH2
12
12.70

Sicherheit und Ordnung
Sicherheit und Ordnung
Rettungsdienst

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-4.589	-4.466	-4.353
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-67	-69	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2	-2	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32	-30	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.690	-4.566	-4.353
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-4.690	-4.566	-4.353
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-4.690	-4.566	-4.353
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-709	-730	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-709	-731	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.400	-5.297	-4.353



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.80	Katastrophenschutz

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

- Bekämpfung von größeren Schadensereignissen und Katastrophen
- Einsatzplanungen
- Unterstützung der Katastrophenschutzeinheiten

Ziele

strategisch

- Hilfen für Menschen und Tiere, Schutz von Sachen und Umwelt bei Katastrophen
- Ständige Einsatzbereitschaft

operativ

- Stabsorganisation
- Schulungen
- Übungen

Auftragsgrundlagen

- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz
- Landeskatastrophenschutzgesetz
- Bewirtschaftungsrundschreiben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Verwaltungsvorschrift Stabsarbeit
- Verwaltungsvorschrift über die Ausbildung der Einsatzeinheiten



THH2
12
12.80

Sicherheit und Ordnung
Sicherheit und Ordnung
Katastrophenschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-33.251	-32.488	-30.600
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.765	-1.820	-511
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-14.989	-14.988	-14.950
16	-	Transferaufwendungen	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.582	-25.548	-627
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-75.586	-74.844	-46.688
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-75.586	-74.844	-46.688
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-75.586	-74.844	-46.688
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-12.613	-13.335	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-9.088	-9.762	-10.428
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-21.701	-23.098	-10.428
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-97.287	-97.942	-57.116

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 17:

Geschäftsaufwendungen

Ansatz 2017	Ansatz 2016
EUR	EUR
25.000	25.000



Teilhaushalt 3

Schule, Kultur und Sport

Bestehend aus den Produktgruppen

- 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
- 21.30 Berufsbildende Schulen
- 21.40 Schülerbezogene Leistungen
- 21.50 Sonstige schulische Aufgaben/Einrichtungen

- 25.21 Kreisarchiv

- 26.10 Theater
- 26.20 Musikpflege

- 27.10 Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen

- 28.10 Sonstige Kulturpflege

- 42.10 Förderung des Sports
- 42.41 Sportstätten



THH3

Schule, Kultur und Sport

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	13.449.882	11.941.832	11.667.761
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	377.000	386.000	598.468
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	684.700	667.800	687.744
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.477.000	2.122.000	2.182.453
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	127.684	63.722	123.852
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	17.116.266	15.181.354	15.260.279
11	-	Personalaufwendungen	-3.305.711	-3.516.858	-3.243.665
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	-2.743
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.916.029	-6.237.704	-5.617.101
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-3.014.391	-2.926.502	-2.868.354
16	-	Transferaufwendungen	-486.920	-467.300	-681.870
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.895.306	-8.172.756	-7.937.717
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-21.618.356	-21.321.121	-20.351.450
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-4.502.090	-6.139.767	-5.091.171
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-4.502.090	-6.139.767	-5.091.171
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	113.400	76.700	179.289
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.562.212	-1.492.115	-103.821
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-2.104.355	-2.176.509	-2.147.304
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.553.166	-3.591.925	-2.071.836
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.055.256	-9.731.692	-7.163.006

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2017	Plan 2016	Plan 2015
THH3	71,79	70,96	69,96



THH3

Schule, Kultur und Sport

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	221.200	680.200	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	8.149
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	221.200	680.200	8.149
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-370.000	-551.000	-2.750.352
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-477.050	-1.033.500	-412.913
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-49.000	0	0
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-896.050	-1.584.500	-3.163.265
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-674.850	-904.300	-3.155.116



THH3
21

Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	13.390.132	11.882.082	11.608.011
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	377.000	386.000	598.468
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	447.700	500.400	619.062
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.397.736	2.122.000	2.162.746
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	121.045	57.082	108.503
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	16.733.613	14.947.565	15.096.790
11	-	Personalaufwendungen	-2.838.920	-2.956.529	-2.730.525
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	-2.743
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.660.669	-5.989.799	-5.433.235
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.857.532	-2.773.450	-2.718.311
16	-	Transferaufwendungen	-20.000	-20.000	-285.000
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.870.357	-8.149.777	-7.896.155
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.247.478	-19.889.555	-19.065.968
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-3.513.865	-4.941.990	-3.969.178
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-3.513.865	-4.941.990	-3.969.178
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	212.083	172.680	76.653
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.524.883	-1.453.731	-103.821
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-2.007.684	-2.080.716	-2.050.356
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.320.484	-3.361.767	-2.077.524
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.834.349	-8.303.757	-6.046.702



THH3
21

Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	220.000	679.000	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	8.149
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	220.000	679.000	8.149
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270.000	-470.000	-2.750.352
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-447.850	-1.032.300	-406.536
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-717.850	-1.502.300	-3.156.888
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-497.850	-823.300	-3.148.738



THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.20	Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturred

Kurzbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einer Schule für Geistigbehinderte durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers. Die Sonderschule dient der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die schulpflichtig sind, aber infolge einer Behinderung in den allgemein bildenden Schulen nicht die ihnen zukommende Erziehung und Bildung erfahren können.

Ziele

strategisch

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Sonderschulangebots, hier der Karl-Georg-Haldenwangschule in Münsingen

operativ

- Schaffung der erforderlichen Schulplätze
- Bereitstellung von betreuenden Mitarbeitern
- Bereitstellung und Betrieb der Gebäude
- Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion
- Einrichtung von Außenklassen an allgemeinbildenden Schulen

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Haushaltsplan mit Stellenplan
bezüglich der Grundstücke und baulichen Anlagen: Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstbeanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 21.20.03.01 Karl-Georg-Haldenwangschule, Münsingen



THH3

Schule, Kultur und Sport

21

Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung

21.20

Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	416.329	413.329	417.916
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.660	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	24.016	24.022	21.381
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	443.005	437.351	439.297
11	-	Personalaufwendungen	-227.846	-225.781	-215.877
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.374	-414.968	-141.783
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-102.943	-97.065	-98.760
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.292	-62.518	-37.677
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-559.455	-800.333	-494.096
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-116.450	-362.982	-54.799
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-116.450	-362.982	-54.799
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-51.693	-67.780	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-69.673	-67.035	-69.332
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-121.366	-134.816	-69.332
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-237.816	-497.797	-124.131

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Sachkostenbeiträge vom Land	371.000	368.000
zu lfd. Nr. 13:		
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	36.000	290.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.500	1.400
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	11.300	11.100
Bewirtschaftung	65.800	65.800
EDV-Aufwendungen	750	650
Lehr- und Unterrichtsmittel, sonstige schulische Aufwendungen	8.900	9.000
Aufwand für Lebensmittel	32.000	31.500
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	3.124	5.518
Summe	159.374	414.968



THH3

Schule, Kultur und Sport

21

Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung

21.20

Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.212003.0102.002: Karl-Georg-Haldenwang-Schule Heizung						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270.000	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	-270.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-270.000	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-270.000	0	0	0



THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.30	Berufsbildende Schulen

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs der beruflichen Schulen und der Fachschulen (gegen Entgelt) durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers. Die beruflichen Schulen sind weiterführende Schulen, in denen Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.

Ziele

strategisch

Schaffung eines bedarfsgerechten, flächendeckenden und vielfältigen Schulangebots der beruflichen Schulen

operativ

- Bedarfsgerechte Entwicklung der Schularten
- Bereitstellung der Gebäude und einer bedarfsgerechten Ausstattung unter Beachtung verschiedenster Richtlinien und Vorgaben zur Sicherheit, Energieverbrauch und zum Gesundheitsschutz

Maßnahmen 2017

- Maßnahmen im Rahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung zur Substanzerhaltung und -modernisierung
- Ersatz von über 6 Jahre alten EDV-Ausstattungen
- Ersatz von technisch überholten Maschinen an den gewerblichen Schulen
- Zielsetzungen für die regionale Schulentwicklung
- Abstimmung der Schulentwicklung mit Schulen, Regierungspräsidium und Wirtschaft
- Weiterentwicklung von Angeboten im Rahmen der Inklusion
- Schulangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Haushaltsplan mit Stellenplan

bezüglich der Grundstücke und baulichen Anlagen: Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht



THH3
21
21.30

Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Berufsbildende Schulen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.386.203	6.929.503	6.706.945
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	376.000	385.000	597.641
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	356.700	404.400	535.370
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.853	0	237
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	94.509	31.042	69.512
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.265.265	7.749.946	7.909.705
11	-	Personalaufwendungen	-2.236.824	-2.252.329	-2.165.533
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	-2.743
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.058.315	-5.246.632	-5.045.767
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.676.100	-2.599.500	-2.540.037
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-777.332	-605.340	-617.231
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.748.571	-10.703.801	-10.371.310
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.483.306	-2.953.855	-2.461.605
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.483.306	-2.953.855	-2.461.605
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	207.108	208.573	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.302.530	-1.243.393	-103.821
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-1.877.567	-1.950.073	-1.915.037
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.972.989	-2.984.893	-2.018.857
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.456.295	-5.938.749	-4.480.462

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 2: Sachkostenbeiträge vom Land	7.584.300	6.328.000
zu lfd. Nr. 13: Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	1.147.000	1.479.000
Maßnahmen 2017 (ab 10.000 EUR):		
Werkstätten BSZ Reutlingen		
Erneuerung Klimagerät Konditorei	25.000 EUR	
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule		
Sanierung WC Aula	10.000 EUR	
Erneuerung IT-Labor	60.000 EUR	
Thermostate Vandalismus-Schutz	18.000 EUR	
Kerschensteinerschule		
Erneuerung Umwälzpumpe und Steuerung	42.000 EUR	
Friseurwerkstatt	50.000 EUR	
Sanierung Lüftungstechnik	42.000 EUR	
Erneuerung Raum Gestaltung u. Medientechnik	50.000 EUR	

**Laura-Schradin-Schule**

Umbau/Sanierung Heizungsverteiler	65.000 EUR
Reparatur Treppenhausverglasung	18.000 EUR

Berufliche Schule Münsingen

Sanierung Beleuchtung	14.000 EUR
-----------------------	------------

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	83.350	106.850
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	638.950	657.650
Mieten und Pachten	323.500	248.000
Bewirtschaftung	1.651.000	1.603.300
Aufwendungen für EDV	191.590	126.780
Lehr- und Unterrichtsmittel und sonstige schulische Aufwendungen	996.350	980.900
zu lfd. Nr. 17:		
Schülerunfallversicherung	333.000	328.600



THH3
21
21.30

Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Berufsbildende Schulen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4
7.213000.0001: Bewegl. Vermögen BSZ RT allgemein						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.000	0	-10.000	-19.344
13	=	Summe Auszahlungen	-10.000	0	-10.000	-19.344
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.000	0	-10.000	-19.344
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-10.000	0	-10.000	-19.344

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4
7.213000.0002.002: Erweiterungsbau Theodor-Heuss-Schule						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	220.000	0	400.000	0
6	=	Summe Einzahlungen	220.000	0	400.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-470.000	-2.627.358
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-57.033
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-470.000	-2.684.391
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	220.000	0	-70.000	-2.684.391
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	220.000	0	-70.000	-2.684.391

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. VIII-0523 bis VIII-0523/1, VIII-0676, VIII-0723 bis VIII-0726, IX-0073 und IX-0113

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4
7.213000.0005: Bewegl. Vermögen GSM allgemein						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-2.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-2.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-2.000	0



Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0101: Bewegl. Vermögen F.-v.-Steinbeis-Schule						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	279.000	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	279.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-172.000	0	-715.500	-112.473
13	=	Summe Auszahlungen	-172.000	0	-715.500	-112.473
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-172.000	0	-436.500	-112.473
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-172.000	0	-436.500	-112.473

ERLÄUTERUNGEN**zu Ifd. Nr. 9:**

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Metall

Erweiterung Ausstattung Hybridfahrzeug	16.500 EUR
3 Diagnosetester KTS	16.500 EUR
Erneuerung Sammlung	25.000 EUR
Härteprüfmaschine	40.000 EUR
Drehmaschine	54.000 EUR

Allgemein

Serverhardware Pädagogisches Netz	20.000 EUR
-----------------------------------	------------

Summe **172.000 EUR**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0201: Bewegl. Vermögen Kerschensteinerschule						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-101.400	0	-71.150	-73.843
13	=	Summe Auszahlungen	-101.400	0	-71.150	-73.843
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-101.400	0	-71.150	-73.843
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-101.400	0	-71.150	-73.843

ERLÄUTERUNGEN**zu Ifd. Nr. 9:**

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

**Allgemein**

Mobiler Lehrerrechner	2.600 EUR
Bügelpresse Gerber	5.000 EUR
Messerfassungssystem All-Chem-Misst	1.700 EUR
Wasserstofferzeuger Hydrofill	1.200 EUR

Farbtechnik

Schneideplotter	3.000 EUR
Colormix-Rührer	1.500 EUR

Bau

Neigungslaser	3.900 EUR
Abbruchhammer	2.500 EUR

Nahrung

Backofen + Gärraum	<u>80.000 EUR</u>
--------------------	-------------------

Summe **101.400 EUR**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0301: Bewegl. Vermögen Th.-Heuss-Schule						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-21.050	0	-23.250	0
13	=	Summe Auszahlungen	-21.050	0	-23.250	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.050	0	-23.250	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-21.050	0	-23.250	0

ERLÄUTERUNGEN**zu Ifd. Nr. 9:**

Geräteausstattung für die Fachbereiche:

AV-Geräte

2 Farbdrucker	5.000 EUR
2 Notebooks	3.000 EUR
Server Pädagogisches Netz	8.000 EUR

Sport

Musikanlage Sportunterricht	2.200 EUR
-----------------------------	-----------

Naturwissenschaften

Waage	<u>2.850 EUR</u>
-------	------------------

Summe **21.050 EUR**



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0401: Bewegl. Vermögen L.-Schradin-Schule						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-20.000	0	-21.650	-6.658
13	=	Summe Auszahlungen	-20.000	0	-21.650	-6.658
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-21.650	-6.658
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-20.000	0	-21.650	-6.658

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Naturwissenschaften

Ultraschallstab (Biologie) 3.500 EUR

Hauswirtschaft

Großgeräte-Ersatz 2.500 EUR

2 Industriespülmaschinen 12.000 EUR

AllgemeinLaptop-Ladewagen 2.000 EUR**Summe 20.000 EUR**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0501: Bewegl. Verm. Gewerbl. Schule Metzingen						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-96.700	0	-117.700	-99.961
13	=	Summe Auszahlungen	-96.700	0	-117.700	-99.961
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-96.700	0	-117.700	-99.961
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-96.700	0	-117.700	-99.961

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9: Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Metalltechnik

Schweißsimulator 10.000 EUR

Montagebausatz Schneckengetriebe 10.200 EUR

Grundüberholung von 2 Fräsmaschinen 40.000 EUR

Elektropneumatik- und SPS-Gerätesatz 3.500 EUR

**Fahrzeugtechnik**

Beleuchtungsanlage	8.800 EUR
Zubehör für 4 Beleuchtungsanlagen	10.400 EUR
Endoskop	1.300 EUR

Bekleidungstechnik

4 DSS-Maschinen	9.000 EUR
Büste Size Gemany für CAD	<u>3.500 EUR</u>

Summe **96.700 EUR**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0601: Bewegl. Vermögen Kaufm. Schule Bad Urach						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.000	0	-1.900	0
13	=	Summe Auszahlungen	-10.000	0	-1.900	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.000	0	-1.900	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-10.000	0	-1.900	0

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 9:

Geräteausstattungen:

Beschaffungen EDV

Server (Ersatzbeschaffung) **10.000 EUR**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0602.001: Neubau Kaufmännische Schule Bad Urach						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	7.290
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	7.290
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-122.994
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-122.994
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-115.704
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-115.704



Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0701: Bewegl. Verm. Berufl. Schule Münsingen						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.000	0	-55.000	-12.079
13	=	Summe Auszahlungen	-5.000	0	-55.000	-12.079
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000	0	-55.000	-12.079
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-5.000	0	-55.000	-12.079

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen:

WIG Schweißgerät	3.000 EUR
MIG/MAG Schweißgerät	<u>2.000 EUR</u>

Summe	5.000 EUR
--------------	------------------

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0702.003: Umbau- und Brandschutzmaßn. BS Münsingen						
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	859
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	859
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	859
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	859



THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.40	Schülerbezogene Leistungen

Verantwortung

- Kreisschul- und Kulturstadt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Bei dieser Produktgruppe handelt es sich um die

- Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung
- Fördermaßnahmen für Schüler (Zuschüsse z.B. für Studienfahrten)
- Schulsozialarbeit

Ziele

strategisch

- Unterstützung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags durch Förderung gemeinsamer Unternehmungen
- Sicherstellung der Schulsozialarbeit
- Effektive und effiziente Schülerbeförderung in Abstimmung mit Schulträgern und Verkehrsunternehmen

operativ

- Förderung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen
- Schülerlistenverfahren aufrecht erhalten, mit möglichst großer Schülerzahl

Maßnahmen 2017

- Abstimmung des ÖPNV auf veränderte Schullandschaft (z.B. Gemeinschaftsschule, Ganztagschule, Inklusion, neue Klassen „Vorqualifizierung Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse“ - VAB-O)
- Abschluss einer Vereinbarung zur Durchführung der Schulsozialarbeit

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Landkreisordnung, Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg (FAG), Satzung des Landkreises über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Produkte

- 21.40.01 Schülerbeförderung
- 21.40.02 Fördermaßnahmen für Schüler



THH3

Schule, Kultur und Sport

21

Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung

21.40

Schülerbezogene Leistungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	4.584.500	4.536.150	4.483.150
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.340.829	2.122.000	2.150.793
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	11	9	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.925.340	6.658.159	6.633.943
11	-	Personalaufwendungen	-139.014	-215.958	-100.502
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.817	-5.266	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-4	-56	-1.493
16	-	Transferaufwendungen	0	0	-285.000
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.003.341	-7.458.438	-7.210.117
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.148.175	-7.679.718	-7.597.111
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.222.835	-1.021.559	-963.168
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.222.835	-1.021.559	-963.168
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	113.400	76.700	76.653
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-232.113	-207.328	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-2	-23	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-118.715	-130.652	76.653
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.341.550	-1.152.211	-886.515

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung	4.477.600	4.461.000
Zuweisungen vom Land für Schulsozialarbeit	106.900	75.150
zu lfd. Nr. 6:		
Eigenanteile von Schulträgern u. Erstattungen Landkreise	1.642.000	1.470.000
Eigenanteile von Schülern	697.000	652.000
zu lfd. Nr. 17:		
Aufwendungen für Schülerbeförderung	6.591.000	6.195.000
Erstattungen an Gemeinden / Schulträger	1.030.000	1.000.000
Aufwendungen für Schulsozialarbeit	380.000	262.000



THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.50	Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturstadt

Kurzbeschreibung

Die sonstigen schulischen Aufgaben und Einrichtungen umfassen

- die Information der am Schulleben Beteiligten über die Tätigkeiten und Ziele des Schulträgers sowie über bildungspolitische Maßnahmen durch Veröffentlichungen, Schulberichte, Pressemitteilungen
- die Vermietung und Verpachtung von Räumen, Hallen, Einrichtungen und Grundstücksflächen für sportliche und kulturelle Zwecke und für Zwecke der Weiterbildung
- sonstige Verpachtungen und Vermietungen im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (Parkflächen der Schulen und Verpachtung Cafeteria im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen)
- den Ausgleichsbetrag an die Stadt Reutlingen als Träger einer Schule für Geistigbehinderte
- die Bereitstellung und den Betrieb von Kreismedienzentren

Ziele

strategisch

- Bereitstellung von Informationen über die Schulen, den Schulträger, Tätigkeiten und Ziele
- Förderung von Bildung, Kultur und Sport
- Optimierung des Unterrichts, Erfüllung der Lehrpläne, Schul-, Jugend- und Erwachsenenbildung
- Medienerziehung

operativ

- Bereitstellung von Medien, Beratungen und Fortbildungen durch die Kreismedienzentren
- Bereitstellung von Parkflächen an den Schulen

Maßnahmen 2017

Grundlagenermittlung und Planung des künftigen Parkhausbetriebes im BSZ Reutlingen

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Gemeindehaushaltsverordnung, Tarifordnung, Mietverträge, Kreistagsbeschluss, Medienzentrengesetz

Produkte

- 21.50.01 Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen
- 21.50.02 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte
- 21.50.03 Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft
- 21.50.04 Bereitstellung und Betrieb von Kreismedienzentren



THH3

Schule, Kultur und Sport

21

Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung

21.50

Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	3.100	3.100	0
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	1.000	1.000	827
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.000	96.000	83.691
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.395	0	11.716
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.508	2.009	17.610
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	100.003	102.109	113.844
11	-	Personalaufwendungen	-235.237	-262.461	-248.614
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-437.163	-322.933	-245.685
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-78.484	-76.828	-78.021
16	-	Transferaufwendungen	-20.000	-20.000	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.393	-23.481	-31.131
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-791.277	-705.703	-603.450
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-691.274	-603.594	-489.606
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-691.274	-603.594	-489.606
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-46.972	-47.822	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-60.442	-63.583	-65.988
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-107.414	-111.406	-65.988
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-798.688	-715.000	-555.594

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 13:

Unterhaltung Parkplätze BSZ Reutlingen

Unterhaltung des bewegl. Vermögens

Erwerb von GVG

Mieten und Pachten

Bewirtschaftung

Medienbeschaffung und sonstige schulische Aufwendungen

Ansatz 2017	Ansatz 2016
EUR	EUR

170.000 63.000

12.500 18.700

37.700 35.150

63.000 63.000

29.000 24.500

117.150 109.700



THH3

Schule, Kultur und Sport

21

Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung

21.50

Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.215004.0001: Bewegl. Vermögen Kreismedienzentren						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-11.700	0	-14.150	-10.107
13	=	Summe Auszahlungen	-11.700	0	-14.150	-10.107
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.700	0	-14.150	-10.107
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-11.700	0	-14.150	-10.107

ERLÄUTERUNGEN**zu Ifd. Nr. 9:**

Geräteausstattungen:

Kreismedienzentrum Reutlingen:

2 Beamer Lichtstark

4.000 EUR

Macbook

1.400 EUR

Audiobox-Mikrofonanlage

4.700 EUR

Farbkopierer

1.600 EUR**Summe****11.700 EUR**



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
25 **Kreisarchiv**
25.21 **Kreisarchiv**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

- Ordnung, Erschließung und Sicherung des Archivguts des Landkreises und von 21 Kreisgemeinden (mit 65 Ortsteilarchiven) ohne eigenen Archivar
- Beratung der Gemeinden in Registratur- und Archivfragen, Anleitung von Gemeindepersonal
- Beratung von Archivnutzern und Beantwortung von Anfragen – intern und extern
- Aufbau der Sammlungsbestände und der Präsenzbibliothek
- Historische Bildungsarbeit für Landkreis und Kreisgemeinden

Ziele

strategisch

- Dauerhafte Sicherung und Nutzarmachung des Archivguts des Landkreises
- Dauerhafte Sicherung und Nutzarmachung des Archivguts der Gemeinden
- Inhaltliche Erschließung der Archivbestände des Kreisarchivs und der Gemeindearchive nach Priorität – fortwährende Aufgabe, Abschluss nur in Teilabschnitten möglich
- Die Nutzung des Archivguts durch Verwaltung und Dritte ermöglichen
- Historische Bildungsarbeit

operativ

- Ständige Aktenübernahmen aus den Ämtern in Papierform oder elektronisch: Bewertung – Erschließung – Findbuch ...
- Weiterführung des Projekts „Ordnung und Erschließung der Altbestände der Gemeindearchive bis zur Gemeindereform“ nach Priorität
- Kontrollbesuche in den Gemeindearchiven – Raumklima, Ordnungszustand usw.: Durchgang alle 5-6 Jahre
- Historische Bildungsarbeit
- Auskünfte auf Anfragen intern und extern

Maßnahmen 2017

Schaffung eines Angebotes für die Gemeindearchivpflege für Bestände ab der Gemeindereform gegen Entgelte

Auftragsgrundlagen

Landesarchivgesetz Baden-Württemberg vom 27. Juli 1987, geändert am 12. März 1990; KT-Beschluss vom 14. Mai 1982, Archivordnung des Landkreises Reutlingen vom 6. März 1989

Produkte

- 25.21.01 Kreisarchiv



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
25 **Kreisarchiv**
25.21 **Kreisarchiv**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	90
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.196	0	19.707
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.014	6.013	14.869
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	81.210	6.013	34.667
11	-	Personalaufwendungen	-394.473	-396.273	-362.428
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.980	-96.219	-41.744
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.070	-1.356	-1.600
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.314	-5.641	-28.826
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-496.837	-499.490	-434.597
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-415.627	-493.476	-399.931
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-415.627	-493.476	-399.931
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-64.843	-62.579	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-549	-423	-559
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-65.392	-63.002	-559
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-481.019	-556.478	-400.490

ERLÄUTERUNGEN

Ansatz 2017 Ansatz 2016
EUR EUR

zu lfd. Nr. 6:

Erstattungen von Städten und Gemeinden für Gemeindearchivar

zu lfd. Nr. 13:

Unterhaltung des bewegl. Vermögens

15.000 15.000

Erwerb von GVG (Luftentfeuchter, Regale etc.)

18.400 17.400

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:

57.000 60.500

Auslagerung von Archivgut 9.000 EUR

Projekt DIMAG 20.500 EUR

Umstellung Bibliotheksverbund 4.500 EUR

Archivierung Digitaler Bilder 15.000 EUR

Archivmaterialien / Sachausgaben 8.000 EUR

Umgelegte Sach- und Dienstleistungen

2.580 3.319**Summe****92.980 96.219**



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
25 **Kreisarchiv**
25.21 **Kreisarchiv**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.252101.0001: Bewegl. Vermögen Kreisarchiv						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-28.000	0	0	-6.377
13	=	Summe Auszahlungen	-28.000	0	0	-6.377
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.000	0	0	-6.377
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-28.000	0	0	-6.377



THH3
26

Schule, Kultur und Sport
Theater und Musikpflege

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	959	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	6	5	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	965	5	0
11	-	Personalaufwendungen	-5.396	-4.578	-3.400
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.127	-1.310	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-3.802	-1.685	0
16	-	Transferaufwendungen	-214.400	-199.100	-195.100
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-574	-210	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-225.299	-206.883	-198.500
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-224.334	-206.878	-198.500
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-224.334	-206.878	-198.500
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-15.274	-12.936	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-5.001	-2.265	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-20.275	-15.200	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-244.609	-222.078	-198.500



THH3
26

Schule, Kultur und Sport
Theater und Musikpflege

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-49.000	0	0
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.000	0	0



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.10 **Theater**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Institutionelle Förderung des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen, des Theaters „Die Tonne“, Reutlingen und des Theaters Lindenhof, Melchingen in Form von regelmäßigen Finanzausschüssen

Ziele

strategisch

Förderung des Theaterangebotes für die Allgemeinheit durch Sicherung der dauerhaften kulturellen Arbeit der geförderten Theater in der Region

operativ

Unterstützung des Theaterangebots u.a. durch Gastspiele auf professionellem Niveau in der Region

Maßnahmen 2017

- Überprüfung und ggf. Vorschlag für eine Neuausrichtung der Entscheidungsfindung und Zuwendungssystematik bei den sogenannten Freiwilligkeitsleistungen nach Ende der Laufzeit der Zuwendungsvereinbarungen
- Investitionskostenzuschuss an das Naturtheater Reutlingen zur Sanierung der Zuschauertoiletten

Auftragsgrundlagen

KT-Beschluss vom 10.12.2012, KT-Drucksache VIII-00498 bis 00498/1

Produkte

- 26.10.50 Förderung der Theater



THH3
26
26.10

Schule, Kultur und Sport
Theater und Musikpflege
Theater

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	418	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	3	2	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	421	2	0
11	-	Personalaufwendungen	-2.351	-1.794	-1.291
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-491	-514	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-3.801	-1.664	0
16	-	Transferaufwendungen	-88.450	-75.650	-74.100
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-250	-82	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-95.344	-79.703	-75.391
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-94.923	-79.701	-75.391
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-94.923	-79.701	-75.391
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-6.695	-5.088	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-5.000	-2.256	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-11.695	-7.343	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-106.618	-87.045	-75.391

ERLÄUTERUNGEN**zu Ifd. Nr. 16:**

Zuschüsse an

Landestheater Tübingen

Theater Die Tonne, Reutlingen

Theater Lindenhof, Melchingen

SummeAnsatz 2017
EURAnsatz 2016
EUR

12.250

12.000

59.200

58.050

17.0005.600**88.450****75.650**



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.10 **Theater**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR 1	VE 2017 EUR 2	Ansatz 2016 EUR 3	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR 4
726100000520: Inv.zuschuss Naturtheater Reutlingen						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-14.000	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	-14.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.000	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-14.000	0	0	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR 1	VE 2017 EUR 2	Ansatz 2016 EUR 3	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR 4
726100000530: Inv.zuschuss Theater Lindenhof						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-35.000	-65.000	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	-35.000	-65.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.000	-65.000	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-35.000	-65.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 11:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 65.000 EUR wird im Jahr 2018 in Höhe von 35.000 EUR und im Jahr 2019 in Höhe von 30.000 EUR zahlungswirksam.



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.20 **Musikpflege**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturred

Kurzbeschreibung

Institutionelle Förderung der Württembergischen Philharmonie Reutlingen und der Herbstlichen Musiktage Bad Urach in Form von regelmäßigen Finanzausschüssen

Ziele

strategisch

Förderung des Musikangebotes für die Allgemeinheit durch Sicherung der dauerhaften kulturellen Arbeit der geförderten Institutionen in der Region

operativ

Unterstützung des Musikangebotes u.a. Auftritte auf professionellem Niveau in der Region

Maßnahmen 2017

Überprüfung und ggf. Vorschlag für eine Neuausrichtung der Entscheidungsfindung und Zuwendungssystematik bei den sogenannten Freiwilligkeitsleistungen nach Ende der Laufzeit der Zuwendungsvereinbarungen

Auftragsgrundlagen

KT-Beschluss vom 10.12.2012, KT-Drucksache VIII-00498 bis 00498/1

Produkte

- 26.20.04 Förderung der Musik



THH3
26
26.20

Schule, Kultur und Sport
Theater und Musikpflege
Musikpflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	541	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	3	3	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	545	3	0
11	-	Personalaufwendungen	-3.045	-2.784	-2.109
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-636	-797	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1	-21	0
16	-	Transferaufwendungen	-125.950	-123.450	-121.000
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-324	-128	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-129.956	-127.180	-123.109
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-129.411	-127.176	-123.109
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-129.411	-127.176	-123.109
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-8.579	-7.848	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	-9	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-8.580	-7.857	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-137.991	-135.033	-123.109

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 16:

Zuschüsse an
Württembergische Philharmonie Reutlingen
Herbstliche Musiktage Bad Urach
Summe

Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
113.700	111.450
<u>12.250</u>	<u>12.000</u>
125.950	123.450



THH3 Schule, Kultur und Sport
27 Erwachsenenbildung
27.10 Volkshochschulen

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der Erwachsenenbildung durch Zuschüsse an die Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen

Ziele

strategisch

Förderung der Weiterbildung der Bevölkerung

operativ

Zuschüsse an Träger, abhängig von den erteilten Unterrichtseinheiten

Auftragsgrundlagen

KT-Beschluss vom 10.12.2012, KT-Drucksache VIII-00498 bis 00498/1, Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen vom 08.12.86

Produkte

- 27.10.01 Förderung der Erwachsenenbildungsmaßnahmen



THH3
27
27.10

Schule, Kultur und Sport
Erwachsenenbildung
Volkshochschulen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	467	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	3	3	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	470	3	0
11	-	Personalaufwendungen	-3.621	-3.340	-2.757
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-549	-686	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1	-18	0
16	-	Transferaufwendungen	-107.500	-105.400	-103.015
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-480	-110	-200
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-112.150	-109.555	-105.972
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-111.680	-109.552	-105.972
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-111.680	-109.552	-105.972
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-7.426	-6.778	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	-8	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-7.427	-6.785	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-119.107	-116.338	-105.972

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 16:

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen vom 28.11.1979 mit Änderungen vom 08.12.1986 und 10.12.2001.



THH3	Schule, Kultur und Sport
28	Sonstige Kulturpflege
28.10	Sonstige Kulturpflege

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der kulturellen Arbeit nach den Richtlinien für die allg. Förderung von Kunst und Kultur durch

- Gewährung von Zuschüssen
- Verleihung von Preisen und Zuschüssen für die Durchführung von Wettbewerben
- Ehrengaben aus besonderen Anlässen
- Eigene Aktivitäten des Landkreises
- Pflege der Kunstsammlung des Landkreises
- Beschaffung von Kunstwerken

Ziele

strategisch

- Förderung des künstlerischen Engagements
- Dokumentation der bildenden Kunst im Landkreis Reutlingen

Maßnahmen 2017

Überprüfung und ggf. Vorschlag für eine Neuausrichtung der Entscheidungsfindung und Zuwendungssystematik bei den sogenannten Freiwilligkeitsleistungen

Auftragsgrundlagen

Richtlinien für die allg. Förderung von Kunst und Kultur vom 07.03.88 mit Änderung vom 17.10.2001

Produkte

- 28.10.01 Kulturförderung
- 28.10.05 Kreiskunstsammlung



THH3
28
28.10

Schule, Kultur und Sport
Sonstige Kulturpflege
Sonstige Kulturpflege

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	579	579	579
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	602	602	480
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.488	1.181	1.059
11	-	Personalaufwendungen	-13.596	-12.849	-12.016
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.560	-1.652	-6.169
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1	-12	0
16	-	Transferaufwendungen	-33.200	-33.000	-11.650
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.684	-14.072	-12.374
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-63.040	-61.586	-42.210
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-61.552	-60.404	-41.151
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-61.552	-60.404	-41.151
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-5.352	-4.913	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-10.133	-10.112	-10.081
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-15.485	-15.024	-10.081
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-77.037	-75.429	-51.231

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 16:

Allgemeine Kulturförderung
Förderung Grafeneck
Zuschuss Kulturzentrum franz.K
Summe

Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
13.000	13.000
10.000	10.000
<u>10.200</u>	<u>10.000</u>
33.200	33.000

Richtlinien für die allgemeine Förderung von Kunst und Kultur vom 07.03.88.



THH3
28
28.10

Schule, Kultur und Sport
Sonstige Kulturpflege
Sonstige Kulturpflege

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
728100000300: Zuschuss Zweckverband OEW						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.200	0	1.200	0
6	=	Summe Einzahlungen	1.200	0	1.200	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.200	0	1.200	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.200	0	1.200	0

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
728100000310: Erwerb von Kunstwerken						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.200	0	-1.200	0
13	=	Summe Auszahlungen	-1.200	0	-1.200	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.200	0	-1.200	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.200	0	-1.200	0



THH3
42

Schule, Kultur und Sport
Sport

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	59.170	59.170	59.170
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.000	167.400	68.593
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.335	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	14	16	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	298.519	226.587	127.763
11	-	Personalaufwendungen	-49.706	-143.289	-132.539
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-157.143	-148.037	-135.954
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-150.985	-149.981	-148.443
16	-	Transferaufwendungen	-111.820	-109.800	-87.105
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.897	-2.946	-161
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-473.551	-554.053	-504.203
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-175.032	-327.466	-376.439
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-175.032	-327.466	-376.439
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	102.636
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-43.116	-47.159	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-80.988	-82.987	-86.308
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-124.104	-130.146	16.328
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-299.136	-457.612	-360.111



THH3
42

Schule, Kultur und Sport
Sport

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-81.000	0
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.000	-81.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-100.000	-81.000	0



THH3 Schule, Kultur und Sport
42 Sport
42.10 Förderung des Sports

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturstadt

Kurzbeschreibung

Förderung der Sportvereine durch institutionellen Zuschuss an den Sportkreis Reutlingen

Ziele

strategisch

Sicherung eines dauerhaften Sportangebots für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch die Sportvereine

operativ

Zuschuss an den Sportkreis Reutlingen und an die TSG Reutlingen e.V. - Behindertensportabteilung

Maßnahmen 2017

Überprüfung und ggf. Vorschlag für eine Neuausrichtung der Entscheidungsfindung und Zuwendungssystematik bei den sogenannten Freiwilligkeitsleistungen nach Ende der Laufzeit der Zuwendungsvereinbarungen

Auftragsgrundlagen

KT-Beschluss vom 10.12.2012, KT-Drucksache VIII-00498 bis 00498/1

Produkte

- 42.10.01 Sportförderung



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.10 **Förderung des Sports**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	481	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	3	3	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	484	3	0
11	-	Personalaufwendungen	-2.708	-2.476	-1.519
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-565	-709	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1	-19	0
16	-	Transferaufwendungen	-111.820	-109.800	-87.105
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-488	-113	-52
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-115.583	-113.117	-88.676
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-115.098	-113.114	-88.676
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-115.098	-113.114	-88.676
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-7.635	-6.980	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	-8	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-7.635	-6.988	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-122.733	-120.103	-88.676

ERLÄUTERUNGEN**zu lfd. Nr. 16:**

Zuschüsse an Vereine:

Sportkreis Reutlingen

TSG Reutlingen (inklusive)

Sportkreis Reutlingen (inklusive)

Summe

Ansatz 2017	Ansatz 2016
EUR	EUR

90.600 88.800

11.220 11.000

10.000 10.000**111.820** **109.800**



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.41 **Sportstätten**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportflächen in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen bis zu einer Größe von 27 m x 45 m

- Bereitstellung für Schulsport
- Vermietung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung)
- Unterhaltung der Gebäude
- Unterhaltung der technischen Anlagen
- Unterhaltung von Außenanlagen

Ziele

strategisch

- Förderung des Sports
- Sicherstellung des Schulsports und Förderung des Vereinssports durch Bereitstellung von Sportstätten

operativ

Wirtschaftliche Betriebsführung der Sportstätten

Auftragsgrundlagen

Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 42.41.01 Bereitstellung/Betrieb von gedeckten Sportflächen bis 27 m x 45 m



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.41 **Sportstätten**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	59.170	59.170	59.170
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.000	167.400	68.593
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.853	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	11	13	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	298.035	226.584	127.763
11	-	Personalaufwendungen	-46.998	-140.813	-131.021
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-156.577	-147.328	-135.954
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-150.984	-149.962	-148.443
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.409	-2.833	-109
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-357.968	-440.935	-415.527
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-59.933	-214.352	-287.763
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-59.933	-214.352	-287.763
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	102.636
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-35.482	-40.179	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-80.988	-82.979	-86.308
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-116.469	-123.158	16.328
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-176.402	-337.510	-271.435

ERLÄUTERUNGEN**zu lfd. Nr. 2:**

Auflösung Sonderposten

Ansatz 2017	Ansatz 2016
EUR	EUR

zu lfd. Nr. 13:

Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen
 Unterhaltung des bewegl. Vermögens
 Erwerb von GVG
 Bewirtschaftung

66.000	75.000
3.000	2.000
3.000	4.000
82.400	63.000



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.41 **Sportstätten**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.424101.0004: Sporthalle Kaufmännische Schule Bad Urac						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	0	-81.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	-100.000	0	-81.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	-81.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-100.000	0	-81.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:
 Erneuerung Sanitär und Heizung



Teilhaushalt 4

Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht

Bestehend aus den Produktgruppen

- 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
- 31.30 Hilfen für Flüchtlinge
- 31.40 Soziale Einrichtungen
- 31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70 Betreuungsleistungen
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe

- 37.10 Schwerbehindertenrecht
- 37.20 Soziales Entschädigungsrecht



THH4

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.500.000	1.400.000	1.418.153
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	34.559.500	28.471.150	27.407.990
3	+	Sonstige Transfererträge	4.676.500	4.025.600	6.943.252
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	810.000	0	120.462
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.093.164	46.546.000	12.692.592
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	16.800	21.400	36.328
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	1.000	35.615
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	64.655.964	80.465.150	48.654.391
11	-	Personalaufwendungen	-10.162.977	-10.081.438	-6.298.957
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.070.895	-6.559.981	-1.392.308
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-940.877	-1.119.776	-584.730
16	-	Transferaufwendungen	-64.988.450	-76.001.650	-55.963.696
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.771.620	-77.371.395	-69.303.276
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-165.934.819	-171.134.240	-133.542.968
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-101.278.855	-90.669.090	-84.888.577
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-101.278.855	-90.669.090	-84.888.577
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	1.638	1.239	859
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-18.638.505	-10.855.204	-25.802
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-154.766	-117.593	-130.423
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-18.791.634	-10.971.558	-155.365
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-120.070.489	-101.640.649	-85.043.942

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2017	Plan 2016	Plan 2015
THH4	166,21	169,70	104,10



THH4

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	66.600	69.200	787.027
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.600	69.200	787.027
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-1.960.000	-1.071.024
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.960.000	-1.071.024
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	66.600	-1.890.800	-283.998



THH4

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

31

Soziale Hilfen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.500.000	1.400.000	1.418.153
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	34.559.500	28.471.150	27.407.990
3	+	Sonstige Transfererträge	4.676.500	4.025.600	6.943.252
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	810.000	0	120.462
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.093.164	46.546.000	12.690.362
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	16.800	21.400	36.328
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	1.000	35.615
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	64.655.964	80.465.150	48.652.161
11	-	Personalaufwendungen	-9.523.784	-9.409.938	-5.674.976
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.043.520	-6.533.831	-1.392.308
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-940.712	-1.119.616	-584.730
16	-	Transferaufwendungen	-64.988.450	-76.001.650	-55.963.696
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.415.628	-77.012.876	-68.986.545
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-164.912.094	-170.077.912	-132.602.256
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-100.256.130	-89.612.762	-83.950.095
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-100.256.130	-89.612.762	-83.950.095
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	131.730	136.402	859
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-18.620.956	-10.837.356	-25.802
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-154.718	-117.539	-130.423
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-18.643.944	-10.818.493	-155.365
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-118.900.074	-100.431.255	-84.105.460



THH4
31

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	66.600	69.200	787.027
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.600	69.200	787.027
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-1.960.000	-1.071.024
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.960.000	-1.071.024
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	66.600	-1.890.800	-283.998



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Verantwortung

- Kreissozialamt
- Stabstelle 04

Kurzbeschreibung

Sämtliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Ziele

strategisch

- Den Leistungsberechtigten soll ermöglicht werden, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht
- Unterstützung von Behinderten bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Ziele der UN-Konvention
- Sicherstellen des Vorranges der offenen Hilfen
- Die Leistung soll die Leistungsberechtigten befähigen so weit wie möglich unabhängig von ihr zu leben
- Die Hilfen sollen die Selbsthilfekräfte und die vorhandenen Fähigkeiten der Leistungsberechtigten fördern und stärken
- Die Leistung soll im Rahmen der jeweiligen Lebenssituation ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Lebenslagen nach dem SGB XII sind insbesondere: Pflegebedürftigkeit, wesentliche Behinderungen im Sinne von §§ 53 ff. SGB XII, die die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft einschränken, Sehbehinderung und Erblindung, ungesicherter Lebensunterhalt im Alter und bei Erwerbsminderung, besondere soziale Schwierigkeiten
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen

Die Aufgabenerfüllung bei den unten genannten Produkten erfolgt mit Ausnahme von Produkt 31.10.04 gemeinsam mit der Delegationskommune Stadt Reutlingen.

operativ

- Erhalt der Pflegebereitschaft von Pflegepersonen im häuslichen Bereich
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen und des Lebensunterhalts unter Berücksichtigung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit
- Einhaltung, Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter Beachtung des Nachrangprinzips
- Gewährung von bedarfsgerechten Hilfen unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs
- Beseitigung/Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen, Unterstützung von Behinderten bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Eingliederungsleistungen
- Erhalt und Entwicklung einer passgenauen Angebotsstruktur für Menschen mit Behinderung im Landkreis Reutlingen
- Längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe (Hilfe zur Selbsthilfe), Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit; Vermeidung und Überwindung von Überschuldung, Sicherung der Existenzgrundlage



- Vermeidung, Überwindung oder Milderung von altersbedingten Schwierigkeiten bzw. Erhalt der Möglichkeit, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
- Umsetzen der Leitlinie „ambulant vor stationär“
- Überprüfung und Abwicklung der Abrechnungen nach § 264 SGB V mit den Krankenkassen soweit in 2016 noch nicht erledigt

Maßnahmen 2017

- Fortführung der Überprüfung der steuerungsrelevanten Bestandsfälle mit Zielrichtung weiterer Ambulantisierung und weiterer Optimierung der Hilfen (z.B. Ambulantisierung, Übergänge in die Hilfe zur Pflege, Erschließung von vorrangigen Leistungen)
- Enge Zusammenarbeit mit der Nahverkehrsplanung zur Verbesserung der Mobilität behinderter Menschen.
- Ausbau des Berichtswesens
- Verhandlungen mit Leistungserbringern zu Leistungen und Vergütungen, Werkstatt-Gespräche
- Verbesserung der Beratung, Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Vertiefung der Kooperation mit Schulen und Leistungsanbietern wie Vereinen etc.
- Mitarbeit im „Modellprojekt Inklusionskonferenz“
- Abwicklung und Gestaltung von Übergängen im Projekt „StadtRaum“ in Zusammenarbeit mit der LWV Eingliederungshilfe
- Fortführung und Begleitung des Ambulantisierungsprojekts „Brombeerweg“ der Samariterstiftung Grafeneck
- Beteiligung an der Umsetzung der schulischen Inklusion im Landkreis Reutlingen aufgrund des neuen Schulgesetzes
- Verhandlungen mit Leistungserbringern zu Leistungen und Vergütungen
- Konzeption/Struktur des Fallmanagements unter Einbindung der Stelle des aufsuchenden Sozialen Dienstes in Amt 41
- Pflege und Fortschreibung der Datenbank Vergütungen im Bereich SGB XI/Hilfe zur Pflege
- Präventions-Veranstaltungen für Schulen und Institutionen
- Fortführung des Konzepts zur Einbindung bürgerschaftlichen Engagements
- Verbesserung des Fallmanagements bei Fällen mit Schnittstellen zu anderen Leistungen
- Sozialpädagogische Räumungshilfe für Menschen in vermüllten Haushalten nach § 67 SGB XII

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 264 Sozialgesetzbuch V (SGB V), Landesblindenhilfegesetz, diverse Kreistags-Drucksachen

Produkte

- 31.10.01 Hilfe zur Pflege (Schlüsselposition)
- 31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Schlüsselposition)
- 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit
- 31.10.04 Hilfen für blinde Menschen
- 31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
- 31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



THH4

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

31

Soziale Hilfen

31.10

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	17.149.500	16.444.850	16.386.111
3	+	Sonstige Transfererträge	4.437.000	3.879.000	6.657.456
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.000	546.000	236.091
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	1.000	27.967
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	21.832.500	20.870.850	23.307.625
11	-	Personalaufwendungen	-2.149.440	-1.969.479	-1.930.391
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.541	-89.107	-245.538
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-599	-541	-51.341
16	-	Transferaufwendungen	-51.937.950	-48.384.550	-46.621.376
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.150.668	-42.914.588	-39.462.982
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-99.339.198	-93.358.265	-88.311.628
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-77.506.698	-72.487.415	-65.004.003
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-77.506.698	-72.487.415	-65.004.003
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	938.335	1.049.748	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.478.575	-1.567.997	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-176	-183	-655
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-540.416	-518.432	-655
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-78.047.114	-73.005.847	-65.004.657

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 2:

Erstattungsleistungen Bund für Grundsicherung im Alter	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Erstattungsleistungen Land für Eingliederungshilfe (Schulbegleitung)	15.485.000	14.417.850
Erstattungsleistungen Land für die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen (IBB)	238.000	200.000
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	14.500	0
Summe	17.149.500	16.444.850

zu lfd. Nr. 3:

Hilfe zur Pflege	557.500	559.000
Hilfe für behinderte Menschen	3.730.000	3.155.000
Hilfen zur Gesundheit	2.500	3.000
Hilfe zum Lebensunterhalt	45.000	35.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	86.000	96.000
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	6.000	21.000
Blindenhilfe	10.000	10.000
Summe	4.437.000	3.879.000

zu lfd. Nr. 16:

Zuschüsse an Tagesstätten für psychisch kranke Menschen	152.100	149.100
Zuschüsse an AhB Betr.-stelle für Nichtsesshafte - AWO	159.250	156.100
Hilfe zur Pflege	4.910.000	4.625.000
Hilfe für behinderte Menschen	37.093.000	34.610.000
Hilfen zur Gesundheit	301.200	302.100
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.055.400	907.400
Hilfen für blinde Menschen	1.010.000	1.045.000



	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.971.000	6.313.850
Sonstige Leistungen nach SGB XII	46.000	56.000
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	<u>240.000</u>	<u>220.000</u>
Summe	51.937.950	48.384.550
zu lfd. Nr. 17:		
Erstattungen an Stadt Reutlingen	45.113.700	42.901.100
Geschäftsaufwendungen	20.000	3.500
Bürobedarf	30.600	20.500
Dienstfahrten, Reisekosten	11.500	11.000
Rechts- und Beratungskosten	10.000	5.000
Mitgliedsbeiträge	1.200	1.500
Fachliteratur	3.600	4.100
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 39.932</u>	<u>- 32.112</u>
Summe	45.150.668	42.914.588



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
31.10.01	Hilfe zur Pflege

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

- Sämtliche individuelle Hilfen und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), welche die notwendige Pflege für den Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten
- Sicherstellung der Angemessenheit von Hilfen unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 9 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Dies umfasst insbesondere folgende Leistungen:

- Ambulante, teil- und vollstationäre Hilfe zur Pflege sowie Hilfsmittel
- Pflegegeld bei erheblicher, schwerer und schwerster Pflegebedürftigkeit
- Angemessene Aufwendungen für die Pflegeperson oder einer besonderen Pflegekraft
- Angemessene Beihilfen
- Persönliches Budget
- Aufwendungen für eine Haushaltshilfe
- Kurzzeitpflege

Ziele

strategisch

- Ermöglichung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens
- Die Rechtsansprüche erfüllen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

operativ

- Erhaltung der Pflegebereitschaft von Pflegepersonen im häuslichen Bereich
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen und des Lebensunterhalts unter Berücksichtigung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit
- Prüfung der Leistungsfähigkeit des Hilfesuchenden
- Gewährung von bedarfsgerechten Hilfen unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs
- Vermeidung, Überwindung oder Milderung von altersbedingten Schwierigkeiten bzw. Erhalt der Möglichkeit am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
- Umsetzen der Leitlinie „ambulant vor stationär“
- Prüfung der Leistungsfähigkeit von Unterhaltsverpflichteten
- Einhaltung, Prüfung und Durchsetzung des Nachrangprinzips (insbesondere Unterhalts- und Schenkungs-Rückforderungsansprüche)

**Maßnahmen 2017**

- Verhandlungen mit Leistungserbringern zu Leistungen und Vergütungen
- Konzeption/Struktur des Fallmanagements unter Einbindung der Stelle des aufsuchenden Sozialen Dienstes in Amt 41
- Pflege und Fortschreibung der Datenbank Vergütungen im Bereich SGB XI/Hilfe zur Pflege
- Umsetzung der Änderungen aufgrund der Pflegestärkungsgesetze II und III

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), diverse Kreistags-Drucksachen (KT-DS); Pflegestärkungsgesetz II und III (PSG) ; Bundesteilhabegesetz (BTHG)



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.10 **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**
31.10.01 **Hilfe zur Pflege**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Sonstige Transfererträge	557.500	559.000	649.148
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.000	50.000	44.035
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.467
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	607.500	609.000	694.650
11	-	Personalaufwendungen	-405.039	-417.369	-392.439
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.691	-12.873	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-82	-78	-5.729
16	-	Transferaufwendungen	-4.910.000	-4.625.000	-4.273.385
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.553.069	-5.092.787	-5.104.172
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.881.881	-10.148.107	-9.775.725
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-10.274.381	-9.539.107	-9.081.076
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-10.274.381	-9.539.107	-9.081.076
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-74.146	-75.567	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-24	-27	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-74.170	-75.594	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-10.348.552	-9.614.701	-9.081.076

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 17:
 Erstattungen an Stadt Reutlingen



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
31.10.02	Eingliederungshilfe f. beh. Menschen

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

- Ambulante, teil- und vollstationäre und integrative Hilfen sowie Hilfsmittel (einschl. Fallmanagement) für körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen und Menschen mit Suchterkrankungen
- Gewährung der notwendigen Leistungen und Hilfen
- Förderung und Unterstützung ambulanter Dienste und sonstiger ambulanter Angebote
- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Hierzu gehören insbesondere folgende Leistungen:

- Vollstationäre Unterbringung in Wohnheimen
- Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien)
- Kurzzeitunterbringung
- (trägerübergreifendes) Persönliches Budget
- Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung, Hochschulhilfe
- Hilfsmittel (Fahrzeug/KFZ-Hilfen, sonstige Hilfsmittel)
- Hilfe zur Berufsausbildung
- Inklusion (Unterstützung der größtmöglichen Teilhabefähigkeit) in Regelkindergärten/Regelschulen
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder (Frühberatung, Frühförderung)
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft (z.B. durch Fahrdienst-Förderung)
- Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen, Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit gewährter Hilfen
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhalt einer behindertengerechten Wohnung

Ziele

strategisch

- Unterstützung von Behinderten bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Ziele der UN-Konvention
- Sicherstellen des Vorranges der offenen Hilfen
- Bei den Leistungserbringern wird ein Bewusstsein für die Gesamtkosten der Eingliederungshilfe geschaffen

operativ

- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten des behinderten Menschen und unter Einbeziehung der Beratungsstelle



- Beratung behinderter Menschen zu passgenauen Hilfen durch die Beratungsstelle
- Rechtmäßige Gewährung von bedarfsgerechten Hilfen unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs
- Umsetzung des gesetzlichen Vorrangs ambulant vor stationär
- Beseitigung/Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen
- Erhaltung und Förderung einer möglichst selbständigen Lebensführung
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Eingliederungsleistungen
- Einhaltung und Prüfung des Nachrangprinzips
- Erhalt und Entwicklung einer passgenauen Angebotsstruktur für Menschen mit Behinderung im Landkreis Reutlingen unter Einbeziehung von Hilfeplanung und Beratung

Maßnahmen 2017

- Fortführung der Überprüfung der steuerungsrelevanten Bestandsfälle mit Zielrichtung weiterer Ambulantisierung und weiterer Optimierung der Hilfen (z.B. Ambulantisierung, Übergänge in die Hilfe zur Pflege, Erschließung von vorrangigen Leistungen)
- Enge Zusammenarbeit mit der Nahverkehrsplanung zur Verbesserung der Mobilität behinderter Menschen
- Ausbau des Berichtswesens
- Verhandlungen mit Leistungserbringern zu Leistungen und Vergütungen, Werkstatt-Gespräche
- Verbesserung der Beratung, Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Vertiefung der Kooperation mit Schulen und Leistungsanbietern wie Vereinen etc.
- Mitarbeit im „Modellprojekt Inklusionskonferenz“
- Abwicklung und Gestaltung von Übergängen im Projekt „StadtRaum“ in Zusammenarbeit mit der LWV Eingliederungshilfe
- Fortführung und Begleitung des Ambulantisierungsprojekts „Brombeerweg“ der Samariterstiftung Grafeneck
- Beteiligung an der Umsetzung der schulischen Inklusion im Landkreis Reutlingen aufgrund des neuen Schulgesetzes
- In den regelmäßigen Planungsgesprächen mit den Einrichtungen wird ein intensiver Kostendialog mit dem Ziel geführt, die Kostensteigerungen zu dämpfen
- Bei den Vergütungsverhandlungen wird neben der Kostenstruktur der einzelnen Einrichtungen auch die Gesamtkostenentwicklung der Eingliederungshilfe diskutiert

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), diverse KT-Drucksachen (sog. Freiwilligkeitsleistungen)



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.10 **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**
31.10.02 **Eingliederungshilfe f. beh. Menschen**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	1.664.500	2.027.000	2.155.616
3	+	Sonstige Transfererträge	3.730.000	3.155.000	5.559.282
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.000	495.000	167.189
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.589.500	5.677.000	7.882.086
11	-	Personalaufwendungen	-1.116.129	-1.033.412	-980.559
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.717	-45.789	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-318	-276	-31.105
16	-	Transferaufwendungen	-37.245.100	-34.759.100	-33.617.951
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.450.331	-27.042.578	-23.895.428
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-66.865.595	-62.881.155	-58.525.044
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-61.276.095	-57.204.155	-50.642.957
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-61.276.095	-57.204.155	-50.642.957
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-290.026	-267.084	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-93	-93	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-290.119	-267.177	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-61.566.214	-57.471.332	-50.642.957

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 2:

Anteil Soziallastenausgleich nach § 21 FAG.

Ansatz 2017	Ansatz 2016
EUR	EUR

zu lfd. Nr. 3:

Ersatz von sozialen Leistungen
 Unterhaltsansprüche
 Leistungen von Sozialleistungsträgern
 Sonstige Ersatzleistungen
 Rückzahlung von Hilfen (Tilgung/Zins Darlehen)
Summe

405.000	510.000
135.000	135.000
3.010.000	2.330.000
5.000	5.000
175.000	175.000
3.730.000	3.155.000

zu lfd. Nr. 16:

Sozialhilfeleistungen

zu lfd. Nr. 17:

Erstattung an Stadt Reutlingen



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.20	Grundsicherung f. Arbeitsuchende SGB II

Verantwortung

- Kreissozialamt
- Jobcenter-Landkreis Reutlingen

Kurzbeschreibung

Sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Empfänger von SGB II-Leistungen (siehe dazu auch Produkt 31.20.06)

Ziele

strategisch

- Den Leistungsberechtigten soll ermöglicht werden, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Hilfen sollen dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von Transferleistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können
- Verbesserte Teilhabemöglichkeit für Kinder und Jugendliche an Bildungs-, kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen

operativ

- Senkung der passiven Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und damit Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften (BG's)
- Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften, die ergänzenden Hilfebedarf haben
- Erhöhung der Integrationsquote
- Verringerung der Quote der Langzeitleistungsbezieher (Personen, die länger als 2 Jahre im Leistungsbezug stehen)
- Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- Senkung der Widerspruchsquote
- Senkung der Bearbeitungszeit
- Integration der Hilfeempfänger in Arbeit

Maßnahmen 2017

- Fortsetzung des 2015 eingeführten ESF-Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose
- Weiterführung des spezialisierten Fallmanagements mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75
- Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den psychosozialen Beratungsstellen zum Thema Sucht zur besseren Vernetzung (Fallmanagement)
- Weiterführung des im Jahr 2016 begonnenen Projekts „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen (ABC)“ für die Personengruppen Alleinerziehende und ältere Arbeitnehmer.
- Umsetzung des aktuellen Arbeitsmarktprogramms.

**Auftragsgrundlagen**

Sozialgesetzbücher (insb. SGB II) mit angrenzenden Gesetzen, Verordnungen und Regelungen, Vertrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE-Vertrag) zwischen Landkreis Reutlingen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 16a SGB II, (Schuldnerberatung), Beschlüsse der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter, Kooperationsvereinbarung und Rahmenkonzeption zum Projekt Schuldnerberatung, Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 31.20.02 Eingliederungsleistungen
- 31.20.03 Einmalige Leistungen nach dem SGB II
- 31.20.06 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach SGB II



THH4

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

31

Soziale Hilfen

31.20

Grundsicherung f. Arbeitsuchende SGB II

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.500.000	1.400.000	1.418.153
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	17.307.000	11.923.800	10.918.551
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.510.000	1.410.000	1.408.375
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	20.317.000	14.733.800	13.745.078
11	-	Personalaufwendungen	-732.684	-691.073	-701.809
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.856	-75.544	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-511	-462	0
16	-	Transferaufwendungen	-40.000	-60.000	-84.470
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.901.511	-32.942.263	-28.872.661
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-39.759.561	-33.769.343	-29.658.940
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-19.442.561	-19.035.543	-15.913.861
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-19.442.561	-19.035.543	-15.913.861
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-457.159	-441.172	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-150	-157	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-457.309	-441.328	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-19.899.871	-19.476.872	-15.913.861

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 1:

Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes

Ansatz 2017
EURAnsatz 2016
EUR

1.500.000

1.400.000

zu lfd. Nr. 2:

Sozialhilfelausgleich § 21 FAG
 Bundesbeteiligung SGB II für Kosten der Unterkunft
 inkl. Bundesbeteiligung für Bildungs- und Teilhabe-Paket (BUT).
 Ausgaben BUT z.T. bei lfd. Nr. 17 und auf den Produkten
 31.10.05, 31.20.06, 31.30.01 und 31.90.

437.000
16.830.000609.000
11.274.800

zu lfd. Nr. 6:

Personalkostenerstattung für die im Jobcenter Landkreis Reutlingen beschäftigten kommunalen Mitarbeiter gem. § 10 Abs. 3 i.V.m. § 18 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. §§ 53 ff. SGB X vom 25./26. und 28.04.2005 (ARGE-Vertrag).

zu lfd. Nr. 17:

Erstattungen an Stadt Reutlingen
 Erstattungen an andere Landkreise
 Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

800.000
75.000
38.011.000697.500
75.000
32.159.560



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.30	Hilfen für Flüchtlinge

Verantwortung

- Kreissozialamt
- Verkehrs- und Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

Versorgung von Asylbewerbern, Geduldeten, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz/Flüchtlingsaufnahmegesetz, Rückkehrberatung und Rückkehrförderung. Wohnungslosennotfallhilfe.

Ziele

strategisch

- Aufnahme, Unterbringung, wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlage der Betroffenen während ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland, im Wohnheim und ggf. in der Anschlussunterbringung
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen des Personenkreises nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen

operativ

Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter Beachtung des Nachrangprinzips

Maßnahmen 2017

- Überprüfung und evtl. weitere Optimierung des Organisationsablaufs der Leistungen für Bildung und Teilhabe aufgrund sich ändernder Rechtsgrundlagen
- Optimierung der Abläufe innerhalb der unteren Aufnahmebehörde (Ordnungsamt, Sozialamt), dem Jobcenter und der Stadt Reutlingen (Leistungsübergang AsylbLG zu SGB II)

Auftragsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Asylgesetz, kreiseigenes Konzept zur Dezentralisierung der Unterbringung von Asylbewerbern, Kreistagsbeschlüsse, Rechtsprechung

Produkte

- 31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.30 **Hilfen für Flüchtlinge**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
3	+	Sonstige Transfererträge	215.500	122.600	268.141
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.514.500	24.500.000	6.544.715
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	7.300
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.730.000	24.622.600	6.820.155
11	-	Personalaufwendungen	-924.702	-1.905.847	-584.771
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.017	-50.289	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-145	-294	0
16	-	Transferaufwendungen	-12.107.000	-26.740.000	-8.522.009
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.375	-76.405	-728
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-13.061.238	-28.772.834	-9.107.508
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.331.238	-4.150.234	-2.287.352
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.331.238	-4.150.234	-2.287.352
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-134.440	-289.817	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-42	-99	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-134.482	-289.916	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.465.720	-4.440.150	-2.287.352

ERLÄUTERUNGEN**zu lfd. Nr. 6:**

Kostenerstattung vom Land.

zu lfd. Nr. 16:

Beinhaltet Leistungen für Flüchtlinge innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte.

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Leistungen in Gemeinschaftsunterkünften	8.721.000	24.299.500
Leistungen für Anschlussunterbringung	3.386.000	2.440.500
Summe	12.107.000	26.740.000



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.40	Soziale Einrichtungen

Verantwortung

- Stabstelle 04
- Kreiskämmerei
- Verkehrs- und Ordnungsamt
- Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

- Soziale Einrichtungen für Aussiedler, Ausländer, Flüchtlinge
- Unter dieser Produktgruppe sind alle Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb von Einrichtungen abzubilden. Dies beinhaltet auch die Förderung von fremden Einrichtungen.
- Abwicklung von (in früheren Jahren an Träger von Altenheimen) vergebenen Darlehen

Ziele

strategisch

- Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedlern sowie soziale Begleitung
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung unter sozialen Gesichtspunkten

operativ

- Aufnahme von Flüchtlingen (Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, ggf. weitere Personengruppen nach § 3 FlüAG) und Spätaussiedlern, entsprechend den Zuweisungen der Landesaufnahmeeinrichtung-Ausländer-Spätaussiedler beim Regierungspräsidium Karlsruhe
- Verbesserung der Unterbringungsqualität – Umsetzung des Unterbringungskonzeptes
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge

Maßnahmen 2017

- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge im Rahmen eines Projektes nach dem Europäischen Flüchtlingsfonds
- Ausweitung von Sprachkursen und sozialpädagogischen Gruppenangeboten
- Ausbau von örtlichen Strukturen zur sozialen Teilhabe der Wohnheimbewohner

Auftragsgrundlagen

Flüchtlingsaufnahmegesetz, Eingliederungsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Aufenthaltsgesetz, VwV-Asylrückführung, Asylverfahrensgesetz, Asylgesetz, Sozialgesetzbuch, Kreistagsbeschlüsse, Verfahrensentscheidungen, einschlägige Erlasse und Verwaltungsvorschriften, Integrationsgesetz

Produkte

- 31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen (Schlüsselposition)



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.40 **Soziale Einrichtungen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	810.000	0	120.272
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.908.100	19.968.000	4.421.630
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	16.800	21.400	36.328
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.734.900	19.989.400	4.578.229
11	-	Personalaufwendungen	-4.529.596	-3.792.227	-1.432.113
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.316.312	-6.258.009	-1.142.605
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-939.095	-1.118.006	-533.388
16	-	Transferaufwendungen	-32.300	-15.000	-23.200
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-827.444	-630.069	-328.721
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.644.747	-11.813.311	-3.460.027
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	90.153	8.176.089	1.118.202
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	90.153	8.176.089	1.118.202
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-17.019.343	-9.184.561	-25.802
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-154.243	-116.993	-129.768
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-17.173.586	-9.301.555	-155.569
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-17.083.432	-1.125.466	962.633

ERLÄUTERUNGEN**zu lfd. Nr. 6:**

Erstattungen vom Land (FlüAG)
Erstattungen für Projekt AMIF (ab 2017 bei Produktgruppe 31.80)
Summe

Ansatz 2017
EUR

8.908.100
0
8.908.100

Ansatz 2016
EUR

19.900.000
68.000
19.968.000

zu lfd. Nr. 13:

Unterhaltung des beweglichen Vermögens
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen
Bewirtschaftung
Haltung von Fahrzeugen
Aufwendungen für EDV
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen
Dienst- und Schutzkleidung
Aus- und Fortbildung
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen
Summe

55.000
103.000
2.115.000
50.000
132.570
377.300
5.000
20.000
458.442
3.316.312

50.000
300.000
4.150.000
65.000
23.920
1.230.000
0
7.500
431.589
6.258.009

zu lfd. Nr. 17:

Erstattungen für Personal- und Sachkosten
Erstattungen an Gemeinden
Sonstige Beratungsleistungen
Geschäftsaufwendungen
Aufwand für Telekommunikation
Dienstfahrten, Reisekosten
Umgelegte ordentliche Aufwendungen
Summe

174.678
521.500
4.000
18.000
50.000
30.000
29.266
827.444

448.800
0
2.500
127.500
0
30.000
21.269
630.069



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.40 **Soziale Einrichtungen**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4
73140000210: Bewegl. Vermögen Asyl zentral						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-67.982
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-67.982
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-67.982
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-67.982

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4
73140000310: Bewegl. Verm. GU						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-1.800.000	-927.729
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-1.800.000	-927.729
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.800.000	-927.729
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-1.800.000	-927.729

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 9:
Erstaussstattung neue Unterkünfte (2016)

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4
73140000320: Bewegl. Verm. GU Liegenschaften						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-1.500
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-1.500
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-1.500
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-1.500



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
731400000410: Bewegl. Verm. GU Fahrzeuge						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-160.000	-101.109
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-160.000	-101.109
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-160.000	-101.109
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-160.000	-101.109

ERLÄUTERUNGEN**zu Ifd. Nr. 9:**

Dienstfahrzeuge für Hausmeister und den allgemeinen Einsatzbereich im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (2016)



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.40	Soziale Einrichtungen
31.40.01	Verwaltung u. Betrieb v. Einrichtungen

Verantwortung

- Verkehrs- und Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

Soziale Einrichtungen für Aussiedler, Ausländer und Flüchtlinge (BVFG und FlüAG)

Ziele

strategisch

- Unterbringung, Betreuung und soziale Begleitung von Flüchtlingen und Aussiedlern
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung unter sozialen Gesichtspunkten

operativ

- Ständige Aufnahme von Flüchtlingen (Asylbewerber, jüdische Kontingentflüchtlinge, ggf. weitere Personengruppen nach § 3 FlüAG) und Spätaussiedlern, entsprechend den Zuweisungen der Landesaufnahmeeinrichtung-Ausländer-Spätaussiedler beim Regierungspräsidium Karlsruhe
- Verbesserung der Unterbringungsqualität – Umsetzung des Unterbringungskonzeptes
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge

Maßnahmen 2017

- Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge im Rahmen eines Projektes nach dem Asyl-Migrations- und Integrationsfonds und Ausweitung von:
 - Sprachkursen
 - Sozialpädagogischen Gruppenangeboten
 - Erste berufliche Orientierung
- Rückkehrberatung

Auftragsgrundlagen

Flüchtlingsaufnahmegesetz, Eingliederungsgesetz, Asylbewerbungsleistungsgesetz, Aufenthaltsgesetz, VwV-Asylrückführung, Asylverfahrensgesetz, Asylgesetz, Sozialgesetzbuch



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.40 **Soziale Einrichtungen**
31.40.01 **Verwaltung u. Betrieb v. Einrichtungen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	810.000	0	120.272
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.908.100	19.968.000	4.421.630
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.718.100	19.968.000	4.541.901
11	-	Personalaufwendungen	-4.524.515	-3.787.394	-1.427.226
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.309.474	-6.251.232	-1.141.298
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-855.628	-1.034.541	-449.949
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-682.500	-462.927	-189.551
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.372.117	-11.536.093	-3.208.025
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	345.983	8.431.907	1.333.877
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	345.983	8.431.907	1.333.877
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-16.977.121	-9.140.063	-25.802
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-78.015	-37.009	-46.038
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-17.055.135	-9.177.072	-71.840
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-16.709.152	-745.166	1.262.037

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu Ifd. Nr. 4:		
Wohnheimgebühren	810.000	0
zu Ifd. Nr. 6:		
Erstattungen vom Land	8.908.100	19.900.000
Erstattungen für Projekt AMIF (ab 2017 bei Produktgruppe 31.80)	0	68.000
zu Ifd. Nr. 13:		
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	55.000	50.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	103.000	300.000
Bewirtschaftung	2.115.000	4.150.000
Haltung von Fahrzeugen	50.000	65.000
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	377.300	1.230.000
Dienst- und Schutzkleidung	5.000	0
Aus- und Fortbildung	20.000	7.500
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	584.174	448.732
Summe	3.309.474	6.251.232
zu Ifd. Nr. 17:		
Erstattungen für Personal- und Sachkosten	32.178	284.000
Erstattungen an Gemeinden	521.500	0
Sonstige Beratungsleistungen	4.000	2.500
Geschäftsaufwendungen	18.000	127.500
Aufwand für Telekommunikation	50.000	0
Dienstreisen, Reisekosten	30.000	30.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	26.822	18.927
Summe	682.500	462.927



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.50	Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz

Verantwortung

- Kreissozialamt/Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil

Kurzbeschreibung

Zentrale Wahrnehmung der Aufgabe durch die Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil:

- Gewährung von persönlichen und finanziellen Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts und der Lebensgrundlage an besondere Personengruppen unter Berücksichtigung des Entschädigungsgedankens wie z.B. für Kriegsoffer oder Opfer von Gewalttaten
- Ausgleichsleistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Ziele

strategisch

- Sicherung des anzuerkennenden notwendigen Bedarfes für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene sowie für die anerkannten Beschädigten nach den Nebengesetzen und ihre Angehörigen
- Abwendung einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung aufgrund von beruflichen Nachteilen durch das SED-Regime

operativ

- Beratung von Betroffenen und Bearbeitung von Fällen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- Zeitnahe Entscheidung über die Anträge

Auftragsgrundlagen

Bundesversorgungsgesetz (BVG), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Strafrechtsrehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG), Kriegsofferfürsorge-Verordnung (KfürsV), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, berufliches Rehabilitierungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz

Produkte

- 31.50.01 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen



THH4

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

31

Soziale Hilfen

31.50

Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-3.150	-9.085	-6.811
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65	-231	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	-1	0
16	-	Transferaufwendungen	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.004	-92.024	-111.922
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-88.219	-101.341	-118.733
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-88.219	-101.341	-118.733
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-88.219	-101.341	-118.733
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-334	-1.270	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-334	-1.270	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-88.553	-102.611	-118.733

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 17:

Erstattungen an SER-Stelle Rottweil.



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.60	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Institutionelle Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege

- Telefonseelsorge
- Aidshilfe Reutlingen-Tübingen
- Arbeitskreis Leben e.V.
- Projekt Youth-life-line des Arbeitskreis Leben e.V.
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Diakonieverbandes Reutlingen
- Sucht- und Drogenberatung
- Tagesstätten für psychisch kranke Menschen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Betreuungsstelle für Nichtsesshafte der Arbeiterwohlfahrt
- AWO Fachberatungsstelle für Frauen/ „Frauenzimmer“
- Frauenhaus – Fachberatung als institutionelle Förderung
- Frauenhaus - Tagessatz
- Diakonischer Betreuungsverein e.V.
- Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement
- Träger der offenen Behindertenarbeit

Ziele

strategisch

- Unterstützung der freien Träger bei der Erfüllung von sozialen Aufgaben
- Sicherstellung von ambulanten Angeboten
- Vermeidung von Doppelstrukturen und Mehrfachangeboten
- Schaffung eines Kostenbewußtseins bei den Trägern
- Optimierung der Kostenstrukturen

operativ

- Förderung gemeinwesenorientierter Projekte im Rahmen der Daseinsvorsorge
- Förderung innovativer Projekte, die sich mit aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen auseinandersetzen und dauerhaften Hilfebezug vermeiden

Maßnahmen 2017

- Verbesserung des Berichtswesens und der Leistungsnachweise durch Festlegung von einheitlichen Kriterien
- Umverteilung der Mittel in der offenen Behindertenarbeit wegen weiterer Anbieter
- Wirkungsüberprüfung der Angebote der Leistungserbringer durch Abfrage eines Behandlungs- oder Beratungserfolgs nach Beendigung der Maßnahme (Katamnese)
- Dynamisierung fortlaufender Leistungen auf der Grundlage von Kreistagsbeschlüssen
- Überprüfung und ggf. Vorschlag für eine Neuausrichtung der Entscheidungsfindung und Zuwendungssystematik bei den sogenannten Freiwilligkeitsleistungen nach Ende der Laufzeit der Zuwendungsvereinbarungen



- Prüfung, ob zur Erzielung von Synergieeffekten, gemeinsam mit den Trägern, eine Zusammenführung unterschiedlicher Beratungsangebote unter einem Dach und mit gemeinsam genutzter Infrastruktur erfolgen kann („Haus der Beratung“)

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.60 **Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	99.000	99.000	99.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	99.000	99.000	99.000
11	-	Personalaufwendungen	-28.114	-24.429	-23.928
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.132	-12.235	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-154	-151	0
16	-	Transferaufwendungen	-503.150	-470.650	-459.914
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.744	-1.801	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-548.295	-509.267	-483.842
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-449.295	-410.267	-384.842
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-449.295	-410.267	-384.842
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-68.688	-64.228	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-47	-53	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-68.735	-64.281	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-518.030	-474.549	-384.842

ERLÄUTERUNGEN**zu lfd. Nr. 16:**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Zuschüsse an		
Telefonseelsorge	12.100	12.100
Frauenhaus Reutlingen, Zuschuss Fachberatungsstelle	6.242	6.150
Sozialpsychiatrischer Dienst	233.697	231.056
Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Rtlg. e.V.	24.600	24.600
Förderung soz. Einrichtungen und Maßnahmen	10.000	10.000
Aidshilfe Reutlingen / Tübingen	10.857	10.761
Arbeitskreis Leben e.V. Reutlingen / Tübingen	60.118	59.007
Ehe-, Familien- u. Lebensberatung (Diakonieverband Rtlg.)	11.979	11.832
Offene Behindertenarbeit	67.200	67.200
Online-Jugendberatung (Arbeitskreis Leben e.V.) „Youth life line“	10.820	10.608
Fachberatungsstelle für Frauen in Wohnungsnot	45.150	22.185
Summe	492.763	465.499



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.70	Betreuungsleistungen

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

- Information und Beratung über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über Vorsorgevollmachten und betreuungsvermeidende Hilfen
- Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern und Berufsbetreuern für volljährige Personen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können
- Gewinnung, Beratung und Unterstützung von gemeinnützigen, freien und sonstigen Organisation und Stellen
- Unterstützung der Betreuungsgerichte in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren durch Sachverhaltsermittlungen/qualifizierte Sozialberichte, Betreuervorschläge, Mitwirkung bei Unterbringungen u.a.
- Planungsaufgaben, Netzwerkarbeit und allgemeines Management in diesen Bereichen
- Führen von betreuungsgerichtlich angeordneten Behördenbetreuungen in verschiedenen Aufgabenkreisen (Betreuungsbehörde als „Ausfallbürge“)
- Unterschriftsbeglaubigungen bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten

Ziele

strategisch

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Betreuungsbehördengesetz und weiterer gesetzlicher Grundlagen in Betreuungsverfahren für volljährige Personen, sofern die volljährigen Personen auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können

operativ

- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen und Berufsbetreuern für eine möglichst qualifizierte Führung der gesetzlichen Betreuungen i.S. von § 1901 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); somit auch zur Nutzung aller Möglichkeiten die Krankheit oder Behinderung der Betreuten zu beseitigen, zu verbessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern i.S. von § 1901 BGB
- sachgerechte Fallrecherchen zur Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Erforderlichkeitsprüfung zur Errichtung einer gesetzlichen Betreuung
- Beiträge und Maßnahmen zur Nachrangigkeit von gesetzlichen Betreuungen bzw. im rechtlichen Vorsorgebereich
- Persönliche Betreuung und rechtliche Vertretung i.S. des Betreuungsgesetzes (BtG) (vgl. § 1901 ff. BGB) in bestellten Behördenbetreuungen (Betreuungsbehörde als „Ausfallbürge“)

Maßnahmen 2017

- Weitere Optimierung der Strukturen und Abläufe
- Optimierung der Nutzung des EDV-Programms „butler Behörde“ (prosozial GmbH)



- Optimierung Statistiken
- Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht und zur Vorsorgevollmacht in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Betreuungsverein Reutlingen und ggfs. weiteren Organisationen
- Wiederbelebung der örtlichen Betreuungsarbeitsgemeinschaft

Auftragsgrundlagen

Insbesondere:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde
- Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz (BtBG))
- Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AG BtG) Baden-Württemberg
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Produkte

- 31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG)



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.70 **Betreuungsleistungen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	0	0	190
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	263
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	453
11	-	Personalaufwendungen	-315.442	-321.444	-307.178
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.735	-8.189	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-53	-50	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.093	-1.102	-263
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-326.322	-330.785	-307.441
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-326.322	-330.785	-306.988
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-326.322	-330.785	-306.988
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-47.108	-47.915	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-15	-17	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-47.123	-47.932	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-373.445	-378.716	-306.988



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Verantwortung

- Kreissozialamt
- Stabstelle 04
- Verkehrs- und Ordnungsamt, GT 22/3

Kurzbeschreibung

- Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss
- Gewährung von sozialen Vergünstigungen, Vermittlung von Spenden und Stiftungsmitteln (z.B. zur Förderung von besonders benachteiligten sozialen Gruppen oder zur Unterstützung in Notlagen)
- Beratung, Unterstützung und evtl. Vertretung von Schuldern bei der Schuldenbereinigung, v.a. bei außergerichtlicher Einigung mit Gläubigern gemäß dem 9. Teil der Insolvenzordnung (InsO), inkl. psychosozialer Betreuung bis zur Restschuldbefreiung; Ausstellen einer Bescheinigung bei Scheitern des außergerichtlichen Versuchs; Unterstützung des Schuldners bei Stellung des Antrages nach § 305 InsO; Hilfe bei Zusammenstellung der Unterlagen, ggf. Vertretung des Schuldners vor Gericht
- Leistungen zur Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst/Bundesfreiwilligendienst oder zu Wehrübungen einberufenen Personen und ihrer Angehörigen
- Beratung und Antragsentscheidung über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- Erstellung und Veröffentlichung einer regionalen Arbeitsmarktstrategie, Organisation der Arbeitskreissitzungen, inhaltliche Bewertung und Beratung über die Projektanträge; Erstellen einer Prioritätenliste für die Entscheidung über die Projektanträge durch die Landes-Bank (L-Bank), Ergebnissicherung, inhaltliche Prüfung der Verwendungsnachweise der bewilligten regionalen Projekte, Öffentlichkeits-, Netzwerkarbeit. Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, der L-Bank und dem Team des Europäischen Sozialfonds (ESF-Team)
- Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen: Präventive Informationen und Hilfen rund um die Themen Gesundheit, Pflege und Soziales für Pflegebedürftige, Angehörige, Pflegende, Behinderte. Erhebung, Vernetzung und Koordination der relevanten Aktivitäten einschließlich der Selbsthilfe-Ressourcen, des bürgerschaftlichen Engagements u.a. Hilfeangebote (Care-Management); Vermittlung von Kontakten, Organisation benötigter Leistungen (Case-Management)
- Altenhilfefachberatung und –planung: Initiierung, Unterstützung und Förderung bedarfsgerechter Angebots- und Versorgungsstrukturen für Senioren im Landkreis
- Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten einschließlich Koordination dieser Aufgaben

Hinweis: Teilweise werden die unten aufgeführten Produkte (wie z.B. der Pflegestützpunkt) gemeinsam mit der Delegationskommune Stadt Reutlingen und weiteren Trägern des Pflegestützpunktes bearbeitet.



Ziele

strategisch

- Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises in (auch wirtschaftlichen) Sondersituationen, die nicht unter die vorne genannten Hilfearten fallen, erhalten Hilfestellung und Unterstützung zur Überwindung der jeweiligen Situation nach den unten aufgeführten Gesetzen
- Im Bereich der Leistungsausgaben (z.B. Wohngeld, BAföG, Unterhaltssicherungsgesetz) die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen
- Unterstützung der Flüchtlinge, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten bei der Integration und sozialen Teilhabe

operativ

- Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum
- Dauerhafte wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung von ver- und überschuldeten Personen/Familien
- Sicherung des Lebensunterhalts der zum Wehrdienst/Zivildienst/Bundesfreiwilligendienst oder zu Wehrübungen einberufenen Personen und ihrer Angehörigen
- Sicherung des Lebensunterhalts von Schüler/-innen und Studierenden durch finanzielle Leistungen an der beruflichen Aufstiegsfortbildung und zum Lebensunterhalt
- Flächendeckender Ausbau der Beratungsstellen des Pflegestützpunktes im Landkreis Reutlingen
- Beratung trägerneutral, kostenlos, ressourcenorientiert, bei Bedarf aufsuchend
- Bedarfsgerechte Vermittlung, Organisation und Steuerung von Hilfen
- Verbesserung der Integration von Flüchtlingen
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge

Maßnahmen 2017

- Präventions-Veranstaltungen der Schuldnerberatung für Schulen und Institutionen
- Einsatz von Ehrenamtlichen zur Vorbereitung der Unterlagen der Schuldner für das Entschuldungsverfahren durch die professionellen Schuldnerberater
- Einbindung Ehrenamtlicher bei der Durchführung von Insolvenzprojekt-Gruppen
- Fortsetzung des Konzepts für Einbindung bürgerschaftlichen Engagements
- Weitere Vorarbeiten für Einführung neues EDV-Programm („DIWO“) Ende 2017 oder Anfang 2018
- Umsetzung der Weiterentwicklung Pflegestützpunkt
- Schlussarbeiten und Vorbereitung Übergabe Unterhaltssicherungsgesetz an Bund (Abgabe Ende 2017/ Anfang 2018)
- Vorbereitung zur Einführung neues Erfassungsprogramm für das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- Überprüfung und ggf. Vorschlag für eine Neuausrichtung der Entscheidungsfindung und Zuwendungssystematik bei den sogenannten Freiwilligkeitsleistungen nach Ende der Laufzeit der Zuwendungsvereinbarungen
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge und Schaffung von Tagesstrukturen im Rahmen eines Job- und Integrationsprojekts (JiP)
- Initiierung und Umsetzung weiterer Projekte



Auftragsgrundlagen

Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverwaltungsvorschrift, Wohngeldverordnung, Erlasse des Bundeswirtschaftsministeriums, Unterhaltssicherungsgesetz, Mitteilungen des Bundesministeriums für Verteidigung, Zivildienstgesetz; Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Verwaltungsvorschrift (VwV) zum BAföG und AFBG; Beratung und Unterstützung im Rahmen der Daseinsfürsorge, Rechtsberatung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz; Operationelles Programm „Chancen fördern – der ESF in Baden-Württemberg im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung für die Förderperiode 2007 – 2013“ (Stand 31.10.2007);

Vertrag zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Landkreis Reutlingen über die Förderung der Einrichtung eines Arbeitskreises und dessen Tätigkeit vom 19.12.2007/14.03.2008

Pflegeweiterentwicklungsgesetz vom 01.07.2008, Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 22.01.2010, Kooperationsvereinbarung vom 15.12.2008 zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den Kommunalen Landesverbänden.

Weitere Grundlagen sind: Der Pflegestützpunktvertrag des Pflegestützpunktes im Landkreis Reutlingen und die Konzeption für den Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen, Kooperationsvertrag mit der Diakoniestation Härten e.V., die Verträge mit den kommunalen Trägern der Beratungsstellen des Pflegestützpunktes im Landkreis Reutlingen – alle jeweils in der gültigen Fassung; diverse Kreistagsdrucksachen und –beschlüsse

Sozialgesetzbuch XI und XII, Landespflegegesetz, Landesheimgesetz, Richtlinien zur Förderung der ambulanten Altenhilfe im Landkreis Reutlingen vom 12.05.2003, Kreistagsbeschlüsse zur Pflegeheimförderung 2005/2006 und zum Wunsch- und Wahlrecht 2009

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Integrationspläne des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, Integrationsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz

Produkte

- 31.80.01 Gewährung von Wohngeld
- 31.80.02 Spenden, Stiftungen, Vermächtnisse zugunsten sozialer Zwecke, sonstige soziale Vergünstigungen und Sozialpässe
- 31.80.03 Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung
- 31.80.04 Hilfen zur Unterhaltssicherung
- 31.80.05 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- 31.80.07 Pflegestützpunkt (PSP) im Landkreis Reutlingen
- 31.80.08 Altenhilfefachberatung und -planung
- 31.80.10 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten
- 31.80.50 Schuldnerberatung
- 31.80.51 Europäischer Sozialfonds (ESF)



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.80 **Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	4.000	3.500	4.328
3	+	Sonstige Transfererträge	21.000	21.000	16.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	914.564	122.000	79.289
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	348
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	939.564	146.500	99.965
11	-	Personalaufwendungen	-777.770	-608.380	-640.569
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-489.774	-35.885	-4.166
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-131	-83	0
16	-	Transferaufwendungen	-223.550	-216.450	-155.034
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-211.543	-156.539	-30.337
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.702.768	-1.017.337	-830.106
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-763.204	-870.837	-730.141
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-763.204	-870.837	-730.141
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	1.300	900	859
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-201.165	-129.232	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-37	-28	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-199.901	-128.360	859
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-963.105	-999.197	-729.282

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 6:		
Erstattungen für		
Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen	112.000	106.000
Job- und Integrationsprogramm (JIP)	122.500	0
Integrationszentren	200.000	0
VwV Deutsch für Flüchtlinge	120.500	0
Projekt AMIF (bis 2016 bei Produktgruppe 31.40)	82.500	0
Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)	142.820	0
Rückkehrberatung	49.244	0
Bildungskoordinator	69.000	0
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	16.000	16.000
Summe	914.564	122.000
zu lfd. Nr. 13:		
Förderung der Integration	421.500	0
Rückkehrberatung	17.500	0
Palliativnetzwerk	11.000	11.000
Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen	2.500	2.500
Beratung und Angebote für ältere Menschen	2.500	2.500
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	34.774	19.885
Summe	489.774	35.885



	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 16:		
Zuschüsse an		
Altenveranstaltungen	2.000	2.000
Ambulante Hilfen	66.700	62.900
Alzheimer-Beratungsstelle	62.385	61.600
Offene Altenarbeit – Altenhilfefachberatung	3.000	3.000
Zuschuss Kreissenioresrat	2.265	2.250
Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement	1.950	1.900
Diakonieverband Reutlingen	54.547	53.500
Palliativnetzwerk	<u>8.000</u>	<u>8.000</u>
Summe	200.847	195.150
zu lfd. Nr. 17:		
Geschäftsaufwendungen	50.000	5.000
Bürobedarf	100	100
Dienstfahrten, Reisekosten	100	100
Erstattungen an Gemeinden für Pflegestützpunkt	153.000	145.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>8.343</u>	<u>6.339</u>
Summe	211.543	156.539



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) für Empfänger von Kinderzuschlag; Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen; u.a. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, Schulausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket splitten sich je nach Anspruchsberechtigten auf unterschiedliche Produkte auf. Der Übersichtlichkeit halber wird nicht bei jedem Produkt eine detaillierte Beschreibung vorgenommen.

Diese sind: 31.10.02, 31.10.05, 31.20.06 und 31.30.01 (für den Personenkreis, der Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhält) sowie 31.10.08.02

Die Produkte werden im Rahmen der Delegation und Aufgabenübertragung zum Teil auch gemeinsam mit der Delegationskommune Stadt Reutlingen und dem Jobcenter bearbeitet.

Ziele

strategisch

Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen; u.a. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, Schulausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

operativ

- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen für die einzelnen Leistungsbausteine des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Kooperation und Abrechnung mit den Leistungsanbietern

Maßnahmen 2017

Umsetzung weiterer Statistik-, Berichts- und Revisionsaufgaben

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbücher, insbesondere Sozialgesetzbuch II (SGB II), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Wohngeldgesetz (WoGG)

Produkte

- 31.90.01 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 6 b BKGG für Kinderzuschlagsempfänger
- 31.90.02 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 6 b BKGG für Empfänger von Wohngeld



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.90 **Leistungen für Bildung und Teilhabe**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Sonstige Transfererträge	3.000	3.000	1.655
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.000	3.000	1.655
11	-	Personalaufwendungen	-62.887	-87.974	-47.407
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.089	-4.343	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-25	-27	0
16	-	Transferaufwendungen	-144.500	-115.000	-97.693
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-230.246	-198.084	-178.931
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-441.746	-405.428	-324.031
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-438.746	-402.428	-322.376
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-438.746	-402.428	-322.376
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-22.050	-25.411	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-7	-9	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-22.058	-25.420	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-460.803	-427.848	-322.376

ERLÄUTERUNGEN

BUT-Aufgaben für den Kundenkreis Wohngeld-/Kinderzuschlags-Empfänger.

zu lfd. Nr. 17:

Erstattungen an Stadt Reutlingen.



THH4

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

37

Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	2.230
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	2.230
11	-	Personalaufwendungen	-639.193	-671.500	-623.981
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.375	-26.150	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-165	-160	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-355.993	-358.519	-316.731
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.022.725	-1.056.329	-940.712
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.022.725	-1.056.329	-938.482
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.022.725	-1.056.329	-938.482
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-147.641	-153.011	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-48	-54	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-147.689	-153.065	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.170.415	-1.209.394	-938.482

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 17:

Rechts- und Beratungskosten

Sonstige Beratungsleistungen

Geschäftsaufwendungen

Erstattungen an Landratsamt Rottweil

Umgelegte ordentliche Aufwendungen

SummeAnsatz 2017
EURAnsatz 2016
EUR

90.000

90.000

160.000

160.000

6.000

5.000

95.000

100.000

4.993

3.519

355.993**358.519**



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
37	Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht
37.10	Schwerbehindertenrecht

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, Ausstellung von Ausweisen, Beiblättern (einschließlich Wertmarken), Nachprüfung der Verhältnisse, Abhilfeverfahren, Aufklärung und Beratung

Ziele

strategisch

Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Vermeidung bzw. Verminderung und Entgegenwirken von Benachteiligungen, die behinderungsbedingt sind

operativ

- Rechtmäßige, qualitativ hochwertige und fristgerechte Verfahrensdurchführung
- Information und Unterstützung behinderter Menschen bei der Geltendmachung ihrer Rechte sowie umfassende Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung einer zeitnahen Bearbeitung

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Versorgungsmedizin-Verordnung –VersMedV –Anlage 2, Justizvollzugsentschädigungsgesetz (JVEG), Verfügungen des Regierungspräsidiums Stuttgart

Produkte

- 37.10.01 Schwerbehindertenrecht



THH4

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

37

Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht

37.10

Schwerbehindertenrecht

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-580.647	-616.028	-568.085
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.130	-22.190	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-139	-136	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-260.218	-257.986	-212.731
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-864.135	-896.339	-780.816
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-864.135	-896.339	-780.816
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-864.135	-896.339	-780.816
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-124.746	-129.836	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-41	-46	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-124.787	-129.882	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-988.922	-1.026.221	-780.816

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 17:

Rechts- und Beratungskosten

Sonstige Beratungsleistungen

Geschäftsaufwendungen

Umgelegte ordentliche Aufwendungen

Summe

Ansatz 2017	Ansatz 2016
EUR	EUR

90.000 90.000

160.000 160.000

6.000 5.000

4.218 2.986

260.218 257.986



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
37	Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

Verantwortung

Kreissozialamt/Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil

Kurzbeschreibung

- Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches nach Bundesversorgungsgesetz (BVG) durch gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht
- Gewährung von Leistungen der Kriegsopferfürsorge

Ziele

strategisch

Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches nach Bundesversorgungsgesetz (BVG) für Personen, die nach den Tatbeständen, die in den unten aufgeführten Gesetzen genannt sind, Schädigungen erlitten haben

operativ

- Berechnung der einzelnen Versorgungsleistungen und deren lfd. Anpassungen
- Rechtmäßige Feststellung der Grund- und Leistungsansprüche sowie zeitgerechte Zahlung der Rentenansprüche
- Zeitnahe Zahlung der Versorgungsleistungen einschließlich der Heil- und Krankenbehandlung und Feststellung der Grundvoraussetzungen für die Gewährung von orthopädischer Versorgung
- Gewährung von Kriegsopferfürsorgeleistungen

Auftragsgrundlagen

Bundesversorgungsgesetz (BVG), Kooperation nach § 16 Landesverwaltungsgesetz (LVG) im Sozialen Entschädigungsrecht (SER), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VerwRehaG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Produkte

- 37.20.01 Leistungen für Kriegsopfer
- 37.20.02 Sonstiges soziales Entschädigungsrecht



THH4

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

37

Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht

37.20

Soziales Entschädigungsrecht

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	2.230
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	2.230
11	-	Personalaufwendungen	-58.546	-55.472	-55.896
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.245	-3.961	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-25	-25	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.774	-100.533	-104.000
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-158.591	-159.990	-159.896
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-158.591	-159.990	-157.666
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-158.591	-159.990	-157.666
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-22.895	-23.175	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-8	-8	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-22.902	-23.183	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-181.493	-183.173	-157.666

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 17:

Erstattungen an SER-Stelle Rottweil.



Teilhaushalt 5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bestehend aus den Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen



THH5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	3.003.000	2.543.000	2.031.726
3	+	Sonstige Transfererträge	3.126.000	2.531.000	3.827.626
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	1.049.200	1.124.200	896.222
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.438.660	7.544.650	2.857.538
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	-765
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	22.616.860	13.742.850	9.612.348
11	-	Personalaufwendungen	-7.971.022	-7.758.580	-7.059.027
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-487.856	-502.437	-356.491
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.138	-2.138	-811.182
16	-	Transferaufwendungen	-52.778.550	-42.577.180	-37.199.946
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-736.920	-1.074.295	-674.659
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-61.976.486	-51.914.630	-46.101.305
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-39.359.626	-38.171.780	-36.488.956
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-39.359.626	-38.171.780	-36.488.956
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	1.700	1.700	1.718
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-2.065.030	-2.265.208	-76.653
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-631	-727	-824
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.063.961	-2.264.235	-75.759
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-41.423.586	-40.436.015	-36.564.715

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 2:

Zuweisungen Land:

§ 29c FAG

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfe u. Familienhebammen

Junge Volljährige / Inobhutnahme

Jugendberufshilfe

Zuwendung Bund:

Kindertagespflege

SummeAnsatz 2017
EURAnsatz 2016
EUR

2.130.000

2.000.000

122.000

122.000

530.000

200.000

21.000

21.000

200.000200.000**3.003.000****2.543.000**

zu lfd. Nr. 3:

Ersatz von sozialen Leistungen:

Förderung der Erziehung in der Familie

Individuelle Hilfen für junge Menschen

Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinr./Tagespflege

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Summe

26.000

26.000

1.450.000

1.755.000

150.000

0

1.500.000750.000**3.126.000****2.531.000**

zu lfd. Nr. 4:

Gebühren und Elternbeiträge für Tageseinrichtungen /Tagespflege

zu lfd. Nr. 6:

Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:

Hilfe zur Erziehung

Jugendsozialarbeit

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

Kindertagespflege

6.680.000

2.754.300

854.100

603.100

6.340.560

3.256.300

1.000

1.000



	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Erstattungen vom Land:		
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.266.000	633.300
Frühe Hilfen Suchtprophylaxe/PSB	191.450	191.100
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	<u>105.550</u>	<u>105.550</u>
Summe	15.438.660	7.544.650
zu lfd. Nr. 17:		
Rechts- und Beratungskosten	6.000	6.000
Sonstige Beratungsleistungen	15.500	15.500
Mitgliedsbeiträge	6.000	6.000
Bürobedarf	15.500	14.700
Fachliteratur	4.800	4.800
Dienstfahrten, Reisekosten	50.500	58.700
Versicherungen	11.250	11.250
Erstattungen an Gemeinden	370.000	700.000
Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen	257.300	257.300
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>70</u>	<u>45</u>
Summe	736.920	1.074.295

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2017	Plan 2016	Plan 2015
THH5	132,73	126,52	110,02



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Jugendarbeit zielt auf die Förderung junger Menschen durch Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ab. Sie wird von öffentlichen und freien Trägern, Verbänden und Initiativen sowie von Städten und Gemeinden geleistet. Die Förderung bezieht sich auf offene Angebote und Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen.

Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich an unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche.

Ziele

strategisch

- Angebote der Jugendarbeit werden an den Interessen junger Menschen orientiert ausgerichtet. Sie werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Die Angebote befähigen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement. Jugendarbeit wird arbeitswelt-, schul- und familienbezogen ausgestaltet.
- Gefördert und unterstützt wird die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen.
- Jugendsozialarbeit flankiert die schulische und berufliche Ausbildung; die Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration von Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung. Wenn notwendig auch in begleiteten Wohnformen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden unterstützt, den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten.

operativ

1. Durch Beratung und Fortbildung des Kreisjugendamtes wird in den Städten und Gemeinden im Landkreis kontinuierlich auf ein vielfältiges und an den Interessen junger Menschen orientiertes Angebot hingewirkt.
2. Die verbandliche Jugendarbeit wird finanziell unterstützt und beratend begleitet.
3. Mehrere Angebote der Jugendsozialarbeit (z. B. Schulsozialarbeit, Schulverweigererprojekt) werden gezielt auf den Sozialraum Schule bezogen. In Brennpunktgebieten wird z.B. der Einsatz Mobiler Jugendarbeit gefördert.
4. Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, wie das Alkoholpräventionsprojekt, werden durch Beratung und Finanzierung gefördert.

Auftragsgrundlagen

§§ 11,12,13,14 Sozialgesetzbuch VIII,
Richtlinien des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises



Produkte

- 36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 36.20.02 Jugendsozialarbeit (Schlüsselposition)



THH5
36
36.20

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Allgemeine Förderung junger Menschen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	21.000	21.000	21.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	14.112
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	854.100	603.100	35.601
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	875.100	624.100	70.713
11	-	Personalaufwendungen	-162.046	-159.170	-170.003
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.571	-74.790	-20.486
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-356	-336	0
16	-	Transferaufwendungen	-2.552.450	-2.270.100	-1.390.802
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.122	-12.955	-259
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.804.544	-2.517.351	-1.581.551
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.929.444	-1.893.251	-1.510.838
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.929.444	-1.893.251	-1.510.838
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	900	900	859
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-386.165	-369.434	-76.653
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-105	-114	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-385.370	-368.648	-75.794
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.314.814	-2.261.899	-1.586.632

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 6:		
Kostenerstattung anderer Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	854.100	603.100
zu lfd. Nr. 13:		
Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	25.000	23.000
zu lfd. Nr. 16:		
Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	780.000	705.100
Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	45.000	45.000
Weitere Zuschüsse:		
Forum 22	8.400	8.250
Besondere Aufwendungen für die Jugendarbeit	7.500	7.350
Jugendverbände	52.000	51.000
Kulturwerkstatt	15.850	15.550
Drogenberatung Reutlingen (HaLT)	32.200	31.550
Schulsozialarbeit	1.008.450	855.000
Schulverweigererprojekt	23.250	34.550
Mobile Jugendarbeit	312.400	306.300
Jugendberufshilfe	57.800	40.000
Pro Familia	20.200	19.800
Wirbelwind	28.800	28.250
Verein Görls e.V.	8.900	8.700
Familienpaten	12.650	12.400
Frauenhaus Fachdienst für Kinder	1.550	1.500
Frauenhaus Psychodramagruppen	12.500	12.250
Summe Weitere Zuschüsse	1.602.450	1.432.450



SPERRVERMERK

Bewirtschaftung der Haushaltsmittel in Höhe von 16.400 Euro als Zuschuss an die Jugendberufshilfe nach Aufhebung des Sperrvermerks durch den Verwaltungsausschuss.



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.20.02	Jugendsozialarbeit

Verantwortung

Jugendamt

Kurzbeschreibung

Durch sozialpädagogische Angebote erhalten sozial oder individuell beeinträchtigte junge Menschen einen Ausgleich zur Überwindung ihrer Benachteiligung. Zu den Angeboten gehören z.B. Schulsozialarbeit oder mobile Jugendarbeit. Die Adressaten der Angebote werden gezielt gefördert, damit ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration gelingt. Die Maßnahmen werden ortsnahe und lebensweltbezogen angeboten. Also dort, wo junge Menschen sich aufhalten. Sie unterstützen gezielt durch Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Lebenskompetenz. Wenn notwendig, werden auch begleitende Wohnformen vermittelt. Zur Jugendsozialarbeit gehört die Kooperation mit den Kommunen und der Wirtschaft, den Kammern, der Arbeitsverwaltung, der Schule, den freien Trägern, den Ehrenamtlichen sowie die Vernetzung der Angebote.

Ziele

strategisch

Durch Schulsozialarbeit wird eine Form der Jugendsozialarbeit im Kontext der Institution Schule etabliert. Sie soll benachteiligte Kinder und Jugendliche unterstützen. Über die Schulsozialarbeit wird grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern ein Zugang zur Beratung in ihrer individuellen Lebenslage ermöglicht.

Mobile Jugendarbeit ist eine weitere Form der Jugendsozialarbeit. Mit dieser speziellen Form der aufsuchenden Jugendsozialarbeit werden junge Menschen und Cliquen erreicht, die sich außerhalb der klassischen Systeme wie Schule oder offene/verbandliche Jugendarbeit bewegen. Jugendsozialarbeit für benachteiligte junge Menschen wird in Projekten verfolgt. Hierzu gehören die Projekte in einer Medien- und Musikwerkstatt und das Projekt Schulverweigerer. Zur Vermeidung von Schulversagen und zur Erhöhung der Ausbildungsreife wird in den Klassen des Berufsvorbereitungsjahres und Berufseinstiegsjahres Jugendberufshilfe eingesetzt.

operativ

1. Im Landkreis Reutlingen wird Schulsozialarbeit auf der Basis von Richtlinien gefördert. An 77 Schulen können somit von freien Trägern angeleitete sozialpädagogische Fachkräfte Angebote für Schülerinnen und Schüler anbieten: Hierzu gehören Einzelfallhilfe und Beratung, sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Angebote und Elternarbeit. Zudem leisten die Fachkräfte Vernetzungsarbeit im Gemeinwesen und gestalten Kooperationen. Durch Fortbildungen, die der Landkreis diesen Fachkräften anbietet, wird die Schulsozialarbeit qualitativ unterstützt. In Fachforen, die ebenfalls vom Landkreis angeboten werden, geht es um die Vermittlung von rechtlichen und pädagogischen Aspekten. Der Landkreis hat darüber hinaus eine Fachstelle Schulsozialarbeit etabliert, die Kommunen, Trägern, Schulen und Fachkräften in konzeptionellen und spezifischen Themen Unterstützung anbietet. Insgesamt hat die Fachstelle Schulsozialarbeit die Aufgabe die Qualität in der umfangreich geförderten Schulsozialarbeit weiter zu entwickeln.



2. Der Landkreis etabliert die mobile Jugendarbeit in Städten und Gemeinden und fördert sie durch Richtlinien. Die Fachkräfte der geförderten freien Träger bieten im unmittelbaren sozialen Umfeld den Jugendlichen Hilfe zur Lebensbewältigung an durch Beratung sowie Begleitung. Der Landkreis moderiert Begleitkreise mit den Fachkräften und den beteiligten Städten und Gemeinden, um die Bedarfe und Konzepte den Handlungserfordernissen anzupassen.
3. Der Landkreis fördert die Kulturwerkstatt als freien Träger, der eine Medien- und Musikwerkstatt etabliert hat. Diese fördert bei Jugendlichen musikalische und medienpädagogische Grundkenntnisse in Bands, Film- und Medienprojekten und bietet somit den Jugendlichen Zugang zu sinnvollen Freizeitbeschäftigungen. Inklusion wird durch Musikangebote für Gruppen mit behinderten und nicht behinderten Jugendlichen erreicht. Die Fachstelle des Landkreises berät und vermittelt die Angebote im gesamten Landkreis.
4. Der Landkreis fördert das Projekt Schulverweigerer des Vereins Ridaf e.V. Die Fachkräfte des Trägers arbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, den Schulen und dem Staatlichen Schulamt die Problemstellungen der Schülerinnen und Schüler auf, mit dem Ziel, Brücken zurück in den Schulalltag zu schlagen.
5. Der Landkreis unterstützt die vom Land geförderte Jugendberufshilfe des Vereins Ridaf e.V. mit weiteren Finanzmitteln. Durch individuelle Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche, Praktikumsvermittlung, Bewerbungstraining und Kompetenztraining werden bei den Schülerinnen und Schülern die Chancen bei der Lehrstellenvermittlung erhöht. Die Jugendberufshilfe wird in den beruflichen Schulen des Landkreises eingesetzt.

Maßnahmen 2017

- Zu 1. - Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit und Überarbeitung von Konzepten
- Projekt „well-being-school for all“
- Zu 2. - Bedarfsbeurteilung der mobilen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen
- Förderung der Vernetzung der mobilen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen
- Zu 4. Auswertung, Analyse und Beratung des Projektes Schulverweigerer auf Grundlage des Sachberichtes 2016

Auftragsgrundlagen

§ 13 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Richtlinien des Landkreises



THH5 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.20 **Allgemeine Förderung junger Menschen**
36.20.02 **Jugendsozialarbeit**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	21.000	21.000	21.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	14.112
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	854.100	603.100	35.601
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	875.100	624.100	70.713
11	-	Personalaufwendungen	-116.140	-116.749	-104.510
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.450	-43.136	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-301	-280	0
16	-	Transferaufwendungen	-2.322.750	-2.045.550	-1.185.100
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.253	-10.794	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.493.893	-2.216.509	-1.289.610
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.618.793	-1.592.409	-1.218.897
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.618.793	-1.592.409	-1.218.897
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-343.303	-319.923	-76.653
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-88	-95	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-343.391	-320.017	-76.653
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.962.185	-1.912.426	-1.295.550

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu Ifd. Nr. 6:		
Kostenerstattung anderer Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	854.100	603.100
zu Ifd. Nr. 16:		
Zuschüsse an		
Kulturwerkstatt	15.850	15.550
Schulsozialarbeit	1.008.450	855.000
Schulverweigererprojekt	23.250	34.550
Mobile Jugendarbeit	312.400	306.300
Jugendberufshilfe	<u>57.800</u>	<u>40.000</u>
Summe	1.417.750	1.252.900
Soziale Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	780.000	705.100
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	125.000	87.550

SPERRVERMERK

Bewirtschaftung der Haushaltsmittel in Höhe von 16.400 Euro als Zuschuss an die Jugendberufshilfe nach Aufhebung des Sperrvermerks durch den Verwaltungsausschuss.



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie umfasst Beratungsangebote für alle Familien zur Unterstützung der Erziehungskompetenzen. Allgemeine Familienförderung schließt die Beratung zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ein. Sie gibt Informationen, klärt Fragen und Problemstellungen, vermittelt verschiedene Hilfen, auch außerhalb der Jugendhilfe. Sie trägt mit einem niederschweligen und universellen Angebot dazu bei, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen und zu erhalten.

Hilfe zur Erziehung richtet sich an Eltern und Personensorgeberechtigte, die individuelle Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche berechtigt die betroffenen jungen Menschen zu Leistungen. Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen zur Überwindung von individuellen Problemlagen.

Durch die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren unterstützt die Jugendhilfe die Gerichte in Kindschaftssachen, Adoptionssachen und Jugendstrafverfahren. Dabei werden Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien unterstützt, damit Kinder unter entwicklungsförderlichen Lebensbedingungen aufwachsen können.

Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, als Aufgabe der Jugendhilfe, gewährleistet bestimmten Kindern die Erziehung und Versorgung. Zu den Aufgaben der Jugendhilfe gehört auch die Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen.

Ziele

strategisch

- Erziehungsberechtigten und jungen Menschen werden Leistungen angeboten, um die Erziehungsaufgaben besser wahrnehmen zu können.
- Mütter und Väter werden in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung beraten. Im Falle der Trennung oder Scheidung wird die angemessene Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen verfolgt.
- Mütter und Väter, die alleine für ein Kind zu sorgen haben, werden gezielt in Fragen der Erziehung unterstützt. Mütter und Väter mit kleinen Kindern, werden gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut, wenn dies erforderlich ist.
- Eltern werden in der Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen unterstützt, wenn ein Elternteil ausfällt.
- Personensorgeberechtigte erhalten individuelle Hilfe bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und den zugrunde liegenden Faktoren.
- Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und jungen Volljährigen wird Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährleistet.



- In familiengerichtlichen Verfahren, in Verfahren zur Annahme als Kind und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, unterstützt das Jugendamt und wirkt mit.
- Das Jugendamt unterstützt bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Pfleger und Vormünder werden beraten und unterstützt. Es werden Beistandschaften und Vormundschaften geführt sowie Beurkundungen und Beglaubigungen durchgeführt.
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen.

operativ

- Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen haben die Möglichkeit an Kursen aus dem Programm „Stärke“ teilzunehmen. Alleinerziehenden gewährt die Info- und Anlaufstelle Orientierung bei Erziehungsfragen und vermittelt zu zentralen Kursen oder Gesprächsgruppen im Gemeinwesen.
- Eltern können allgemeine Angebote der Erziehungsberatung wahrnehmen.
- Mütter und Väter erleben konkrete Beratung durch Bezirkssozialarbeiter und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen bei Partnerschaftsfragen, bei Trennung und Scheidung.
- Für Mütter und Väter mit kleinen Kindern stehen geeignete Wohnformen zur Verfügung.
- Die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen wird gewährleistet.
- Ein ausreichend ausgestattetes Unterstützungssystem im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich gewährleistet erzieherische Hilfen.
- In familiengerichtlichen Verfahren wird nach dem Modell des „Reutlinger Weg“ verfahren. Eine Kooperation mit den beteiligten Professionen wird hierzu gepflegt.
- Vaterschaftsfeststellung, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Bereitstellung von Pflegern und Vormündern, Beistandschaften und Amtsvormundschaften und damit zusammenhängende Fragen werden beraten und Aufgaben umgesetzt.

Maßnahmen 2017

Prüfung, ob durch die Veränderungen bei der Struktur der Aufgabenwahrnehmung, beispielsweise durch Veränderungen in der Trägerstruktur, Übernahme von Aufgaben durch eigenes Personal oder durch die Gründung einer landkreiseigenen gGmbH nachhaltige Einspareffekte erzielt werden könnten.

Auftragsgrundlagen

§§ 16-20, 27-35, 35a, 41, 50-52 und 52a bis 60 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Grundsätze für die Arbeit der Beratungsstelle des Kreisjugendamtes Reutlingen, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Produkte

- 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Schlüsselposition)
- 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft
- 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien



THH5
36
36.30

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen f. junge Menschen und Familien

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	530.000	200.000	0
3	+	Sonstige Transfererträge	1.476.000	1.781.000	2.137.893
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	1.200	2.200	2.718
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.020.560	6.010.600	2.130.567
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	-765
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	15.027.760	7.993.800	4.270.414
11	-	Personalaufwendungen	-5.645.340	-6.384.546	-5.724.092
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-210.161	-243.236	-281.536
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1.052	-1.169	-131.054
16	-	Transferaufwendungen	-38.314.550	-30.778.050	-27.110.421
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-431.055	-768.152	-502.729
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-44.602.159	-38.175.152	-33.749.833
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-29.574.399	-30.181.352	-29.479.419
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-29.574.399	-30.181.352	-29.479.419
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	913.596	835.119	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.913.082	-2.157.697	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-312	-399	-824
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-999.798	-1.322.977	-824
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-30.574.197	-31.504.329	-29.480.243

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Ausgleichsleistung Schulinklusion	250.000	200.000
Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge	280.000	0

zu lfd. Nr. 3:		
Ersatz von sozialen Leistungen:		
Förderung der Erziehung in der Familie	26.000	26.000
Hilfe zur Erziehung	960.000	955.000
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	490.000	800.000
Summe	1.476.000	1.781.000

zu lfd. Nr. 6:		
Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:		
Hilfe zur Erziehung	6.680.000	2.754.300
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	6.340.560	3.256.300
Summe	13.020.560	6.010.600

zu lfd. Nr. 13:
Kostenart 42910000: Honorare, Arbeitsmittel und sonstige Sachkosten für die Arbeit in Kinder- und Elterngruppen (Spiel- und Therapiegruppen, Eltern-, Beratungsgruppen für Alleinerziehende).



	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 16:		
Kostenart 43180000: Zuschüsse an		
Erziehungsberatung bei der ev. psych. Beratungsstelle	69.300	67.900
Wies-Projekt, Koordinationsanteil	11.200	10.950
Kath. Bildungswerk	3.350	3.250
Kinderschutzbund	15.450	0
Pfunzkerle e.V. Tübingen	0	4.800
Summe	99.300	86.900
Soziale Leistungen:		
Förderung der Erziehung in der Familie	190.000	108.150
Beratung in Fragen der Partnerschaft	1.000	1.000
Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern	1.050.000	566.500
Hilfe zur Erziehung	24.246.850	19.247.350
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	12.727.400	10.768.150
Summe	38.215.250	30.691.150
zu lfd. Nr. 17:		
Mitgliedsbeiträge	6.000	6.000
Bürobedarf	15.500	14.700
Fachliteratur	4.800	4.800
Dienstfahrten, Reisekosten	50.500	58.700
Sonstige Beratungsleistungen	15.500	15.500
Versicherungen	5.750	5.750
Erstattungen an Gemeinden	370.000	700.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	-36.995	- 37.298
Summe	431.055	768.152



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Auf der Grundlage des SGB VIII leistet der Landkreis

- Erzieherische Hilfen für Personensorgeberechtigte
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige
- Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Krisenintervention)

zur Überwindung von individuellen Problemlagen.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen

- die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe sowie die Klärung einer geeigneten Hilfeart
- die Erstellung, Dokumentation und Überprüfung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle
- die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung
- die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen
- die Bereitstellung der Hilfe unter Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

Ziele

strategisch

1. Personensorgeberechtigte erhalten erzieherische Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Durch geeignete Hilfen werden die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützt.
2. Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe wenn ihre seelische Gesundheit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.
3. Junge Volljährige erhalten Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn diese aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist.
4. Ein Kind oder ein/eine Jugendliche/r wird in Obhut genommen, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

**operativ**

Die Hilfen werden verwaltungs- und kostenrechtlich beschieden und bearbeitet. Ersatzleistungen Dritter werden geltend gemacht.

- zu 1. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine erzieherische Hilfe bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe wird gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant. Sie ist individuell und passgenau gestaltet und richtet sich am konkreten Bedarf aus. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.
- zu 2. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe wird gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant, ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.
- zu 3. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Hilfe für junge Volljährige bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe wird gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant, ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.
- zu 4. Inobhutnahmen werden intensiv begleitet, eine Perspektive für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n wird zeitnah erarbeitet. Die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie wird differenziert überprüft und ggf. eingeleitet. Die Lebensbezüge werden für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n während der Inobhutnahme erhalten.

Maßnahmen 2017

Zu 1.-3.

- Erweiterung der Akquise von Bereitschafts- und Vollzeitpflegepersonen, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Akquise
- Qualifizierung der Pflegepersonen
- Entwicklung und Gestaltung von Möglichkeiten der Inobhutnahme und Clearings von/für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche
- Entwicklung und Gestaltung von Angeboten für die Unterbringung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher
- Akquise und Qualifizierung von Pflegestellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Entwicklung und Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/innen“
- Entwicklung von Lösungen zur Inklusion im Schulsystem mit dem Schulamt und den betreffenden Schulen

- zu 4. Kennzahlen zur Verweildauer der Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien und Wohngruppen werden aufgebaut

Auftragsgrundlagen

§§ 27-35, § 35a, § 41 und § 42 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)



THH5 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.30 **Hilfen f. junge Menschen und Familien**
36.30.03 **Individuelle Hilfen f. junge Menschen**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	530.000	200.000	0
3	+	Sonstige Transfererträge	1.450.000	1.755.000	2.116.609
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.020.560	6.010.600	2.130.925
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	15.000.560	7.965.600	4.247.534
11	-	Personalaufwendungen	-2.437.565	-2.383.960	-2.227.811
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.719	-95.404	-9.401
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-459	-476	-128.863
16	-	Transferaufwendungen	-36.974.250	-30.015.500	-26.187.620
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-399.106	-731.834	-380.188
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-39.894.099	-33.227.174	-28.933.884
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-24.893.539	-25.261.574	-24.686.350
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-24.893.539	-25.261.574	-24.686.350
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-390.664	-452.373	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-135	-161	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-390.799	-452.534	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-25.284.338	-25.714.108	-24.686.350

ERLÄUTERUNGEN**zu lfd. Nr. 3:**

Ersatz von sozialen Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

SummeAnsatz 2017
EURAnsatz 2016
EUR

960.000

955.000

490.000

800.000

1.450.000**1.755.000****zu lfd. Nr. 6:**

Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:

Hilfe zur Erziehung

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 4.490.000 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 5.965.560 EUR

Summe

6.680.000

2.754.300

6.340.560

3.256.300

13.020.560**6.010.600****zu lfd. Nr. 16:**

Soziale Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 4.512.000 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 5.448.000 EUR

Summe

24.246.850

19.247.350

12.727.400

10.768.150

36.974.250**30.015.500**



	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Erstattungen an Gemeinden	370.000	700.000
Sonstige Beratungsleistungen	8.000	8.000
Versicherungen	5.500	5.500
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>15.606</u>	<u>18.334</u>
Summe	399.106	731.834



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

In Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Für Kinder, deren Eltern einen Tagesbetreuungsplatz in einer Einrichtung oder bei einer Tagespflegeperson benötigen, kann auf Antrag der Beitrag ganz oder teilweise übernommen werden.

Pflegepersonen haben gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf Auszahlung der laufenden Geldleistung sowie teilweise Übernahme von Beiträgen zur sozialen Absicherung der selbständigen Tätigkeit.

Die Eltern müssen entsprechend ihrem Einkommen einen angemessenen Kostenbeitrag leisten. Ersatzleistungen werden geprüft und geltend gemacht. Eltern und Tagespflegepersonen werden über die Leistungen beraten.

Ziele

strategisch

Der Landkreis berät in Grundsatzfragen die Städte und Gemeinden und unterstützt sie bei der Bereitstellung eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebotes der Förderung in Kindertageseinrichtungen. Er gewährleistet die Erfüllung von Rechtsansprüchen in Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sichert er die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen.

In der Kindertagespflege unterstützt der Landkreis ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot der Förderung und gewährleistet letztverantwortlich die Erfüllung von Rechtsansprüchen in der Kindertagespflege. Er entwickelt in Abstimmung mit einem freien Träger die Qualität in der Kindertagespflege. Bezogen auf Grundsatzfragen berät und kooperiert er mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Der Landkreis fördert durch finanzielle Zuwendungen die Umsetzung von Kindertagespflege im Landkreisgebiet.

Eltern und ihre Kinder werden beraten und unterstützt. Bei unzumutbarer finanzieller Belastung werden Teilnahmebeiträge oder Gebühren nach § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für Eltern und ihre Kinder übernommen. Kindertagespflegepersonen erhalten die ihnen zustehende Geldleistung nach § 23 SGB VIII direkt vom Jugendamt überwiesen. Die Kostenbeteiligung wird so gestaltet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird.

operativ

1. Kreisangehörige Städte und Gemeinden werden, bezogen auf die Bereitstellung ausreichender und qualitativ guter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen durch eine Fachberatung bei individuellen Fragestellungen begleitet.



2. Im Rahmen von Umfragen werden die Städte und Gemeinden jährlich zur Situation und zum Ausbaustand in der Kindertagesbetreuung befragt und bei der Umsetzung der Rechtsansprüche unterstützt. Kommunen erfahren in „Informationsveranstaltungen für Verantwortliche in Städten und Gemeinden für die Kindertagesbetreuung“ fachliche und rechtliche Unterstützung und erhalten Infobriefe.
3. Für Erziehungsfachkräfte im Landkreis werden Inhouse-Seminare, Fortbildungen und Fachtage zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen angeboten. Träger erhalten Infobriefe.
4. Im Landkreis gibt es Angebote der Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern und in anderen geeigneten Räumen.
5. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden, bezogen auf die Umsetzung der Rechtsansprüche zur Förderung in Kindertagespflege, beraten. Die Rechtsansprüche in der Kindertagespflege werden eingelöst.
6. Das zwischen Landkreis und Tagesmütter e.V. Reutlingen abgestimmte Konzept der Förderung von Kindern in Tagespflege wird qualitativ weiterentwickelt und gesichert.
7. Die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege wird nach standardisiertem, qualitätsgesicherten Verfahren umgesetzt. Das Verfahren wird in Abstimmung zwischen Landkreis und Tagesmütter e.V. Reutlingen weiterentwickelt.
8. Der Tagesmütter e.V. wird finanziell gefördert. Die Vermittlung von Kindern in Tagespflege und die Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Tagespflegepersonen sowie von Erziehungsberechtigten wird sichergestellt.
9. Eltern und Tagespflegepersonen werden im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten der finanziellen Förderung beraten.
10. Die Eltern werden auf ihre Kostenbeitragspflicht geprüft und entsprechend herangezogen.

Maßnahmen 2017

- Zu 3. Qualifizierungsmaßnahmen in folgenden Bereichen:
- Verankerung inklusiver Pädagogik in Kindertageseinrichtungen
 - Mehrtägiges Modulsystem zur Qualifizierung für die Kleinkindpädagogik
 - Qualifizierungsangebote für die pädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern
 - Kooperation zwischen der Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen
- Zu 6. Umsetzung des Konzeptes Inklusion in der Kindertagespflege
- Teilnahme am Bundesprogramm Kindertagespflege zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Landkreis (u. a. durch Ausweitung des Kursangebotes für Kindertagespflegepersonen von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten).

Auftragsgrundlagen

§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 43, 45 und 90 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Beschlüsse des Kreistages

Produkte

- 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.50.02 Kindertagespflege
- 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen



THH5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36.50

Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.330.000	2.200.000	1.887.249
3	+	Sonstige Transfererträge	150.000	0	106.323
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	1.048.000	1.122.000	893.504
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.550	106.550	105.407
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.634.550	3.428.550	2.992.483
11	-	Personalaufwendungen	-469.254	-436.301	-396.398
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.801	-114.940	-27.910
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-317	-317	0
16	-	Transferaufwendungen	-7.951.000	-7.276.300	-7.019.183
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.271	-17.721	-4.960
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.549.643	-7.845.579	-7.448.452
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-4.915.093	-4.417.029	-4.455.969
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-4.915.093	-4.417.029	-4.455.969
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	800	800	859
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-249.372	-282.384	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-93	-108	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-248.665	-281.692	859
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.163.758	-4.698.721	-4.455.110

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 2:

Zuweisungen nach § 29c FAG
Bundesprojekt

Ansatz 2017
EUR

2.130.000
200.000

Ansatz 2016
EUR

2.000.000
200.000

zu lfd. Nr. 4:

Ersatz von sozialen Leistungen.
Teilnehmerbeiträge für Angebote der Fachberatung Tageseinrichtung für Kinder.

zu lfd. Nr. 13:

Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, sonstigen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Darüber hinaus Sachkosten Mediothek und pädagogische Arbeitsmittel. Insges. Umgelegte Sach- und Dienstleistungen

66.000
46.801
112.801

66.000
48.940
114.940

Summe

zu lfd. Nr. 16:

Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen
Zuschuss für fachliche Leistungen des Tagesmüttervereins Reutlingen im Kindertagespflegewesen (Grundlage: KT-Beschluss vom 28.06.93, KT-Drs. Nr. IV-562 u. 562/1 sowie KT-Beschluss vom 08.12.03, KT-Drs. Nr. VI-670).

6.946.000
1.005.000

6.331.000
945.300



	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Versicherungen	5.500	5.500
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>10.771</u>	<u>12.221</u>
Summe	16.271	17.721

SPERRVERMERK

Bewirtschaftung der Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro als laufende Geldleistungen für Tagespflegepersonen im Landkreis Reutlingen nach Aufhebung des Sperrvermerks durch den Verwaltungsausschuss.



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80	Kooperation und Vernetzung

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst

1. das Produkt Kooperation und Vernetzung. Es beinhaltet Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20.bis 36.50 erbracht werden;
2. das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, werdende Väter und Mütter und Väter mit kleinen Kindern geht;
3. das Produkt Kommunale Suchtbeauftragte, die im Landkreis Reutlingen in den Bereichen Suchtprävention und Suchthilfe im Rahmen des Suchthilfenetzwerks tätig ist.

Ziele

strategisch

- Planung und Kooperation verfolgen das Ziel, ausreichende und gut aufeinander abgestimmte Angebote zu gewährleisten.
- Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe bezieht auch Angebote außerhalb der Jugendhilfe, wie zum Beispiel Dienste des Gesundheitswesens, mit ein. Zudem wird die Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung und der Schulentwicklungsplanung abgestimmt.
- Durch zielgerichtete Planungs- und Beteiligungsprozesse wird eine Leistungsoptimierung der Angebote im Sozialraum erreicht.
- Planung und Kooperation verfolgt das Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten.
- Die Vernetzung von Angeboten der Frühen Hilfen wird gewährleistet, einschließlich der Vermittlung der Angebote an Schwangere, werdende Väter und Eltern junger Kinder.
- Die Suchtprävention initiiert und entwickelt Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der persönlichen Kompetenz im Umgang mit dem Thema Sucht.
- Bei der Suchthilfe verfolgt die kommunale Suchthilfeplanung im Suchthilfenetzwerk das Ziel bestmögliche Versorgungsstrukturen und Angebote für suchtmittelabhängige Personen im Landkreis zu etablieren und weiterzuentwickeln.

operativ

1. Abstimmungsprozesse werden in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu Fragen der Jugendhilfeplanung durchgeführt. Abgestimmte Bedarfsplanungen als Grundlage für Entscheidungen zur Förderung von Trägern der Jugendhilfe werden angestrebt.
2. Städte und Gemeinden werden, bezogen auf ihre soziale und strukturelle Entwicklung von Angeboten, beraten. Dabei spielt die ganzheitliche Betrachtung von Angeboten aus mehreren Fachbereichen eine Rolle.
3. Optimierung wird durch Unterstützung und Initiierung von wohngebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Regionalkonferenzen sowie Initiierung/Durchführung von Projekten und Regelangeboten zu Themenstellungen im Gemeinwesen bewirkt.



4. Durch Initiierung von fachbezogenen Planungen, einschließlich der Ressourcenplanung werden positive Bedingungen für Familien konkret. Insbesondere durch die Erarbeitung von Leitlinien und Fördergrundsätzen.
5. Durch regionale Vernetzungsstrukturen werden die Akteure im Bereich der Frühen Hilfen zusammengefasst und es wird auf eine verbindliche Zusammenarbeit hingewirkt.
6. Entwicklung gezielter Marketingstrategien zusammen mit den Netzwerkpartnern zur Erhöhung der Inanspruchnahme der zentralen Anlaufstelle (Clearingstelle)
7. Weiterentwicklung, Umsetzung und Begleitung des im Suchthilfenetzwerk entwickelten Suchtpräventionskonzepts
8. Erhöhung der Inanspruchnahme einzelner Suchtpräventionsprogramme für die Schulen: Klasse2000, Be smart, don't start, Bunt statt Blau, Mädchen SUCHT Junge
9. Erhöhung der Inanspruchnahme von Angeboten der JugendMedienWoche

Maßnahmen 2017

Überprüfung und ggf. Vorschlag für eine Neuausrichtung der Entscheidungsfindung und Zuwendungssystematik bei den sogenannten Freiwilligkeitsleistungen nach Ende der Laufzeit der Zuwendungsvereinbarungen

Auftragsgrundlagen

§§ 79, 80, 81 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Beschlüsse und Empfehlungen des Jugendhilfeausschuss

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise (VwV BfS/KSB) in der Fassung von 2013, Landeskonzzept „Kommunale Suchthilfenetzwerke“

Produkte

- 36.80.01.01 Frühe Hilfen
- 36.80.01.02 Kooperation und Vernetzung
- 36.80.01.03 Kommunale Suchtbeauftragte



THH5
36
36.80

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kooperation und Vernetzung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	122.000	122.000	123.477
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.450	191.100	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	313.450	313.100	123.477
11	-	Personalaufwendungen	-918.864	-338.501	-336.074
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.862	-55.938	-26.558
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-268	-228	0
16	-	Transferaufwendungen	-560.550	-552.730	-7.561
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-266.533	-266.087	-165.897
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.812.076	-1.213.485	-536.090
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.498.626	-900.385	-412.613
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.498.626	-900.385	-412.613
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-306.203	-207.411	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-79	-77	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-306.281	-207.488	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.804.908	-1.107.873	-412.613

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 2:

Zuweisungen vom Land für Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen.

zu Ifd. Nr. 6:

Erstattungen vom Land für Suchtprophylaxe/PSB (bis 2015 bei Produktgruppe 41.40).

zu Ifd. Nr. 16:

Zuschuss an psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete Reutlingen und Drogenberatungsstelle, inkl. des dezentralen Suchtberatungsangebotes auf der Alb (bis 2015 bei Produktgruppe 41.40).

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu Ifd. Nr. 17:		
Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familienhebammen)	257.300	257.300
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	9.233	8.787
Summe	266.533	266.087



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, für die der Unterhalt nicht gesichert ist, können auf Antrag für einen befristeten Zeitraum Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt werden. Bei Gewährung der Leistungen wird versucht, von den Unterhaltspflichtigen Kostenersatz zu erhalten. Eltern erhalten Beratung in allen Fragen des Unterhaltsvorschussbereiches.

Ziele

strategisch

1. Die Rechtsansprüche werden erfüllt.
2. Durch umfassende Beratung und Aufklärung wird die tatsächliche Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen mit den Anspruchsberechtigten erörtert und auf die notwendigen Anträge beschränkt. Dadurch können Einsparungen erzielt werden.
3. Belastungssituationen von Alleinerziehenden werden abgemildert.
4. Der Bedarf des Kindes wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen bis zum Höchstsatz nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt.

operativ

- Zu 1. und 2. Im Landkreis werden alleinerziehende Elternteile im Hinblick auf ihre Rechte in finanzieller und persönlicher Hinsicht beraten und unterstützt.
- Zu 2. und 3. Die Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen werden entgegengenommen, zeitnah geprüft und bearbeitet.
- Zu 4. Die Heranziehung des unterhaltspflichtigen Elternteils zum Kostenersatz erfolgt zügig und konsequent.

Maßnahmen 2017

- Zu 2. Altfälle werden konsequent abgebaut.
- Zu 4. Die Rückgriffsquote wird auf über 40 % gehalten.
- Zu 4. Der Rückgriff auf Elternteile, die sich im europäischen Ausland aufhalten wird verstärkt.

Auftragsgrundlagen

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Richtlinien Unterhaltsvorschussgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Zivilprozessordnung (ZPO)

Produkte

- 36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen



THH5
36
36.90

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Unterhaltsvorschussleistungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Sonstige Transfererträge	1.500.000	750.000	1.569.298
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.266.000	633.300	585.963
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.766.000	1.383.300	2.155.261
11	-	Personalaufwendungen	-775.519	-440.061	-432.459
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.461	-13.533	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-146	-88	-680.127
16	-	Transferaufwendungen	-3.400.000	-1.700.000	-1.671.979
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.939	-9.380	-815
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.208.064	-2.163.062	-2.785.380
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.442.064	-779.762	-630.118
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.442.064	-779.762	-630.118
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-123.804	-83.401	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-43	-30	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-123.847	-83.431	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.565.910	-863.193	-630.118

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 3:

Ersatz von sozialen Leistungen
Unterhaltsansprüche

Ansatz 2017
EUR

100.000
1.400.000

Ansatz 2016
EUR

50.000
700.000

zu lfd. Nr. 6:

Erstattungen vom Land

zu lfd. Nr. 16:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz





Teilhaushalt 6

Gesundheit

Bestehend aus den Produktgruppen

- 41.10 Krankenhäuser
- 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege



THH6

Gesundheit

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	430.000	389.850	355.869
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	283.490
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	500	200
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	430.000	390.350	639.559
11	-	Personalaufwendungen	-1.279.949	-1.253.117	-1.023.784
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-329.135	-343.897	-177.557
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1.184.730	-1.053.097	-942.709
16	-	Transferaufwendungen	0	0	-490.818
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.599.430	-6.377.668	-6.632.396
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.393.243	-9.027.779	-9.267.264
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-6.963.243	-8.637.429	-8.627.705
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-6.963.243	-8.637.429	-8.627.705
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	9.900	4.300	6.191
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-746.925	-879.728	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-733.084	-809.548	-757.727
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.470.109	-1.684.976	-751.536
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.433.352	-10.322.405	-9.379.241

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2017	Plan 2016	Plan 2015
THH6	20,54	20,04	20,04



THH6

Gesundheit

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.000.000	1.000.000	1.000.526
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	1.000.000	1.000.526
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-15.200	-14.900	-7.656
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.005.000	-2.005.000	-2.004.233
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.020.200	-2.019.900	-2.011.889
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.020.200	-1.019.900	-1.011.363



THH6	Gesundheit
41	Gesundheitsdienste
41.10	Krankenhäuser

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Der Landkreis gewährt als alleiniger Gesellschafter der Kreiskliniken Reutlingen GmbH Investitionszuschüsse zur anteiligen Finanzierung der Investitionen beim Klinikum am Steinenberg in Reutlingen, der Ermstaklinik Bad Urach und der Albklinik Münsingen und deckt im Rahmen des Betrauungsakts (KT-Drucksachen Nr. VII-0561 und VIII-0657) die aufgelaufenen Bilanzverluste ab.

Ziele**strategisch**

Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs und Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreis Reutlingen mit leistungsfähigen Krankenhäusern

Auftragsgrundlagen

Landeskrankenhausgesetz, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Produkte

- 41.10.01 Kreiskliniken Reutlingen GmbH



THH6

Gesundheit

41

Gesundheitsdienste

41.10

Krankenhäuser

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	260.000	220.000	180.000
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	260.000	220.000	180.000
11	-	Personalaufwendungen	-58.437	-58.922	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-208.885	-220.887	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1.174.788	-1.043.689	-933.826
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.538.380	-6.325.568	-6.574.827
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.980.490	-7.649.066	-7.508.653
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-5.720.490	-7.429.066	-7.328.653
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-5.720.490	-7.429.066	-7.328.653
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-312.661	-362.569	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-731.306	-807.281	-756.074
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.043.967	-1.169.851	-756.074
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.764.457	-8.598.917	-8.084.727

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 2:

Auflösung Sonderposten aus Investitionsausschüttung Kreissparkasse

zu lfd. Nr. 13:

Umgelegte Sach- und Dienstleistungen

zu lfd. Nr. 14:

Abschreibung der geleisteten Trägerzuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Ausgleich Bilanzverlust	4.523.000	6.300.000
Sonstige Beratungsleistungen	10.000	20.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	5.380	5.568
Summe	4.538.380	6.325.568



THH6
41
41.10

Gesundheit
Gesundheitsdienste
Krankenhäuser

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4

7.411000: Kliniken Investitionsausschüttung KSK

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000
6	=	Summe Einzahlungen	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.000.000	0	-2.000.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	-2.000.000	0	-2.000.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.000.000	0	-1.000.000	1.000.000
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.000.000	0	-1.000.000	1.000.000

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4

7.411005.0502: Klinikum RT - Sanierung Energiezentrale

6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	-2.000.000
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-2.000.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-2.000.000
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-2.000.000

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3	4

7.411005.0550: Klinikum RT - Tilgungen

6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.000	0	-2.000	-1.682
13	=	Summe Auszahlungen	-2.000	0	-2.000	-1.682
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.000	0	-2.000	-1.682
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.000	0	-2.000	-1.682



Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.411006.0601: Erntestalklinik Bad Urach - Altersmedizin						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	526
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	526
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	526
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	526

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 1

Rückzahlung Zuschuss (2015)

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.411006.0650: Erntestalklinik Bad Urach - Tilgungen						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.000	0	-3.000	-2.551
13	=	Summe Auszahlungen	-3.000	0	-3.000	-2.551
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.000	0	-3.000	-2.551
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.000	0	-3.000	-2.551



THH6	Gesundheit
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Verantwortung

Kreisgesundheitsamt

Kurzbeschreibung

Die Maßnahmen der Gesundheitspflege umfassen folgende Aspekte:

- Gesundheitsplanung
- Gesundheitsberichterstattung
- Gesundheitsförderung/Prävention
- Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz
- Epidemiologie: Erhebung, Auswertung und Beschreibung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung, Untersuchung von Krankheitshäufungen
- Untersuchung/Beratung im Vorschulalter (Frühförderung)
- Einschulungsuntersuchungen, Schulsprechstunde, Impfberatung und –programme
- Zahngesundheitsförderung: Untersuchungen, Gruppenprophylaxe, Erfassung des Zahnstatus bei Kindern und Jugendlichen
- Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten: Untersuchungen von Beamten und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst, Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen, Untersuchungen nach dem Ausländerrecht
- Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen: Sozialmedizinische Beratung zur AIDS-Prävention und Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten, Beratung von Menschen mit Behinderung
- Allgemeiner Gesundheitsschutz: Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, Mitwirkung bei der Lebensmittelüberwachung
- Personenbezogener Infektionsschutz: Beobachtung übertragbarer Krankheiten, Beratung/Untersuchung besonderer Personengruppen, Impfberatung/Impfungen
- Hygienische Beratung/Überwachung von Trinkwasseranlagen, Frei-, Hallenbädern, Badegewässern, Einrichtungen zur Abfall- und Abwasserentsorgung/Recycling
- Umweltbezogene Kommunalhygiene: Fachliche Stellungnahmen zu Planungsvorhaben, Sanierungsmaßnahmen, Gesundheitsverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung
- Umweltmedizinische Beratung und Begutachtung
- Beratung und Begehungen von Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

Ziele

strategisch

Förderung und Schutz der Gesundheit der Bevölkerung

operativ

- Überblick über die gesundheitliche Situation im Landkreis durch Bedarfsanalyse und Bestandserhebung, Initiierung von Planungen und Maßnahmen, Krankheiten verhüten und vermeiden, Öffentlichkeitsarbeit und Information
- Auffälligkeiten feststellen, drohenden Behinderungen entgegenwirken, vorhandene Behinderungen ausgleichen oder mindern
- Prävention schulischer Leistungseinschränkungen, Feststellung ggf. notwendiger Fördermaßnahmen, Schließung von Impflücken



- Sicherung, Erhalt und Verbesserung der Zahgesundheit
- Verbesserung des Informationsstands zu AIDS und sexuell übertragbarer Krankheiten, Förderung der Testbereitschaft, Verbesserung des Risikomanagements bei besonders betroffenen Gruppen
- Vermeidung ungewollter Schwangerschaften
- Erhalt und Verbesserung der hygienischen Bedingungen in Einrichtungen
- Sicherung einer einwandfreien Wasserqualität
- Gesundheitsschutz durch Minimierung von der Umwelt ausgehender schädigender Einwirkungen
- Gesundheitsverträgliche Ausführung von Planungsvorhaben

Auftragsgrundlagen

Öffentlicher Gesundheitsdienst, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Bestattungsgesetz, Infektionsschutzgesetz (IfSG), Hygieneverordnung, Krankenhaushygieneverordnung, Sozialgesetzbuch V, Sozialgesetzbuch VIII, Sozialgesetzbuch XII, Schulgesetz, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG), Ausländerrecht, Betreuungsgesetz, Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), Landesbaugesetz (LBG), Bau-Verordnung (BVO), Wohn-, Teilhalbe- und Pflegegesetz (WTPG), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Schwimm- und Badewasserverordnung (SchwBadebWV), Badegewässerverordnung (BadegVO), Robert-Koch-Institut Richtlinien (RKI-Richtlinien), Landesabfallgesetz (LAbfG), Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), Bodenschutzgesetz (BodSchG), Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV), Gefahrenstoffverordnung (GefStoffV), Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G), Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums, fachliche Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes, Landeskonzept „Komm. Suchthilfenetzwerke“, Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Produkte

- 41.40.03 Epidemiologie
- 41.40.04 Untersuchung/Beratung/Begutachtung im Kindes- und Jugendalter
- 41.40.05 Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen
- 41.40.06 Zahngesundheitsförderung
- 41.40.07 Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten
- 41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen
- 41.40.09 Allgemeiner Gesundheitsschutz
- 41.40.10 Personenbezogener Infektionsschutz
- 41.40.11 Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/Badewasser und Entsorgungseinrichtungen
- 41.40.12 Umweltbezogene Kommunalhygiene
- 41.40.13 Umweltbezogene Gesundheitsberatung/Begutachtung
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung (Schlüsselposition)



THH6

Gesundheit

41

Gesundheitsdienste

41.40

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	170.000	169.850	175.869
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	283.490
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	500	200
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	170.000	170.350	459.559
11	-	Personalaufwendungen	-1.221.512	-1.194.195	-1.023.784
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.250	-123.010	-177.557
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-9.941	-9.408	-8.882
16	-	Transferaufwendungen	0	0	-490.818
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.050	-52.100	-57.569
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.412.753	-1.378.713	-1.758.610
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.242.753	-1.208.363	-1.299.052
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.242.753	-1.208.363	-1.299.052
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	9.900	4.300	6.191
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-434.264	-517.159	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-1.778	-2.266	-1.653
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-426.142	-515.125	4.538
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.668.895	-1.723.488	-1.294.514

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 16:

Gesundheitsförderung/Prävention (Sucht- und Drogenberatung).
Ab 2016 Planung auf Produktgruppe 36.80.



THH6

Gesundheit

41

Gesundheitsdienste

41.40

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
741400000310: Bew. Verm. Gesundheitspf. fachspezifisch						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-15.200	0	-14.900	0
13	=	Summe Auszahlungen	-15.200	0	-14.900	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.200	0	-14.900	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-15.200	0	-14.900	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

2 Hörtestgeräte mit Tragekoffer je 2.425 EUR (Ersatzbeschaffung)
 3 Sehtestgeräte für Schuluntersuchung je 3.450 EUR (Ersatzbeschaffung)

4.850 EUR
 10.350 EUR

Summe

15.200 EUR



THH6	Gesundheit
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
41.40.50	Gesundheitsberichterstattung, -planung

Verantwortung

Kreisgesundheitsamt

Kurzbeschreibung

Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention sind im Bereich der Geschäftsstelle „Kommunale Gesundheitskonferenz“ des Landkreises Reutlingen angesiedelt.

Aufgaben:

1. Beobachten und Erfassen von Informationen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen, kleinräumige, gesundheitliche Analysen, Durchführung von Analysen, Erstellung von Gesundheitsberichten und gesundheitsbezogener Planung
2. Erarbeitung von themenspezifischen Maßnahmen aufgrund der Analysen der Gesundheitsplanung in themenspezifischen Arbeitskreisen (Handlungsempfehlungen)
3. Organisation und Durchführung der Kommunalen Gesundheitskonferenz einschl. Koordination themenspezifischer Arbeitskreise der Gesundheitskonferenz
4. Gründung, Entwicklung und Begleitung von kontinuierlich arbeitenden Netzwerken
5. Projektmanagement und Prozessbegleitung
6. Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation der Arbeit auf Landkreisebene mit der Landesebene, Zusammenarbeit mit anderen planungsrelevanten Abteilungen
7. Konfliktmanagement

Ziele

strategisch

Kommunale Gesundheitsplanung wird durch die demographische Entwicklung und die Verlagerung des Krankheitsspektrums hin zu chronischen Erkrankungen zunehmend eine kommunalpolitische Notwendigkeit. Die Mehrzahl der Dienstleistungen im Gesundheitswesen sind ortsgebundene Dienstleistungen, die Bereiche der Daseinsvorsorge betreffen. Planung und Umsetzung müssen sich daher an die regionalen Anforderungen, Bedingungen und Möglichkeiten halten. Sie sollten am tatsächlichen Bedarf orientiert sein.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist das Gremium im Landkreis Reutlingen, das diese regionalen Lösungen erarbeitet, abstimmt und umsetzt.

Dazu wird die gesundheitliche Lage der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen beobachtet und analysiert. Auf der Grundlage der Analyseergebnisse werden themenspezifische Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt.

operativ

- Überblick über die gesundheitliche Situation durch Bestandserhebung und Bedarfsanalyse (Monitoring), Erkennen von Ressourcen und Defiziten, Erarbeitung, Empfehlung und Durchführung geeigneter Maßnahmen
- Erarbeitung eines kommunalen Gesundheitsplanes
- Durchführen von Kommunalen Gesundheitskonferenzen; Begleitung der Umsetzung der Beschlüsse der KGK (Handlungsempfehlungen Gesunde Gemeinde)



- Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der KGK (Internet-Auftritt KGK, Präsentation der Ergebnisse/Entscheidungen der KGK in öffentlichen Veranstaltungen)
- Aufbau von Arbeitsgruppen in den verschiedenen Themenbereichen und Produkten der KGK
- Stärkung von Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlicher Versorgung im Landkreis
- Vernetzung im kommunalen Gesundheitsbereich
- Erarbeitung der Struktur einer Öffentlichkeitsarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeit der KGK
 - Öffentlichkeitsarbeit zu den erarbeiteten Themen (z.B. Medienkampagnen)
 - Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen
 - Erstellung von landkreisbezogenen Informationen (Wegweiser)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) im Landkreis Reutlingen: Auftrag des Sozialministeriums zur Umsetzung eines BGM in kleineren und mittleren Unternehmen; Entwicklung eines Planspiels zur Etablierung von BGM in kleinen Unternehmen; Erproben dieses Planspiels in bis zu 20 Betrieben
- Schwerpunktthema Demenz. Erstellen einer Sozialraumanalyse in Eningen
- Erarbeitung des Rahmens für einen Fachplan Gesundheit
- Fertigstellen der Fachplanung und Bürgerbeteiligung zu diesem Thema
- Gesundheitsbereich Alb, erste Schritte zur Planung eines Gesundheitsbereichs mit den relevanten Bürgermeistern im Rahmen der Fachplanung
- Mitarbeit am PORT Antrag des GZ Hohenstein
- Veranstaltung zu Modellen der Patientenorientierung und interdisziplinären Zusammenarbeit.
- Rezertifizierung Gesunde Gemeinde
- Veranstaltung Gesunde Woche
- Zertifizierungsprozess bei 4 weiteren Gemeinden im Landkreis Reutlingen
- Beginn des Projektes „Sektorenübergreifende Versorgung“
- Erarbeitung des Rahmens, Installieren der Arbeitsgruppen, Durchführung der AGs

Maßnahmen 2017

- Vorbereitung der Kommunalen Gesundheitskonferenz 2017. Dort wird der neue Arbeitsplan erstellt.
- Internetauftritt überarbeiten
- Jahresbericht erstellen

Auftragsgrundlagen

Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz (ÖGDG-Novellierung 2016), Landesgesundheitsgesetz 2016, Gesundheitsstrategie und Gesundheitsdialog Baden-Württemberg, Bericht der Projektgruppe Kommunale Gesundheitskonferenzen, fachliche Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes



THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.40 **Maßnahmen der Gesundheitspflege**
41.40.50 **Gesundheitsberichterstattung, -planung**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	275.639
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	500	200
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	500	275.839
11	-	Personalaufwendungen	-229.006	-375.919	-180.601
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.046	-60.564	-105.852
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1.507	-3.092	0
16	-	Transferaufwendungen	0	0	-490.818
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.694	-12.101	-1.843
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-290.253	-451.677	-779.114
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-290.253	-451.177	-503.275
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-290.253	-451.177	-503.275
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-89.782	-169.922	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-308	-745	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-90.090	-170.667	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-380.343	-621.843	-503.275

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 16:

Zuschuss an psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete Reutlingen und Drogenberatungsstelle, inkl. des dezentralen Suchtberatungsangebotes auf der Alb.
Die Planung erfolgt ab 2016 bei Produktgruppe 36.80.



Teilhaushalt 7

Räumliche Planung und Entwicklung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung
- 51.11 Vermessung
- 51.12 Flurneuordnung



THH7

Räumliche Planung und Entwicklung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	500.080	400.080	506.225
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.550	0	74.684
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	1.000	16.359
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	505.630	401.080	597.268
11	-	Personalaufwendungen	-2.302.702	-2.117.793	-2.129.906
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.968	-128.570	-80.509
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-18.469	-20.799	-22.172
16	-	Transferaufwendungen	-416.000	-401.000	-404.355
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.659	-447.258	-853.799
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.957.798	-3.115.420	-3.490.742
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.452.168	-2.714.340	-2.893.474
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-2.452.168	-2.714.340	-2.893.474
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	45.452	135.078	23.959
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-837.489	-921.103	-100
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-2.890	-3.108	-3.560
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-794.927	-789.134	20.298
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.247.096	-3.503.474	-2.873.176

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2017	Plan 2016	Plan 2015
THH7	39,77	38,77	38,77



THH7

Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-20.000	-10.000	-10.680
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	-10.000	-10.680
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	-10.000	-10.680



THH7	Räumliche Planung und Entwicklung
51	Räumliche Planung und Entwicklung
51.10	Verkehrs-,Regional-,Bauleitplanung

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Die Verkehrs-, Regional- und Bauleitplanung umfasst beim Landkreis Reutlingen folgende Bereiche:

- Aufwand aus der Regionalverbandsumlage
- Weiterentwicklung und Umsetzung von ÖPNV-Konzepten
- Beteiligung an fremden Planungen: Gesamt-Stellungnahmen des Landkreises aus der Sicht der vom Landkreis zu vertretenden staatlichen und kommunalen Belange, Stellungnahmen zu sonstigen Planungen

Ziele

strategisch

- Ausbau und Optimierung eines attraktiven und zukunftsfähigen ÖPNV im Landkreis Reutlingen, Sicherstellung der Mobilität, Integration und Verknüpfung der verschiedenen ÖPNV-Systeme
- Fristgerechte Abgabe inhaltlich richtiger und vollständiger Stellungnahmen als „Dienstleister“ für die planenden Gemeinden, Gemeindeverbände, Behörden etc.

operativ

- Schrittweise Realisierung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
- Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
- Optimierung der Zusammenarbeit mit allen in Planungsfragen betroffenen Ämtern und Geschäftsteilen im Landratsamt Reutlingen

Maßnahmen 2017

- Steuernde Begleitung der Regionalplanung bzgl. landkreisrelevanter Themen
- Weitere Realisierung von Modul 1 der Regional-Stadtbahn nach einer entsprechenden Entscheidung des Kreistages im Hinblick auf die Finanzierungssituation
- Abstimmungs- und Beteiligungsprozess zum Nahverkehrsplan

Auftragsgrundlagen

Landesplanungsgesetz, Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalverbands Neckar-Alb, Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Gesetz), Personenbeförderungsgesetz, Nahverkehrsplan, bauplanungsrechtliche Vorschriften, insb. Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-NVO), Planzeichenverordnung, Landesbauordnung Baden-Württemberg, Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, Regionalplan Neckar-Alb



Produkte

- 51.10.07 ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung
- 51.10.50 Beteiligung an fremden Planungen einschließlich Projekt demographischer Wandel



THH7

Räumliche Planung und Entwicklung

51

Räumliche Planung und Entwicklung

51.10

Verkehrs-,Regional-,Bauleitplanung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	63.565
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	63.565
11	-	Personalaufwendungen	-319.219	-214.449	-269.743
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.348	-2.590	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-104	-73	0
16	-	Transferaufwendungen	-416.000	-401.000	-404.355
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.695	-311.105	-737.909
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-790.365	-929.219	-1.412.007
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-790.365	-929.219	-1.348.442
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-790.365	-929.219	-1.348.442
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-38.185	-34.908	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-16	-15	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-38.201	-34.922	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-828.566	-964.141	-1.348.442

ERLÄUTERUNGEN

Ansatz 2017 Ansatz 2016
EUR EUR

zu lfd. Nr. 16:

Umlage Regionalverband nach § 34 Abs. 2 LPLG
Anteil der Landkreise 2017:

416.000 401.000

Reutlingen 40,80 % (2016: 40,04 %)
Tübingen 30,74 % (2016: 33,17 %)
Zollernalbkreis 28,46 % (2016: 26,79 %)

zu lfd. Nr. 17:

Regionalstadtbahn, Nahverkehrsplan

50.000 300.000



THH7	Räumliche Planung und Entwicklung
51	Räumliche Planung und Entwicklung
51.11	Vermessung

Verantwortung

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung (Fachbereich Vermessung)

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe „Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen“ beinhaltet beim Landratsamt Reutlingen folgende Bereiche:

- Führung des Liegenschaftskatasters
- Bereitstellung von Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters
- Durchführung von Katastervermessungen und Grenzfeststellungen einschließlich Gebäudeaufnahmen, Vermessung langgestreckter Anlagen (Straßenschluss-, Gewässervermessungen), Einmessungen von topographischen Objekten, Leitungen und Nutzungsarten für das Liegenschaftskataster
- Durchführung von Umlegungen und vereinfachten Umlegungen nach §§ 45-84 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Verfahren nach dem besonderen Städtebaurecht
- Ingenieurvermessungen nach HOAI
- Topographische Aufnahmen (Bestandsaufnahmen)
- Fertigung Bebauungsplangrundlagenkarten, Bauvermessung, Lagepläne zum Baugesuch, Absteckung von Bauvorhaben, Bauwerksüberwachung, Erteilung von Entfernungsbeseinigungen
- Vermessungstechnische Leistungen zum Aufbau von geografisch-geometrischen Datenbasen für raumbezogene Informationssysteme (z.B. Gewinnung von Fernerkundungs- und Luftbilddaten)

Ziele

strategisch

- Sicherung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden
- Beschaffung von Basisinformationen für Raumordnung, Umwelt, Grundstücksverkehr, Wirtschaftsförderung und das raumbezogene Informationssystem
- Durchführung und Übernahme von Grundstücksvermessungen
- Neuordnung bebauter/unbeauter Grundstücke zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke für die bauliche Nutzung
- Schaffung von Planungsgrundlagen für Bauprojekte

operativ

- Zeitnahe Bearbeitung der Anträge zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen
- Zeitnahe Aktualisierung des Gebäudebestandes
- Vermessungsarbeiten zur Einführung des globalen Koordinatensystems ETRS 89/UTM-Koordinaten
- Termin- und fachgerechte Erfassung von Grundlagen und Daten
- Termin- und fachgerechte Durchführung von Ingenieurvermessungen
- Durchführung von Vermessungen zur Schaffung von Landeskoordinaten für das Liegenschaftskataster
- Sicherung der Qualität der Landeskoordinaten

**Maßnahmen 2017**

- Nachmigrationsarbeiten im Fachverfahren Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
- Übernahme der Katasterberichtigungsunterlagen von Flurneuordnungsverfahren
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen
- Aktualisierung des Gebäudebestandes im Liegenschaftskataster
- Durchführung von Vermessungen zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters
- Bestimmung von ETRS89/UTM-Koordinaten gemäß INSPIRE-Richtlinie für die Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters
- Durchführung von Ingenieurvermessungen

Auftragsgrundlagen

Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert am 30. November 2010 (GBl. S. 989)
Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619)

Produkte

- 51.11.01 Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
- 51.11.04 Liegenschaftsvermessung



THH7

Räumliche Planung und Entwicklung

51

Räumliche Planung und Entwicklung

51.11

Vermessung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	500.053	400.051	506.225
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	1.000	16.359
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	501.053	401.051	522.584
11	-	Personalaufwendungen	-1.350.830	-1.329.164	-1.317.813
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.355	-90.698	-77.570
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-12.134	-14.510	-18.276
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.374	-11.970	-25.531
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.447.694	-1.446.342	-1.439.191
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-946.641	-1.045.291	-916.607
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-946.641	-1.045.291	-916.607
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	302.373	438.857	23.959
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-788.050	-874.627	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-2.109	-2.105	-2.845
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-487.786	-437.875	21.114
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.434.427	-1.483.166	-895.493

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 2:

Gebühren Liegenschaftsvermessungen
 Gebühren Fortführung Liegenschaftskataster

Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
250.000	150.000
250.000	250.000



THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.11 **Vermessung**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
751110000310: Bew. Verm. Vermessung fachspezifisch						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-20.000	0	-10.000	-10.680
13	=	Summe Auszahlungen	-20.000	0	-10.000	-10.680
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-10.000	-10.680
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-20.000	0	-10.000	-10.680

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Kontinuierliche Erneuerung der Vermessungsinstrumente (3 Feldrechner + 1 elektrooptischer Distanzmesser)



THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.12 **Flurneuordnung**

Verantwortung

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung (Fachbereich Flurneuordnung)

Kurzbeschreibung

- Behördlich geleitete und finanziell geförderte Neugestaltung und Zusammenlegung von Eigentum an Grundstücken in ländlichen Gemeinden sowie von damit verbundenen Rechten
- Behördlich geleitete Verfahren zur schnellen Bereitstellung von Flächen für den Bau von Infrastruktureinrichtungen unter Vermeidung von Enteignung der Grundstückseigentümer

Ziele

strategisch

- Nachhaltige Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft bzw. für die Grundstückseigentümer durch Optimierung der Grundstücksnutzung
- Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung durch Flächenbereitstellung und Unterstützung gemeindeübergreifender Projekte
- Erhalt der Kulturlandschaft und Erhöhung des Erholungswertes
- Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz
- Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Unterstützung der raschen Verwirklichung des Neubaus von Infrastrukturmaßnahmen
- Minimierung von Nachteilen für Landwirte und Landschaft, die durch diese Großbaumaßnahmen entstehen

Maßnahmen 2017

- Anordnung und Vorstandswahl in dem Verfahren Münsingen-Dürrenstetten
- Durchführung der Wertermittlung in dem Verfahren Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten
- Aufstellung Wege- und Gewässerplan in dem Verfahren Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld
- Wegebaumaßnahmen im Verfahren Engstingen-Großengstingen/Kleingstingen
- Vorbereitung Besitzeinweisung in dem Verfahren Münsingen-Trailfingen
- Aufstellung Flurbereinigungsplan in dem Verfahren Metzingen-Neuhausen (B28)
- Anhörungstermin nach § 59 in dem Verfahren Engstingen-Kohlstetten
- Anhörungstermin nach § 59 in dem Verfahren Trochtelfingen-Hausen
- Anhörungstermin nach § 59 in dem Verfahren Römerstein-Donnstetten (Ortslage)
- Technischer Abschluss in dem Verfahren Münsingen-Rietheim
- Schlussfeststellung in dem Verfahren Zwiefalten-Gauingen/Hochberg

Auftragsgrundlagen

Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)



Produkte

- 51.12.01 Flurneuordnung für Gemeindeentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz
- 51.12.02 Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen



THH7
51
51.12

Räumliche Planung und Entwicklung
Räumliche Planung und Entwicklung
Flurneuordnung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	27	29	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.550	0	11.119
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.577	29	11.119
11	-	Personalaufwendungen	-632.653	-574.180	-542.350
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.266	-35.282	-2.939
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-6.230	-6.215	-3.896
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.590	-124.183	-90.359
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-719.739	-739.860	-639.544
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-715.163	-739.831	-628.425
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-715.163	-739.831	-628.425
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	403	429	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-268.579	-315.777	-100
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-765	-988	-716
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-268.940	-316.337	-816
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-984.103	-1.056.168	-629.241





Teilhaushalt 8

Bauen und Wohnen

Bestehend aus den Produktgruppen

- 52.10 Bauordnung
- 52.20 Wohnraumförderung und Wohnungsversorgung
- 52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege



THH8

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	1.099.069	960.000	1.015.697
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	8.000	10.311
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.107.069	968.000	1.026.008
11	-	Personalaufwendungen	-760.842	-798.367	-774.179
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.518	-17.716	-39.614
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-524	-534	-1.728
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.419	-28.142	-56.222
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-806.302	-844.759	-871.742
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	300.767	123.241	154.265
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	300.767	123.241	154.265
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	219.307	229.968	13.356
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-736.209	-751.223	-342.866
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-80	-105	-297
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-516.982	-521.361	-329.807
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-216.215	-398.119	-175.542

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2017	Plan 2016	Plan 2015
THH8	12,70	12,20	12,20



THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.10	Bauordnung

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Verkehrs- und Ordnungsamt (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Baurechtliche Verfahren einschließlich Beratung
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Baurecht
- Aufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern, Geltendmachung von Schornsteinfegergebühren für hoheitliche Tätigkeiten sowie Verfolgung der vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger festgestellten Beanstandungen einschließlich OWi-Verfahren
- Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG), des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) und der Energieeinsparverordnung (EnEV 09) sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (OWI-Verfahren).

Ziele

strategisch

- Wahrung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen
- Steigerung der Akzeptanz beim Bürger
- Umsetzung der fachlichen Standards entsprechend dem Stand der Technik
- Kostendeckung
- Energieeinsparung

operativ

Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

Auftragsgrundlagen

Gesetze des Baurechts, Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Gesetz über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Kehr- und Überprüfungsordnung, EWärmeG, EEWärmeG, EnEV

Produkte

- 52.10.09 Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
- 52.10.50 Baurechtliche Verfahren einschließlich Beratung
- 52.10.51 Schornsteinfegerwesen, EWärmeGesetz, EEWärmeGesetz und EnEV



THH8

Bauen und Wohnen

52

Bauen und Wohnen

52.10

Bauordnung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	1.099.069	960.000	1.015.697
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	8.000	10.311
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.107.069	968.000	1.026.008
11	-	Personalaufwendungen	-692.639	-730.560	-708.976
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.516	-16.673	-39.614
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-492	-503	-1.728
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.938	-27.691	-56.222
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-736.586	-775.427	-806.539
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	370.484	192.573	219.469
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	370.484	192.573	219.469
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	228.658	239.899	13.356
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-735.024	-750.067	-342.866
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-75	-99	-297
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-506.441	-510.268	-329.807
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-135.957	-317.695	-110.338

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 2:

Gebühren aus baurechtlichen Verfahren einschließlich Schornsteinfegerwesen

Ansatz 2017	Ansatz 2016
EUR	EUR

1.071.070	925.000
-----------	---------



THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.20	Wohnraumförderung u. Wohnungsversorgung

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

Beratung bau- und kaufwilliger Interessenten nach dem Landeswohnungsbauprogramm und Ermittlung der Belastungs- und Einkommensgrenzen für die Gewährung zinsbegünstigter Darlehen.

Ziele

strategisch

Umsetzung des jährlich veröffentlichten Landeswohnraumförderungsprogramms

Auftragsgrundlagen

Landeswohnraumförderungsgesetz, Verwaltungsvorschrift zum Landeswohnraumförderungsgesetz, Landeswohnraumförderungsprogramm



THH8

Bauen und Wohnen

52

Bauen und Wohnen

52.20

Wohnraumförderung u. Wohnungsversorgung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-54.015	-54.254	-51.927
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-794	-834	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-25	-25	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-380	-360	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-55.214	-55.474	-51.927
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-55.214	-55.474	-51.927
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-55.214	-55.474	-51.927
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-8.344	-8.871	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-4	-5	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-8.348	-8.876	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-63.562	-64.350	-51.927



THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

Durchführung denkmalschutzrechtlicher Verfahren und die steuerrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Erhaltungsaufwendungen bei Baudenkmalen (§§ 7 i, 10 f und 11 b Einkommensteuergesetz (EStG))

Auflistung der Verfahren:

- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Denkmalschutzrechtliche Zustimmung im Rahmen der Behandlung der Baugesuche
- Listenführung – Eintrag in das Denkmalsbuch
- Belegprüfung für die Erstellung der Steuerbescheinigung nach §§ 7 i, 10 f und 11 b EStG
- Erstellung der Steuerbescheinigung mit Gebührenbescheid

Ziele

strategisch

Schutz der Denkmale und deren Umgebung

Auftragsgrundlagen

Denkmalschutzgesetz, Denkmallisten/Denkmalsbuch, Einkommensteuergesetz



THH8

Bauen und Wohnen

52

Bauen und Wohnen

52.30

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-14.187	-13.553	-13.276
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-208	-208	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-7	-6	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100	-90	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-14.502	-13.857	-13.276
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-14.502	-13.857	-13.276
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-14.502	-13.857	-13.276
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-2.192	-2.216	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-1	-1	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.193	-2.217	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-16.695	-16.074	-13.276



Teilhaushalt 9 Abfallwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 53.70 Abfallwirtschaft



THH9

Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	9.097.870	8.584.273	8.441.790
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.532	1.223.432	906.347
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	433.378	424.816	474.488
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	97	97	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.213.878	10.232.618	9.822.624
11	-	Personalaufwendungen	-685.251	-670.523	-554.237
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-305.050	-306.586	-310.569
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-149.229	-154.229	-141.760
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.852.057	-8.851.750	-8.777.202
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.991.586	-9.983.088	-9.783.768
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	222.291	249.530	38.856
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	222.291	249.530	38.856
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	381.390	364.367	337.780
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-589.245	-581.319	-324.776
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-28.972	-39.800	-35.078
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-236.828	-256.752	-22.074
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.536	-7.222	16.782

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2017	Plan 2016	Plan 2015
THH9	10,30	10,43	10,43



THH9

Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000	-300.000	0
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-300.000	-300.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-300.000	-300.000	0



THH9	Abfallwirtschaft
53	Abfallwirtschaft
53.70	Abfallwirtschaft

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Sammlung und Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen (siehe Produkte unten), Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

strategisch

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Abfallentsorgung, Förderung der Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Restabfall

operativ

- Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Reutlingen im Hinblick auf die Abfallverwertung und Einrichtung von dezentralen Wertstoffhöfen
- Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen am Komposthof

Maßnahmen 2017

- Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes
- Weiterentwicklung und Ausschreibung der Erfassung und Verwertung von Grüngut
- Unterhaltungsmaßnahmen am Komposthof Pfullingen

Auftragsgrundlagen

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Abfallwirtschaftskonzept und –satzung des Landkreises Reutlingen, Dienstleistungsverträge auf Basis von Kreistagsbeschlüssen

Produkte

- 53.70.01 Bioabfall
- 53.70.02 Grüngut
- 53.70.03 Altpapier (PPK)
- 53.70.04 Holz, Schrott
- 53.70.05 Haus- und Gewerbemüll
- 53.70.07 Sperrmüll
- 53.70.08 Problemstoffe
- 53.70.09 Erdentsorgung



THH9
53
53.70

Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	9.097.870	8.584.273	8.441.790
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.532	1.223.432	906.347
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	433.378	424.816	474.488
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	97	97	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.213.878	10.232.618	9.822.624
11	-	Personalaufwendungen	-685.251	-670.523	-554.237
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-305.050	-306.586	-310.569
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-149.229	-154.229	-141.760
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.852.057	-8.851.750	-8.777.202
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.991.586	-9.983.088	-9.783.768
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	222.291	249.530	38.856
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	222.291	249.530	38.856
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	381.390	364.367	337.780
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-589.245	-581.319	-324.776
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-28.972	-39.800	-35.078
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-236.828	-256.752	-22.074
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.536	-7.222	16.782

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 4:

Abfallgebühren (8.311.500 EUR), Abgabe für Bioabfallanlieferungen am Komposthof Pfullingen (248.600 EUR) und Entnahmen aus der Gebührenrückstellung (537.600 EUR).

zu lfd. Nr. 5:

Erlöse für die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (660.100 EUR), Schrott (9.000 EUR) und Elektroaltgeräte (11.000 EUR).

zu lfd. Nr. 6:

Erstattungen der Dualen Systeme für die Mitbenutzung der Papiertonnen (18.800 EUR) und für Abfallberatung und Containerstandplätze (347.800 EUR). Von der Erstattung für Abfallberatung und Containerstandplätze werden 316.100 EUR an die Städte und Gemeinden des Landkreises weitergeleitet (siehe lfd. Nr. 17). Ausgleich Transportkosten (64.000 EUR) und Verwertung Elektroaltgeräte (12.700 EUR) mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen.

zu lfd. Nr. 13:

Insbesondere Aufwendungen für den Komposthof (Unterhaltung, Nachsorgerückstellung, Pacht, Steuern und Versicherungen, insg. 134.700 EUR) sowie für EDV, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit (161.500 EUR).

zu lfd. Nr. 14:

Im Wesentlichen aus Übernahme des Komposthofes zum 01.01.2006.

zu lfd. Nr. 17:

Aufwendungen für Abfuhr von Restmüll/Spermmüll/Bioabfall (2.725.900 EUR) und Papier/Pappe/Kartonagen (790.500 EUR), Erfassung und Verwertung von Grüngut (1.444.700 EUR), Problemstoffmobil (59.000 EUR), Abfallentsorgung durch Zweckverband (3.013.000 EUR), Betreibervergütung und Wiegekosten Komposthof (292.700 EUR), Geschäftsaufwendungen und Beratungsleistungen (151.100 EUR), Weiterleitung und Erstattung der Dualen Systeme für Abfallberatung und Containerstandplätze an Städte und Gemeinden des Landkreises (316.100 EUR, siehe lfd. Nr. 6), Ausgleich Transportkosten (34.000 EUR) und Verwertung Elektroaltgeräte (12.700 EUR) mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen.

**zu lfd. Nr. 24 und 27:**

Interne Leistungsverrechnung.

zu lfd. Nr. 28:

Im Wesentlichen Verzinsung des Anlagekapitals nach Übernahme des Komposthofs zum 01.01.2006.

zu lfd. Nr. 31:

Aufwand (im Wesentlichen Personalaufwendungen) für Erdentsorgung. Dieser Betrag kann aus gebührenrechtlichen Gründen nicht in die Kalkulation der Abfallgebühren eingestellt werden.



THH9 **Abfallwirtschaft**
53 **Abfallwirtschaft**
53.70 **Abfallwirtschaft**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
753700000610: Wertstoffhöfe						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000	-500.000	-300.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	-300.000	-500.000	-300.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-300.000	-500.000	-300.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-300.000	-500.000	-300.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

Planung, Genehmigung und Bau von Wertstoffhöfen (KT-Drucksache Nr. VIII-0427).

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 EUR wird im Jahr 2018 in Höhe von 300.000 EUR und im Jahr 2019 in Höhe von 200.000 EUR zahlungswirksam.





Teilhaushalt 10

Verkehr und ÖPNV

Bestehend aus den Produktgruppen

- 54.20 Kreisstraßen
- 54.30 Landesstraßen
- 54.40 Bundesstraßen
- 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV



THH10

Verkehr und ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	3.806.803	3.745.347	3.773.050
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	24.000	26.800	23.274
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.000	205.000	286.531
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.510.400	4.014.500	5.075.764
8	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	40.000	129.000	127.095
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	11.579
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.621.203	8.120.647	9.297.294
11	-	Personalaufwendungen	-4.535.404	-4.227.043	-4.322.099
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.416.931	-3.537.917	-3.465.164
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.267.107	-2.215.554	-2.087.479
16	-	Transferaufwendungen	-1.366.700	-1.058.800	-931.404
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-451.752	-433.930	-416.844
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-12.037.893	-11.473.243	-11.222.991
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-3.416.690	-3.352.596	-1.925.697
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-3.416.690	-3.352.596	-1.925.697
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	1.359.069	1.510.119	1.275.771
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-2.019.583	-2.260.912	-1.270.922
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-1.012.446	-1.039.071	-946.972
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.672.960	-1.789.864	-942.122
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.089.650	-5.142.461	-2.867.819

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 6:

Gemeinschaftsaufwand
 Kostenersatz Bund
 Kostenersatz Land

Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl. RE 2015 EUR
1.900.000	1.700.000	2.019.623
1.800.000	1.750.000	1.920.168

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2017	Plan 2016	Plan 2015
THH10	83,10	82,95	82,95



THH10

Verkehr und ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	425.000	672.000	445.639
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	54.200	65.200	22.124
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	8.153
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	479.200	737.200	475.916
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-18.177
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.245.000	-1.980.000	-3.160.880
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-460.000	-450.000	-333.027
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-34.000	0
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.705.000	-2.464.000	-3.512.085
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.225.800	-1.726.800	-3.036.169



THH10 **Verkehr und ÖPNV**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.20 **Kreisstraßen**

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Planung, Bau (inkl. Kosten für Grund und Boden), Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung)
- Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie: Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Ausstattung Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

- Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur, Aufrechterhaltung von Verkehrssicherheit
- Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

operativ

- Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen
- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auch im Winter bei widrigen Witterungsverhältnissen

Maßnahmen 2017

Investitionsmaßnahmen entsprechend dem Investitionsplan

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.20.01 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen (Gemeinschaftsaufwand)
- 54.20.07 Kreisstraßen Straßenreinigung
- 54.20.08 Kreisstraßen Winterdienst
- 54.20.50 Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen (Direktaufwand)
- 54.20.51 Bereitstellung (Bau) von Kreisstraßen und Radwegen



THH10

Verkehr und ÖPNV

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.20

Kreisstraßen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	3.295.803	3.250.447	3.337.490
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	24.000	26.800	23.274
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.000	45.000	113.644
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155.000	138.000	394.519
8	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	40.000	129.000	127.095
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	11.579
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.594.803	3.589.247	4.007.601
11	-	Personalaufwendungen	-1.766.943	-1.704.009	-1.740.890
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.026.190	-3.166.900	-2.780.895
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.264.557	-2.213.004	-2.087.479
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-406.000	-408.650	-383.991
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.463.690	-7.492.563	-6.993.255
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-3.868.887	-3.903.316	-2.985.654
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-3.868.887	-3.903.316	-2.985.654
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	1.175.700	1.333.900	1.135.725
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-736.463	-898.595	-347.651
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-1.042.296	-1.061.971	-946.972
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-603.059	-626.666	-158.898
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.471.946	-4.529.982	-3.144.552

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 2:

Zuweisungen nach § 25 FAG - Kilometerbeiträge für Kreisstraßen

	Straßenlänge Kilometer	Haushaltsplan-Entwurf 2017		Haushaltsplan 2016	
		Zuweisung je Kilometer EUR	Zuweisungen insgesamt EUR	Zuweisung je Kilometer EUR	Zuweisungen insgesamt EUR
Kreisstraßen - 1. Km -	173,4	7.600	1.317.840	7.600	1.317.840
Ortsdurchfahrten - 2. Km -	37,9	9.600	363.840	9.500	360.050
Abgestufte Landesstraßen	57,4	13.000	746.200	13.000	746.200
Gesamtzuweisungen nach § 25 FAG			2.427.880		2.424.090

Die Laufenden Zuweisungen nach § 25 FAG sind zweckgebunden zu verwenden (§ 24 Abs. 6 FAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 GemHVO).



zu lfd. Nr. 13:

Unterhaltung von Kreisstraßen	70.000 EUR	
Markierung, Verkehrszeichen, Signalanlagen	100.000 EUR	
K 6764 Sanierung Stützmauer Walddorfhäslach	50.000 EUR	
Brückensanierung, Brückenuntersuchung,		
Bauwerkssanierung, Stützmauersanierung	40.000 EUR	
Beräumung Unterhaltung von Felsen	100.000 EUR	
Umrüstung auf Sockelleitpfosten	40.000 EUR	
Summe	400.000 EUR	400.000 EUR

Belagsmaßnahmen:	K 6753 OD Bremelau	70.000 EUR
	LB = 1997	
	L = 470 m	
	B = 6,40 m	
	Note 5	
	K 6758 Grabenstetten	450.000 EUR
	Station 2.200 – B 28	
	LB = 2001	
	L = 2.710 m	
	B = 6,60 m	
	Note 5	
	K 6769 Abzw. K 6750 bis	210.000 EUR
	OD Gundelfingen	
	LB = 1990	
	L = 1.400 m	
	B = 6,10 m	
	Note 5	
	K 6731 OD Undingen	105.000 EUR
	LB = 2003	
	L = 587 m	
	B = 6,57 m	
	Note 5	

Gesamtsumme für Beläge und Deckenverstärkungen einschl. Kosten für Markierung und Sockelleitpfosten	835.000 EUR	835.000 EUR
--	-------------	-------------

Gesamt : 1.235.000 EUR

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Unterhaltung Kreisstraßen (s.o.)	1.235.000	1.350.000
Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen (Gemeinschaftsaufwand, Kreisstraßen Schäden)	230.000	205.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	20.200	20.200
Mieten und Pachten	155.000	155.000
Leasing für EDV-Ausstattung	11.440	13.420
Bewirtschaftung	108.000	110.500
Haltung von Fahrzeugen	500.500	501.000
Aufwendungen für Beschäftigte	47.700	41.200
EDV-Fallpreise und Gebühren	17.850	19.580
Aufwand für Betriebsstoffe	500	1.000
Streugut Winterdienst	700.000	750.000
Summe	3.026.190	3.166.900



THH10

Verkehr und ÖPNV

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.20

Kreisstraßen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR 1	VE 2017 EUR 2	Ansatz 2016 EUR 3	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR 4
7.542000.0001: Abwicklung nach Vermessung						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-45
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-45
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-45
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-45

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR 1	VE 2017 EUR 2	Ansatz 2016 EUR 3	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR 4
7.542000.0002: Abwicklung geprüfter Maßnahmen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	3.069
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	3.069
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.069
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	3.069

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR 1	VE 2017 EUR 2	Ansatz 2016 EUR 3	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR 4
7.542000.0102.001: Neubau Straßenmeisterei Münsingen						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.200.000	-6.300.000	0	-84.501
13	=	Summe Auszahlungen	-1.200.000	-6.300.000	0	-84.501
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.200.000	-6.300.000	0	-84.501
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.200.000	-6.300.000	0	-84.501



ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. VIII-0598, VIII-0718 und VIII-0667

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.300.000 EUR wird im Jahr 2018 in Höhe von 5.500.000 EUR und im Jahr 2019 in Höhe von 800.000 EUR zahlungswirksam.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542011.6709: K 6709 Ausbau Bleichstetten-Upfingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	51.372
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	3.284
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	8.153
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	62.810
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-18.132
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-70
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-18.203
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	44.607
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	44.607

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542011.6714: K 6714 Brücke Metzingen						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-19.065
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-19.065
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-19.065
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-19.065



Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542011.6735.001: K 6735 Ausbau Marbach-Ödenwaldstetten						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	75.000
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	75.000
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.170.000	-2.073.928
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-1.170.000	-2.073.928
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.170.000	-1.998.928
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	-50.000	-31.274
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-1.220.000	-2.030.202

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. VIII-0201, VIII-0343 bis VIII-0343/2, VIII-0475, VIII-0606, VIII-0614, IX-0091 und IX-0201 (2016)

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542011.6735.002: K 6735 Brücke über d. Lauter bei Marbach						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-427.819
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-427.819
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-427.819
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-427.819

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542012.6735: K 6735 Bahnübergang Marbach						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	342.000	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	342.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	342.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	342.000	0



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542012.6754: K 6754 Apfelstetten - B 465						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-940.000	0	0	-23.766
13	=	Summe Auszahlungen	-940.000	0	0	-23.766
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-940.000	0	0	-23.766
16	-	aktivierte Eigenleistungen	-10.000	0	-6.000	-10.758
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-950.000	0	-6.000	-34.524

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksache Nr. IX-0128.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542013.6708: K 6708 Hanner Steige						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000	0	-200.000	-337.518
13	=	Summe Auszahlungen	-300.000	0	-200.000	-337.518
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-300.000	0	-200.000	-337.518
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-300.000	0	-200.000	-337.518

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542013.6752: K 6752 Radweg Indelhausen						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-8.417
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-8.417
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-8.417
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-8.417



lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542013.6756: K 6756 Gniebel - Pliezhausen						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-15.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-15.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-15.000	0
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-15.000	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542013.6764.002: K 6764/B27 Kreuzung Walddorfhäslach						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	0	-40.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	-20.000	0	-40.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-40.000	0
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-20.000	0	-40.000	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542014.6715: K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-10.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-10.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-10.000	0
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-9.972
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-10.000	-9.972



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542014.6739: K 6739 OD Wilsingen						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-192.918
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-192.918
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-192.918
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-1.464
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-194.382

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542014.6769: K 6769 Bahnübergang Münsingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	125.000	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	125.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-215.000	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	-215.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-90.000	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-90.000	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542015.6703: K 6703 OD Rietheim Kanalbeitrag						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-924
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-924
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-924
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-924



lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542015.6708: K 6708 Radweg Eppenzill						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	110.000	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	110.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-245.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-245.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-135.000	0
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-5.048
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-135.000	-5.048

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542015.6742: K 6742 OD Huldstetten						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-20.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-20.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-20.000	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542015.6745: K 6745 Zwief.-Upflamör Amphibienschutzza						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-112.208
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-112.208
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-112.208
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-8.091
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-120.299

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542015.6769: K 6769 Münsingen-Buttenhausen Geschw.tei						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	-50.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-50.000	0	0	0



lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7.542015.6770: K 6770 Münsingen-Buttenhausen Geschw.tei

6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	-50.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-50.000	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7.542016.6716: K 6716 OD Gniebel u. Gniebel-Dörnach

6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	-25.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-25.000	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7.542016.6747: K 6747 / K 6749 OD Aichelau

6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	-8.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-8.000	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7.542016.6764: K 6764 OD Walddorfhäslach

6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	-150.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000	0	0	0
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	-40.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-150.000	0	-40.000	0



lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542016.6769: K 6769 Gundelfingen Hochenergiezaun						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.000	0	-180.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	-40.000	0	-180.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.000	0	-180.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-40.000	0	-180.000	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542016.6774: K 6774/B 464 Kreisverkehr Walddorfhäslac						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-100.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-100.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-100.000	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542017.6706: K 6706 Wittlinger Steige Absturzsicherun						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-900.000	-400.000	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	-900.000	-400.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-900.000	-400.000	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-900.000	-400.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 EUR wird im Jahr 2018 zahlungswirksam.



lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7.542017.6709: K 6709 OD Bleichstetten

6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-210.000	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	-210.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-210.000	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-210.000	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7.542017.6736: K 6736 Radweg Trochtelf.-Burladingen

6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.000	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	-40.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.000	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-40.000	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7.542017.6747: K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau

6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	-	aktivierte Eigenleistungen	-20.000	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-20.000	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7.542017.6767: K 6767 Radweg Engstingen - Haid

6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-130.000	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	-130.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-130.000	0	0	0
16	-	aktivierte Eigenleistungen	-10.000	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-140.000	0	0	0



lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000300: Zuweisungen bewegliches Vermögen SM						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	300.000	0	220.000	306.745
6	=	Summe Einzahlungen	300.000	0	220.000	306.745
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	300.000	0	220.000	306.745
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	300.000	0	220.000	306.745

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000305: Verkaufserlöse bewegliches Vermögen SM						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	54.200	0	65.200	41.795
6	=	Summe Einzahlungen	54.200	0	65.200	41.795
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	54.200	0	65.200	41.795
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	54.200	0	65.200	41.795

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 3:

Verkauf von zwei Mehrzweckgeräteträgern

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000310: Bew. Verm. Kreisstraßen fachspezifisch						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-460.000	0	-450.000	-477.586
13	=	Summe Auszahlungen	-460.000	0	-450.000	-477.586
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-460.000	0	-450.000	-477.586
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-460.000	0	-450.000	-477.586

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 9:

Straßenmeisterei Eningen

Mehrzweckgeräteträger (U 423)	185.000 EUR
Streuer für LKW Stzp. Urach (3m³)	25.000 EUR
Ladekran (gebraucht)	10.000 EUR
Hebebühne für Werkstatt (2-Säulen)	9.000 EUR
Winterdienst-Ausrüstung f. LKW (Unternehmer)	6.000 EUR

**Straßenmeisterei Münsingen**

Mehrzweckgeräteträger (U 423)	185.000 EUR
Streuer für LKW (4m³)	30.000 EUR
Transportanhänger (2,0t) f. MTW	4.000 EUR
Winterdienst-Ausrüstung f. LKW (Unternehmer)	6.000 EUR

Summe **460.000 EUR**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000320: Beschilderung Radwege						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	9.453
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	9.453
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-64.462
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-64.462
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-55.009
16	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-60.488
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-115.497



THH10 **Verkehr und ÖPNV**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.30 **Landesstraßen**

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Landesstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung, Winterdienst).

Dieses Produkt enthält auch die folgenden Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde für Landesstraßen in der Baulast des Landes:

1. Verkehrsgefährdende Schäden an befestigten Flächen beseitigen
 2. Schäden an unbefestigten Flächen beseitigen
 3. Entwässerungsanlagen/-einrichtungen reinigen und instandhalten
 4. Erholungs- und Aufenthaltsflächen
- Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie: Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

operativ

Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.30.01 Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen und Radwegen (Gemeinschaftsaufwand)
- 54.30.07 Landesstraßen Straßenreinigung
- 54.30.08 Landesstraßen Winterdienst
- 54.30.50 Unterhaltung von Landesstraßen und Radwegen (Direktaufwand)



THH10

Verkehr und ÖPNV

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.30

Landesstraßen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	32.850	32.500	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.000	50.000	51.907
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.980.000	1.950.000	2.103.643
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.062.850	2.032.500	2.155.551
11	-	Personalaufwendungen	-1.231.425	-1.115.065	-1.139.542
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-355.000	-365.000	-364.488
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.000	-12.000	-11.441
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.598.425	-1.492.065	-1.515.471
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	464.425	540.435	640.080
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	464.425	540.435	640.080
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	60.000	42.300	111.784
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-579.327	-628.743	-395.714
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	14.100	13.950	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-505.227	-572.493	-283.930
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-40.802	-32.058	356.150

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr.5:

Schadensersatzte

Ansatz 2017	Ansatz 2016
EUR	EUR

zu lfd. Nr. 6:

Erstattungen vom Land - Gemeinschaftsaufwand
 Erstattungen vom Land - Direktaufwand

1.800.000	1.750.000
180.000	200.000

zu lfd. Nr. 13:

Unterhaltung der Landesstraßen



THH10 **Verkehr und ÖPNV**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.40 **Bundesstraßen**

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Bundesstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung, Winterdienst).

Diese Produktgruppe enthält auch die folgenden Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde (UVB) für Bundesstraßen in der Baulast des Bundes:

1. Verkehrsgefährdende Schäden an befestigten Flächen beseitigen
2. Schäden an unbefestigten Flächen beseitigen
3. Entwässerungsanlagen/-einrichtungen reinigen und instandhalten
4. Erholungs- und Aufenthaltsflächen

Ziele

strategisch

Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

operativ

Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.40.01 Unterhaltung von Bundesstraßen und Radwegen (Gemeinschaftsaufwand)
- 54.40.07 Bundesstraßen Straßenreinigung
- 54.40.08 Bundesstraßen Winterdienst



THH10

Verkehr und ÖPNV

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.40

Bundesstraßen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	43.150	27.400	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.000	110.000	120.980
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.900.000	1.700.000	2.352.687
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.053.150	1.837.400	2.473.667
11	-	Personalaufwendungen	-1.405.423	-1.272.883	-1.300.616
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-315.867
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.500	-13.000	-13.046
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.418.923	-1.285.883	-1.629.530
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	634.227	551.517	844.138
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	634.227	551.517	844.138
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	75.000	91.200	28.263
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-640.146	-679.658	-527.557
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	18.550	11.750	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-546.596	-576.708	-499.294
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	87.631	-25.191	344.843

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 5: Schadensersatz	110.000	110.000
zu lfd. Nr. 6: Erstattungen vom Bund	1.900.000	1.700.000



THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Der Bereich ÖPNV umfasst die

- organisatorische, rechtliche und wirtschaftliche Umsetzung von ÖPNV-Planungen und von Maßnahmen zur Verbesserung vorhandener ÖPNV-Angebote
- Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen des Landkreises Reutlingen gegenüber dem Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo)

Ziele

strategisch

- Schaffung, Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten und attraktiven ÖPNV-Angebots im Landkreis Reutlingen
- Sicherstellung der Mobilität im städtischen und ländlichen Raum
- Verbesserung des naldo-Geschäftsergebnisses durch tarifliche und verkehrliche Optimierungen des ÖPNV im Bereich von naldo und im Bereich verbundübergreifender Kooperationen

operativ

- Erhaltung, Ausbau, Fortentwicklung bestehender Angebote des Anmehdelinienverkehrs, im Rahmen des Freizeitverkehrs, im Schienenverkehr (Ermstalbahn und Schwäbische Alb-Bahn) sowie Weiterführung der Schnellbuslinie eXpresso
- Einführung ergänzender Mobilitätsmaßnahmen wie beispielweise „flinc“ oder Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- Sicherstellung der naldo-Verbundfinanzierung

Maßnahmen 2017

- Nacht-Anmehdelinienverkehr: einjähriger Probetrieb von Pfullingen nach Lichtenstein mit Anschlüssen auf die Nachtbuslinie N2 der RSV
- Weiterführung des SonnenalbExpress zwischen Reutlingen-Gönningen und Engstingen
- Ausbau der Schnellbuslinie eXpresso zu einer Regiobus-Linie nach dem Förderprogramm des Landes
- Einführung und Bewerbung der regionalen Mitfahrplattform „flinc“ (Landkreislösung) als Ergänzung zum ÖPNV in Schwachverkehrszeiten
- Einführung weiterer ergänzender Mobilitätsangebote zu Schwachverkehrszeiten insbesondere im ländlichen Raum
- Vorbereitung der 2018 anstehenden Vergaben einer Vielzahl von Regiobuslinien (Ende der vergaberechtlichen Übergangsfrist)

Auftragsgrundlagen

ÖPNV-Gesetz, Personenbeförderungsgesetz, naldo-Verträge



Produkte

- 54.70.01.01 Umsetzung von ÖPNV-Maßnahmen
- 54.70.01.02 Verkehrsverbund naldo (Eigenaufwand und verbundbedingte Belastungen)



THH10

Verkehr und ÖPNV

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.70

Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	435.000	435.000	435.560
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	475.400	226.500	224.915
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	910.400	661.500	660.475
11	-	Personalaufwendungen	-131.613	-135.086	-141.052
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.741	-6.017	-3.914
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.550	-2.550	0
16	-	Transferaufwendungen	-1.366.700	-1.058.800	-931.404
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.252	-280	-8.366
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.556.855	-1.202.732	-1.084.735
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-646.455	-541.232	-424.260
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-646.455	-541.232	-424.260
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	48.369	42.719	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-63.646	-53.916	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-2.800	-2.800	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-18.078	-13.998	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-664.533	-555.230	-424.260

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 2:

Zuweisungen für öff. Personennahverkehr

Ansatz 2017	Ansatz 2016
EUR	EUR

zu Ifd. Nr. 6:

Förderung Land

233.000 0

Sonst. Kostenerstattungen

242.400 226.500

Summe

475.400 226.500

zu Ifd. Nr. 16:

Umsetzung ÖPNV-Maßnahmen (ohne naldo)

903.700 613.800

Verkehrsverbund naldo

463.000 445.000

Summe

1.366.700 1.058.800



THH10

Verkehr und ÖPNV

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.70

Verkehrsbetriebe/ÖPNV

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754700000510: Schwäbische Albbahn						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-34.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-34.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-34.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-34.000	0



Teilhaushalt 11

Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 55.20 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft
- 55.51 Landwirtschaft



THH11

Naturschutz, Land- und Landwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	924.300	887.100	937.397
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	153.800	152.000	146.116
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	300	1.615
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.545.100	1.423.500	1.602.260
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.800	4.000	45.841
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.628.500	2.466.900	2.733.228
11	-	Personalaufwendungen	-6.674.244	-6.651.635	-6.309.945
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-397.571	-483.610	-357.764
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-30.575	-26.174	-23.968
16	-	Transferaufwendungen	-147.650	-147.000	-145.954
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-424.722	-386.867	-387.267
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.674.761	-7.695.287	-7.224.897
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-5.046.261	-5.228.387	-4.491.669
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-5.046.261	-5.228.387	-4.491.669
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	323.672	316.005	228.319
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.684.390	-1.798.113	-12.468
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-8.295	-6.093	-4.926
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.369.014	-1.488.201	210.925
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.415.274	-6.716.588	-4.280.743

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Verwaltungsgebühren	65.500	59.600
Bußgelder	5.000	4.500
Forstverwaltungskostenbeitrag	853.800	823.000
Summe	924.300	887.100
zu lfd. Nr. 6:		
Erstattungen vom Land	1.428.000	1.265.000
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	79.500	117.000
Erstattungen von übrigen Bereichen (Kostenbeitrag Privatwald, Gebühren für Waldbetreuung u.ä.)	37.600	41.500
Summe	1.545.100	1.423.500
zu lfd. Nr. 13:		
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	7.500	6.000
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	3.500	3.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	22.000	21.000
Mieten und Pachten für unbewegl. Vermögensgegenstände	2.100	2.100
Leasing	65.000	75.000
Leasing für EDV-Ausstattung	29.920	58.860
Bewirtschaftung	9.300	11.000
Haltung von Fahrzeugen	81.000	106.000
Dienst- und Schutzkleidung	8.100	11.600
Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.000	7.700
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.800	5.000
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	2.300	2.300
EDV-Fallpreise und Gebühren	45.810	64.250



	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Lehr- und Unterrichtsmittel	26.500	28.000
Lebensmittel	41.000	42.000
Arbeitssicherheitsprogramm für Waldarbeiter	13.000	11.500
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>27.741</u>	<u>28.300</u>
Summe	397.571	483.610
zu lfd. Nr. 16:		
Zuweisungen, Zuschüsse:		
Kreismittel für das Biosphärengebiet	70.000	70.000
Zuschuss an KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen gGmbH	45.000	45.000
Produktions-, betriebswirtschaftliche Beratung	32.000	32.000
Imkervereine und Kreisobstbauverband	<u>650</u>	<u>0</u>
Summe	147.650	147.000
zu lfd. Nr. 17:		
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.757	5.998
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.000	6.000
Rechts- und Beratungskosten	16.000	1.000
Sonstige Beratungsleistungen	1.500	1.500
Mitgliedsbeiträge	97.860	98.750
Geschäftsaufwendungen	56.300	44.250
Bürobedarf	7.900	7.800
Fachliteratur	7.200	7.200
Dienstfahrten, Reisekosten	99.500	96.600
Versicherungen	300	300
Erstattungen für Personal an das Land	120.285	110.055
Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	400	400
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>5.720</u>	<u>7.014</u>
Summe	424.722	386.867

Personalstellen in Vollzeitärbeitskräften	Plan 2017	Plan 2016	Plan 2015
THH11	116,57	115,60	115,10



THH11

Naturschutz, Land- und Landwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-54.800	-98.500	-2.694
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.800	-98.500	-2.694
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-54.800	-98.500	-2.694



THH11 **Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.20 **Gewässerschutz/Öff.Gew./Wasserbaul.Anl.**

Verantwortung

Umweltschutzamt

Kurzbeschreibung

- Bearbeitung wasserrechtlicher Zulassungsanträge
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden
- Gewässer- und Anlagenüberwachung
- Ausweisung von Wasser- und Quellschutzgebieten
- Mitwirkung bei der Hochwassermanagementplanung (Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten, Risikomanagementpläne)
- Festsetzungsbescheide für Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bei förmlichen und nichtförmlichen Verfahren
- Beurteilung von Förderanträgen
- Identifikation und Durchführung von Maßnahmen nach EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Beratungstätigkeit

Ziele

strategisch

- Erhalt der Gewässer und des Grundwassers als Existenzgrundlage des Menschen, als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Verbesserung der Wasserqualität und des Hochwasserschutzes
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung

operativ

Intensivierung der/des Hochwasservorsorge/Hochwasserschutzes
Überwachung von Erdwärmesonden

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union, Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz Baden-Württemberg einschließlich untergesetzlichem Regelwerk, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, DIN-EN-Normen und Regelwerke der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Produkte

- 55.20.02 Wasserrechtliche Maßnahmen



THH11

Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft

55

Natur- und Landschaftspflege

55.20

Gewässerschutz/Öff.Gew./Wasserbaul.Anl.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	55.500	55.500	51.760
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	6.766
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	55.500	55.500	58.525
11	-	Personalaufwendungen	-567.540	-587.834	-534.280
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.613	-28.597	-468
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-516	-503	-515
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.717	-46.276	-36.689
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-645.386	-663.210	-571.952
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-589.886	-607.710	-513.427
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-589.886	-607.710	-513.427
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	56.300	54.700	54.749
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-178.134	-180.531	-12.132
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-190	-196	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-122.025	-126.028	42.617
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-711.911	-733.737	-470.810



THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
55	Natur- und Landschaftspflege
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Verkehrs- und Ordnungsamt (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Vollzug des Natur- und Artenschutzrechts
- Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten
- Landschaftspflegemaßnahmen
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Naturschutzrecht
- Bereitstellung von Grün- und Parkanlagen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises sowie Förderung öffentlicher und privater Grünflächen
- Erhalt und langfristige Sicherung der Streuobstwiesenbestände im Landkreis Reutlingen
- Gutachterliche Tätigkeiten im Grünbereich, u.a. bei Gehölzwertermittlungen oder Verkehrssicherungspflicht an Bäumen
- Projektmanagement fach- und ämterübergreifender Projekte im Rahmen des Prozesses einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Landkreis Reutlingen

Ziele

strategisch

- Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft
- Natur- und Biotopschutz, Erhalt und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt, Erhaltung möglichst vielfältiger Strukturen durch Biotopvernetzung
- Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt im floristischen und faunistischen Bereich, Flächenerweiterung der geschützten Gebiete
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft Streuobstwiese durch die Förderung von Projekten und die Entwicklung neuer Konzepte
- Förderung einer ökonomisch, ökologisch sozial nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Reutlingen

Auftragsgrundlagen

Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz Baden-Württemberg, Bundesartenschutzverordnung, Kormoranverordnung, Rabenvögelverordnung, FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Baugesetzbuch, Landesbauordnung, Landschaftspflegerichtlinien, verschiedene EU-Verordnungen und Richtlinien, Gesetze des Naturschutzrechtes mit Bußgeldbewehrung, Kreistagsbeschluss, Verwaltungsentscheidung, Vorgaben Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, VwV LEADER

Produkte

- 55.40.50 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.40.51 Förderungen nach den Landschaftspflegerichtlinien



- 55.40.52 Planungs-, Bau- und Unterhaltungsleistungen bei kreiseigenen Grünflächen
- 55.40.53 Fachberatung im Bereich Obst- und Gartenbau
- 55.40.55 Begleitung nachhaltiger Projekte im Rahmen des Regionalentwicklungsprozesses



THH11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.40 Naturschutz und Landschaftspflege

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	7.000	2.500	36.034
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	2.000	2.000	1.049
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.000	0	123.659
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	74.000	4.500	160.741
11	-	Personalaufwendungen	-622.666	-642.594	-607.149
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.306	-11.767	-13.668
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-160	-158	0
16	-	Transferaufwendungen	-115.650	-115.000	-115.205
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-174.932	-148.853	-129.609
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-922.714	-918.371	-865.630
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-848.714	-913.871	-704.889
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-848.714	-913.871	-704.889
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	98.965	99.898	12.538
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-193.362	-214.615	-336
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-24	-31	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-94.421	-114.749	12.202
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-943.135	-1.028.620	-692.687

ERLÄUTERUNGEN**zu lfd. Nr. 4:**

Gebühren für Schätzungen, Gutachten und Schnittlehrgänge

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 16:		
Finanzierungsanteil Biosphärengebiet	70.000	70.000
Klimaschutzagentur	45.000	45.000
Imkervereine und Kreisobstbauverband	650	0
Summe	115.650	115.000

zu lfd. Nr. 17:

Aufwendungen für sonstige Tätigkeit	6.000	6.000
Rechts- und Beratungskosten	15.000	0
Mitgliedsbeitrag LEADER	52.000	52.000
Mitgliedsbeitrag LEV	38.000	38.000
Mitgliedsbeitrag Streuobstparadies (StrOP)	7.000	7.000
Sonstige Mitgliedsbeiträge	300	1.200
Geschäftsaufwendungen	50.000	38.000
Bürobedarf	1.750	1.500
Fachliteratur	900	900
Dienstreisen, Reisekosten	6.600	5.300
Versicherungen	300	300
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 2.918	- 1.347
Summe	174.932	148.853



THH11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55	Natur- und Landschaftspflege
55.50	Forstwirtschaft

Verantwortung

- Kreisforstamt
- Kreiskämmerei
- Verkehrs- und Ordnungsamt (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

Beratung, Betreuung und Bewirtschaftung von staatlichen, kommunalen und privaten Forstbetrieben nach deren betrieblichen Zielsetzungen

- Dienstleistungen in forstlichen Fragestellungen
- Durchführung sowie Unterstützung von Forschungsvorhaben

Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Träger öffentlicher Belange

- Durchführung der Forstaufsicht und des Forstschutzes
- Fachaufsicht im Kommunal- und Privatwald
- Forstliche Fördermaßnahmen und forstliche Rahmenplanung
- Sonstige hoheitliche Tätigkeiten (z.B. forstliche Genehmigungen und Stellungnahmen, Wahrnehmung forstpolizeilicher Tätigkeiten oder als Hilfebeamte der Staatsanwaltschaft)
- Waldpädagogik

Durchführen von (i.d.R. mehrtägigen) waldpädagogischen Veranstaltungen zur vertiefenden Umweltbildung von Jugendlichen im Waldschulheim Indelhausen

- Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer bei den Aufenthalten
- Weiterentwicklung von waldpädagogischen Standards/Verfahren in Baden-Württemberg (im Rahmen der verfügbaren Ressourcen)

Kommunale Holzverkaufsstelle

Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Landeswaldgesetz

Ziele

strategisch

- Schutz des Waldes
- Sicherung eines hohen Standards der Waldbewirtschaftung in allen Waldbesitzarten
- Umsetzung der gesetzlichen und waldbesitzerspezifischen Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung unter wirtschaftlicher Ausnutzung vorhandener Kapazitäten
- Unterstützung von Waldbesitzern im strukturschwachen Raum (im Rahmen der Möglichkeiten)
- Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben und Fortentwicklung der Arbeitssicherheit im Forstbetrieb
- Förderung von Forschung und Lehre
- Sicherung öffentlicher Belange
- Sicherung des vom Land/Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) vorgegebenen Bildungsauftrags über das Waldschulheim Indelhausen als überregionale Schwerpunkteinrichtung der Forstverwaltung in der Waldpädagogik
- Vertragspartner weiterhin beim Kreisforstamt halten



- Erzielung möglichst kostendeckender Einnahmen (wo Kostensätze nicht anderweitig vorgegeben)
- Gesetzeskonforme und gleichgerichtete Bearbeitung vergleichbarer Fälle

operativ

- Halten des Status Quo in der Betreuung, Vertragspartner beim Kreisforstamt halten
- Derzeitiges Bearbeitungsniveau bei öffentlich-rechtlichen Aufgaben halten, Kontaktaufnahme zu Antragsteller mindestens innerhalb 2 Wochen
- Beseitigung baulicher Mängel am Waldschulheim-Gebäude durch Vermieter Amt für Vermögen und Bau Tübingen (VBA Tü) veranlassen, ggfs. Alternativplanungen mit VBA Tü abstimmen.
- Bestehende hohe Auslastung des Waldschulheimes bei steigenden Anforderungen der Kunden und begrenzten Ressourcen halten
- Positionierung des Waldschulheimes als Infopunkt im Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- Kundenzufriedenheit als Grundlage für eine nachhaltige Nachfrage nach Schullandheim-Aufenthalten beim Waldschulheim erhalten

Maßnahmen 2017

- Vom Gesetzgeber bzw. vom Waldbesitzer vorgegebener Dienstleistungsstandard im jeweiligen Forstbetrieb umsetzen (z.B. Zertifizierungsstandard bei der Waldbewirtschaftung, Gemeinderatsbeschlüsse zu den Zielen im jeweiligen Gemeindewald, Vorgaben des MLR bzw. von Forst Baden-Württemberg für die Staatswaldbewirtschaftung etc.)
- Rückmeldenoten der Schulen zum Waldschulheimprogramm sollen im Bereich von Note 2 liegen

Auftragsgrundlagen

Landeswaldgesetz, Körperschaftswald- und Privatwaldverordnung des Landes Baden-Württemberg, gültige Beförsterungs-, Wirtschaftsverwaltungs-, Waldinspektionsverträge (aufgrund o.g. Vorschriften), privatrechtliche Dienstleistungsverträge (Friedwald und sicherheitstechnische Betreuung, freiwillig), Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz, Naturschutzgesetz, Forstsaatgutgesetz, Landesjagdgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Landesbauordnung, Straßenverkehrsgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Polizeigesetz, Landes- und Kreisgebührenverordnung, u.a.m.

Produkte

- 55.50.04 Dienstleistungen für Dritte
- 55.50.05 Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde
- 55.50.06 Wahrnehmung sonstiger öffentlich-rechtlicher Aufgaben
- 55.50.51 Kommunale Holzverkaufsstelle



THH11

Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft

55

Natur- und Landschaftspflege

55.50

Forstwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	856.800	826.600	817.573
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	151.800	150.000	145.067
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200	0	850
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.480.000	1.423.500	1.469.237
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.800	4.000	45.841
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.493.600	2.404.100	2.478.567
11	-	Personalaufwendungen	-4.247.416	-4.152.571	-3.970.107
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-300.356	-381.730	-289.290
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-12.927	-10.555	-8.087
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-187.663	-179.626	-206.010
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.748.361	-4.724.482	-4.473.493
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.254.761	-2.320.382	-1.994.926
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-2.254.761	-2.320.382	-1.994.926
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	39.500	32.600	41.234
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-884.610	-951.474	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-4.124	-3.030	-2.048
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-849.234	-921.905	39.186
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.103.995	-3.242.286	-1.955.740

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 2:

Im Wesentlichen Forstverwaltungskostenbeiträge der Gemeinden.

Die Zuweisungen nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (§ 11 Abs. 5 FAG) werden bei Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen mit dem zu erwartenden Gesamtbetrag veranschlagt.

zu lfd. Nr. 4:

Im Wesentlichen Entgelte der Kunden für Waldschulheimaufenthalte.

zu lfd. Nr. 6:

Erstattungen der Kunden für Einsätze der Kreiswaldarbeiter, der Friedwaldbetreuung, der sicherheitstechnischen Betreuung und Erstattungen von ForstBW für Waldschulheimeinsätze im Staatswald.

zu lfd. Nr. 17:

Reisekostenerstattungen für Dienstfahrten der KFA-Mitarbeiter
Erstattungen für Personal an das Land

Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
89.100	87.500
82.125	75.135



THH11

Naturschutz, Land- und Landwirtschaft

55

Natur- und Landschaftspflege

55.50

Forstwirtschaft

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
755500000320: Bew.Verm. Forst sonst.ö.Aufg.Waldschulh.						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-11.000	0	-11.000	-2.694
13	=	Summe Auszahlungen	-11.000	0	-11.000	-2.694
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.000	0	-11.000	-2.694
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-11.000	0	-11.000	-2.694

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr.9 :

Ersatzbeschaffungen für die Einrichtung des Waldschulheims (Küchengeräte und Mobiliar)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
755500000330: Bew.Verm. Forst Dienstl.f.Dritte (BgA)						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.500	0	-2.500	0
13	=	Summe Auszahlungen	-2.500	0	-2.500	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.500	0	-2.500	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.500	0	-2.500	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr.9 :

Ersatzbeschaffungen für Messgeräte des Kreisforstamtes



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
755500000430: Bewegl. Verm. Forst Fahrzeuge WSH						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-45.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	-45.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-45.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-45.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Ersatzbeschaffung VW-Bus Waldschulheim (2016)



THH11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55	Natur- und Landschaftspflege
55.51	Landwirtschaft

Verantwortung

Kreislandwirtschaftsamt

Kurzbeschreibung

- Beratung und Abwicklung des Antragsverfahrens für landwirtschaftliche Ausgleichszahlungen
- Durchführung und Koordination der Kontrollen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, des Fachrechts und der Maßnahmen zur Erhaltung von Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze (Cross Compliance) im Bereich Fläche/Umwelt
- Beratung im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit der tierischen und pflanzlichen Erzeugung, der Betriebswirtschaft, bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben sowie im Wasserschutz
- Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben im Außenbereich und Raumordnungsverfahren
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung im Bereich der Landwirtschaft und des Ländlichen Raums wie auch der Verbraucher- und Ernährungsinformation
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Weiterbildung, berufsqualifizierenden Maßnahmen und Ausbildungsberatung in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft, Mitwirkung in Prüfungsausschüssen

Ziele

strategisch

- Förderung einer umweltverträglichen und tiergerechten Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten und Leistungen für die Gesellschaft
- Förderung einer standortangepassten und regionalen landwirtschaftlichen Produktion
- Einhaltung von Förderkriterien/Fördervoraussetzungen zur Sicherstellung einer richtlinienkonformen Verwendung von EU-, Bundes- und Landesmitteln
- Einhaltung der fachrechtlichen Vorgaben
- Erhalt und Weiterentwicklung von wettbewerbsfähigen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben mit rationell gestalteten Betriebszweigen in funktions-, tier- und umweltgerechten Bauten
- Verbesserung der ökonomischen und produktionstechnischen Leistung sowie der Qualität pflanzlicher und tierischer Produkte in konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben
- Vertretung landwirtschaftlicher Belange zum langfristigen Erhalt der Voraussetzungen für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Landwirtschaft
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung
- Qualifizierung des Berufsnachwuchses

operativ

- Ausgleichszahlungen für die Einhaltung von Umweltstandards und die Erbringung von Leistungen nach dem „Maßnahmen- und Entwicklungsplan“
- Überprüfung der EU-Vorgaben, der Bundes- und Landesgesetze im Zusammenhang mit Förderverfahren und dem landwirtschaftlichen Fachrecht



- Beratung zu betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten, auch im Bereich von Einkommensalternativen und neuen Produktionsbereichen, vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses
- Steigerung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen im Landkreis Reutlingen
- Optimierung der regionalen Produktion und Vermarktung

Maßnahmen 2017

- Beratung zu Neuerungen im Fachrecht sowie in Antragsverfahren und zur Antragstellung mit dem „Flächen- und Informations-Online-Antrag (FIONA)“
- Qualifizierte Unterstützung und Betreuung der Betriebsleiter/innen im Antragsverfahren
- Vorbereitung und Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen, Cross Compliance-Kontrollen und Kontrollen im Bereich des Fachrechts in den vorgegebenen Prüfzeiträumen
- Einzel- und Gruppenberatung in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung und Betriebswirtschaft
- Erstellung eines Fortbildungskataloges
- Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungen für Verbraucher und Fachklientel

Auftragsgrundlagen

Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), EU-Ökoverordnung, EU-Nitratrichtlinie, EU-Wasserrahmenrichtlinie, Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, Gesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz, Wasserhaushaltsgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Saatgutverkehrsgesetz, Düngemittelgesetz, Düngegesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz, Bundesverordnungen zur Ausbildung und Fortbildung in den jeweiligen Berufen sowie dazugehörige Prüfungsverordnungen, Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Maßnahmen- und Entwicklungsplan, Richtlinie zur Agrarinvestitionsförderung, Agrarstrukturverbesserungsgesetz, Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), Erosionsschutzverordnung, Pflanzenschutzmittelverordnung, Düngeverordnung, Düngemittelverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Tierschutznutztierhaltungsverordnung, Landeshaushaltsordnung, Gemeindehaushaltsordnung

Produkte

- 55.51.01 Ausgleichsmaßnahmen (Gemeinsamer Antrag)
- 55.51.02 Kontrollen, Fachrecht, Förder- und Ausgleichsverfahren sowie Cross Compliance (CC)
- 55.51.50 Bildung im landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bereich
- 55.51.51 Produktion, Agrarstruktur



THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.51 Landwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	5.000	2.500	32.031
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	300	300	765
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	0	2.599
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.400	2.800	35.395
11	-	Personalaufwendungen	-1.236.621	-1.268.636	-1.198.409
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.296	-61.517	-54.339
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-16.973	-14.959	-15.366
16	-	Transferaufwendungen	-32.000	-32.000	-30.749
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.410	-12.113	-14.959
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.358.300	-1.389.224	-1.313.821
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.352.900	-1.386.424	-1.278.427
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.352.900	-1.386.424	-1.278.427
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	128.907	128.807	119.798
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-428.284	-451.492	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-3.957	-2.835	-2.878
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-303.334	-325.520	116.921
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.656.234	-1.711.944	-1.161.506

ERLÄUTERUNGEN**zu lfd. Nr. 16:**

Umweltschonende Maßnahmen in der Landwirtschaft

Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
--------------------	--------------------

28.000	28.000
--------	--------



THH11 **Naturschutz, Land- und Landwirtschaft**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.51 **Landwirtschaft**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
	EUR					
			1	2	3	4
755510000310: Bew. Verm. Landwirtschaft fachspezifisch						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.300	0	0	0
13	=	Summe Auszahlungen	-1.300	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.300	0	0	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.300	0	0	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
755510000410: Bew. Verm. Landwirtschaft Fahrzeuge						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-40.000	0	-40.000	0
13	=	Summe Auszahlungen	-40.000	0	-40.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.000	0	-40.000	0
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-40.000	0	-40.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Ersatz für vorhandenes Dienstfahrzeug (Mercedes Vito)



Teilhaushalt 12

Umweltschutz

Bestehend aus den Produktgruppen

- 56.10 Umweltschutzmaßnahmen
- 56.20 Arbeitsschutz



THH12

Umweltschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	151.000	190.000	198.540
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.000	0	86.644
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	211.000	190.000	285.184
11	-	Personalaufwendungen	-1.074.056	-1.168.957	-1.057.734
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.725	-82.259	-90.373
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1.167	-1.179	-990
16	-	Transferaufwendungen	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-217.518	-189.575	-157.369
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.370.466	-1.441.970	-1.306.466
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.159.466	-1.251.970	-1.021.282
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.159.466	-1.251.970	-1.021.282
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	293.343	289.447	132.464
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-542.518	-561.309	-54.119
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-411	-444	-353
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-249.586	-272.306	77.992
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.409.052	-1.524.275	-943.290

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2017	Plan 2016	Plan 2015
THH12	17,41	18,06	17,06



THH12

Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.000	-6.000	-1.289
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	-6.000	-1.289
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.000	-6.000	-1.289



THH12 **Umweltschutz**
56 **Umweltschutz**
56.10 **Umweltschutzmaßnahmen**

Verantwortung

Umweltschutzamt

Kurzbeschreibung

- Erkennen und Abwehren von Gefahren durch Altlastverdachtsflächen bzw. Altlasten u. schädlichen Bodenveränderungen sowie Beseitigung von durch sie eingetretenen Schäden
- Umsetzung der im Bundes-Bodenschutzgesetz und der in der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und dem Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz genannten Ziele
- Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen
- Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen, von Gewässern, Boden, Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Rahmen der Abfallentsorgung und –verwertung; Gewährleistung einer gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung; Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen
- Erhalt und Förderung der menschlichen Gesundheit, der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Naturgüter; Vorsorge zum Schutz von Mensch, Tier, Pflanze, Luft, Wasser und Boden vor einwirkenden Schadstoffen, Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen u.ä. schädlichen Umwelteinwirkungen; Reduzierung des Verbrauchs an Naturgütern
- Schadensbeseitigung und Gefahrenabwehr zum Schutz von Mensch, Tier, Pflanze, Luft, Wasser und Boden vor schädlichen Umwelteinwirkungen; Reduktion der Emissionen und Immissionen; Schutz und Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Ziele

strategisch

Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen, von Gewässern, Boden, Umwelt und Klima vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch fachtechnische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen

operativ

Durchführung orientierender Untersuchungen altlastenverdächtiger Flächen
Umsetzung der Zielvereinbarungen des Landes Baden-Württemberg mit den Stadt- und Landkreisen

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union sowie Bundes- und Landesgesetze (Bundes-Bodenschutzgesetz, Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz Baden-Württemberg, Bundes-Immissionsschutzgesetz) einschließlich untergesetzlicher Regelwerke (insbesondere Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, Deponieverordnung, Klärschlammverordnung, Nachweisverordnung, Altholzverordnung, Abfallverzeichnis-Verordnung, Gewerbeabfallverordnung, Altfahrzeugverordnung, Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, etc.), DIN-EN-Normen, Normen des deutschen Instituts für Normung e.V. u.ä; Kreistagsbeschlüsse



Produkte

- 56.10.01 Altlasten
- 56.10.02 Sonstige bodenschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.04 Abfallrechtliche Maßnahmen
- 56.10.05 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.50 European Energy Award (eea)



THH12

Umweltschutz

56

Umweltschutz

56.10

Umweltschutzmaßnahmen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	39.000	88.000	89.290
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.000	0	86.644
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	99.000	88.000	175.934
11	-	Personalaufwendungen	-751.877	-802.854	-732.594
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.716	-64.947	-88.190
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-931	-917	-990
16	-	Transferaufwendungen	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-211.716	-184.337	-157.310
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.027.240	-1.053.055	-979.084
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-928.240	-965.055	-803.150
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-928.240	-965.055	-803.150
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	299.639	310.694	71.527
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-536.817	-554.972	-54.119
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-324	-342	-353
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-237.501	-244.620	17.055
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.165.741	-1.209.674	-786.094

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 13:		
European Energy Award (eea)	20.300	20.300
zu lfd. Nr. 17:		
Personalkostenerstattungen an das Land	98.550	130.234
Rechts- und Beratungskosten	3.000	3.000
Sonstige Beratungsleistungen	95.500	36.500
Dienstfahrten, Reisekosten	20.500	20.500
Bürobedarf	2.250	2.250
Fachliteratur	3.800	3.800
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 11.884	- 11.947
Summe	211.716	184.337



THH12 **Umweltschutz**
56 **Umweltschutz**
56.10 **Umweltschutzmaßnahmen**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
756100000310: Bew. Verm. Umweltschutz fachspezifisch						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.000	0	-6.000	-1.289
13	=	Summe Auszahlungen	-6.000	0	-6.000	-1.289
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.000	0	-6.000	-1.289
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-6.000	0	-6.000	-1.289

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 9:

Beschaffung von technischen Geräten (z. B. Messgeräte)



THH12	Umweltschutz
56	Umweltschutz
56.20	Arbeitsschutz

Verantwortung

- Umweltschutzamt
- Verkehrs- und Ordnungsamt (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Optimierung der Sicherheit im Betrieb und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit unter Berücksichtigung des Drittschutzes (z.B. von Bürgerinnen und Bürgern)
- Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
- Einhaltung der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Vorschriften
- Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten und sonstigen Gesundheitsgefahren
- Schutz von Menschen und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen
- Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Kindern und Jugendlichen vor Überforderung und gesundheitlichen Gefährdungen
- Sicherstellung einer funktionierenden Organisation des Arbeitsschutzes in Betrieben
- Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr
- Ahndung von Verstößen

Ziele

strategisch

Schutz der Arbeitnehmer vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen durch fachtechnische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen im Bereich des technischen, organisatorischen und sozialen Arbeitsschutzes

operativ

Umsetzung der Zielvereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit Stadt- und Landkreisen

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union sowie Bundes- und Landesgesetze (Arbeitsschutzrecht, Arbeitszeitrecht, Jugendarbeitsschutzrecht, Chemikalienrecht, Fahrpersonalrecht u.a.) einschließlich untergesetzlicher Regelwerke (Verordnungen im Bereich der genannten Bundes- und Landesgesetze) sowie Normen des Deutschen Instituts für Normen e.V.

Produkte

- 56.20.01 Technischer Arbeitsschutz
- 56.20.02 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz



THH12

Umweltschutz

56

Umweltschutz

56.20

Arbeitsschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	112.000	102.000	109.250
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	112.000	102.000	109.250
11	-	Personalaufwendungen	-322.179	-366.103	-325.140
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.009	-17.312	-2.182
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-236	-263	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.802	-5.237	-59
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-343.226	-388.915	-327.382
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-231.226	-286.915	-218.132
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-231.226	-286.915	-218.132
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	64.500	60.700	60.937
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-76.498	-88.284	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-87	-102	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-12.084	-27.686	60.937
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-243.311	-314.601	-157.195





Teilhaushalt 13

Wirtschaft und Tourismus

Bestehend aus den Produktgruppen

- 57.10 Wirtschaftsförderung
- 57.50 Tourismus



THH13

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	864.000	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	864.000	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-211.363	-184.727	-143.774
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.297	-55.318	-19.650
16	-	Transferaufwendungen	-195.500	-159.000	-147.583
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.231.795	-87.726	-82.496
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.685.954	-486.771	-393.504
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-821.954	-486.771	-393.504
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-821.954	-486.771	-393.504
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-83.007	-53.412	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-36	-36	-36
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-83.043	-53.449	-36
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-904.998	-540.220	-393.540

Personalstellen in Vollzeitärbeitskräften	Plan 2017	Plan 2016	Plan 2015
THH13	1,14	1,14	0,14



THH13

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	-27.803
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-27.803
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-27.803



THH13 **Wirtschaft und Tourismus**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
57.10 **Wirtschaftsförderung**

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

- Standortmarketing
- Infrastrukturförderung

Ziele

strategisch

- Stärkung des Wirtschaftsstandorts
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Aufbau einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur im Landkreis Reutlingen

operativ

- Koordination des Breitbandausbaus im Landkreis Reutlingen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden
- Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der strategischen Ausbauplanung und bei der Beantragung von Fördermitteln in Zusammenarbeit mit dem interkommunalen Verbund Komm.Pakt.Net

Maßnahmen 2017

- Abstimmungs- und Beratungsgespräche mit Städten und Gemeinden, mit der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS), mit Netzbetreibern, Stadtwerken usw.
- Begleitung und Abwicklung der flächendeckenden FttB-Struktur- und Mitverlegungsplanung

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse 2015 (KT-Drucksache IX-0143) und 2016 (KT-Drucksache IX-0249)



THH13

Wirtschaft und Tourismus

57

Wirtschaft und Tourismus

57.10

Wirtschaftsförderung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	864.000	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	864.000	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-60.306	-44.958	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.552	-51.262	-19.650
16	-	Transferaufwendungen	-31.500	-19.000	-21.083
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.145.521	-600	-181
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.282.879	-115.820	-40.914
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-418.879	-115.820	-40.914
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-418.879	-115.820	-40.914
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-63.295	-12.401	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-63.295	-12.401	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-482.175	-128.221	-40.914

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 6:

Förderung Land für FttB-Planung

Ansatz 2017	Ansatz 2016
EUR	EUR

zu lfd. Nr. 13:

Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, insbes. Förderung des Breitbandausbaus (KT-Drucksache Nr. IX-0143)

40.000	50.000
--------	--------

zu lfd. Nr. 16:

Zuschuss an Standortagentur RT/TÜ/NA

19.000	19.000
--------	--------

zu lfd. Nr. 17:

Zuschuss an Komm.Pakt.Net für Planung FttB

1.142.000	0
-----------	---



THH13 **Wirtschaft und Tourismus**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
57.10 **Wirtschaftsförderung**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
757100000910: Komm.Pakt.Net,Stammkap.einlage Beteilig.						
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-27.803
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	0	-27.803
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-27.803
17	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-27.803



THH13	Wirtschaft und Tourismus
57	Wirtschaft und Tourismus
57.50	Tourismus

Verantwortung

Dezernat 3 in Zusammenarbeit mit Mythos Schwäbische Alb

Kurzbeschreibung

- Tourismusförderung im Landkreis Reutlingen in Zusammenarbeit mit Mythos Schwäbische Alb, Schwäbische Alb Tourismusverband, GeoPark Schwäbische Alb, Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- Information über die touristischen Angebote und Potentiale im Landkreis sowie deren Vermarktung, Weiterentwicklung und Profilierung unter Nutzung sämtlicher Medien

Ziele

strategisch

Stärkung des Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor im Landkreis

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschluss vom Dezember 2008

Produkte

- 57.50.50 Tourismusförderung
- 57.50.51 Mythos Schwäbische Alb



THH13

Wirtschaft und Tourismus

57

Wirtschaft und Tourismus

57.50

Tourismus

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-151.057	-139.769	-143.774
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.744	-4.055	0
16	-	Transferaufwendungen	-164.000	-140.000	-126.500
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.274	-87.127	-82.316
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-403.075	-370.952	-352.590
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-403.075	-370.952	-352.590
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-403.075	-370.952	-352.590
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-19.712	-41.011	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-36	-36	-36
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-19.748	-41.047	-36
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-422.823	-411.999	-352.626

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 16:

Zuschuss an die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V. für

- Geschäftsstelle
- Verkaufsförderung
- Messen / Ausstellungen
- Werbeschriften
- Sonstige Ausgaben

Ansatz 2017	Ansatz 2016
EUR	EUR

zu lfd. Nr. 17:

Mitgliedsbeiträge an

Tourismusverband Schwäbische Alb

GeoPark

Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum

Schwäbischer Albverein

Summe

70.714	70.714
14.000	14.000
400	400
85	85
85.199	85.199



Teilhaushalt 14

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 61.30 Jahresabschluss, Abwicklung der Vorjahre



THH14

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	203.281.500	191.418.000	186.288.049
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.000	70.000	60.096
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	25.000	90.000	417.613
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.655.974	20.000	22.666
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	206.032.474	191.598.000	186.788.424
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	-161.337
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.220.000	-2.580.000	-2.268.014
16	-	Transferaufwendungen	-11.599.000	-10.421.000	-11.186.973
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-3.932
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-13.819.000	-13.001.000	-13.620.255
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	192.213.474	178.597.000	173.168.169
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	192.213.474	178.597.000	173.168.169
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-14.550	-13.550	-12.530
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	5.266.652	5.039.148	4.789.274
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.252.102	5.025.598	4.776.743
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	197.465.576	183.622.598	177.944.912



THH14	Allgemeine Finanzwirtschaft
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Erträge und Aufwendungen für allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen des Landkreises

Ziele

strategisch

Festsetzung einer auskömmlichen Kreisumlage zur stetigen und angemessenen Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Landkreises

Auftragsgrundlagen

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzausgleichsgesetz (FAG)



THH14

Allgemeine Finanzwirtschaft

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10

Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	203.281.500	191.418.000	186.288.049
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.000	70.000	60.096
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	203.351.500	191.488.000	186.348.145
16	-	Transferaufwendungen	-11.599.000	-10.421.000	-11.186.973
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.599.000	-10.421.000	-11.186.973
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	191.752.500	181.067.000	175.161.173
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	191.752.500	181.067.000	175.161.173
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	191.752.500	181.067.000	175.161.173

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 2:

Grunderwerbsteuer

Überlassene Grunderwerbsteuer

Ansatz 2017
EURAnsatz 2016
EUR

14.000.000

12.500.000

Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Bemessungsgrundlagen und die Berechnung der Zuweisungen nach dem Schlüssel der mangelnden Steuerkraft sind in Anlage 9 zum Haushaltsplan dargestellt.

33.507.000

36.687.000

Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG betragen:

3.163.000

3.116.000

Abgeltungsbetrag für die Eingliederung unterer Sonderbehörden 1995

132.500.000 EUR x 2,46 % (Anteil Landkreis Reutlingen) = 3.259.500 EUR

3.259.500

3.022.000

Kreisumlage

Steuerkraftsummen und Umlageanteile der Kreisgemeinden siehe

Anlage 10 zum Haushaltsplan. Die vorläufigen Steuerkraftsummen

der Kreisgemeinden betragen zusammen

391.083.615 EUR

hiervon **34,25 % Kreisumlage**

133.946.138 EUR

133.946.000

120.708.000

Zuweisungen nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (§ 11 Abs. 5 FAG)

339.800.000 EUR x 2,783% (Anteil Landkreis Reutlingen) = 9.456.634 EUR

9.456.000

8.627.000

Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG (Eingliederungshilfe)

5.950.000

6.758.000

nachrichtlich

Soziallastenausgleich § 21 FAG

1.849.000

2.436.000



		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 16:			
FAG-Umlage			
Bemessungsgrundlagen für FAG-Umlage			
Grunderwerbsteuer 2015	14.763.246 EUR		
Zuweisungen -mangelnde Steuerkraft- des zweitvorangegangenen Jahres	<u>35.229.134 EUR</u>		
Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises	49.992.380 EUR		
Die Finanzausgleichsumlage beträgt 22,10 % aus			
49.992.380 EUR, das ergibt	11.048.316 EUR		
abzüglich Auflösung Rückstellung aus Jahresabschluss 2015	<u>- 800.000 EUR</u>		
	10.248.316 EUR	10.248.000	9.192.000
Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales BW		1.351.000	1.229.000



THH14	Allgemeine Finanzwirtschaft
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Zinsaufwendungen und Tilgungszahlungen für die Kredite des Landkreises
- Gewinnausschüttung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)

Ziele

strategisch

Wirtschaftliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Investitionen

operativ

- Reduzierung des jährlich zu erwirtschaftenden Schuldendienstes
- Abbau der absoluten Verschuldung

Auftragsgrundlagen

Kreditemächtigung im Rahmen der Haushaltssatzung gemäß § 79 Abs. 2 Ziff. 3 a) Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der Beschlussfassung des Kreistags über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan



THH14

Allgemeine Finanzwirtschaft

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

61.20

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	25.000	90.000	417.613
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	40.000	20.000	22.666
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	65.000	110.000	440.279
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	-161.337
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.220.000	-2.580.000	-2.268.014
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-3.932
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.220.000	-2.580.000	-2.433.282
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.155.000	-2.470.000	-1.993.004
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-2.155.000	-2.470.000	-1.993.004
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-14.550	-13.550	-12.530
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	5.266.652	5.039.148	4.789.274
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.252.102	5.025.598	4.776.743
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.097.102	2.555.598	2.783.740

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 7:

Zinseinnahmen aus Geldanlagen

Ansatz 2017	Ansatz 2016
EUR	EUR

25.000	90.000
--------	--------

zu Ifd. Nr. 15:

Zinsen für Äußere Kassenkredite
Zinsen für Kredite des Kreditmarktes

20.000	80.000
<u>2.200.000</u>	<u>2.500.000</u>

Summe

2.220.000	2.580.000
------------------	------------------



THH14 Allgemeine Finanzwirtschaft
61 Allgemeine Finanzwirtschaft
61.30 Jahresabschluss, Abwicklung der Vorjahre

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Buchungstechnische Erstellung des Jahresabschlusses

Ziele

strategisch

Rechtzeitige Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO), Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO), Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)



THH14

Allgemeine Finanzwirtschaft

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

61.30

Jahresabschluss, Abwicklung der Vorjahre

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.615.974	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.615.974	0	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.615.974	0	0
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	2.615.974	0	0
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.615.974	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr.9 :

Entnahme aus der Rücklage





Stellenplan
für das Haushaltsjahr
2 0 1 7



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		
		Insgesamt	darunter		Leerstellen	Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2016	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreisverwaltung								
Landrat	B8	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Höherer Dienst	A16	2,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	A15	4,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	
	A14	7,00	0,00	0,00	0,00	7,00	7,00	
Gehobener Dienst	A13/G	22,50	0,00	0,00	0,00	22,50	19,73	
	A12	47,70	0,00	0,00	2,00	45,70	41,10	
	A11	133,51	0,00	0,00	11,00	122,91	112,35	
	A10	60,85	0,00	0,00	10,00	61,00	36,53	
	A9/G	2,50	0,00	0,00	2,00	2,50	2,00	
Mittlerer Dienst	A10/M	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	A9/M	38,70	2,00	0,00	3,00	37,70	31,43	
	A8	32,85	0,00	0,00	4,00	33,05	21,49	
	A7	9,00	0,00	0,00	3,00	9,00	5,50	
	A6	7,24	0,00	0,00	0,00	6,50	3,00	
Insgesamt		370,85	2,00	0,00	35,00	356,86	289,13	



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
Teil B: Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen				Stellen 2016	Nachrichtlich	
		Insgesamt					Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2016	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreisverwaltung								
Waldarbeiter		25,00				25,00	19,70	
TVÖD VKA	E14	4,90				4,90	3,90	
	E13	2,05				2,05	2,05	
	E12	8,70				8,70	7,70	
	E11	13,32				13,32	12,22	
	E10	29,90				31,15	29,54	
	E09ST49J	42,10				39,10	38,00	
	E09	14,85				16,10	13,75	
	E08	54,92				54,32	53,58	
	E06	97,21				97,21	95,28	
	E05	136,72				135,46	130,32	
	E02EST5	30,47				30,47	25,22	
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S18	1,00				1,00	1,00	
	S17	1,80				1,80	1,80	
	S15	6,75				6,75	6,75	
	S14	36,83				35,83	29,25	
	S12	48,00				48,00	36,15	
	S11B	7,78				6,08	4,88	
Insgesamt		562,31				557,25	511,09	
Insgesamt (Teil A+B)		933,16				914,11	800,22	



Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans 2017

Teil C - Beamte- Landkreisverwaltung

Teil- haushalt	Gliederungsplan	Landrat	Höherer Dienst			Gehobener Dienst				
			A16	A15	A14	A13/G	A12	A11	A10	A9/G
THH1	Innere Verwaltung	1,00	1,15	3,15	2,21	10,11	15,79	24,51	18,27	2,00
THH2	Sicherheit und Ordnung				0,79	1,69	2,15	9,96	1,35	0,50
THH3	Schule, Kultur und Sport		0,20	0,85	1,00	1,10	0,65	2,25		
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht		0,25		1,00	2,00	4,46	23,84	33,28	
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0,25			1,00	2,13	28,50	5,00	
THH6	Gesundheit		0,15					1,60		
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung				0,20	0,45	8,60	3,35		
THH8	Bauen und Wohnen				0,80	0,30	2,00	1,50		
THH9	Abfallwirtschaft				0,40		0,95	0,50	0,45	
THH10	Verkehr und ÖPNV				0,30	1,45	1,00	2,00		
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft				0,30	4,40	7,99	32,10	2,20	
THH12	Umweltschutz						1,85	3,40	0,30	
THH13	Wirtschaft und Tourismus						0,14			
Insgesamt:		1,00	2,00	4,00	7,00	22,50	47,70	133,51	60,85	2,50

Teil- haushalt	Gliederungsplan	Mittlerer Dienst					Vermerke, Erläuterungen	
		A10/M	A9/M Z	A9/M	A8	A7	A6	Summe THH
THH1	Innere Verwaltung			6,50	15,55	6,50	5,00	111,74
THH2	Sicherheit und Ordnung			6,50	1,65	1,50		26,09
THH3	Schule, Kultur und Sport			0,50	2,00		1,24	9,79
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht			2,60	3,00	1,00		71,43
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			3,10	3,40		1,00	44,38
THH6	Gesundheit							1,75
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung		1,00	9,00	4,37			26,97
THH8	Bauen und Wohnen				0,25			4,85
THH9	Abfallwirtschaft							2,30
THH10	Verkehr und ÖPNV	2,00	1,00	2,00				9,75
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft			5,60	2,63			55,22
THH12	Umweltschutz			0,90				6,45
THH13	Wirtschaft und Tourismus							0,14
Insgesamt:		2,00	2,00	36,70	32,85	9,00	7,24	370,85



Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans 2017

Teil C-Beschäftigte- Landkreisverwaltung

Teil- haushalt	Gliederungsplan	Waldarbeiter	TVÖD VKA										
			E14	E13	E12	E11	E10	E09ST49J	E09	E08	E06	E05	E02EST5
THH1	Innere Verwaltung				1,25	0,56	4,55	3,24	2,25	7,90	22,75	14,65	5,34
THH2	Sicherheit und Ordnung				1,00	0,44	2,50	7,00		1,60	20,66	25,38	
THH3	Schule, Kultur und Sport				0,50	1,00			1,00	0,80	18,49	15,36	24,85
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht					0,90	8,75	6,00	6,60	10,11	9,73	15,04	
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		4,00	2,05		1,00	1,00	5,00		0,10	2,86	10,55	
THH6	Gesundheit		0,90				2,50	2,80	0,75	4,01	1,38	5,75	
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung				1,70	0,60	2,00	3,00		1,50	1,00	3,00	
THH8	Bauen und Wohnen				1,25	0,60		2,00		1,90		2,10	
THH9	Abfallwirtschaft					1,00	1,00		0,75		2,10	3,15	
THH10	Verkehr und ÖPNV					0,40	1,00	4,00	1,00	21,00	9,95	36,00	
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	25,00			1,50	3,97	5,05	6,60	1,50	6,00	6,93	4,52	0,28
THH12	Umweltschutz				0,50	2,85	1,55	2,47	1,00		1,38	1,22	
THH13	Wirtschaft und Tourismus				1,00								
Insgesamt:		25,00	4,90	2,05	8,70	13,32	29,90	42,10	14,85	54,92	97,21	136,72	30,47

Teil- haushalt	Gliederungsplan	BT-V Soz.&Erz.Dienst										Vermerke, Erläuterungen	
		S18	S17	S15	S14	S12	S11B	S11B	S11B	S11B	Summe THH		
THH1	Innere Verwaltung		0,25		0,76	1,00					64,50		
THH2	Sicherheit und Ordnung										58,58		
THH3	Schule, Kultur und Sport										62,00		
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht		0,75	2,00		34,90					94,78		
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,00	0,80	4,75	36,07	12,10	7,08				88,35		
THH6	Gesundheit						0,70				18,79		
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung										12,80		
THH8	Bauen und Wohnen										7,85		
THH9	Abfallwirtschaft										8,00		
THH10	Verkehr und ÖPNV										73,35		
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft										61,35		
THH12	Umweltschutz										10,96		
THH13	Wirtschaft und Tourismus										1,00		
Insgesamt:		1,00	1,80	6,75	36,83	48,00	7,78				562,31		



Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und informativisch Beschäftigte im Haushaltsjahr 2017

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwands- entschädigung	Zahl	Zahl der Stellen 2015	Beschäftigt am 30. Juni 2015	Erläuterungen
Leiter Kreismedienzentrum		2,00	2,00	2,00	
Stellvertretende Kreisbrandmeister		2,00	2,00	2,00	
Insgesamt		4,00	4,00	4,00	

II. Nachwuchskräfte und informativisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl	Zahl der Stellen 2016	Beschäftigt am 30. Juni 2016	Erläuterungen
Fachangestellte für Bürokommunikation	Ausbildungsvergütung	0,00	0,00	0,00	
Fachangestellte für Medien- und Informationstechnik	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Forstwirte	Ausbildungsvergütung	11,00	11,00	8,00	
Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst	BFD	11,00	2,00	1,00	
Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr	Aufwandsentschädigung	9,00	9,00	8,00	
Freiwillige im Freiwilligen Ökologischen Jahr	Aufwandsentschädigung	2,00	2,00	1,00	
Hauswirtschaftler	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Kreisinspektoranwärter g.D.	Anwärterbezüge	2,00	2,00	0,00	
Kreissekretäranwärter m.D.	Anwärterbezüge	5,00	5,00	6,00	
Praktikanten	Praktikantenvergütung	13,00	13,00	5,00	
Sicherheitsingenieure (B.Sc.)	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Sozialpädagogen (B.A.)	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Sozialwirte (B.A.)	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	6,00	6,00	4,00	
Vermessung g.D.	Anwärterbezüge	2,00	2,00	0,00	
Vermessungstechniker	Ausbildungsvergütung	4,00	4,00	3,00	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	11,00	11,00	6,00	
Insgesamt		81,00	72,00	45,00	



Anlage der Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2017

Zahl der Stellen	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
1,00	Landrat	B8
2,00	Leitender Direktor	A16
4,00	Direktor	A15
7,00	Oberrat	A14
22,50	Oberamtsrat	A13/G
47,70	Amtsrat	A12
133,51	Amtmann	A11
60,85	Oberinspektor	A10
2,50	Inspektor	A9/G
2,00	Erster Hauptstraßenmeister	A10/M
2,00	Amtsinspektor mit Zulage	A9/M Z
36,70	Amtsinspektor	A9/M
32,85	Hauptsekretär	A8
9,00	Obersekretär	A7
7,24	Sekretär	A6
370,85	Gesamtsumme	

Anlage der ku- und kw-Stellen für das Haushaltsjahr 2017

Anzahl Vermerke	Anzahl nach Vollkraftwert	Stellenvermerk	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (KW)	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (KU von)	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (KU zu)
Beamte					
1	1,00	KW	A9/M		
3	3,00	KW	A10		
4	4,00	KU		A12	A11
1	0,50	KU		A11	A10
Beschäftigte					
5	3,64	KW	E05		
4	2,60	KW	E06		
3	2,90	KW	S12		
15	9,72	KU		E06	E05
1	1,00	KU		E09	E08
11	10,40	KU		E09ST49J	E08
3	2,00	KU		E08	E05
1	1,00	KU		E10	E08
2	1,00	KU		E08	E06





Finanzplan

2016 - 2020



I. Ergebnishaushalt

Mittelfristige Finanzplanung

Ergebnishaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.400.000	1.500.000	1.550.000	1.600.000	1.650.000
2	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	246.813.825	267.491.650	277.193.682	286.899.218	295.957.257
	davon Kreisumlage	120.708.000	133.946.000	140.300.000	145.800.000	150.600.000
	Hebesatz	34,25%	34,25%	35,00%	35,00%	35,00%
3	Sonstige Transfererträge	6.556.600	7.802.500	8.153.613	8.520.525	8.903.949
4	Gebühren und ähnliche Abgaben	10.273.275	11.511.873	10.976.160	10.978.127	10.980.134
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.164.700	1.685.000	1.716.500	1.748.630	1.781.403
6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	62.876.250	49.197.224	45.259.215	45.841.633	47.442.794
7	Finanzerträge	111.700	41.800	41.800	41.800	41.800
8	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	129.000	40.000	95.000	95.000	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	226.822	2.941.558	328.840	332.128	335.449
10	Summe ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	330.552.172	342.211.605	345.314.809	356.057.061	367.092.785
11	Personalaufwendungen	-51.013.642	-52.285.005	-53.853.555	-55.469.162	-57.133.237
12	Versorgungsaufwendungen	-472.200	-463.600	-472.872	-482.329	-491.976
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.121.560	-29.673.610	-27.081.695	-27.431.947	-27.789.205
14	Planmäßige Abschreibungen	-8.653.058	-10.383.887	-10.414.060	-10.424.900	-10.167.080
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.595.850	-2.237.100	-2.237.100	-2.237.100	-2.237.100
16	Transferaufwendungen	-131.543.930	-132.289.670	-136.109.529	-139.760.960	-145.563.145
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107.091.445	-114.878.733	-113.991.122	-117.914.663	-122.472.534
18	Summe ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	-329.491.685	-342.211.605	-344.159.933	-353.721.061	-365.854.278
19	Ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 10 und 18)	1.060.487	0	1.154.877	2.336.000	1.238.508
20	Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0	0	0	0	0
21	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 19 und 20)	1.060.487	0	1.154.877	2.336.000	1.238.508
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
24	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 22 und 23)	0	0	0	0	0
25	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 21 und 24)	1.060.487	0	1.154.877	2.336.000	1.238.508



II. Finanzhaushalt

Mittelfristige Finanzplanung

Finanzhaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	328.767.725	337.060.275	343.188.700	353.925.294	365.142.940
2	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-320.722.377	-332.333.368	-333.443.231	-342.984.988	-355.367.252
3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	8.045.348	4.726.907	9.745.469	10.940.306	9.775.688
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.377.200	1.670.200	1.501.000	1.301.000	1.301.000
6	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	66.700	1.605.700	52.000	52.000	52.000
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	69.200	66.600	67.000	49.000	42.000
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 4 bis 8)	2.513.100	3.342.500	1.620.000	1.402.000	1.395.000
10	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000	-10.000	-20.000	-10.000	-10.000
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.621.000	-5.315.000	-10.220.000	-4.160.000	-3.855.000
12	Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachvermögen	-4.104.300	-1.446.750	-1.282.000	-1.297.000	-1.262.000
13	Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.171.600	-2.054.000	-3.335.000	-3.535.000	-3.505.000
16	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	-13.906.900	-8.825.750	-14.857.000	-9.002.000	-8.632.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Nr. 9 und 16)	-11.393.800	-5.483.250	-13.237.000	-7.600.000	-7.237.000
18	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo aus Nr. 3 und 17)	-3.348.452	-756.343	-3.491.531	3.340.306	2.538.688
19	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	12.100.000	6.300.000	12.600.000	11.000.000	10.700.000
20	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-12.100.000	-9.000.000	-12.600.000	-13.000.000	-12.900.000
21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 19 und 20)	0	-2.700.000	0	-2.000.000	-2.200.000
22	Finanzierungsmittelbestand	-3.348.452	-3.456.343	-3.491.531	1.340.306	338.688

Erläuterungen

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
zu lfd. Nr. 19					
Aufnahme von Krediten in Höhe von	7.100.000	5.300.000	7.600.000	6.000.000	5.700.000
Einzahlungen aus Umschuldungen	5.000.000	1.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
zu lfd. Nr. 20					
ordentliche Kredittilgungen in Höhe von	7.100.000	8.000.000	7.600.000	8.000.000	7.900.000
Auszahlungen für Umschuldungen	5.000.000	1.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000





Investitionsprogramm

2016 - 2020

- in 1.000 EUR -

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die Finanzplanung des
Landkreises Reutlingen (§ 85 Abs. 3 GemO).



Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2016	2017	2018	2019	2020
THH 1	Innere Verwaltung						
11.10	Steuerung Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	0	0	2	2	2
11.11	Kommunale Willensbildung Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	0	0	2	2	2
11.20	Organisation und EDV Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	75	75	50	50	50
11.21	Personalwesen Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	3	3	3	3	3
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	38	0	0	0	0
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	4.560	250	2.000	2.000	2.000
11.25	Fahrzeuge Veräußerung von beweglichem Vermögen	68310000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	75	75	75	75	75
11.26	Zentrale Dienstleistungen Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	333	226	180	180	180
11.33	Sonstige Grundstücksverwaltung Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	78210000	10	10	10	10	10
	Summe Produktbereich 11		5.094	639	2.322	2.322	2.322
THH 2	Sicherheit und Ordnung						
12.21	Verkehrswesen Investitionszuweisungen von Kommunen	68120000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	3	0	2	2	2
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	230	150	0	0	0
12.26	Verbraucherschutz, Veterinärwesen, Ernährung Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	5	5	5	5	5
12.60	Brandschutz Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Investitionszuschuss an Kommunen	78120000	133	0	0	0	0
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	0	30	0	0	0
	Summe Produktbereich 12		370	185	6	6	6
THH 3	Schule, Kultur und Sport						
21.20	Sonderschulen Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	0	0	2	2	2
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	270	0	0	0
21.30	Berufsbildende Schulen Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen BSZ RT	78310000	10	10	10	10	10
	Erwerb von beweglichem Vermögen FvSS/RT	78310000	716	172	150	150	150
	Erwerb von beweglichem Vermögen KS/RT	78310000	71	101	80	80	80
	Erwerb von beweglichem Vermögen THS/RT	78310000	23	21	20	20	20
	Erwerb von beweglichem Vermögen LS/RT	78310000	22	20	20	20	20
	Erwerb von beweglichem Vermögen GS/Metz.	78310000	120	97	100	100	100
	Erwerb von beweglichem Vermögen Kfm.S/Urach	78310000	2	10	10	10	10
	Erwerb von beweglichem Vermögen Berufl.S/Mün.	78310000	55	5	20	20	20
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	470	0	0	0	0



Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020	
											THH1
						0	0	2	2	2	11.10
						0	0	2	2	2	11.11
						75	75	50	50	50	11.20
						3	3	3	3	3	11.21
											11.24
68210000	0	1.550	0	0	0	0	-1.550	0	0	0	
						38	0	0	0	0	
68150000						4.560	250	2.000	2.000	2.000	
											11.25
68310000	2	2	2	2	2	-2	-2	-2	-2	-2	
						75	75	75	75	75	
						333	226	180	180	180	11.26
						10	10	10	10	10	11.33
	2	1.552	2	2	2	5.092	-913	2.321	2.321	2.321	
											THH2
											12.21
68120000	25	24	0	0	0	-25	-24	0	0	0	
						3	0	2	2	2	
						230	150	0	0	0	
						5	5	5	5	5	12.26
											12.60
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						133	0	0	0	0	
						0	30	0	0	0	
	25	24	0	0	0	345	161	6	6	6	
											THH 3
						0	0	2	2	2	21.20
						0	270	0	0	0	
											21.30
68110000	400	220	0	0	0	-400	-220	0	0	0	
						10	10	10	10	10	
68110000	279	0	0	0	0	437	172	150	150	150	
						71	101	80	80	80	
						23	21	20	20	20	
						22	20	20	20	20	
						120	97	100	100	100	
						2	10	10	10	10	
						55	5	20	20	20	
						470	0	0	0	0	



Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2016	2017	2018	2019	2020
21.50	Sonstige schulische Aufgaben u Einricht. Erwerb von beweglichem Vermögen KMZ	78310000	14	12	10	10	10
	Summe Produktbereich 21		1.503	718	422	422	422
25.21	Kreisarchiv Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	0	28	0	0	0
	Summe Produktbereich 25		0	28	0	0	0
26.10	Theater Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	78180000	0	49	35	30	0
	Summe Produktbereich 26		0	49	35	30	0
28.10	Sonstige Kulturpflege Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen Erwerb von beweglichem Vermögen	68150000 78310000	1	1	1	1	1
	Summe Produktbereich 28		1	1	1	1	1
42.41	Sporthalle Kaufmännische Schule Bad Urach Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	81	100	180	0	0
	Summe Produktbereich 42		81	100	180	0	0
THH 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht						
31.40	Soziale Einrichtungen Erwerb von beweglichem Vermögen Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden (GV) Rückflüsse von Ausleihungen an übrige Bereiche Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	78310000 68820000 68880000 78180000	1.960 0	0 0	0 0	0 0	0 0
	Summe Produktbereich 31		1.960	0	0	0	0
THH 6	Gesundheit						
41.10	Krankenhäuser Investitionszuweisung von verb. Unt.,Bet.,Son. Ausz. Investitionsförderungsmaßnahmen	68150000 78150000	2.005 2.005	2.005 2.005	2.005 2.005	2.005 2.005	2.005 2.005
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	15	15	16	16	16
	Summe Produktbereich 41		2.020	2.020	2.021	2.021	2.021



Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020	
						14	12	10	10	10	21.50
	679	220	0	0	0	824	498	422	422	422	
						0	28	0	0	0	25.21
	0	0	0	0	0	0	28	0	0	0	
						0	49	35	30	0	26.10
	0	0	0	0	0	0	49	35	30	0	
68150000	1	1	1	1	1	-1 1	-1 1	-1 1	-1 1	-1 1	28.10
	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	81	100	180	0	0	42.41
	0	0	0	0	0	81	100	180	0	0	
68820000 68880000	0 69	0 67	0 67	0 49	0 42	1.960 0 -69 0	0 0 -67 0	0 0 -67 0	0 0 -49 0	0 0 -42 0	THH 4 31.40
	69	67	67	49	42	1.891	-67	-67	-49	-42	
68150000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	-1.000 2.005	-1.000 2.005	-1.000 2.005	-1.000 2.005	-1.000 2.005	THH 6 41.10
						15	15	16	16	16	41.40
	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.020	1.020	1.021	1.021	1.021	



Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2016	2017	2018	2019	2020
THH 7	Räumliche Planung und Entwicklung						
51.11	Vermessung Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	10	20	20	20	15
51.12	Flurneuordnung Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 51		10	20	20	20	15
THH 9	Abfallwirtschaft						
53.70	Abfallwirtschaft Auszahlung für Baumaßnahmen	78710000	300	300	300	200	0
	Summe Produktbereich 53		300	300	300	200	0
THH 10	Verkehr und ÖPNV						
54.20	Kreisstraßen						
54.20	Ausbaumaßnahmen						
54.20	7.542000.0320 Beschilderung Radwege	48110000	0	0	0	0	0
	Aktivierte Eigenleistungen	78310000	0	0	0	0	0
	Erwerb von beweglichem Vermögen		0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0
54.20	7.542011.6735.001 (VKZ 1122) Marbach - Ödenwaldstetten						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	50	0	0	0	0
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	1.170	0	0	0	0
	Geplant: 1.220.000 EUR		1.220	0	0	0	0
54.20	7.542018.6733.003 K 6733 Holzelfingen - Kohlstetten L 378						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	50	0	0
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	1.750
	Geplant: 1.800.000 EUR		0	0	50	0	1.750
54.20	7.542012.6735 Marbach, Bahnübergang						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0
54.20	7.542012.6754 K 6754 Apfelstetten - B 465						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	6	10	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	940	60	0	0
	Geplant: 1.016.000 EUR		6	950	60	0	0



Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020	
						10	20	20	20	15	THH 7 51.11
						0	0	0	0	0	51.12
	0	0	0	0	0	10	20	20	20	15	
						300	300	300	200	0	THH 9 53.70
	0	0	0	0	0	300	300	300	200	0	
						0	0	0	0	0	THH 10 54.20
						0	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						50	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	
						1.170	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	1.220	0	0	0	0	
						0	0	50	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	1.750	
	0	0	0	0	0	0	0	50	0	1.750	
68110000	342	0	0	0	0	-342	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
	342	0	0	0	0	-342	0	0	0	0	
						6	10	0	0	0	54.20
						0	940	60	0	0	
	0	0	0	0	0	6	950	60	0	0	



Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2016	2017	2018	2019	2020
54.20	7.542013.6708.004 Hanner Steige Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	200	300	0	0	0
	Geplant: 500.000 EUR		200	300	0	0	0
54.20	7.542013.6756.004 K 6756 Gniebel - Pliezhausen Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	25	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	15	0	440	0	0
	Geplant: 480.000 EUR		15	0	465	0	0
54.20	7.542013.6764.002 K6764/B27 Kreuzung Walddorfhäslach Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	40	20	0	0	0
	Geplant: 60.000 EUR		40	20	0	0	0
54.20	7.542014.6715 K 6715 Mittelstadt - Bempflingen Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	20	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	10	0	560	150	0
	Geplant: 740.000 EUR		10	0	580	150	0
54.20	7.542014.6769 K 6769 Bahnübergang Münsingen Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	215	0	0	0
	Geplant: 215.000 EUR		0	215	0	0	0
54.20	7.542015.6742.004 K 6742 OD Huldstetten bis OD Geisingen Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	25	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	20	0	650	350	0
	Geplant: 1.045.000 EUR		20	0	650	375	0
54.20	7.542017.6709.004 K 6709 OD Bleichstetten Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	210	0	0	0
	Geplant: 210.000 EUR		0	210	0	0	0
54.20	7.542015.6703.004 K 6703 OD Rietheim, Kanalbeitrag Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0
54.20	7.542015.6769.004 K 6769 Münsingen-Buttenhausen, Geschwindigkeitssteiler Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	50	0	0	0
	Geplant: 50.000 EUR		0	50	0	0	0
54.20	7.542015.6770.004 K 6770 Münsingen-Buttenhausen, Geschwindigkeitssteiler Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	50	0	0	0
	Geplant: 50.000 EUR		0	50	0	0	0



Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020	
						200	300	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	200	300	0	0	0	54.20
68110000	0	0	200	0	0	0	0	-200	0	0	54.20
						0	0	25	0	0	54.20
						15	0	440	0	0	54.20
	0	0	200	0	0	15	0	265	0	0	54.20
						40	20	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	40	20	0	0	0	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
						0	0	20	0	0	54.20
						10	0	560	150	0	54.20
	0	0	0	0	0	10	0	580	150	0	54.20
68110000	0	125	0	0	0	0	-125	0	0	0	54.20
						0	215	0	0	0	54.20
	0	125	0	0	0	0	90	0	0	0	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	25	0	54.20
						20	0	650	350	0	54.20
	0	0	0	0	0	20	0	650	375	0	54.20
						0	210	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	210	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
						0	50	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	54.20
						0	50	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	54.20



Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2016	2017	2018	2019	2020
54.20	7.542015.6708.003						
	K 6708 Radweg Eppenzill	68110000					
	Investitionszuweisungen vom Land						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	245	0	0	0	0
	Geplant: 245.000 EUR		245	0	0	0	0
54.20	7.542017.6706.004						
	K 6706 Wittlinger Steige, Absturzsicherung						
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	900	400	0	0
	Geplant: 1.300.000 EUR		0	900	400	0	0
54.20	7.542015.6745.004						
	K 6745 Zwiefalten-Upflamör, Amphibienschutzzaun						
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0
54.20	7.542016.6764.002						
	K 6764 OD Walddorfhäslach						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	0
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	40	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	150	0	0	0
	Geplant: 190.000 EUR		40	150	0	0	0
54.20	7.542016.6716.002						
	K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	25	0	0	30	0
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	10	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	210	0
	Geplant: 275.000 EUR		25	0	10	240	0
54.20	7.542016.6747.003						
	K 6747 / K 6749 OD Aichelau						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	8	0	0	20	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	450	0
	Geplant: 478.000 EUR		8	0	0	470	0
54.20	7.542016.6774.004						
	K 6774 / B 464 Kreisverkehr Walddorfhäslach						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	100	0	0	0	0
	Geplant: 100.000 EUR		100	0	0	0	0
54.20	7.542016.6769.004						
	K 6769 Gundelfingen Hochenergiezaun						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	180	40	0	0	0
	Geplant: 220.000 EUR		180	40	0	0	0
54.20	7.542017.6736.004						
	K 6736 / K 7158 Radweg Trochtersingen - Burladingen						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	40	0	0	0
	Geplant: 40.000 EUR		0	40	0	0	0



Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020	
68110000	110	0	0	0	0	-110 0 245	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	54.20
	110	0	0	0	0	135	0	0	0	0	54.20
						0	900	400	0	0	
	0	0	0	0	0	0	900	400	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						40	0	0	0	0	
						0	150	0	0	0	
	0	0	0	0	0	40	150	0	0	0	54.20
						25	0	0	30	0	
						0	0	10	0	0	
						0	0	0	210	0	
	0	0	0	0	0	25	0	10	240	0	54.20
						8	0	0	20	0	
						0	0	0	450	0	
	0	0	0	0	0	8	0	0	470	0	54.20
						0	0	0	0	0	
						100	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	
						180	40	0	0	0	
	0	0	0	0	0	180	40	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	
						0	40	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	40	0	0	0	



Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2016	2017	2018	2019	2020
54.20	7.542017.6767.004 K 6767 Radweg Haid - Erpfingen Aktivierte Eigenleistungen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Geplant: 140.000 EUR	 48110000 78720000	 0 0	 10 130	 0 0	 0 0	 0 0
54.20	7.542017.6747.003 K 6747 Radweg Pfronstetten - Aichelau Investitionszuweisungen vom Land Aktivierte Eigenleistungen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Geplant: 150.000 EUR	 68110000 48110000 78720000	 0 0 0	 20 0	 0 130	 0 0	 0 0
54.20	7.542020.6749.003 K 6749 Radweg Aichelau - Hayingen Aktivierte Eigenleistungen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Geplant: 125.000 EUR	 48110000 78720000	 0 0	 0 0	 0 0	 20 0	 0 105
54.20	Kreisstraßen Investitionszuweisungen vom Bund Investitionszuweisungen vom Land Veräußerung von beweglichem Vermögen Erwerb von beweglichem Vermögen	 68100000 68110000 68310000 78310000	 450	 460	 460	 470	 470
54.20	7.542000.0102.001 Neubau Straßenmeisterei Münsingen Auszahlung für Hochbaumaßnahmen Geplant: 7.500.000 EUR	 78710000	 0 0	 1.200 1.200	 5.500 5.500	 800 800	 0 0
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Schwäbische Albbahn (SAB) Bahnübergang Münsingen - Investitionskostenzuschuss Bahnübergang Marbach - Investitionskostenzuschuss	 78170000 78170000 78170000	 0 17 17	 0 0 0	 1.295 0 0	 1.500 0 0	 1.500 0 0
			34	0	1.295	1.500	1.500
	Summe Produktbereich 54 (o. aktivierte Eigenleistungen)		2.464	4.705	9.505	3.930	3.825
THH 11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft						
55.50	Forstwirtschaft Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	59	14	14	14	14
55.51	Landwirtschaft Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	40	41	25	30	0
	Summe Produktbereich 55		99	55	39	44	14
THH 12	Umweltschutz						
56.10	Umweltschutzmaßnahmen Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	6	6	6	6	6
	Summe Produktbereich 56		6	6	6	6	6



Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020	
						0	10	0	0	0	54.20
						0	130	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	140	0	0	0	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						0	20	0	0	0	
						0	0	130	0	0	
	0	0	0	0	0	0	20	130	0	0	54.20
						0	0	0	20	0	
						0	0	0	0	105	
	0	0	0	0	0	0	0	0	20	105	
68100000	90	170	170	170	170	-90	-170	-170	-170	-170	54.20
68110000	130	130	130	130	130	-130	-130	-130	-130	-130	
68310000	65	54	50	50	50	-65	-54	-50	-50	-50	
						450	460	460	470	470	
	285	354	350	350	350	165	106	110	120	120	54.20
						0	1.200	5.500	800	0	
	0	0	0	0	0	0	1.200	5.500	800	0	54.70
						0	0	1.295	1.500	1.500	
						17	0	0	0	0	
						17	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	34	0	1.295	1.500	1.500	
	737	479	550	350	350	1.727	4.226	8.955	3.580	3.475	
											THH 11
						59	14	14	14	14	55.50
						40	41	25	30	0	55.51
	0	0	0	0	0	99	55	39	44	14	
											THH 12
						6	6	6	6	6	56.10
	0	0	0	0	0	6	6	6	6	6	



Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2016	2017	2018	2019	2020
THH 14	Allgemeine Finanzwirtschaft						
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
	Kreditaufnahmen für Umschuldung	69270000					
	Kreditaufnahmen	69270000					
	Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten	79270000	7.100	8.000	7.600	8.000	7.900
	Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten (Umschuldung)	79270000	5.000	1.000	5.000	5.000	5.000
	Summe Produktbereich 61		12.100	9.000	12.600	13.000	12.900
ZUSAMMENSTELLUNG							
	Summe Produktbereich 11		5.094	639	2.322	2.322	2.322
	Summe Produktbereich 12		370	185	6	6	6
	Summe Produktbereich 21		1.503	718	422	422	422
	Summe Produktbereich 25		0	28	0	0	0
	Summe Produktbereich 26		0	49	35	30	0
	Summe Produktbereich 28		1	1	1	1	1
	Summe Produktbereich 31		1.960	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 41		2.020	2.020	2.021	2.021	2.021
	Summe Produktbereich 42		81	100	180	0	0
	Summe Produktbereich 51		10	20	20	20	15
	Summe Produktbereich 53		300	300	300	200	0
	Summe Produktbereich 54		2.464	4.705	9.505	3.930	3.825
	Summe Produktbereich 55		99	55	39	44	14
	Summe Produktbereich 56		6	6	6	6	6
	Summe Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		13.907	8.826	14.857	9.002	8.632
	Summe Produktbereich 61		12.100	9.000	12.600	13.000	12.900



Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020	
69270000	5.000	1.000	5.000	5.000	5.000	-5.000	-1.000	-5.000	-5.000	-5.000	THH 14 61.20
69270000	7.100	5.300	7.600	6.000	5.700	-7.100	-5.300	-7.600	-6.000	-5.700	
						7.100	8.000	7.600	8.000	7.900	
						5.000	1.000	5.000	5.000	5.000	
	12.100	6.300	12.600	11.000	10.700	0	2.700	0	2.000	2.200	
	2	1.552	2	2	2	5.092	-913	2.321	2.321	2.321	
	25	24	0	0	0	345	161	6	6	6	
	679	220	0	0	0	824	498	422	422	422	
	0	0	0	0	0	0	28	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	49	35	30	0	
	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	
	69	67	67	49	42	1.891	-67	-67	-49	-42	
	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.020	1.020	1.021	1.021	1.021	
	0	0	0	0	0	81	100	180	0	0	
	0	0	0	0	0	10	20	20	20	15	
	0	0	0	0	0	300	300	300	200	0	
	737	479	550	350	350	1.727	4.226	8.955	3.580	3.475	
	0	0	0	0	0	99	55	39	44	14	
	0	0	0	0	0	6	6	6	6	6	
	2.513	3.343	1.620	1.402	1.395	11.394	5.483	13.237	7.600	7.237	
	12.100	6.300	12.600	11.000	10.700	0	2.700	0	2.000	2.200	





**Übersicht über die Entwicklung des
Schuldenstandes in den Haushaltsjahren
2016 - 2020
(ohne Kassenkredite)**

am 31.12.	Schuldenstand		Schuldendienst		Neuaufnahmen
	insgesamt TEUR	je Einwohner EUR	Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	TEUR
2016	85.364	303	2.500	7.100	7.100
2017	82.664	293	2.200	8.000	5.300
2018	82.664	293	2.200	7.600	7.600
2019	80.664	286	2.200	8.000	6.000
2020	78.464	278	2.200	7.900	5.700
zusammen			11.300	38.600	31.700





**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben in 1.000 EUR			
	2018	2019	2020	Summe
2016	-	-	-	-
2017	8.235	3.030	2.000	13.265
Summe	8.235	3.030	2.000	13.265
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	7.600	6.000	5.700	19.300



Aufgliederung der Verpflichtungsermächtigungen

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Haushaltsjahr			Summe
		2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement Asylbewerberwohnheime	2.000	2.000	2.000	6.000
26.10	Theater Theater Lindenhof, Melchingen	35	30	0	65
53.70	Abfallwirtschaft Wertstoffhöfe	300	200	0	500
54.20	Kreisstraßen Neubau Straßenmeisterei Münsingen	5.500	800	0	6.300
	K 6706 Wittlinger Steige	400	0	0	400
	Summe	8.235	3.030	2.000	13.265



Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn *	7.819.853				
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn **	0				
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ***	10.000.000				
4	=	verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-2.180.147				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre "HH-Reste 2015"	3.653.600				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus 2015 **** - restliche Kreditermächtigung -	6.630.000				
7	=	voraussichtliche Liquidität am Jahresanfang (= Wert zum Vorjahresende)		-2.552.199	-6.008.542	-9.500.073	-8.159.767
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 22 GemHVO)	-3.348.452	-3.456.343	-3.491.531	1.340.306	338.688
9	=	voraussichtliche Liquidität zum Jahresende*	-2.552.199	-6.008.542	-9.500.073	-8.159.767	-7.821.079

* aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

** entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -; --> **Liquiditätskredite an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH zum 01.01.2016 in Höhe von 20.000.000 EUR sind hier nicht enthalten**

*** Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

**** Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

* Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2016 (bereinigt um Liquiditätskredite an die Kliniken) 17.447.801 EUR.





Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	

1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	87.916	88.673
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	85.364	82.664
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	34.838	36.182
1.2.6 Kreditmarkt	50.526	46.482
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	2.552	6.009
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2.)	85.364	82.664
Voraussichtliche Gesamtschulden (1. + 2.)	87.916	88.673

Nachrichtlich

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)		
3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		

4. Schulden insgesamt		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		



Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schuldenaufnahme	Zinssatz v.H.	Tilgungsplan / Laufzeit EUR	
	Sonstiger öffentlicher Bereich					
1	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg	557.800041.0 9411000032	17.02.11	3,15	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	20.790
2	Dieselbe	557.800042.7 9411000033	17.02.11	3,15	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	40.724
3	Dieselbe	557.800044.1 9411000034	17.02.11	3,15	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	23.106
4	Dieselbe	557.800040.3 9411000035	17.02.11	3,15	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	3.540
5	Dieselbe	557.800114.1 9411000040	23.02.12	3,14	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	44.737
6	Dieselbe	557.800115.8 9411000041	23.02.12	3,14	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	58.553
7	Dieselbe	557.800593.4 9411000043	24.01.13	2,09	ab 15.08.13 vj. Festzins bis 15.05.22	56.185
8	Dieselbe	557.800711.4 9411000044	08.02.13	1,20	ab 15.02.14 vj. Festzins bis 15.11.22	17.500
9	Dieselbe	557.801235.0 9411000047	09.09.14	1,014	ab 15.02.16 vj. Festzins bis 15.11.24	26.185
10	Dieselbe	557.801351.7 9411000049	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	13.158
11	Dieselbe	557.801350.0 9411000050	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	23.685
12	Dieselbe	557.801349.0 9411000051	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	5.264
13	Dieselbe	557.801472.9 9411000052	21.04.15	0,39	ab 15.08.16 vj. Festzins bis 15.05.25	26.185
14	Dieselbe	557.801524.7 9411000053	05.05.15	0,10	ab 15.08.16 vj. Festzins bis 15.05.25	26.185
15	Dieselbe	557.801716.6 9411000056	12.01.16	0,541	ab 15.05.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.185
16	Dieselbe	557.801774.0 9411000058	01.03.16	0,591	ab 15.05.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.185
17	Kreditanstalt für Wiederaufbau	9 830 878 9411000031	18.10.96	4,12	ab 15.02.98 hj. Festzins bis 15.02.17	79.889



Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungszweig	Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.16 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR		
1.580.000	1.205.780	37.700	83.200		1
3.095.000	2.361.968	72.500	162.900		2
1.756.000	1.340.092	41.150	92.450		3
269.000	205.280	6.300	14.200		4
3.400.000	2.594.734	79.400	178.950		5
4.450.000	3.396.046	103.900	234.250		6
4.270.000	3.483.410	71.050	224.750		7
1.330.000	1.120.000	13.150	70.000		8
1.990.000	1.885.260	18.750	104.750		9
1.000.000	960.526	6.150	52.650		10
1.800.000	1.728.945	11.000	94.750		11
400.000	384.208	2.450	21.050		12
1.990.000	1.937.630	7.400	104.750		13
1.990.000	1.937.630	1.900	104.750		14
1.990.000	1.990.000	10.650	78.550		15
1.990.000	1.990.000	11.650	78.550		16
3.834.689	798.893	31.300	159.800		17



Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schuldenaufnahme	Zinssatz v.H.	Tilgungsplan/Laufzeit EUR
18	Dieselbe	2 517 126 9411000027	15.02.00	3,76	ab 15.02.01 hj. 5.440 Festzins bis 15.08.19
19	Dieselbe	4 906 001 9411000026	20.07.01	2,97	ab 15.02.02 hj. 10.653 Festzins bis 15.02.21
20	Dieselbe	6 276 552 9411000028	20.07.01	2,97	ab 15.02.02 hj. 36.313 Festzins bis 15.02.21
21	Dieselbe	5 932 388 9411000025	20.07.01	2,97	ab 15.02.02 hj. 2.086 Festzins bis 15.02.21
22	Dieselbe	363 17 08 9411000042	20.06.12	0,10	ab 15.08.15 vj. 41.177 Festzins bis 15.08.22
23	Dieselbe	111 461 28 9411000057	07.01.16	0,00	ab 15.02.17 vj. 26.316 Festzins bis 15.02.26
Kreditmarkt					
Sparkassen					
24	Kreissparkasse Reutlingen	6 000 404 631 9411000006	21.02.97/ 15.08.07	4,35	ab 15.08.98 hj. 103.856 Zinssatz-Swap bis 15.02.22
25	Dieselbe	6 000 404 617 9411000007	09.11.92/ 10.11.07	4,33	ab 30.03.94 jährlich 122.710 Zinssatz-Swap bis 30.03.20
26	Dieselbe	6 000 404 624 9411000004	28.04.98/ 15.08.08	4,39	ab 15.08.08 jährlich 181.083 Zinssatz-Swap bis 15.02.23
27	Dieselbe	6 000 222 332 9411000001	30.06.94/ 30.06.09	4,01	ab 30.03.97 vj. 48.302 Festzins bis 31.12.21
28	Dieselbe	6 000 561 000 9411000036	04.03.11	3,44	ab 31.03.12 vj. 62.500 Festzins bis 31.12.21
29	Dieselbe	6 000 560 984 9411000038	15.07.11 (Umschuldung)	3,46	ab 30.09.11 vj. 29.430 Festzins bis 31.12.21
30	Dieselbe	6 000 561 017 9411000039	28.10.11	3,44	ab 31.03.12 vj. 62.500 Festzins bis 31.12.21
31	Dieselbe	6 000 728 214 9411000045	28.10.13	2,19	ab 30.03.14 vj. 75.000 Festzins bis 30.12.23
32	Dieselbe	6 000 742 898 9411000046	14.02.14 (Umschuldung)	1,95	ab 30.03.14 vj 35.221 Festzins bis 15.02.24



Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungszweig	Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.16 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR		
255.646	81.578	3.000	10.900		18
511.292	191.724	5.550	21.300		19
1.742.995	653.620	18.900	72.650		20
100.085	37.519	1.800	4.200		21
2.800.000	2.552.938	2.500	164.700		22
2.000.000	2.000.000	0	105.250		23
44.544.707	34.837.781	558.150	2.239.300	Summe	
4.985.096	1.142.418	45.200	207.750		24
3.067.752	490.840	18.650	122.750		25
4.345.981	1.177.025	47.700	181.100		26
4.830.175	966.035	35.850	193.200		27
5.000.000	3.750.000	125.800	250.000		28
1.236.033	588.574	18.850	117.750		29
5.000.000	3.750.000	125.800	250.000		30
6.000.000	5.100.000	109.250	300.000		31
2.078.000	1.655.348	31.250	140.900		32



Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schuldenaufnahme	Zinssatz v.H.	Tilgungsplan/Laufzeit EUR
33	Dieselbe	6 000 785 501 9411000048	14.11.14 (Umschuldung)	1,24	ab 30.03.15 vj. 68.750 Festzins bis 30.06.29
34	Dieselbe	6 000 831 792 9411000055	17.08.2015 (Umschuldung)	0,98	ab 30.09.15 vj. 80.730 Festzins bis 30.12.29
35	Dieselbe	6 000 873 310 9411000059	21.04.16	0,56	ab 30.03.17 vj. 62.500 Festzins bis 30.12.36
36	Landesbank Baden-Württemberg	606 362 177 9411000019	26.11.03	4,61	ab 30.03.04 vj. 62.500 Festzins bis 30.12.23
37	Dieselbe	606 690 980 9411000023	06.12.04	3,98	ab 30.03.06 vj. 100.000 Festzins bis 30.12.25
38	Dieselbe	606 769 196 9411000015	06.06.05	3,505	ab 30.03.06 vj. 53.125 Festzins bis 30.12.25
39	Dieselbe	606 909 990 9411000030	27.07.05	3,49	ab 30.03.07 vj. 43.750 Festzins bis 30.12.26
40	Dieselbe	607 484 462 9411000016	30.01.07	4,175	ab 30.03.07 vj. 107.371 Festzins bis 30.06.20
41	Dieselbe	603 615 910 9411000003	12.02.93	4,12	ab 30.03.94 vj. 51.130 Festzins bis 30.12.20
42	Dieselbe	604 001 967 9411000005	31.08.93	4,09	ab 30.03.95 vj. 51.130 Festzins bis 30.12.19
43	Dieselbe	604 475 705 9411000010	16.02.96	3,64	ab 30.03.97 vj. 51.130 Festzins bis 30.06.22
44	Dieselbe	604 558 198 9411000011	25.10.96	4,08	ab 30.03.98 vj. 25.565 Festzins bis 30.12.22
45	Dieselbe	614 567 173 9411000054	22.05.15	1,33	ab 30.03.16 vj. 37.500 Festzins bis 30.12.35
	Zusammenstellung				
	Summe - Sonstiger öffentl. Bereich -				
	Summe - Kreditmarkt -				
	Weitere Kreditaufnahmen				
	Restliche Kreditermächtigung 2016			2,0	12 Monate
	Kreditermächtigung 2017			2,0	6 Monate



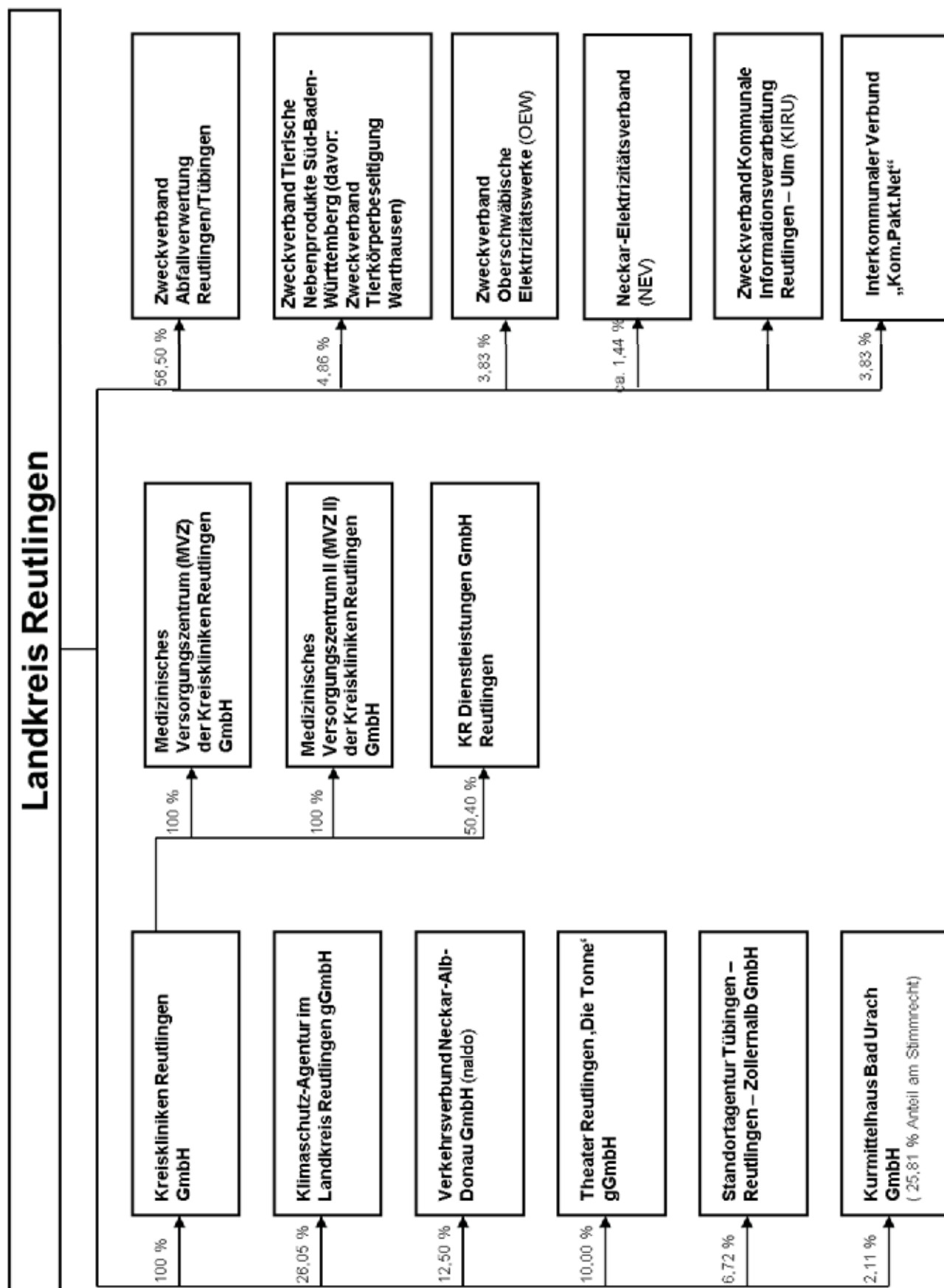
Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungsweig	Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.16 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR		
3.987.500	3.437.500	41.350	275.000		33
4.682.279	4.197.899	40.000	322.950		34
5.000.000	5.000.000	27.500	250.000		35
5.000.000	1.750.000	76.350	250.000		36
8.000.000	3.600.000	137.300	400.000		37
4.250.000	1.912.500	64.250	212.500		38
3.500.000	1.750.000	59.500	175.000		39
5.782.711	1.487.859	55.400	429.500		40
5.112.919	818.067	30.550	204.550		41
5.112.919	613.550	22.000	204.550		42
5.112.919	1.124.842	38.150	204.550		43
2.556.459	613.551	23.500	102.300		44
3.000.000	2.850.000	37.150	150.000		45
97.640.743	47.776.008	1.211.350	4.944.350	Summe	
44.544.707	34.837.781	558.150	2.239.300		
97.640.743	47.776.008	1.211.350	4.944.350		
142.185.450	82.613.789	1.769.500	7.183.650	Summe	
2.750.000	2.750.000	55.000	0		
5.300.000	0	72.000	0		
150.235.450	85.363.789	1.896.500	7.183.650	Summe	





Beteiligungsübersicht

2017



Stand: 31.12.2015



Gesellschaften	Anteil Landkreis RT am Stammkapital in %		Stammkapital in €	Bilanzsumme in €	Ergebnis in €
	unmittelbar	mittelbar über			
Beteiligungsquote = 100 %					
Kreiskliniken Reutlingen GmbH	100,00		1.000.000	232.630.035,37	-4.981.429,97 1)
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH		100,00 Kreiskliniken Reutlingen GmbH	25.000	623.715,43	-114.429,78
Medizinisches Versorgungszentrum II (MVZ II) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH		100,00 Kreiskliniken Reutlingen GmbH	25.000	504.907,67	41.832,53
Beteiligungsquote < 100 % und ≥ 25 %					
KR Dienstleistungen GmbH Reutlingen			25.000	378.170,90	33.050,39
Klimaschutz-Agentur im Landkreis Reutlingen gGmbH	26,05	50,40 Kreiskliniken Reutlingen GmbH	57.500	288.377,72	5.747,32
Beteiligungsquote < 25 %					
Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)	12,50		40.000	1.183.960,68	0,00
Theater Reutlingen 'Die Tonne' gGmbH	10,00		25.000	759.307,72	10.237,87
Standortagentur Tübingen - Reutlingen - Zollernalb GmbH	6,72		52.850	291.559,46	-91.663,06
Kurmittelhaus Bad Urach GmbH	* 2,11		1.895.500	325.065,36	289.376,64 2)
Nachrichtlich: Beteiligungen an Zweckverbänden					
Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen	56,50				
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (davor: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen)	4,86				
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)	3,83				
Neckar-Elektrizitätsverband (NEV)	ca. 1,44 % der Stimmen				
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen - Ulm (KIRU)		Beteiligungsquote aufgrund Neugründung Zweckverband nicht ermittelbar			
Interkommunaler Verbund "Komm.Pakt.Net"	3,83				

* 25,81 % Anteil am Stimmrecht

1) Jahresergebnis vor Verlustvortrag u. Entnahme aus Kapitalrücklagen

2) Jahresergebnis vor Verlustvortrag

Stand 31.12.2015





**Verzeichnis
der
Kreisstraßen**



Nummer	Straßenverlauf
1)	Bisherige Kreisstraßen
6700	K 6701 Gächingen - L 249 Sirchingen
6701	L 249 Gächingen - Dottingen - L 230 Münsingen
6702	L 230 Steingebronn - K 6701 Dottingen
6703	L 230 Dottingen - Rietheim - Trailfingen - L 245c
6704	L 252 bei Böhringen - B 465 bei Gutenberg
6705	L 252 Böhringen - Strohweiler
6706	B 465 - Wittlingen - Hengen - L 245 bei Hengen
6707	K 6706 Hengen - B 28
6708	L 380 Würtingen - L 249 Bad Urach
6709	K 6708 Bleichstetten - L 249 Upfingen
6710	K 6711 bei Ohnastetten - L 380 bei Lonsingen
6711	L 387 Holzelfingen - Ohnastetten - L 380 Würtingen
6712	Kreisgrenze Kappishäusern - B 28 Dettingen/Erms
6713	B 313 bei Grafenberg - Kreisgrenze Tischardt
6714	L 380a bei Eningen u.A. - B 28 Metzingen
6715	L 378a Sondelfingen - Reicheneck - Mittelstadt- Kreisgrenze Bempflingen
6716	L 373 Gniebel - Dörnach
6717	L 373 bei Walddorf - Kreisgrenze Altenriet
6719	Rübgarten L 373
6720	B 297 - Altenburg - Rommelsbach - L 378a
6721	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - Altenburg
6722	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - Sickenhausen - K 6720
6723	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - K 6725 Degerschlacht
6724	L 379 Wannweil - K 6725 Degerschlacht
6725	B 28 (L 384) Betzingen - Degerschlacht - K 6722 Sickenhausen
6726	B 28 (L 384) Reutlingen - K 6725 Degerschlacht
6727	Kreisgrenze Mähringen - L 387 Ohmenhausen
6728	L 230 Bronnweiler - L 383 Alteburg
6729	L 383 Gönningen - L 382 Pfullingen
6730	Parkplatz Roßberg - L 230 Genkingen
6731	Kreisgrenze Melchingen - L 382 Undingen
6732	L 230 - Parkplatz Lichtenstein
6733	L 387 bei Holzelfingen - L 230 Kohlstetten
6734	B 312 Bernloch - L 249 Gomadingen
6735	L 248 Ödenwaldstetten - L 249 Marbach
6736	Kreisgrenze Hörschwag - Trochtelfingen - Steinhilben - Oberstetten - L 248 Ödenwaldstetten
6737	K 6736 - Meidelstetten - B 312 Bernloch
6738	Kreisgrenze Harthausen - K 6736
6739	Kreisgrenze Harthausen - Wilsingen - K 6736 Steinhilben
6740	K 6739 Wilsingen - B 312 Pfronstetten
6742	Geisingen - B 312 Huldstetten



Nummer	Freie Strecke km	Ortsdurch- fahrt / km	Kreisstraße km	Baulast Dritter / km	Gesamt- strecke / km
1)	Bisherige Kreisstraßen				
6700	3,151	0,487	3,638	0,000	3,638
6701	6,410	2,822	9,232	0,000	9,232
6702	2,315	1,075	3,390	0,000	3,390
6703	4,584	1,458	6,042	0,000	6,042
6704	1,911	0,000	1,911	0,000	1,911
6705	2,372	0,412	2,784	0,000	2,784
6706	3,907	2,052	5,959	0,000	5,959
6707	0,998	0,269	1,267	0,000	1,267
6708	7,439	0,404	7,843	0,000	7,843
6709	2,515	0,581	3,096	0,000	3,096
6710	1,012	0,000	1,012	0,000	1,012
6711	5,428	1,021	6,449	0,000	6,449
6712	2,088	0,000	2,088	0,000	2,088
6713	0,149	0,000	0,149	0,000	0,149
6714	3,854	0,906	4,760	0,000	4,760
6715	4,593	0,000	4,593	0,843	5,436
6716	0,532	0,604	1,136	0,000	1,136
6717	0,362	0,000	0,362	0,000	0,362
6719	0,098	0,496	0,594	0,000	0,594
6720	3,113	0,000	3,113	1,821	4,934
6721	0,422	0,000	0,422	0,503	0,925
6722	0,660	0,000	0,660	0,808	1,468
6723	0,216	0,000	0,216	0,195	0,411
6724	1,199	0,722	1,921	0,493	2,414
6725	1,624	0,000	1,624	2,129	3,753
6726	1,453	0,000	1,453	1,961	3,414
6727	0,838	0,000	0,838	0,000	0,838
6728	1,392	0,000	1,392	0,385	1,777
6729	5,363	1,305	6,668	0,000	6,668
6730	3,119	0,398	3,517	0,000	3,517
6731	2,513	1,274	3,787	0,000	3,787
6732	1,495	0,000	1,495	0,000	1,495
6733	3,503	0,757	4,260	0,000	4,260
6734	6,634	0,811	7,445	0,007	7,452
6735	5,845	0,000	5,845	0,009	5,854
6736	10,897	3,875	14,772	0,006	14,778
6737	4,619	1,654	6,273	0,000	6,273
6738	2,158	0,000	2,158	0,000	2,158
6739	4,612	1,348	5,960	0,000	5,960
6740	3,059	0,596	3,655	0,000	3,655
6742	0,571	0,639	1,210	0,000	1,210



Nummer	Straßenverlauf
6743	B 312 - Gauringen - Hochberg - B 312
6744	Upflamör - K 6745
6745	Kreisgrenze Pflummern - Mörsingen - B 312 Zwiefalten
6746	L 245 Zwiefalten - L 245 bei Hayingen
6747	B 312 Tigerfeld - Aichstetten - Aichelau - L 249 Ehestetten
6748	B 312 Pfronstetten - K 6747 Aichstetten
6749	K 6747 Aichelau - L 245 bei Indelhausen
6750	K 6749 Münzdorf - L 245 bei Indelhausen
6751	K 6752 Anhausen - Kreisgrenze Erbstetten
6752	L 245 Indelhausen - Anhausen - Kreisgrenze Granheim
6753	Dürrenstetten - B 465 Bremelau
6754	L 245 - Apfelstetten - B 465 Oberheutal
6755	L 245 bei Apfelstetten - K 6754 Apfelstetten
6756	K 6716 Gniebel - B 297 Pliezhausen
6757	B 28 - Zainingen
2)	
Abgestufte Landesstraßen	
6758	L 211 Grabenstetten - B 28 Böhringen
6759	Kreisgrenze Esslingen - L 211 bei Grabenstetten
6760	L 250 bei Hülben - Kreisgrenze Esslingen
6761	Kreisgrenze Esslingen - Grafenberg - Kreisgrenze Esslingen
6762	Kreisgrenze Esslingen - Riederich - L 387a Metzingen
6763	B 312 - L 208b Riederich
6764	Kreisgrenze Esslingen - Walddorf
6767	B 312 Haidkapelle - L 382 bei Erpfingen
6768	Kreisgrenze Zollernalbkreis - L 385 Hausen a.d.L.
6769	B 465 Münsingen - Buttenhausen - Hundersingen- Gundelfingen-Indelhausen - L 249 Hayingen
6770	L 248 Wasserstetten - K 6769 Buttenhausen
6771	L 245 Hundersingen - B 465 Bremelau
6772	B 465 Unterheutal - Mehrstetten - Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis
6773	L 230 bei Böttingen - Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis
6774	Anschluss zur B 27 / B 464 (L 373)



Nummer	Freie Strecke km	Ortsdurch- fahrt / km	Kreisstraße km	Baulast Dritter / km	Gesamt- strecke / km
6743	3,416	1,547	4,963	0,000	4,963
6744	3,022	0,669	3,691	0,000	3,691
6745	5,864	0,177	6,041	0,000	6,041
6746	4,504	0,000	4,504	0,000	4,504
6747	8,167	1,600	9,767	0,000	9,767
6748	1,587	0,290	1,877	0,000	1,877
6749	6,730	0,570	7,300	0,000	7,300
6750	3,307	0,598	3,905	0,000	3,905
6751	3,098	0,451	3,549	0,000	3,549
6752	4,153	0,366	4,519	0,000	4,519
6753	2,224	0,885	3,109	0,000	3,109
6754	2,521	0,835	3,356	0,000	3,356
6755	0,343	0,352	0,695	0,000	0,695
6756	1,303	1,776	3,079	0,000	3,079
6757	0,031	0,956	0,987	0,000	0,987
Summe 1	169,293	37,038	206,331	9,160	215,491
2) Abgestufte Landesstraßen					
6758	4,469	0,438	4,907	0,000	4,907
6759	3,101	0,204	3,305	0,000	3,305
6760	0,445	0,000	0,445	0,000	0,445
6761	0,232	0,958	1,190	0,000	1,190
6762	1,439	1,534	2,973	0,000	2,973
6763	0,000	0,414	0,414	0,000	0,414
6764	4,826	2,496	7,322	0,000	7,322
6767	4,671	0,000	4,671	0,000	4,671
6768	1,457	0,000	1,457	0,000	1,457
6769	15,972	3,909	19,881	0,006	19,887
6770	2,970	1,196	4,166	0,000	4,166
6771	3,575	0,371	3,946	0,000	3,946
6772	3,277	1,287	4,564	0,000	4,564
6773	2,764	0,000	2,764	0,000	2,764
6774	0,430	0,000	0,430	0,000	0,430
Summe 2	49,628	12,807	62,435	0,006	62,441
Gesamt- summe	218,921	49,845	268,766	9,166	277,932





Vorläufige Berechnung der Bemessungsgrundlagen und der Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich

1. Berechnung der **vorläufigen Steuerkraftsumme**

1.1	Grunderwerbsteuer 2015	14.763.246 EUR
1.2	Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft 2015	35.229.134 EUR
1.3	Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises	49.992.380 EUR
1.4	Vorläufige Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden	<u>391.083.615 EUR</u>
1.5	Vorläufige Steuerkraftsumme des Landkreises	<u>441.075.995 EUR</u>

2. Berechnung der **vorläufigen Bedarfsmesszahl**

2.1	Einwohnerzahl (Stand 31.12.2015)	282.113
2.2	Vorläufiger Kopfbetrag	664 EUR
2.3	Bedarfsmesszahl (§ 10 FAG)	187.323.032 EUR

3. Berechnung der **vorläufigen Steuerkraftmesszahl**

3.1	32,09 v.H. der Steuerkraftsumme der kreisan- gehörigen Gemeinden (gewogener Landesdurch- schnitt der Hebesätze der Kreisumlagen)	125.498.732 EUR
3.2	Grunderwerbsteuer 2015	14.763.246 EUR
3.3	Vorläufige Steuerkraftmesszahl	140.261.978 EUR

4. **Vorläufige Schlüsselzahl (Nr. 2.3 - Nr. 3.3)** 47.061.054 EUR

5. **Vorläufige Ausschüttung 2017 (71,2 v.H.)** 33.507.470 EUR

6. **Anhebung der Schlüsselzuweisungen durch
Umschichtung innerhalb der FAG-Masse** 0 EUR

7. **Vorläufige Ausschüttung 2017 insgesamt** 33.507.470 EUR

In den Haushaltsplan 2017 wurden aufgenommen 33.507.000 EUR





Übersicht über die Kreisumlage-Hebesätze der Landkreise in Baden-Württemberg

- in Prozent -

Reg.Bez. Tübingen	2016	2015	2014	Reg.Bez. Stuttgart	2016	2015	2014
Alb-Donau-Kreis	28,00	27,50	27,50	Böblingen	37,00	39,00	39,00
Biberach	29,00	29,00	29,00	Esslingen	32,50	33,50	35,50
Bodenseekreis	33,40	27,50	30,50	Göppingen	35,50	37,00	37,00
Ravensburg	32,50	32,50	33,50	Heidenheim	35,50	35,50	35,50
Reutlingen	34,25	34,25	32,75	Heilbronn	29,00	29,00	29,00
Sigmaringen	34,50	34,50	36,50	Hohenlohekreis	35,50	34,50	34,50
Tübingen	30,58	31,58	32,13	Ludwigsburg	31,00	31,50	32,00
Zollernalbkreis	31,50	30,50	28,75	Main-Tauber-Kreis	33,00	33,00	33,00
	(31,74)	(31,37)	(31,31)	Ostalbkreis	33,00	33,50	34,00
				Rems-Murr-Kreis	38,50	37,50	36,09
				Schwäbisch-Hall	34,50	34,50	34,50
					(33,77)	(34,17)	(34,53)
Reg.Bez. Karlsruhe	2016	2015	2014	Reg.Bez. Freiburg	2016	2015	2014
Calw	32,60	33,40	33,00	Breisgau-Hochschw.	35,21	33,00	32,98
Enzkreis	32,60	32,60	32,60	Emmendingen	29,50	29,50	31,00
Freudenstadt	34,75	35,25	34,50	Konstanz	29,90	32,17	32,50
Karlsruhe	30,00	27,50	27,50	Lörrach	32,40	32,00	32,00
Neckar-Odenw.-Kreis	32,50	32,50	35,00	Ortenaukreis	27,50	27,50	30,00
Raststatt	31,00	31,00	31,00	Rottweil	30,00	28,00	28,00
Rhein-Neckar-Kreis	29,50	30,00	30,00	Schwarzw.-Baar-Kreis	31,10	32,30	31,30
	(30,82)	(30,63)	(30,68)	Tuttlingen	33,90	34,60	35,10
				Waldshut	30,73	30,73	32,40
					(30,77)	(30,82)	(31,59)
Landesdurchschnitt 2016:		32,09					
Landesdurchschnitt 2015:		32,12					
Landesdurchschnitt 2014:		32,49					





Anlage 11

Umlageanteile der Kreismunicipalitäten

Aufgrund der vorläufigen Steuerkraftsummen beträgt die Kreisumlage für 2017 bei

34,25%

Hebesatz:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2015	Vorl. Steuer- kraftsumme 2017 EUR	Steuerkraft- summe pro Einwohner EUR	Kreisumlage der Gemeinde 2017 EUR	Kreisumlage je Einwohner EUR	Anteil der Gemeinde an der Gesamt- umlage in %
1	Bad Urach	12.143	15.181.255	1.250,21	5.199.580	428,20	3,88
2	Dettingen/Erms	9.477	12.587.793	1.328,25	4.311.319	454,92	3,22
3	Engstingen	5.213	5.868.234	1.125,69	2.009.870	385,55	1,50
4	Eningen	10.951	13.435.866	1.226,91	4.601.784	420,22	3,44
5	Gomadingen	2.288	2.430.747	1.062,39	832.531	363,87	0,62
6	Grabenstetten	1.667	1.914.865	1.148,69	655.841	393,43	0,49
7	Grafenberg	2.604	3.035.415	1.165,67	1.039.630	399,24	0,78
8	Hayingen	2.206	2.339.852	1.060,68	801.399	363,28	0,60
9	Hohenstein	3.646	4.111.204	1.127,59	1.408.087	386,20	1,05
10	Hülben	2.863	3.264.161	1.140,12	1.117.975	390,49	0,83
11	Lichtenstein	9.166	11.570.948	1.262,38	3.963.050	432,36	2,96
12	Mehrstetten	1.340	1.604.001	1.197,02	549.370	409,98	0,41
13	Metzingen	21.612	39.070.996	1.807,84	13.381.816	619,18	9,99
14	Münsingen	14.399	16.683.978	1.158,69	5.714.262	396,85	4,27
15	Pfronstetten	1.485	2.988.277	2.012,31	1.023.485	689,22	0,76
16	Pfullingen	18.112	25.006.882	1.380,68	8.564.857	472,88	6,39
17	Pliezhausen	9.411	11.867.098	1.260,98	4.064.481	431,89	3,03
18	Reutlingen	114.310	171.125.126	1.497,03	58.610.356	512,73	43,76
19	Riederich	4.376	5.238.248	1.197,04	1.794.100	409,99	1,34
20	Römerstein	3.984	4.879.293	1.224,72	1.671.158	419,47	1,25
21	Sonnenbühl	7.067	8.814.580	1.247,29	3.018.994	427,20	2,25
22	St. Johann	5.034	5.638.501	1.120,08	1.931.187	383,63	1,44
23	Trochtelfingen	6.371	7.709.370	1.210,07	2.640.459	414,45	1,97
24	Walddorfhäslach	4.975	6.476.305	1.301,77	2.218.134	445,86	1,66
25	Wannweil	5.226	5.736.084	1.097,61	1.964.609	375,93	1,47
26	Zwiefalten	2.187	2.482.124	1.134,94	850.127	388,72	0,63
27	Gemeindefreies Gebiet "Gutsbezirk Münsingen"		22.413		7.676		0,01
	Zusammen	282.113	391.083.616	1.386,27	133.946.137	474,80	100,00





Interne Leistungsverrechnungen



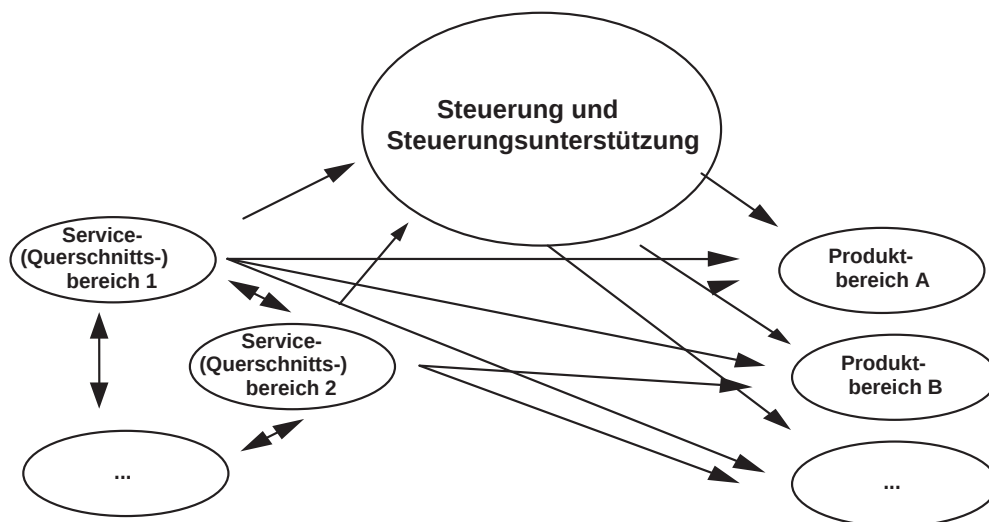
Interne Leistungsverrechnungen 2017

1. Begriff

Gegenstand der internen Leistungsverrechnung ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen innerhalb des Landratsamtes mit dem Ziel das Kostenbewusstsein zu erhöhen und damit die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern.

Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten sämtlicher Bereiche durch die Darstellung von Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung (Kreistag, Landrat, Dezernenten), der Steuerungsunterstützung (z. B. Rechnungsprüfung, Zentrale Verwaltung), den Servicebereichen (z. B. Hauptamt, Kreiskämmerei) und den Produktbereichen.

Zur Verdeutlichung der vielfältigen Leistungsbeziehungen soll folgendes Schaubild dienen:



Seit dem Haushalt 2008 erfolgt die Verrechnung der Service-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen flächendeckend auf alle Unterabschnitte. Ab dem Haushalt 2011 werden die internen Leistungen produktorientiert verrechnet. Dabei werden die Kosten folgender Produkte auf die Produktbereiche der Fachämter umgelegt:

a) Serviceprodukte:

- 11.20.01 Organisationsberatung und Untersuchung
- 11.20.04 Entwicklung, Pflege, Betrieb und Betreuung von Tul – Anwendungen auf dezentralen und zentralen Rechnersystemen
- 11.20.05 Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschließlich Telekommunikationsanlagen
- 11.21.03 Ausbildung
- 11.21.04 Fortbildung



- 11.21.05 Bezügeabrechnung einschl. Personalnebenkosten
- 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 11.21.50 Personalbedarfsdeckung und –betreuung
- 11.22.01 Haushalts- u. betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- 11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
- 11.22.05 Zahlungsverkehr Verw. Kassenmittel Wertgegenstände
- 11.22.06 Buchhaltung, Haushaltsrechnung
- 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- 11.23.05 Abschluss u. Verwaltung v. Versicherungen
- 11.23.50 Justizariat
- 11.24.50 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- 11.25.05 Betreuung von Fahrzeugen
- 11.26.01 Zentraler Einkauf
- 11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
- 11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigungen
- 11.26.04 Hausdienste, Zentraler Schreibdienst
- 11.26.06 Zentrale Bußgeldstelle
- 11.30.02 Internetangebot
- 11.30.03 Herausgabe von Print- u. Non-Print-Medien
- 11.30.05 Pressearbeit

b) Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsprodukte:

- 11.10.01 Steuerung
- 11.11.01 Geschäftsführung Kreistag
- 11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
- 11.12.02 Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- 11.12.03 Haushaltscontrolling / Jahresabschluss
- 11.12.04 Beteiligungsmanagement
- 11.13.01 Eigenprüfung
- 11.13.02 Übertragene Prüfungen
- 11.14.01 Gleichstellung von Frau und Mann
- 11.14.03 Personalräte, Jugend- u. Auszubildendenvertretung
- 11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
- 11.14.05 Datenschutzbeauftragte/r
- 11.14.06 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen, Veranstaltungen
- 11.14.07 Europaangelegenheiten, Internationales und Fördermittelmanagement
- 11.14.08 Kommunale Integrationsförderung f. Einwohner ausländischer Herkunft
- 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement
- 11.14.50 Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen
- 11.14.51 Behindertenbeauftragte/r



2. Grundlagen

Interne Leistungen sind nach § 16 Abs. 5 GemHVO in den Teilhaushalten zu verrechnen.

Unserer internen Leistungsverrechnung liegt das Arbeitsergebnis „Produktbereich 11 – Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen“ der AG Berichtswesen und Controlling zu Grunde. In diesem Arbeitspapier wurden die Hinweise und Empfehlungen des Vergleichsrings „Kommunales Rechnungswesen“, an dem alle 35 Landkreise in Baden-Württemberg beteiligt sind, eingearbeitet. Die Arbeitsgruppe AG Berichtswesen und Controlling und weitere Arbeitsgruppen wurden im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik gegründet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen leisten Grundlagenarbeit für die Umstellung auf die Doppik und wurden vom Innenministerium BW, Gemeindeprüfungsanstalt BW, Gemeindetag BW, Städtetag BW, Landkreistag BW und Datenverarbeitungsverbund BW geprüft und verabschiedet.

Aufgrund der Fülle und Komplexität der Aufgaben, die bei der Einführung der Kostenrechnung zu erledigen sind, ist unser Ziel eine pragmatische und ergebnisorientierte Kostenrechnung. Deshalb ist der Grundgedanke „vom Groben zum Feinen“ oberste Leitlinie unserer Arbeit.

3. Vorgehensweise

3.1 Vorbemerkungen zur Verrechnung der Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen

Die Verteilung der Kosten erfolgt entsprechend dem Verursacherprinzip entweder anhand

- der tatsächlich angefallenen Kosten (Spitzabrechnung) oder
- eines festgelegten Verteilungsschlüssels, z. B. m², km oder
- von Zeitschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹ oder
- der Anzahl der Mitarbeiter (= „Köpfe“).

Werden Leistungen anhand der einzelnen Personen verteilt, handelt es sich dabei nicht um die Anzahl der „Stellen“, sondern um die „Köpfe“. Gezählt werden alle Mitarbeiter, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen einschließlich Landesbeamte, Teilzeitkräfte, Waldarbeiter, Straßenwärter, Fleischkontrolleure und Reinigungskräfte. Ausgenommen davon sind Personen, die sich im Erziehungsurlaub befinden sowie Personen, die Altersteilzeit ableisten und beim Blockmodell nicht mehr arbeiten. Für unterschiedliche Anforderungen kann es unterschiedliche Definitionen geben (so werden z. B. die Serviceleistungen für die Bezügeabrechnung tatsächlich nach allen Mitarbeitern verteilt, die Unfallversicherung jedoch auf alle Mitarbeiter ohne die Waldarbeiter und Straßenwärter – da diese separat versichert sind).

Ein Mitarbeiter wird zu 100 % dem Amt zugeordnet, für welches er zum Stichtag 30.06. eines Jahres überwiegend tätig ist.

¹ Im Nachfolgenden wird aus Vereinfachungsgründen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Begriff Mitarbeiter verwendet.



3.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung / Steuerungsunterstützung und für andere Servicestellen erbracht.

Sie können in der Regel auch von Dritten erbracht werden und sind für die Verantwortlichen entweder unmittelbar (durch die Entscheidungsfreiheit, ob und in welchem Umfang eine Leistungsabnahme erfolgt) oder mittelbar (durch die Beeinflussung der pauschalen Verteilungsschlüssel, z. B. Mitarbeiter oder m²) beeinflussbar.

Bei der Inanspruchnahme des Fuhrparks z. B. können die Kosten, da diese je km verrechnet werden, beeinflusst werden.

3.3 Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen

Steuerungsleistungen sind verwaltungsinterne Leistungen, die in ihrer Gesamtheit der Steuerung des Landkreises/Landratsamts dienen und die nicht von Dritten erbracht werden können. Für die Verantwortlichen (Leistungsempfänger) besteht keinerlei Einflussnahme, ob bzw. inwieweit diese Leistungen beansprucht werden. Die Kosten sind für sie fremdbestimmt.

Es handelt sich hierbei konkret um die Kosten des Kreistags mit seinen Ausschüssen, um amtsübergreifende Steuerungsleistungen des Landrats sowie um die steuerungsunterstützenden Leistungen der Dezernenten und der zentralen Ämter.

Diese Steuerungskosten (alle Kosten der Produkte 11.1*) werden nicht auf die Serviceprodukte verrechnet (Produkte 11.2*), sondern auf die Bereiche, die überwiegend Leistungen für Externe erbringen (alle Produkte der Fachämter).

Zur Aufteilung dieser Kosten gibt es keinen verursachungsgerechten Verteilungsschlüssel. Daher wurde im Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling zum Produktbereich 11 empfohlen, dass der Gesamtbetrag der Steuerungskosten zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen und zu 50 % nach der Anzahl der Mitarbeiter („Köpfe“) der Produktbereiche verteilt werden.

Das bereinigte Haushaltsvolumen setzt sich zusammen aus den Konten

40* - Personalaufwendungen

41* - Versorgungsaufwendungen

42* - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

44* - Sonstige ordentliche Aufwendungen

47* - Planmäßige Abschreibungen



4. Zusammenfassung der Verteilungsmaßstäbe für Steuerung, Steuerungsunterstützung und Service

Produkt(gruppe)	Bezeichnung	Verteilungsmaßstab
11.20	Organisation und EDV	
11.20.01	Organisationsberatung und Untersuchung	Spitzabrechnung
11.20.04	Dez. Systeme, Programmentwicklung/-betreuung	1. Spitzabrechnung 2. EDV-Arbeitsplätze
11.20.05	Betrieb Netzwerk, TK-Anlagen	Telefonapparate
11.21	Personalwesen	
11.21.03	Ausbildung	Köpfe
11.21.04	Fortbildung	Köpfe
11.21.05	Bezügeabrechnung einschl. Personalnebenkosten	Köpfe
11.21.07	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	1. Spitzabrechnung (direkte Verbuchung) 2. Köpfe
11.21.50	Personalbedarfsdeckung und -betreuung	Köpfe
11.22	Finanzverwaltung, Kasse	
11.22.01	Haushalts- u. betriebswirtschaftliche Dienstleistungen	Zeitschätzungen
11.22.02	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner	Zeitschätzungen
11.22.05	Zahlungsverkehr, Verw. Kassenmittel, Wertgegenst.	Zeitschätzungen
11.22.06	Buchhaltung, Haushaltsrechnung	Zeitschätzungen
11.22.07	Zwangsweise Einziehung von Forderungen	Zeitschätzungen
11.23	Justizariat	
11.23.05	Abschluss und Verwaltung von Versicherungen	Köpfe
11.23.50	Justizariat	Köpfe
11.24	Grundstücks-, Gebäude- und Immobilienmanagement	
11.24.50	Verwaltung u. Bewirtschaftung bebauter Grundstücke m ²	
11.25	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	
11.25.05	Betreuung von Fahrzeugen	km
11.26	Zentrale Dienstleistungen	
11.26.01	Zentraler Einkauf	1. Spitzabr. (direkte Verb.) 2. Köpfe
11.26.02	Boten-, Zustell- und Postdienste	Köpfe
11.26.03	Hausdruckerei und Vervielfältigungen	Kopien
11.26.04	Hausdienste, Zentraler Schreibdienst	Gebühreneinnahmen
11.26.06	Zentrale Bußgeldstelle	Fallzahlen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
11.30.02	Internetangebot	Köpfe
11.30.03	Herausgabe von Print- u. Non-Print-Medien	Köpfe
11.30.05	Pressearbeit	Köpfe
Alle Steuerungs- produkte	Aufzählung siehe vorne	50 % Anzahl Köpfe und 50 % bereinigtes Haushaltsvolumen



5. Mitwirkungsleistungen

Bei den Mitwirkungsleistungen handelt es sich um Leistungen von Fachämtern des Landratsamts, die nicht Querschnittsämter sind, an Fachämter innerhalb des Landratsamts zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung, z. B. Stellungnahmen des Kreisforstamts, Kreislandwirtschaftsamts oder Umweltschutzamts für eine Baugenehmigung des Kreisbauamts.

Prüfungsschema für die Verrechnung von Mitwirkungsleistungen:

1) bei der Leistungserstellung wirken andere Fachämter des Landratsamtes (LRA) mit bzw. werden beteiligt

→ NUR die für die EIGENEN FACHÄMTER DES LRA erbrachten Leistungen sind relevant, NICHT für externe (Behörden) wie z.B. für andere Stadtverwaltungen

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

2) bei der Beteiligung handelt es sich um **KEINE** Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistung

→ dies sind alle Leistungen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

3) bei der Beteiligung handelt es sich um **KEINE** Serviceleistung

→ dies sind Leistungen, die theoretisch auch von Externen erbracht werden könnten wie z.B. Gehaltsabrechnung, Buchhaltung oder Vermessungsarbeiten

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

4) Mitwirkungsleistung

(→ Beteiligung der Fachämter als „Träger öffentlicher Belange“)



5) die Leistung, in die die Mitwirkungsleistung einfließt, hat eine unmittelbare Außenwirkung

→ z.B. Baugenehmigung für Bürger

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung



6) die Leistung ist grundsätzlich gebührenfähig und es liegen auch tatsächlich
Gebühreneinnahmen vor
→ z.B. Stellungnahme für Baugenehmigung, jedoch NICHT für
Bauleitplanungsverfahren

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

7) es entsteht ein (zusätzlicher) Ressourcenverbrauch beim mitwirkenden Amt (z.B.
durch keine anteiligen Gebühreneinnahmen)

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

Liegen alle Kriterien vor, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung der Leistungen.

6. Abrechnungen

Die Berechnung der internen Leistungsverrechnungen wird federführend von der
Kämmerei in Zusammenarbeit mit den Fach- und Querschnittsämtern vorgenommen.
Die Verbuchung erfolgt zentral durch die Kämmerei.

Diese Leistungsverrechnungen (Mitwirkungsleistungen und Steuerungs- und Service-
leistungen) werden im Teilergebnishaushalt in der Zeile 24 (Erträge aus internen
Leistungen) und in der Zeile 27 (Aufwendungen für interne Leistungen) dargestellt.



Anlage 13

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist dem Haushalt eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH beizufügen. Gesellschafter der „Kreiskliniken Reutlingen GmbH“ ist der Landkreis Reutlingen mit 100 % der Gesellschaftsanteile.

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2016 war angesichts der bei seiner Erstellung prognostizierbaren Rahmenbedingungen mit einem negativen Ergebnis für dieses Jahr aufgestellt worden. Bei Aufstellung der Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2017 waren die Budgetverhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 06.09.2016 die Veränderungsrate für das Jahr 2017 bekanntgegeben. Sie beträgt im gesamten Bundesgebiet 2,50 %. Seit dem Jahr 2013 ist diese nicht mehr direkt maßgeblich für die Vereinbarung des landesweit geltenden Basisfallwertes sowie der Gesamtbeträge nach § 6 BPflV a. F. Bis zum 31.10.2016 sollen die Vertragsparteien auf der Bundesebene den so genannten Veränderungswert, quasi als Nachfolger für die Veränderungsrate, vereinbaren. Voraussetzung hierfür wiederum ist, dass zum 30.09.2016 seitens des Statistischen Bundesamtes der Orientierungswert veröffentlicht wird.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes 2017 die entsprechenden Daten noch nicht komplett vorlagen, wurden hinsichtlich der Veränderungsrate, Entwicklung der Personalkosten und Sachkosten eigene Einschätzungen vorgenommen.

Prämissen 2017 bis 2020				
Jahr	2017	2018	2019	2020
Veränderungsrate bzw. Steigerungsrate LBFW	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
davon CMI-Steigerung	0,10%	0,10%	0,10%	0,10%
Fixkostendegressionsabschlag	25%	25%	25%	25%
Versorgungszuschlag/Pflegezuschlag	0,80%	0,80%	0,80%	0,80%
Pflege-Förderprogramm	170.000 €	170.000 €		
Tarifsteigerungen	2,80%	2,50%	2,50%	2,50%
Sachkostensteigerung ohne Sondereffekte	0,50%	1,00%	1,00%	1,00%

Für das Jahr 2017 sind außerdem weitere Faktoren zu beachten, die auf den Erfolgsplan z. T. kalkulierbare, z. T. noch offene Auswirkungen haben werden.

Die Laufzeit des Tarifvertrag Ärzte/Kommunaler Bereich TV-Ärzte VKA endet zum 31.08.2016. Am 29.08.2016 hat der Marburger Bund seine Forderungen für die neue Tarifrunde veröffentlicht, sie liegt bei einer linearen Erhöhung der Arztgehälter von 5,9%. Im Bereich des Tarifvertrag öffentlicher Dienst, Besonderer Teil Krankenhäuser / TVÖD-K



existiert eine Vereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 28.02.2018. Hierbei wurden Tarifsteigerungen zum 01.02.2016 mit 2,4% und zum 01.02.2017 mit 2,35% vereinbart. Über alle Berufsgruppen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 von einer Personalkostensteigerung von 2,8% ausgegangen.

Nach wie vor ist auch im Wirtschaftsjahr 2017 ein Auseinanderklaffen der Erlös- und Kostenzuwächse in den Krankenhäusern zu beobachten. Wobei die eingetretenen Entwicklungen und Änderungen (Einheiten mit 40-50 Betten, Interdisziplinäre zentrale Notaufnahme, zentrales Bettenmanagement, Schmerzbetten in Münsingen, Palliativbetten, Roll out Phase B, Allgemeinchirurgie nach Münsingen und Chefarztwechsel Innere Medizin Bad Urach) insgesamt zu einer Steigerung der Leistungen führt. Dies hat unweigerlich auch Auswirkungen auf die Attraktivität der Arbeitsplätze in den Kliniken. Zusammenfassend betrachtet kann aufgrund dieser Entwicklungen, die zum Jahresende 2016 in ihren Auswirkungen noch nicht feststehen, auch im Jahr 2017 nicht mit einer Erlös- und Ausgabensituation gerechnet werden, die als solche über alle Häuser hinweg zu einem bilanziell ausgeglichenen Gesamtergebnis beiträgt.

Über das Zukunftskonzept 2018+ wird regelmäßig der Sachstand in den Aufsichtsrats-sitzungen berichtet. Die Auswirkungen werden im Wirtschaftsplan 2017 ebenfalls berücksichtigt.

2. Vermögensplan

Als weitere Maßnahme wurde in den Vermögensplan 2016 die grundlegende Sanierung der Krankenhausküche und die Umstellung auf „Cook & Freeze“ eingeplant. Neben weiteren Baumaßnahmen wird wie im Jahr 2016 der Schwerpunkt auf eine grundlegende Verbesserung im Bereich medizintechnische Einrichtungen und Ausstattungen sowie im Bereich der IT gelegt. Es ist absehbar, dass diese Pauschalmittel für die zukunftsorientiert notwendige Ausstattung nicht ausreichen, von daher ist hierzu auch die Aufnahme von Darlehen vorzusehen bzw. im Wirtschaftsplan zu veranschlagen.

Zur mittel- und langfristigen Sicherung der Aufgabenstellung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sind insbesondere im Klinikum am Steinberg weitere Maßnahmen wie die Schaffung OP-Räume für das ambulante Operieren, die Umgestaltung der Ebene 0, der weitere Ausbau der Phase B und die Erstellung eines Intensivkonzeptes geplant. Diese Maßnahmen werden in die Planung 2017 bzw. in die Finanz- und Investitionsplanung ab 2018 aufgenommen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen, verteilt auf die kommenden Jahre, ist dann schrittweise anzupassen.

3. Wirtschaftliche Entwicklung

Die bisher bekannten Daten gehen weiter von einer Unterfinanzierung der Krankenhauskosten aus. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen muss es das Ziel sein, gemessen an Fallzahlen und Fallschwere die Leistungen insgesamt zu steigern.



Zusammen mit der Pflicht zur Allgemeinversorgung rund um die Uhr an allen drei Standorten decken folglich steigende Erlöse die ebenfalls steigenden Personal- und Sachausgaben nicht.

Das vorgegebene Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben, ist dennoch Leitvorgabe. Es zeigt sich jedoch, dass vorgenannten Entwicklungen nur mittelfristig entgegenzusteuern ist. Arbeitszeitgesetz, Mindestbesetzungen und Qualitätsstandards setzen einer verantwortbaren Personalanpassung enge Grenzen. Dennoch sind diverse reorganisatorische, strukturelle und prozessuale Maßnahmen eingeleitet und teilweise umgesetzt, die bereits heute dazu beitragen, die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verkleinern, mindestens in Grenzen zu halten – zugunsten des dauerhaften Erhalts einer qualitativ hochstehenden akutmedizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen.

Reutlingen, den 30.09.2016

gez.

Norbert Finke

Vorsitzender der Geschäftsführung

Friedemann Salzer

Geschäftsführer



Gemeindefreies Gebiet
„Gutsbezirk Münsingen“



HAUSHALTSSATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das
Haushaltsjahr

2017





INHALTSÜBERSICHT	Seite
Haushaltssatzung	470
Vorbericht	473
Budgetierungsregeln	476
Gesamtplan	477
Haushaltsquerschnitt	479
Gesamtergebnisplan	480
Gesamtfinanzplan	481
THH 1 Innere Verwaltung	483
THH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	487
Anlagen zum Haushaltsplan	
1 Mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 - 2020	491
2 Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ (Hebesatzung)	495

Haushaltssatzung

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2010 (GBl. 1064/2010) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. S. 1/2016) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am 14.12.2016 folgende **Haushaltssatzung für das Jahr 2017** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.000 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.000 EUR
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 EUR
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 EUR
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 EUR
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 EUR
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8) von	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.000 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.000 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verw.tätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

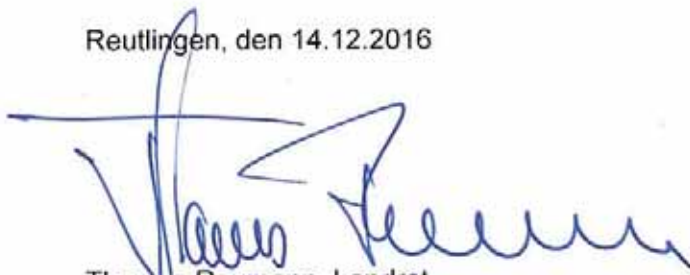
4.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 25.05.2011 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 330 v. H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |

Reutlingen, den 14.12.2016



Thomas Reumann, Landrat



1. Entwicklung des Gutsbezirks Münsingen

Die restliche, unbewohnte Fläche des Gutsbezirks mit einer Größe von 6473 ha = 64,73 km² bleibt gemeindefrei und ist wegen der für das Gebiet geltenden naturschutzrechtlichen Restriktionen und der aus der Munitionsbelastung resultierenden Gefahren dauerhaft einer Nutzung oder Erschließung für Siedlungs-, Wirtschafts- oder Verkehrszwecke entzogen.





2. Verwaltung

Die Aufgaben in den besiedelten Gebieten Breithülen und Altes Lager sowie im ehemaligen Munitionsdepot gingen auf die „aufnehmenden“ Gemeinden über. Welche Aufgaben auf den Landkreis Reutlingen übertragen wurden regelt § 2 des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ vom 15. Dez. 2010.

Der Landkreis Reutlingen erfüllt demnach in dem gemeindefrei bleibenden Gebiet, das bereits Bestandteil des Kreisgebiets ist, alle Aufgaben, die im Gemeindegebiet einer kreisangehörigen Gemeinde obliegen. Dementsprechend erhielt der Landkreis Reutlingen in dem Gebiet die hoheitlichen Befugnisse einer kreisangehörigen Gemeinde.

Der Landkreis Reutlingen ist auch in förderrechtlicher Hinsicht den Gemeinden gleichgestellt. Insbesondere für Bauten im Bereich Gruorn aber auch für evtl. weitere Tourismuseinrichtungen werden ggfs. auch künftig Zuschüsse aus dem Ausgleichstock, dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) oder dem Tourismusinfrastrukturprogramm benötigt.

Der Landkreis Reutlingen hat mit der Stadt Münsingen am 3.12.2012 (Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums Tübingen) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des **Brandschutzes** im Gutsbezirk geschlossen. Als Ausgleich der Aufwendungen für die Feuerwehr (insb. Vorhaltekosten) erhält die Stadt Münsingen auf der Grundlage dieser Vereinbarung jährlich ca. 17.600 EURO. Entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat die Grundstückseigentümerin (BImA) die Kosten an den Landkreis zu erstatten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erstattet die Grundstückseigentümerin den jährlichen Aufwand direkt an die Stadt Münsingen.

Gefahrenabwehr:

Zur Gefahrenabwehr und -minimierung, Beratung und Gefährdungsbeurteilung hat der Landkreis Reutlingen gegen Kostenersatz Mitarbeiter der BImA (insgesamt drei geringfügig Beschäftigte) mit dem Aufgabenkreis einer Vertretung der Ortspolizeibehörde (Vollzug der Gefahrenabwehr, polizeiliche Befugnisse etc.) übernommen.

Die Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr nach der StVO ist bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts angesiedelt. Grundsätzlich ist jedoch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin für die Gefahrenabwehr auf dem Platz zuständig.

3. Finanzen und Realsteuern

Das Finanzministerium hat ergänzend zu dem Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ Regelungen der dem Landkreis Reutlingen zustehenden Befugnisse nach dem Grundsteuergesetz und dem Gewerbesteuergesetz sowie eine Verordnung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 28. Februar 2011 erlassen. Aufgrund dieser Verordnung, erhebt der Landkreis Reutlingen im gemeindefreien Gebiet die Grundsteuer.



Das zuständige Finanzamt stellt fest, sobald und soweit für die vereinzelt im gemeindefreien Gebiet operierende Gewerbebetriebe Messbescheide zur Erhebung von Gewerbesteuer erlassen werden. Bislang war dies nicht der Fall, weil aktuell sämtliche Firmen an ihrem Hauptsitz veranlagt werden.

Die Hebesätze wurden vom Landkreis Reutlingen durch Satzung festgelegt. Bei der Höhe der Hebesätze hat sich der Landkreis Reutlingen, wie zuvor die aufgelöste Gutsbezirksverwaltung, an den Hebesätzen der benachbarten Städten und Gemeinden Heroldstatt, Laichingen, Münsingen, Römerstein und Bad Urach orientiert. Nach den dort seit 2011 unverändert geltenden Hebesätzen ergibt sich für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaftl. genutzte Grundstücke) ein durchschnittlicher Hebesatz von 344 %, für die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) 332 % und für etwaige Gewerbesteuer ein Hebesatz von 347 %.

Der Kreistag hat in seiner Entscheidung vom 25. Mai 2011 die durchschnittlich ermittelten Sätze gerundet. Auf der Grundlage dieser Hebesätze und dem bisherigen im ehemaligen Gutsbezirk Münsingen verbuchten Realsteueraufkommen rechnet die Verwaltung mit Erträgen aus der Grundsteuer A und B in der Größenordnung von 23.000 EUR.

Die Erlöse aus der Steuererhebung decken die durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet des Gutsbezirks Münsingen entstehende personelle und verwaltungstechnische Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen. Die Kämmerei hat als Grundlage und Nachweis dafür eine kalkulatorische Kostenübersicht erstellt. Die Einnahmen und Ausgaben des Gutsbezirks Münsingen werden über die Kreiskasse abgewickelt.

4. Umlagen

4.1 FAG

Das Land erhebt auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes - § 1a FAG - von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage entsprechend der Steuerkraftsummen. Die vorläufige Steuerkraftsumme des Gutsbezirks beläuft sich auf 22.413 EUR.

4.2 Kreisumlage

Die Kreisumlage (§ 35 FAG) wird in einem Hundertsatz (Umlagesatz) der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises (§ 38 Abs. 1 FAG) bemessen.

Gemeindefreie Grundstücke wie der Gutsbezirk Münsingen sind bei der Umlagenerhebung nach § 31 FAG den Gemeinden gleichgestellt.

Beide Umlagen wurden im HH-Entwurf 2017 als Transferaufwendungen mit insgesamt 12.500 EUR beziffert.



Budgetierungsregeln

Zum Vollzug des Haushaltsplanes 2017 insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird bezüglich der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen folgendes festgelegt:

1. Ergebnishaushalt

Sämtliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (vgl. § 20 Abs. 1 GemHVO). Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden. Wenigererträge sollen durch Wenigeraufwendungen ausgeglichen werden (unechte Deckungsfähigkeit; vgl. § 19 Abs. 2 GemHVO).

2. Finanzhaushalt

Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen verwendet werden. Wenigereinzahlungen sollen durch Wenigerauszahlungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 4 GemHVO).

3. Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (vgl. § 21 Abs. 2 GemHVO).

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

Gesamtplan

2017





Haushaltsquerschnitt 2017 Ergebnishaushalt

	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Kalkulatorisches Ergebnis	Nettoressourcenverbrauch
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
THH 1	Innere Verwaltung	0	-10.500	-10.500	0	-10.500
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.000	-12.500	10.500	0	10.500
	Gesamtsumme	23.000	-23.000	0	0	0

Haushaltsquerschnitt 2017 Finanzhaushalt

	Bezeichnung	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	Verpflichtungsermächtigung (VE)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
THH 1	Innere Verwaltung	-10.500	0	0	-10.500	0
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.500	0	0	10.500	0
	Gesamtsumme	0	0	0	0	0

Nachrichtlich

Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	0
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
./. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	0



Gesamt - Ergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.000	23.000	39.151
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7	+	Finanzerträge	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	23.000	23.000	39.151
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	-12.500	-6.000	-6.082
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.500	-15.000	-33.069
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-23.000	-23.000	-39.151
19	=	Ordentliches Ergebnis	0	0	0
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0



Gesamt - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	23.000	23.000	39.151
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-23.000	-23.000	-39.151
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	0	0
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	0	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
22	=	Finanzierungsmittelbestand	0	0	0





Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Bestehend aus der Produktgruppe

- 11.22 Verwaltung gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“



THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	0	0	0
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.500	-15.000	-33.069
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-10.500	-17.000	-33.069
19	=	Ordentliches Ergebnis	-10.500	-17.000	-33.069
21	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-10.500	-17.000	-33.069
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0
30	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
31	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-10.500	-17.000	-33.069
33		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	0	0	0



THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0





Teilhaushalt 2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bestehend aus der Produktgruppe

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorläufiges Ergebnis 2015 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.000	23.000	39.151
2	+	Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	0	0	0
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	23.000	23.000	39.151
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	-12.500	-6.000	-6.082
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-12.500	-6.000	-6.082
19	=	Ordentliches Ergebnis	10.500	17.000	33.069
21	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.500	17.000	33.069
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0
30	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
31	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	10.500	17.000	33.069
32		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	0	0
33		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	0	0	0



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0





Anlage 1

Finanzplan

2016 - 2020



I. Ergebnishaushalt

Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
2	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	Gebühren und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	Finanzerträge	0	0	0	0	0
8	Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10	Summe ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen	-6.000	-12.500	-7.500	-7.500	-7.500
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.000	-8.500	-13.500	-13.500	-13.500
18	Summe ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
19	Ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 10 und 18)	0	0	0	0	0
21	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 19 und 20)	0	0	0	0	0
24	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 22 und 23)	0	0	0	0	0
25	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 21 und 24)	0	0	0	0	0



II. Finanzhaushalt

Mittelfristige Finanzplanung

Finanzhaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
2	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
6	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
7	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 4 bis 8)	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Nr. 9 und 16)	0	0	0	0	0
18	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo aus Nr. 3 und 17)	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	0	0	0	0
20	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	0	0	0	0
21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 19 und 20)	0	0	0	0	0
22	Finanzierungsmittelbestand	0	0	0	0	0





Anlage 2

**Satzung
über die Erhebung
der Grundsteuer und Gewerbesteuer
im gemeindefreien Gebiet
„Gutsbezirk Münsingen“
(Hebesatzung)**



**Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im
gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“
(Hebesatzung)**

vom 25.05.2011

Auf Grund von § 3 der Landkreisordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung und § 1 der Verordnung der Landesregierung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 28.02.2011 hat der Kreistag des Landkreises Reutlingen am 25. Mai 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Der Landkreis Reutlingen erhebt von dem im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Er erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“.

§ 2

Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 330 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

der Steuermessbeträge.

§ 3

Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2011.



§ 4

Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge in Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.





Glossar zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)



Abschreibung	Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Vermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt nach unterschiedlichen Abschreibungsmethoden, es gibt planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Letztere kommen nur in Ausnahmefällen in Betracht (Unfall-, Feuerschaden usw.). Vgl. auch Wertberichtigung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der Nutzung.
Abschreibungszeitraum	Die Nutzungsdauer bzw. die wirtschaftliche Lebensdauer eines Vermögensgegenstandes muss aufgrund bestimmter Annahmen im Vorhinein geschätzt werden. Eine nachträgliche Änderung der Nutzungsdauer kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen (Unfall-, Feuerschaden usw.).
Aktiva	Der Begriff Aktiva bezeichnet die Gesamtheit des Vermögens, Rechnungsabgrenzungs- und Korrekturposten. Aktiva werden bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz auf der linken Bilanzseite aufgeführt. Diese Seite gibt Auskunft über die Mittelverwendung. Gegensatz: Passiva
Aktivierung	Aktivierung bezeichnet das buchhalterische Verfahren zur Erfassung von Vermögensgegenständen als Aktiva.
Aktivierungspflicht	In der Bilanz sind grundsätzlich alle Vermögensgegenstände im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises, aber auch Rechnungsabgrenzungsposten am Bilanzstichtag auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Eine entsprechende Passivierungspflicht gilt für Passiva.
Aktivierungswahlrecht	Es wird von einem Aktivierungswahlrecht gesprochen, wenn die Wahlmöglichkeit besteht, einen Geschäftsvorfall entweder als Vermögenszugang zu aktivieren oder als Aufwand in der Zugangsperiode zu erfassen.
Aktivkonto	Aktivkonten sind die einzelnen Posten auf der linken Seite der Bilanz; vgl. auch Aktiva.
Anhang	Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Aufgabe des Anhangs ist es, die in der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie die in den Teilrechnungen enthaltenen Informationen zu erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden, dem Anlagenspiegel etc. zu machen.
Anlagenbuchhaltung	In der Anlagenbuchhaltung wird das Vermögen erfasst und bewertet. Sie dient dem Zweck, die Vermögensgegenstände nach Art und Menge aufzuzeichnen sowie die Werte des Anlagenbestandes fortzuschreiben. Darüber hinaus ermöglicht die Anlagenbuchhaltung, die gebrauchsbedingte Abnutzung der Vermögensgegenstände wertmäßig in Form von Abschreibungen zu erfassen.



Anschaffungskosten	Zu den Anschaffungskosten zählen alle Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.
Aufwand bzw. Aufwendungen	Aufwand stellt den wertmäßigen, zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres dar.
Ausgabe	Ausgaben im betriebswirtschaftlichen Sinne bezeichnen sämtliche Abgänge im Geldvermögensbestand (Zahlungsmittelbestand + Bestand an Forderungen – Bestand an Verbindlichkeiten). Hierzu gehören u.a. die Verminderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitenbestandes.
außerordentliche Abschreibungen	Wertkorrektur aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes, die nicht im Abschreibungsplan (planmäßige Abschreibung) berücksichtigt worden sind. Beispiele: Blitzschlag zerstört EDV-Anlage, technische Veralterung von Anlagegütern aufgrund von technischen Weiterentwicklungen.
außerordentliche Aufwendungen	Hierunter sind solche Aufwendungen zu verstehen, die – im Gegensatz zu den ordentlichen Aufwendungen – außerhalb der eigentlichen gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und unregelmäßig (selten) anfallen.
außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Aufwendungen und Auszahlungen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ansätze verfügbar sind.
Auszahlungen	Unter Auszahlung versteht man alle reinen Zahlungsvorgänge, die zu einer Verminderung des Zahlungsmittelbestandes durch den Abfluss liquider Mittel (z.B. Barauszahlung oder Überweisung) führen.
Basiskapital	Die sich in der Eröffnungsbilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.
Baumaßnahmen	Neu-, Erweiterung- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen
Benchmarking	Benchmarking ist der kontinuierliche Vergleich der eigenen Produkte, Dienstleistungen sowie Prozesse und Methoden mit anderen Anbietern (z.B. Behörden, Ämtern). Ziel dieser Vergleiche ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des eigenen Bereiches.
Bestandskonten	Die Konten, auf denen die Zu- und Abgänge im Bestand von Vermögensgegenständen, Schulden und Eigenkapital aufgezeichnet werden, bezeichnet man als Bestandskonten. Bestandskonten werden mit ihrem Anfangsbestand aus der Eröffnungsbilanz abgeleitet, der Schlussbestand geht in die Schlussbilanz ein. Man unterscheidet aktive und passive Bestandskonten. Bestandskonten auf der Aktivseite der Bilanz zeigen das Vermögen, während Bestandskonten auf der Passivseite Auskunft über die Finanzierung des Vermögens (z. B. durch Eigen- oder Fremdkapital) geben.



Betrieb gewerblicher Art	Steuerrechtlicher Begriff für Einrichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand), die nachhaltig wirtschaftlichen Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen dienen („am Markt tätig sein“).
Betriebskostenzuschuss	Betriebskostenzuschüsse sind eine besondere Form der Zuwendungen des Landkreises an den unternehmerischen Bereich. Geleistete Betriebskostenzuschüsse stellen für den Landkreis Aufwand dar, eine Aktivierung findet nicht statt.
Bewertung	Bewertung nennt sich der Vorgang, bei dem der Wert der einzelnen unter den Bilanzpositionen (Aktiva, Passiva) zu findenden Vermögensgegenstände ermittelt wird.
Bewirtschaftung	Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigung und deren Überwachung.
Bilanz	Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihr werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander wertmäßig zu einem bestimmten Stichtag (31.12.) in Kontenform gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel, d.h. über die Zusammensetzung des Vermögens. Die rechte Bilanzseite gibt durch den Ausweis des Fremdkapitals (Ansprüche der Gläubiger, z. B. Banken gegenüber einem Kreditnehmer) und des Reinvermögens (als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital) Auskunft über die Mittelherkunft. Es besteht Bilanzgleichheit, d.h. die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).
Buchwert	Buchwert ist der in der Bilanz nach den Bewertungsregeln ausgewiesene Wert eines einzelnen Aktiv- oder Passivpostens. Er ergibt sich z. B. bei abschreibbaren Vermögensgegenständen aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und kumulierten Abschreibungen.
Budget	Als Budget bezeichnet man die im Haushalt für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Mittel (Ermächtigungen), die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.
Budgetierung	Budgetierung stellt eine Möglichkeit dar, Verantwortung zu dezentralisieren. Dies kann geschehen, indem eine Organisationseinheit die Verantwortung für ihren Mitteleinsatz innerhalb eines Finanzrahmens bei festgelegtem Leistungsumfang selbst bestimmen kann.
Cash Flow	Der Cash Flow ist die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode. Der Cash Flow verdeutlicht, in welchem Umfang im betrachteten Zeitraum die laufende Betriebstätigkeit zu Einnahmeüberschüssen führt. Er ist ein Finanz- und Erfolgsindikator, der zeigt, in welcher Höhe ein Unternehmen bzw. ein Unternehmensbereich aus eigener Kraft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat bzw. erwirtschaften kann.



Controlling	Controlling umfasst Aufgaben der Kontrolle, Planung, Lenkung und Steuerung wirtschaftlicher Prozesse. Controlling ist Teilbereich der Verwaltungsführung als Koordinierungsaufgabe für Planung, Kontrolle und Information. Controlling ist somit ein begleitender betriebswirtschaftlicher Service (Managementunterstützung) für das Management durch Informationen und Vorschläge für Planung, Steuerung, Kontrolle und Systemgestaltung (einschließlich der Gestaltung des Führungs- und Controllingsystems).
Deckungsfähigkeit	Unter Deckungsfähigkeit versteht man die Ermächtigung, Ausgaben über den Haushaltsansatz hinaus zu leisten, wenn bei einem anderen Haushaltsansatz noch Mittel verfügbar sind. Unterschieden wird die echte Deckungsfähigkeit die sich ausschließlich auf die Aufwands-/Auszahlungsseite bezieht, und die unechte Deckungsfähigkeit, bei der Mehrerträge/höhere Einzahlungen zu Leistung höherer Aufwendungen/Auszahlungen verwendet werden dürfen.
Doppelte Buchführung („Doppik“)	Als Buchführung wird die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit bezeichnet, wobei das Ziel verfolgt wird, dem Betrachter jederzeit einen Überblick über die Lage und Entwicklung des Vermögens zu ermöglichen. Bei der doppischen Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei der sogenannten Bestandskonten (für die Erstellung einer Bilanz) und der Erfolgskonten (für die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung/Ergebnisrechnung und zur Ermittlung des Erfolges). Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich auch das Kunstwort „Doppik“ (= D oppelte Buchführung in K onten) etabliert.
Drei-Komponenten-Modell	Das Drei-Komponenten-Modell ergänzt die in der Privatwirtschaft üblichen Jahresabschlussteile Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um die Finanzrechnung als dritte Komponente. Hiermit soll das Budgetrecht des Gemeinderats gewahrt und eine Zahlungskomponente integriert werden, auf deren Basis die neue Haushaltsplanung erfolgt. Es wurde erstmals von Prof. Lüder im Rahmen des Speyerer Verfahrens für die Doppik im öffentlichen Bereich vorgeschlagen.
Durchlaufende Finanzmittel	Zahlung, die für einen Dritten lediglich eingenommen und ausgegeben werden.
Eigenkapital	Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Es ergibt sich aus der Summe des Basiskapitals und der Rücklagen. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ergibt sich aus der Differenz ein negatives Eigenkapital, wird dies durch einen Ausgleichsposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen.
Einnahmen	Als Einnahmen werden alle Zugänge im Geldmittel- und Forderungsbestand bezeichnet.
Einzahlungen	Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die Liquidität erhöhen (Kassenbestand, Bankguthaben).



Einzelkosten	Einzelkosten sind Kosten, die sich direkt und verursachungsgerecht einem bestimmten Produkt zuordnen lassen.
Erfolgskonten	Die Konten, auf denen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, bezeichnet man als Erfolgskonten. Auf Aufwandskonten werden Aufwendungen, z.B. Mietaufwendungen, Personalaufwendungen, Energieaufwendungen etc. erfasst. Auf Ertragskonten werden die Erträge gebucht, z.B. Gebühren, Einnahmen aus Drittmittelgeschäften. Mit dem Abschluss der Aufwands- und Ertragskonten in der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis in dem abzuschließenden Geschäftsjahr festgestellt.
Ergebnis	Als Ergebnis bzw. als Erfolg wird der Saldo von Ertrag und Aufwand bezeichnet. Das Ergebnis kann im Rahmen der Ergebnisrechnung untergliedert werden in das ordentliche und das außerordentlichen Ergebnis.
Ergebnishaushalt	Der Ergebnishaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Ergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen nach Arten getrennt ausgewiesen.
Ergebnisrechnung	Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird eine Jahresunterdeckung/- Fehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.
Eröffnungsbilanz	Der Landkreis hat im ersten Haushaltsjahr, in dem die Bestimmungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts anzuwenden sind, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Für diese Bilanz gelten besondere Regeln. So fehlen z.B. Bilanzwerte eines Vorjahres, so dass z. B. die Bewertung von Vermögen in der Eröffnungsbilanz anders geregelt ist, als bei später aufzustellenden Bilanzen. Daneben gibt es Bewertungsvereinfachungen bzw. Bewertungserleichterungen.
Erträge	Erträge stellen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres dar.
Fehlbetrag	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die ordentlichen und außerordentlichen Erträge.
Finanzanlagen	Finanzanlagen sind Anteile an Unternehmen oder Sondervermögen, Ausleihungen oder Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem (Verwaltungs-)betrieb zu dienen.
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auf Girokonten. Synonym werden auch die Begriffe „finanzielle Mittel“ und „Zahlungsmittel“ verwendet.



Finanzhaushalt	Der Finanzhaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Finanzhaushalt werden die geplanten Ein- und Auszahlungen getrennt nach Zahlungsarten (z. B. Personalzahlungen, Transferzahlungen) ausgewiesen.
Finanzplanung	Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Sie besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und des zu veranschlagenden ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts und einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Gliederung nach Aufgabenbereichen vorzunehmen. Bei der Finanzplanung handelt es sich um ein Arbeitsprogramm, das unverbindlich ist und vom Kreistag formal beschlossen wird.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist Teil des so genannten Drei-Komponenten-Modells. Sie beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. In der Finanzrechnung werden auch nicht ergebniswirksame Ein- und Auszahlungen erfasst. Diese betrifft in erster Linie investive Zahlungen; aber auch Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge.
Forderungen	Werden Waren oder Dienstleistungen gegen spätere Zahlung geliefert bzw. erbracht („auf Ziel“), so hat der Verkäufer eine Forderung (Anspruch auf Erfüllung) gegenüber dem Käufer in Höhe des Rechnungsbetrages zum Fälligkeitsdatum.
Fremdkapital	Das Fremdkapital wird auf der Passivseite der Bilanz geführt. Es bezeichnet gegenwärtige und zukünftige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital stellt eine der Quellen der Mittelherkunft dar und gibt in Relationen zum Eigenkapital den Anteil der Fremdfinanzierung des Vermögens an.
Gemeinkosten	Kosten, die im Gegensatz zu den Einzelkosten keinem Kostenträger oder Kostenstelle direkt bzw. unmittelbar zurechenbar sind oder aus wirtschaftlichen Gründen eine Zurechnung nicht sinnvoll ist. Sie werden auch als indirekte Kosten oder Kostenträrgemeinkosten bezeichnet. Im Rahmen der Kostenstellenrechnung werden sie durch Verrechnungssätze oder Schlüsselgrößen Endkostenstellen bzw. Kostenträgern anteilig zugeordnet.
Generationengerechtigkeit	Generationengerechtigkeit (intergenerative Gerechtigkeit) ist die Forderung nach einer Ethik, die u.a. auch die Rechte nachrückender Generationen berücksichtigt. Die Doppik stellt einen Schritt zu mehr Generationengerechtigkeit dar, da sie den Ressourcenverbrauch periodengerecht erfasst und für Steuerungsmaßnahmen aufbereitet.
Gewinn- und Verlustrechnung	Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Ergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet. Während die Bilanz einen stichtagsbezogenen Überblick auf die Lage des Vermögens gewährleistet, stellt die GuV Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungslegungsperiode, also zeitraumbezogen, dar.



Haushaltsvermerke	Haushaltsvermerke sind einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke).
Haushaltsplan	Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, eingehenden ergebniswirksamen und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Er ist für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich; Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
Haushaltsquerschnitt	Der Haushaltsquerschnitt zeigt die Zusammenfassung des Haushaltsplans nach Kostenarten und Teilhaushalte.
Herstellungskosten	Als Wertansatz zur Aktivierung werden bei selbst hergestellten Vermögensgegenständen des Sachvermögens die Herstellungskosten angesetzt. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstanden sind. Handels- bzw. steuerrechtlich bestehen unterschiedliche Vorschriften, welche Einzel- und anteiligen Gesamtkosten als Bestandteile in die Herstellungskosten einbezogen werden können.
Infrastrukturvermögen	In der Bilanz wird das Infrastrukturvermögen in separaten Bilanzpositionen ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. Straßen, Wege, Plätze, Hafenanlagen sowie Parks und Grünanlagen.
Inventar	Das Inventar ist das Verzeichnis, das die im Rahmen der Inventur ermittelten Vermögensgegenstände und Schulden detailliert nach Art, Menge und Wert aufzeigt. Es dokumentiert das Vermögen und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag.
Inventur	Die Inventur ist die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme des Vermögens, auch der Schulden, des Landkreises zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie ist handelsrechtlich für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres vorgeschrieben. Diese Bestandsaufnahme erfolgt vom Grundsatz her körperlich (durch Messen, Zählen, Wiegen) sowie durch Verfahren der Buchinventur. Bestimmte Vermögensgüter, wie z. B. Forderungen, brauchen nur wertmäßig bestimmt werden. Die Ergebnisse der Inventur werden in einem Verzeichnis, dem Inventar, festgehalten.
Investitionen	Eine Investition ist die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Sach- oder des Finanzvermögens (Auszahlungen für die Veränderung des Vermögens).
Investitionsförderungsmaßnahme	Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (z.B. Eigenbetrieb).



Jahresabschluss	Ein Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Hinzu kommt ein Lagebericht.
Jahresergebnis	Siehe Ergebnis
Jahresfehlbetrag	Siehe Fehlbetrag
Jahresüberschuss	Ein Jahresüberschuss (Gewinn) entsteht, wenn die Erträge die Aufwendungen des Haushaltsjahres übersteigen.
Kalkulatorische Kosten	Kosten, die nicht oder in anderer Höhe im Aufwand enthalten sind, werden zur exakten Ermittlung des Wertes einer Leistung zu Kalkulationszwecken hinzugefügt, z. B. kalkulatorische Zinsen.
Kalkulatorische Zinsen	Die kalkulatorischen Zinsen stellen das kostenmäßige Äquivalent für das in einer Einrichtung gebundene Kapital dar. Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Budgetmittel für andere öffentliche Zwecke verwendet werden könnten. Diese stellen sogenannte Opportunitätskosten (Kosten der entgangenen Gelegenheit) dar.
Kameralistik	Methode der Rechnungslegung. Das kameralistische Rechnungswesen knüpft an die Buchung der realen Zahlungsvorgänge an, reicht technisch aber über eine reine Einnahme-/Überschussrechnung hinaus.
Kennzahlen	Zahlen, die in komprimierter Form über (betriebswirtschaftliche) Sachverhalte informieren. Sie können als Zielgrößen (Soll-Werte, operationale Ziele) definiert werden und ermöglichen es, durch einen Vergleich zwischen Soll- und Ist-Werten die Zielerreichung zu messen.
Kosten	Kosten sind ein Begriff der Kostenrechnung. Kosten sind der in Geld ausgedrückte Werteinsatz zur Leistungserstellung, in Form von verbrauchten Gütern und in Anspruch genommenen Diensten, soweit sie zur Leistungserstellung notwendig und dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind.
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	Die KLR ist ein betriebswirtschaftliches Instrument, das die Kosten, die bei der Leistungserstellung entstehen, erfasst und verursachergerecht zuordnet und so dazu beiträgt, die Kosten- und Leistungstransparenz zu verbessern.
Kostenstelle	Bezeichnet die organisatorische Einheit, die Kosten verursacht und diese beeinflussen und steuern kann.
Kostenträger	Bezeichnung für die Produkte und Dienstleistungen, denen Kosten zugerechnet werden können.
Leistung	Bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird.



Leistungsziel	Angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird.
Liquidität	Unter Liquidität versteht man die Fähigkeit, alle notwendigen Zahlungen in der vorgesehenen Frist zu leisten. Die Liquidität ist gewährt, wenn genügend flüssige Mittel (liquide Mittel) für den laufenden Zahlungsverkehr vorhanden sind und zur Erfüllung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen ausreichende, fristgerecht realisierbare Vermögenswerte bereitstehen.
Output	Die von einer Verwaltungseinheit (Amt, Produktgruppe) in einer Zeiteinheit hergestellte Menge an Gütern und Dienstleistungen.
Outputsteuerung	Outputsteuerung ist die Steuerung auf der Grundlage von Zielvorgaben und der Definition und Beschreibung von Produkten und somit den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Hierdurch soll die Mitarbeiter-, Kunden- und Bedarfsorientierung und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verbessert werden. Wichtige Voraussetzung für eine Umsetzung der Outputsteuerung ist eine konsequente Delegation von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung.
Passivseite/Passiva	Bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz wird die rechte Seite als Passivseite bezeichnet. Die dort aufgeführten Passiva umfassen einerseits das Eigenkapital, zu dem das Nettoeigenkapital, die Kapital- und Gewinnrücklagen, ein Gewinnvortrag, sowie der Jahresüberschuss gehören. Andererseits gibt das Fremdkapital an, wie hoch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind. Daneben gehören auch Rückstellungen und Sonderposten mit zu den Passiva. Insgesamt stellt die Passivseite die Herkunft des Kapitals der Organisation dar.
Periodengerechtigkeit	Periodengerechtigkeit bedeutet, dass nicht der Zeitpunkt der Zahlung für die Zuordnung zu einem Geschäftsjahr entscheidend ist, sondern die Periode, in der der Verbrauch tatsächlich anfällt. Gleiches gilt für Investitionen. Der Verbrauch wird über die Ermittlung von Abschreibungsbeträgen periodengerecht über mehrere Geschäftsjahre verteilt.
Produkt	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Das Erstellen von Produkten führt zu Ressourcenverbrauch.
Produktbereich	Produktgruppen werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktbereichen zusammengefasst.
Produktbeschreibung	Die Produktbeschreibung dient der Definition und Konkretisierung einzelner Produkte.
Produktgruppen	Produkte werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktgruppen zusammengefasst.



Rechnungsabgrenzungsposten	Deren Aufgabe besteht in der Rechnungsabgrenzung, um periodengerecht den Erfolg einer Periode von dem der jeweiligen Folgeperiode abzugrenzen. Dabei werden die so genannten aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten unterschieden. Auf der Aktivseite sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, wenn sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Auf der Passivseite werden Einnahmen ausgewiesen, wenn sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.
Reinvermögen	Das Reinvermögen ist die Differenz aus sämtlichen Vermögenswerten und den Schulden einer Organisation. Soweit dieser Saldo positiv ist, ist das Reinvermögen identisch mit dem Eigenkapital.
Ressourcenverbrauch	Der Ressourcenverbrauch entspricht dem Werteverzehr. In der kaufmännischen und kommunalen Rechnungslegung wird der Ressourcenverbrauch mit Aufwand gleichgesetzt. Beispiel für Ressourcenverbrauch sind daher Personalaufwendungen, Transferaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen.
Restbuchwert	Der Restbuchwert einer Anlage ist der innerhalb der Anlagenrechnung für das Ende der Abrechnungsperiode ausgewiesene Wert, der sich nach Abzug der in den zurückliegenden Perioden vorgenommenen Abschreibungen von der Abschreibungssumme zum jeweiligen Zeitpunkt ergibt.
Restnutzungsdauer	Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes.
Rücklagen	Rücklagen sind ein Teil des Eigenkapitals einer Organisation. Sie bestehen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses, Bewertungsrücklagen für Überschüsse des Bewertungsergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und sonstigen Rücklagen.
Rückstellungen	Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Rückstellungen sind zu bilden für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit. Beispiele sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u.a.
Sachanlagen	Körperliche Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierzu zählen z. B. Gebäude, technische Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Zu den Sachanlagen gehören nicht die Finanzanlagen und die immateriellen Vermögensgegenständen.
Schlüsselposition	Wesentliche, für die Steuerung relevante Position in einem Teilhaushalt, zum Beispiel ein Produkt, eine Produktgruppe oder ein Produktbereich, eine Leistung oder eine Organisationseinheit.
Transfererträge und -aufwendungen	Erträge und Aufwendungen, ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung.

**Überplanmäßige
Aufwendungen und
Auszahlungen**

Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.

Überschuss

Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen.

Verlust

Als Verlust/Jahresfehlbetrag wird die negative Differenz aus Ertrag und Aufwand bezeichnet.

Vermögen

Zum Vermögen gehören alle Gegenstände, die dem Landkreis zu dienen bestimmt sind. Das Vermögen setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen), Sachvermögen (z. B. Grundstück und Gebäude) und dem Finanzvermögen (z. B. Beteiligungen).

Ziele

Ziele stellen Aussagen über erwünschte Zustände dar, die als Ergebnis von Entscheidungen eintreten sollen. Jedes Ziel ist durch den Zielinhalt, den Zeitbezug, den sachlichen Geltungsbereich und das Zielmaß gekennzeichnet.